

**Aus dem Veterinärwissenschaftlichen Department der Tierärztlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Arbeit angefertigt unter der Leitung von Priv.-Doz. Dr. Veronika Goebel

**Die Falkenkunde des Johann Salomon Schülin.
Transkription, Quellenstudium und Vergleich mit falkenheilkundlichen
Schriften des 12. und 13. Jahrhunderts**

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der tiermedizinischen Doktorwürde
der Tierärztlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München

von Miriam Gisela Pfeifer
aus Regensburg

München 2014

**Gedruckt mit Genehmigung der Tierärztlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Dekan: Univ.-Prof. Dr. Joachim Braun
Berichterstatter: Priv.-Doz. Dr. Veronika Goebel
Korreferent: Univ.-Prof. Dr. Rüdiger T. Korb

Tag der Promotion: 8. Februar 2014

Meinen Eltern

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Material und Methodik	5
2.1	Material	5
2.1.1	Beschaffenheit der Handschrift	6
2.1.2	Schriftbild	9
2.1.2	Sprache und Stil	11
2.2	Methodik der Transkription	13
3	Transkription	17
4	Ergebnisse und Diskussion	128
4.1	Zur Person des Johann Salomon Schülin	128
4.2	Aufbau und Gliederung des Textes	130
4.3	Zur Datierung der Handschrift	134
4.4	Zur Kompilierweise Johann Salomon Schülin's	134
4.5	Die Quellen	138
4.5.1	Leben und Werk des <i>Carolus d`Arcusia</i>	139
4.5.2	Leben und Werk des <i>Christoph von Hellwig</i>	143
4.6	Vergleichsautoren, Leben und Werk	146
4.6.1	Leben und Werk des <i>Dancus Rex</i>	149
4.6.2	Leben und Werk des <i>Demetrius Papagomenos</i>	151
4.7	Vergleich des veterinärmedizinischen Inhalts der „Fauconerie“ mit den falkenheilkundlichen Texten des <i>Dancus Rex</i> und <i>Demetrius Papagomenos</i>	152
4.8	Analyse des ornithologischen Inhalts der „Fauconerie“	199
5	Schlussfolgerungen	209
6	Zusammenfassung	216
7	Literaturverzeichnis	220
7.1	Allgemeines Literaturverzeichnis	220
7.2	Vorlagenliteraturverzeichnis	225
8	Anhang	228
8.1	Glossar	228
8.1.1	Allgemeines Glossar	228

8.1.2	Medizinisches und pharmazeutisches Glossar	239
8.1.3	Falknereifachsprachliches Glossar	257
8.2	Münzen, Maße und Gewichte	266
8.3	Abkürzungsverzeichnis.....	267

1 Einleitung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Handschrift „Von der Fauconerie“ des Rechtsgelehrten *Johann Salomon Schülin*, der von 1692 bis 1758 in Ansbach lebte und wirkte.¹ Er machte es sich zur Aufgabe, eine umfassende Abhandlung über Falknerei zu schreiben, mit der er vermutlich den „Wilden Markgrafen“ Carl Wilhelm Friedrich II. der ein begeisterter Anhänger der Beizjagd war, beeindrucken wollte (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 72).

Da *Schülin* selbst keine falknerischen Kenntnisse besaß, kompilierte er aus etwa vierzig verschiedenen Werken und verfasste eine Abhandlung über das gesamte Gebiet der Falknerei. Begonnen mit dem Ursprung der Beizjagd über den Kauf, die Abrichtung und Haltung der Falken, deren Namen und unterschiedliche Arten bis hin zu den Krankheiten und Behandlungsmöglichkeiten werden alle praktisch relevanten Themen angesprochen. Besonders ausführlich widmet sich der Autor den rechtlichen Belangen der Falkner und Fürsten. Da die Handschrift kein Entstehungsjahr enthält, lässt sich deren Entstehungszeit nur anhand der Lebensdaten und des Werdegangs *Schülin*s auf die Jahre 1735 bis 1739 eingrenzen (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 71f.). Es existiert nach heutigem Wissensstand lediglich ein einziges Exemplar, das in der Staatsbibliothek Berlin aufbewahrt wird.

Zur Person *Schülin*s sind in der veterinärhistorischen Literatur kaum Informationen zu finden. *Lindner* stellt in seinem „Ansbacher Beizbüchlein“ erstmals den Autor und sein Falkentraktat vor und beurteilt abschließend den jagdhistorischen Wert dieser Abhandlung als nicht bedeutsam (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 79). *Schülin* verfasste außerdem ein juristisches Werk, das im Jahre 1732 gedruckt wurde und den Titel „Theatrum Conscientiosum Criminale“ trägt². Zu diesem Werk war keinerlei Resonanz in Erfahrung zu bringen.

Ziel dieser Arbeit war es, die Handschrift „Von der Fauconerie“ zu transkribieren und aus veterinärhistorischer Sicht zu erläutern. Es wurde ein Glossar zum besseren Verständnis der damaligen Sprache und der verwendeten medizinischen und falknerispezifischen Fachbegriffe angelegt. Im Text enthaltene lateinische Einwüfe wurden übersetzt, wenn dies nicht durch den Autor selbst vorgenommen wurde. Es sei angemerkt, dass die Richtigkeit der Textabschnitte mit juristischem Inhalt nicht gewährleistet werden kann und

¹ Von der Existenz der Handschrift erfuhr ich freundlicherweise von *Frau PD Dr. Martina Giese*, Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

² *Theatrum Conscientiosum Criminale*, Oder: Gewissenhaffte Rechts-gegründete Anweisung / wie ein jeder Richter oder Beamter in Peinlichen Fällen Gewissenhafft verfahren [...] solle. Zwei Bände, Frankfurt und Leipzig: Buchner 1732/1733 (vgl. auch *Vocke, J. A.*, 1797, S. 113).

der Prüfung eines Spezialisten für Neuzeitliches Recht vorbehalten bleiben muss. Die Identifikation der von *Schülin* herangezogenen Quellen und die Untersuchung des kompilatorischen Vorgehens waren weitere Elemente dieser Arbeit. Zur Bewertung des veterinärhistorischen Inhalts wurde schließlich der falkenheilkundliche Inhalt der „Fauconerie“ mit zwei weiteren fachspezifischen Schriften verglichen und Nachforschungen zum ornithologischen Abschnitt des Werkes durchgeführt.

In die hier bearbeitete Handschrift ging eine Vielzahl älterer Quellen ein, die vom Mittelalter bis in die Antike zurückreichen. Der Traktat präsentiert als Zeugnis der frühen Neuzeit eine interessante, wenn auch schwierig zu bewertende Zusammenstellung unterschiedlicher Sichtweisen verschiedener Epochen.

Die Bearbeitung von historischen Handschriften beinhaltet aus heutiger Sicht immer ein großes Potential, sowohl den Wissensstand über die fachspezifischen Kenntnisse als auch über geschichtliche Begebenheiten eines bestimmten Zeitraumes zu erweitern. Bisher sind nur wenige Handschriften zur Falknerei transkribiert und veterinärhistorisch ausgewertet. In dieser Hinsicht soll die vorliegende Arbeit eine Lücke in der Aufarbeitung überlieferter Falkentraktate schließen.

2 Material und Methodik

2.1 Material

Die Grundlage dieser Arbeit bildet die Handschrift des *Johann Salomon Schülin* mit dem Titel „Von der Fauconerie“, die mir als Schwarz-Weiß-Ausdruck einer digitalen Farbkopie vorlag. Es gibt nach heutigem Wissensstand außer dieser Vorlage, die seit dem Anschluss der ansbachischen Fürstentümer an Preußen im Besitz der Staatsbibliothek Berlin ist, kein weiteres Exemplar (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 68). In den „Dienstkatalogen der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz“, Band 10,1, der kurz nach Ankunft der Handschriften in Berlin erstellt wurde, sowie im „Kurzen Verzeichnis der germanischen Handschriften der Preussischen Staatsbibliothek“ ist sie aufgeführt (vgl. *Degering, H.*: Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der Preussischen Staatsbibliothek. I. Die Handschriften in Folioformat. Leipzig 1925).

Lindner gibt an, dass sich die Schrift zur Zeit seiner Bearbeitung im Depot der Staatsbibliothek in Tübingen befand und zuvor der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin gehörte (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 68).³

Es stellt sich die Frage, weshalb *Schülin* „alß einer, der dieses edlen Exercitii nicht kundig“ war (vgl. *Schülin, J. S.*, ca. 1735 – 1739, Fol. 60), eine recht umfangreiche kompilatorische Arbeit über annähernd alle Bereiche der Falknerei verfasst hat. Eine eindeutige Antwort gibt es hierauf nicht, jedoch sind unterschiedliche Hypothesen denkbar:

Lindner sieht in der Handschrift ein dem Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich II. überreichtes „Dedikationsexemplar“, „offensichtlich in der Absicht geschrieben, die Aufmerksamkeit des an allen Fragen der Falknerei übermäßig interessierten Landesfürsten auf sich zu ziehen“ (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 70 u. 72). Somit handelte *Schülin* seiner Meinung nach nicht im Auftrag des Markgrafen, zumal es keinerlei Hinweise gibt, dass das Buch auf dessen Geheiß zustande kam. *Lindner* kritisiert die Kompilation *Schülin*s harsch: „Es war wohl mehr das Werk eines um sein Fortkommen bemühten Juristen, der gut genug wußte, wie Carl Wilhelm Friedrich am ehesten anzusprechen war. Daß die kritiklose Zusammenstellung einer Anzahl eklektisch ausgewählter und im einzelnen

³ Zur Provenienz gibt es von Seiten der Berliner Staatsbibliothek lediglich die Information, dass es einen Aufenthalt der Handschrift in Altenstein gegeben haben soll mit der Jahresangabe 1841, was sich jedoch nicht mit den bekannten biographischen Lebensdaten *Schülin*s vereinbaren lässt (vgl. <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/#15,06/2013>).

ungeprüfter Angaben aus meist zweitklassigen jagdlichen Abhandlungen der Zeit seitens eines fachlichen Ignoranten einen so hervorragenden Sachkenner wie den Markgrafen kaum befriedigt hat, ist sehr wahrscheinlich. Sie wurde mit Recht niemals gedruckt und verdiente es auch nicht, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden“ (vgl. *Lindner, K., 1967, S. 72*).

Eine andere Interpretation zur Entstehungsgeschichte der „Fauconerie“ geben Schüler des Simon-Marius-Gymnasiums aus Gunzenhausen an. Sie können sich durchaus vorstellen, dass der Markgraf Carl Wilhelm Friedrich *Schülin* beauftragt hatte, diese kompilatorische Arbeit zu verfassen. Da davon auszugehen ist, dass ihn die „Fauconerie“ qualitativ nicht überzeugte, könnte er ein weiteres Werk zur Falknerei bei *Paul Christ* angefordert haben, welches kurz nach der Fertigstellung von *Schülin*s „Fauconerie“ im Jahre 1740 und 1741 entstand (vgl. *Simon-Marius-Gymnasium Gunzenhausen, 2000/1, S. 52*). In den „Historischen Anmerkungen von der edlen Falcknerey“ von *Paul Christ*, die von 1740 bis 1741 in den „Wochentlichen Onolzbachischen Nachrichten“ in Abschnitten veröffentlicht wurden, finden wir einen Anhaltspunkt, dass der Anstoß zur Durchführung dieser Arbeit von dritter Seite, vermutlich vom Markgrafen selbst ausging: „Durch diese und andere Betrachtungen ist man bewogen worden, in gegenwärtigen wöchentlichen Nachrichten verschiedene zur Historie der edlen Falcknerey gehörige kurze Anmerkungen nach und nach mitzuteilen“ (vgl. „Wochentliche Onolzbachische Nachrichten, 17. Mai 1740, S. 146 und *Lindner, K., 1967, S. 59*). Da zwei Werke innerhalb kürzester Zeit nacheinander unter Carl Wilhelm Friedrich entstanden sind, erscheint eine mögliche Beauftragung *Schülin*s durch den Markgrafen ebenso vorstellbar.

Die Gestaltung und Ausarbeitung der Handschrift erwecken den Eindruck, es könnte sich um eine Manuskriptvorlage für ein geplantes Buch handeln, eine Hoffnung, die möglicherweise *Schülin* allein hegte, denn es kam nie zu einer weiteren Veröffentlichung des Werkes.

2.1.1 Beschaffenheit der Handschrift

Die Handschrift ist mit einem grünen Ledereinband der Zeit über Pappdeckeln gebunden und mit einem Goldschnitt versehen. Eine Goldprägung ziert den Deckel und Rücken, jedoch sind die schlichten Ornamente, insbesondere die des Buchrückens, weitgehend abgerieben. Die Signatur Ms. germ. Fol. 487 wurde in goldener Schrift auf rotem

Untergrund nachträglich auf den Vorderdeckel aufgeklebt. Spiegel und Vorsatz sind mit marmoriertem Bundpapier beklebt. Das Folioformat trägt die Maße von ca. 37,5 cm (Länge) x 23,5 cm (Breite) x 3,0 cm (Höhe). Wasserzeichen des Papiers ist das Posthorn in Wappenkartusche, darunter steht „L.V.Gerrevink“, die Gegenmarke ist „VI“ (persönliche Mitteilung von *Kurt Heydeck* der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Berlin). Eine erste zeitliche Einordnung kann über das verwendete Wasserzeichen vorgenommen werden. Das „gekrönte Posthornschild“, wie es nach dem Wasserzeichenkatalog genannt wird, wurde von dem Papiermacher *Lubbert van Gerrevink* im Zeitraum zwischen ca. 1725 – 1755 verwendet (vgl. im Wasserzeichenkatalog unter den Begriffen „Posthornschild (gekrönt) + Marke + "LVG" / "GC" auf der Homepage <http://www.schrankzwei.de/recherche/schreiber-wasserzeichenkataloge>, 07/2013)

Die ersten drei Blätter sind unbeschrieben, mit Ausnahme einer vermutlich erst später hinzugefügten Notiz am linken oberen Bildrand in schwarzer Handschrift, die neben unleserlichen Buchstaben die Zahl „1099“ enthält. Das Wort „Fauconerie“ des Titels scheint auf der vorhergehenden leeren Seite leicht in gelblich-gräulichen Tönen durch. Auf dem Titelblatt ist der lange, barocke Titel anfangs mit roter, anschließend mit schwarzer Tinte geschrieben, und mit kleiner werdender Schrift dargestellt. Das Wort „Fauconerie“ sticht durch Großbuchstaben, mittige Ausrichtung und Hinterlegung von Ziergold hervor. In der Mitte des oberen Seitenendes ist die nachträglich eingefügte Signatur ms. germ. Fol. 537 zu sehen. Der genauen Bezeichnung des Autors als „*Johann Salomon Schülin*. Stattschreibern zu Onolzbach“ in roter Tinte folgt ein größeres Ornament, das das Seitenende schmückt. Das Entstehungsjahr wurde nicht angegeben. Die folgende Seite war ursprünglich leer, lediglich der Stempel der Staatsbibliothek Berlin ist nun dort zu finden. Die Seiten sechs und sieben enthalten das rot und schwarz gehaltene Inhaltsverzeichnis, wobei links neben den Titeln die Kapitel in römischen Ziffern, rechts die dazugehörigen Seitenzahlen in arabischen Ziffern nummeriert sind.

Die Paginierung der Handschrift selbst beginnt erst auf Seite acht mit dem ersten Kapitel und der Zahl eins, jeweils am äußeren oberen Rand in arabischen Ziffern. Insgesamt fasst das Manuskript 149 Seiten, es ist vollständig erhalten. Die dem Folio 149 folgende, unbeschriebene Seite trägt wiederum den roten Stempel der Staatsbibliothek Berlin, auf der letzten Seite wurde am oberen Seitenende rechtsbündig in ordentlicher Handschrift „149. Bl. (alles.) nebst Titelblatt und Register“ notiert. Die Handschrift ist als digitale Ausgabe unter http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/dms/werkansicht/?PPN=PPN618531904&DMID=DMDLOG_0001 einsehbar.

Von der
FAUCONNERIE.

Das ist:
Von den edlen und vortref-
lichen Exercitio der Falconerie,
dessen Ursprung und Ancienite und Herz-
lichkeit, dann der hohen Dignitæt eines Oberfal-
coniermeisters, Art und Eigenschaften der Edlern und
inedlen Falcken, deren Nahmen, und was bey deren Erkäuffung hauptfäch-
lich zu bemerken, wie auch von denen glücklichen Wahrsagungen, so in
denen Heindischen Zeiten aus dem Aug der Falcken genommen, und wie der
Stadt Capua von einem Falcken der Nahme bengelegt worden.
Item Vom Unterrichts und Übung der Falcken; Ferner wie die Falcken- und
Nagel Pais ein Regale großer Herren, und zur hohen Jagd-Berechtigkeit
gehörig, auch die Falconerie ein ganz a partes Corpus seye, und sein
eigenes Forum habe, und dann Von Verhaffung der-
jenigen so einen Falcken stehlen, und mehrere in diese Sache
ein Schlagende herrliche dann nützliche Quaestiones
aus denen bewehrtesten und besten Autoribus
erörtert und gedoyert.

von
Johann Salomon Schölin.
Stattschreiber zu
Quetsbach.



2.1.2 Schriftbild

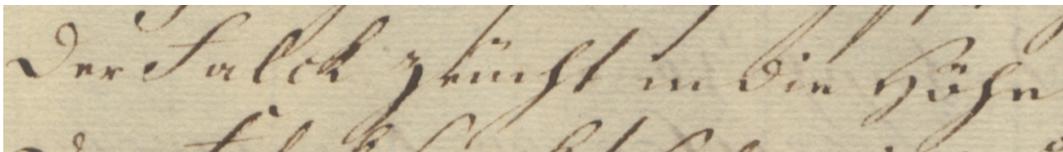
Es handelt sich bei *Schülins* Werk „Von der Fauconerie“ um eine Monografie. *Lindner* geht davon aus, dass es sich nicht um die originale Handschrift handelt, da das nach heutigem Wissenstand einzige existierende Exemplar eine Anzahl Fehler aufweise, die nur beim Abschreiben entstanden sein könnten und erkennen ließen, dass der für den Markgrafen bestimmten, von einem Berufsschreiber besorgten Kopie ein uns nicht mehr erhaltenes Konzept zugrunde gelegen habe (*Lindner, K., 1967, S. 79*).

Die Handschrift wurde von einer Hand geschrieben, beinhaltet jedoch zwei verschiedene, zeitgenössische Schriftarten: die Kanzleischrift bringt das Titelblatt und die Überschriften der Kapitel besonders zur Geltung, der Text unter den Paragraphen zeigt eine Variante der deutschen Kurrentschrift: die „geschobene oder hängende Kurrent“ mit nach rechts geneigten Buchstaben. Typischerweise weisen die Anfangsbuchstaben eines Absatzes starke Verschnörkelungen auf, sodass manchmal nur mit Mühe das Grundgerüst zu erkennen ist (vgl. *Stiebner, E. D., Leonhard, W., 1977, S. 55 ff.*).

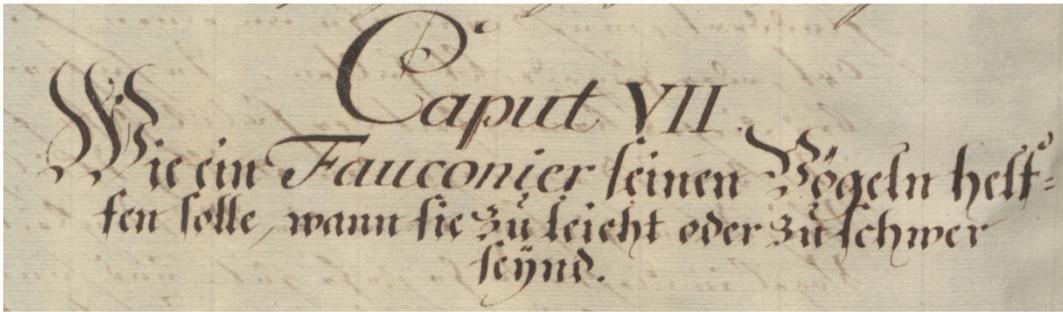
Die Tinte scheint auf allen Seiten leicht auf die Rückseite durch, was die Leserlichkeit in der Regel jedoch nicht behindert. Eine Ausnahme ist die Verwendung einer dickeren Feder bei den Überschriften der Kapitel, die die Leserlichkeit auf der Rückseite stärker beeinträchtigt.

In der Handschrift gibt es zahlreiche Abwandlungen des Schriftbildes, die den Text zusätzlich zur Unterteilung in Kapitel und Paragraphen strukturieren und einer besseren Übersicht und Verständlichkeit dienen. Im Folgenden werden hierfür Beispiele gezeigt:

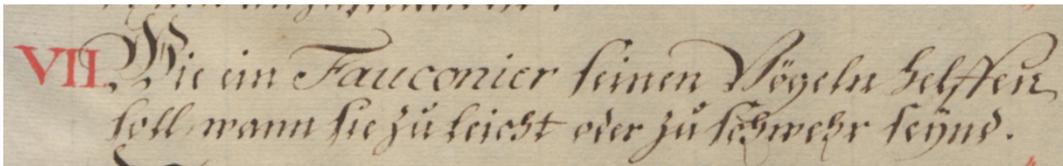
Die hauptsächlich verwendete Schrift ist die „geschobene oder hängende Deutsche Kurrent“:



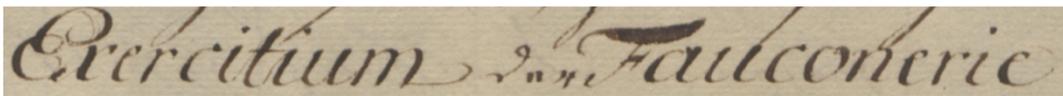
Die Überschriften der Kapitel sowie das Titelblatt zeigen die Kanzleischrift. Hier hat der Schreiber die kunstvollste Schrift gewählt und mit dickerer Feder noch augenfälliger gestaltet.



Eine kleine Abwandlung dieser Schrift findet man im Inhaltsverzeichnis. Sie ist dort rechtslastig ausgelegt:

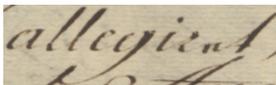


Fachbegriffe und Wörter, die besonders betont werden sollen, sowie die Literaturangaben werden durch eine größere und breitere Druckschrift hervorgehoben. Anfangs- und Endbuchstaben sind dabei häufig durch Linien verziert.

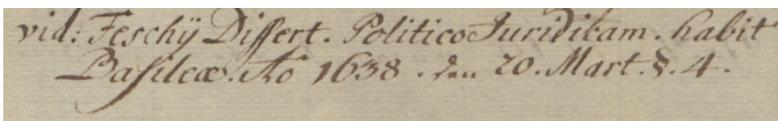


Bei latinisierten Verben wird die Endsilbe in der hauptsächlich verwendeten Schreibschrift geschrieben.

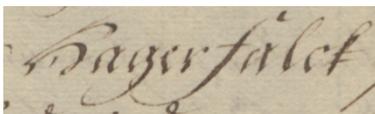
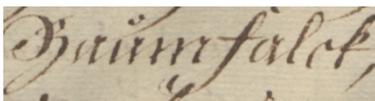
Beispiel:



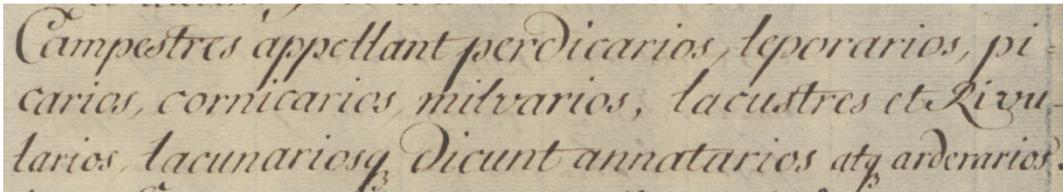
Eine einzige Literaturangabe am Seitenende des Fol. 3 fällt durch seine geringe Schriftgröße auf, was der Schreiber vermutlich so begonnen hat, um Pergament zu sparen, im Folgenden jedoch nicht weitergeführt hat:



Mit schmuckvollen Majuskeln sind die Namen der Greifvogelarten gestaltet:



Die Zitate in lateinischer Sprache erinnern an die „lateinische Kursive“, sie ist besonders leserlich und gleichmäßig geschrieben.



Das Wort „Caput“, mit dem jeweils ein neues Kapitel bezeichnet wurde, sticht durch eine Schriftgröße von ca. 2,5 cm ins Auge, ebenso die Abkürzungen am Kopf von Fol. 1 („Quod deus bene vertat“) und Fol. 149 (FPNPS):



Die römische Bezifferung der Kapitel variiert etwas, der Großteil der Kapitel folgt diesem Beispiel: Caput III. Ausnahmen sind Caput I.(mum), II.(dum), X.(dum), XI.(mum), XII.(mum).

Wenn man bedenkt, wie viel Wert *Schülin* auf die Ausarbeitung des Schriftbildes und die äußere Form seiner Handschrift gelegt hat, ist es denkbar, dass er den Text auch als Druckvorlage verstand.

2.1.2 Sprache und Stil

Der Text ist hauptsächlich in deutscher Sprache verfasst, die die typischen Eigenschaften der Sprache der Frühmoderne trägt. Lange, hypotaktische Schachtelsätze und das regelmäßig wiederkehrende Stilelement des Hendiadyoins, das durch Nennung zweier bedeutungsgleicher Wörter die Aussagekraft verstärkt, wie beispielsweise bei „plaisir und Vergnügen“ (Fol. 47), „Autoribus und Scriptoribus“ (Fol. 60) oder „Fauconiers und Falckoniers“ (Fol. 49), sind charakteristische Elemente für die Sprache dieser Zeit. Es sei noch anzumerken, dass die Uneinheitlichkeit in Grammatik und Rechtschreibung keineswegs einen schlechten Bildungsstand des Autors widerspiegelt, sondern es schlichtweg keine verbindliche Regelung im 18. Jahrhundert gab.

Wörtliche Zitate aus lateinischen Quellen belässt *Schülin* in lateinischer Sprache und übersetzt sie im Anschluss. Seine Vorlagen sind Werke aus der Zeit von ca. 1550 bis 1730, mit Autoren wie *Aristoteles* und *Plinius* sind auch antike Quellen enthalten, die lateinische Sprache entspricht den Merkmalen der jeweiligen Entstehungszeit (vgl. 7.2, Vorlagenliteraturverzeichnis).

Es gibt keinen Zweifel, dass *Schülin* ein gebildeter Mann war, denn er weiß, mit der zu dieser Zeit üblichen Bildungssprache Latein umzugehen. Er wechselt auch in seinem deutschen Text immer wieder ins Lateinische. Welchem Muster er dabei folgt, soll im Folgenden erklärt werden.

Bei manchen Gelegenheiten übersetzt er Satzteile in die lateinische Sprache. Zum Einen, wenn er Sprichwörter oder Redewendungen einfügt: „Ich antwortte aber hierauf, daß gleichwie unius rei plures esse possunt causae, [...]“ (vgl. *Schülin, J. S.*, ca. 1735 – 1739, Fol. 53; Übersetzung: [...], daß gleichwie viele Ursachen für eine Sache bestehen können). Zum Anderen wendet er dieses Verfahren an, wenn er sich thematisch mit juristischem Sachverhalt auseinandersetzt, wie z.B. auf Fol. 53f.: „[...] so ist solche doch in hypothesi et per ferme universalem Aularum consuetudinem, quae instar legis, von der Obrist Jägermeisterey abgesondert und in ein apartes Collegium getheilet worden, [...] (Übersetzung: [...]) so ist solche doch in der Hypothese und durch den gefestigten allgemeinen Gerichtsgebrauch, welcher nach Art des Gesetzes von der Obrist Jägermeisterey abgesondert und in eine gesonderte Fachschaft getheilet worden [...]. Korrektur durch *Frau Prof. Lepsius*⁴). Dass *Schülin* bei rechtswissenschaftlichen Themen bevorzugt zur lateinischen Sprache wechselt ist nicht weiter verwunderlich, da sein eigentlicher Beruf „*Advocatus ordinarius*“, Regierungsadvokat, war und er sich damit in seinem professionellen Fachgebiet befand.

Weiterhin sind Fachbegriffe aus verschiedenen Themenbereichen gerne ins Lateinische übersetzt und stets, wie bereits beschrieben, durch größere Druckschrift hervorgehoben. Dabei haben viele Wörter einen griechischen und italienischen Ursprung, jedoch meist mit lateinischer Endung. In der Regel passt *Schülin* das lateinische Wort grammatikalisch korrekt an die deutsche Satzstruktur an, z.B.: „[...] mithin sich die Italiener deß Originis nicht zu berühren haben“ (vgl. *Schülin, J. S.*, ca. 1735 – 1739, Fol. 10).

⁴ *Frau Prof. Dr. jur. Susanne Lepsius*, Lehrstuhl für gelehrtes Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München, danke ich für ihre große Unterstützung bei der Übersetzung von lateinischen juristischen Textstellen.

Es gibt wenige kleine Korrekturen in dem Text, die in der Edition im Endnotenapparat nachzulesen sind. Es wurden beispielsweise versehentlich vergessene Wörter über der Zeile nachgetragen oder Wortwiederholungen innerhalb eines Satzes unter- oder durchgestrichen. Die Handschrift der Ausbesserungen ist die des Schreibers, der die gesamte Arbeit am Ende wohl noch einmal gelesen hat.

2.2 Methodik der Transkription

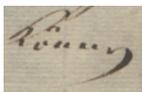
Die Transkription erfolgte zunächst in jedem Detail der Handschrift entsprechend. Da es zur Entstehungszeit der „Fauconerie“ noch keine allgemeingültigen Rechtschreib- und Syntaxregeln gab, ist der Text diesbezüglich nicht einheitlich und zum Teil nicht sofort verständlich und flüssig zu lesen. Aus diesem Grund folgt die Transkription nicht bis ins kleinste Detail der Handschrift. Die am Text vorgenommenen Eingriffe werden in den folgenden Editions-kriterien dargestellt.

Zunächst wurde die Interpunktion nach den modernen Regeln angepasst. In der Handschrift beginnt ein Satz nach einem Punkt nicht immer mit Großschreibung, in der Edition dagegen schon. Die Groß- und Kleinschreibung wurde nur verändert, wenn geographische Namen und Eigennamen kleingeschrieben waren. Die Transkription ist nicht zeilengetreu, die Absätze entsprechen jedoch dem Original. Zeilenumbrüche wurden nicht gesondert vermerkt.

Einige Besonderheiten der Handschrift konnten nicht detailgetreu in der Edition übernommen werden und wurden folgendermaßen gelöst:

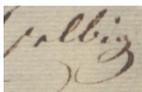
- „n“ mit langer Linie am Wortende = „-en“ .

Beispiel:



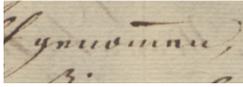
- „g“ am Wortende mit Verzierung.

Beispiel:



- „m“ mit Makron = „mm“.

Beispiel:



- „n“ mit Makron = „nn“.
- „Æ“ = „Ae“, „æ“ = „ae“
- „ij“ = „y“.
- „û“ = „u“, „Û“ = „U“, „ũ“ = „ü“, „Û“ = „Ü“
- I^{mum} bedeutet „primum“.

Die Kapitelangaben werden in der Handschrift nicht einheitlich mit „Caput I“ usw. angegeben, sondern manchmal mit „Caput I^{mum}“, wobei erstere Form der Einheitlichkeit halber in der Edition gewählt wurde. Doppelpunkte, als Bindeglied eingesetzt, werden in der Edition als Bindestriche wiedergegeben, z.B. „polnisch: und chur:pfälzisch“ („polnisch- und chur-pfälzisch“). Zusammengesetzte Hauptwörter sind in der Handschrift in unterschiedlicher Schreibweise vorzufinden, z.B. „Raub Vögel“ oder „Raub:Vögel“. In der Edition sind diese Komposita mit Bindestrich geschrieben („Raub-Vögel“). Häufig fallen außerdem Variationen bei der Schreibung von Fachbegriffen auf, z.B. „Beiz“, „Baiz“ und „Baitz“, wobei in der Edition eine Variante ausgewählt und beibehalten wurde (hier „Beiz“). Die in der Handschrift verwendete Form ist jeweils im Endnotenapparat zu finden. Die S-Schreibung wird in der Handschrift unterschiedlich gehandhabt, z.B. liest man bei *Schülin* „deßen“ und „dessen“ oder „deß“ und „des“. Weiterhin ist die Schreibung von „kann“ und „kan“ üblich. In der Edition wurden diese Fälle nach der aktuellen Rechtschreibung gelöst („dessen“ bzw. „des“ und „kann“).

Bei Erwähnung historischer Persönlichkeiten oder geographischer Angaben wurde in Form von Fußnoten eine kurze Information hinterlegt. Fachbegriffe und frühneuhochdeutsche Wörter, die zur Entstehungszeit möglicherweise anders als heute verstanden wurden, werden in der Edition markiert (z.B. Fauconerie*) und im lexikalischen Register erklärt, das in „Allgemeines Glossar“, „Medizinisches und pharmazeutisches Glossar“ und „Falknereifachsprachliches Glossar“ unterteilt ist. Angaben zu Münzen, Maßen und Gewichten sowie das Abkürzungsverzeichnis sind ebenfalls im Anhang zu finden.

Lateinische Abschnitte, die *Schülin* aus seinen Vorlagen zitiert, übersetzt er nachfolgend in der Regel selbst, jedoch nicht in kontinuierlicher Qualität. Zum Teil fallen freie oder gekürzte Übersetzungen auf, manchmal sind Textteile gar nicht übersetzt, dies könnte jedoch, zumindest bei mehrzeiligen lateinischen Textstellen, versehentlich geschehen sein, da dies nur in Ausnahmefällen vorkommt. Wenn *Schülin* selbst zur lateinischen Sprache greift, sind es meist kurze Satzabschnitte, wie beispielsweise „Es seye nemlich die

Fauconerie ein Theil und zwar ein pars nobilis deß edlen Weydwercks [...]“ (Fol. 53; Übersetzung: „vornehmer Teil“), die er jedoch nicht übersetzt. Er setzt die Kenntnis der lateinischen Sprache bei den Lesern seiner „Fauconerie“ voraus, woraus zu erkennen ist, dass die von ihm angesprochene Leserschaft gebildet und folglich in erster Linie adeliger Herkunft war. Um den Textfluss nicht zu stören, wurden in der Edition fehlende bzw. näher am Originaltext orientierte Übersetzungen in Form von Fußnoten ergänzt.

Die Angaben zu den verwendeten Quellen stellt *Schülin* häufig gesammelt an den Anfang oder das Ende eines Kapitels. In der Edition wurden die Quellenangaben, wenn nicht direkt im Anschluss angegeben, jeweils am Ende eines Paragraphen in Fußnoten gesetzt. Jeder Quellenverweis wurde außerdem mit einer Zuordnung des Autors und der Jahreszahl des Werkes in einer Fußnote verbunden, um ein schnelles Nachschlagen im Vorlagenliteraturverzeichnis zu ermöglichen. Wörtliche Zitate sind in der Edition durch kursive Schrift kenntlich gemacht.

3 Transkription

ms. Germ. Fol. 537⁵

Von der Fauconerie*

Das ist:

Von den edlen und vortrefflichen Exercitio* der Fauconerieⁱ*, dessen Ursprung und Anciennite* und Herrlichkeit, dann der hohen Dignitaet* eines Ober-Falkoniermeisters, Art und Eigenschafften der Edlen und unedlen Falcken, deren Nahmen, und was bey deren Erkauffung hauptsächlich zu bemercken, wie auch von denen glücklichen Wahrsagungen, so in denen Heydnischen Zeiten aus dem Flug der Falcken genommen, und wie der Stadt Capua⁶ von einem Falcken der Nahme beygelegt worden. Item* Vom Unterricht und Äsung* der Falcken; Ferner wie die Falcken- und Reiger*-Beizⁱⁱ* ein Regale* großer Herren und zur hohen Jagd-Gerechtigkeit gehörig, auch die Fauconerie ein ganz apartes Corpus* seye und sein eigenes Forum* habe. Dann Von Bestraffung derjenigen, so einen Falcken stehlen, und mehrere in dieße Sache einschlagende herrliche dann nützliche Quaestiones* aus denen bewehrtesten und besten Autoribus erörtert und gezogen,

von

Johann Salomon Schülin.

Stattschreibern Zu Onolzbach⁷

⁵ Bibliothekarischer Vermerk, erst später in kleinerer Schrift eingefügt.

⁶ Süditalienische Stadt, heute in der Provinz Kampanien gelegen. Berühmtheit erlangte die Stadt durch den Aufenthalt Hannibals um 216 v. Chr., mit dem sich die Stadt gegen die Römer verbündete. Nach unbegründeter Überlieferung verweichlichten Hannibals Soldaten in der fruchtbaren Region und die Stadt fiel wieder an die Römer. Capua steht seither sprichwörtlich für einen Begriff der Verweichlichung (vgl. *Meyer's Großes Konversations-Lexikon*, 1905, Band 3, S. 753).

⁷ Ansbach.

Verzeichnis,

Derjenigen Materien, welche in diesem Tractätlein abgehandelt sind.

Cap.		Pag.
I.	Von dem Ursprung der Edlen Fauconerie und in welchem Land selbige zum ersten frequentirt*, dann exercirt* worden.	1
II.	Von der hohen Charge* eines Ober-Falckoniermeisters und von derselben Eigenschaften, Naturen, Nahmen, unterschiedlichen Arten, denen Signis*, woraus zu erkennen, ob der Falck gut und Edel oder unedel, ingleichen denen Terminis, so von Ihnen gebräuchlich sind.	11
III.	Von der Fauconerie und Reiger* ⁱⁱⁱ *, dann anderer Beiz ^{iv} , was ein Fauconier* zu wißen nöthig und bey Erkauffung der Falcken und deren Abrichtung zu observiren* habe.	46
IV.	Wie die Spuhr mit denen Falcken recht zu führen, auch sich zu verhalten ist, wann man einen Falcken verlohren hat.	77
V.	Von der Azung* der Falcken und ihrer Leibes-Structur, dann dem Königlich Pohnisch- und Chur-Pfälzischen Falcken-Hoff.	80
VI.	Von der Falcken Schwachheit oder Kranckheiten, dann wie und was vor eine Cur mit ihnen anzustellen ist.	89
VII.	Wie ein Fauconier* seinen Vögeln helffen soll, wann sie zu leicht oder zu schwehr seynd.	112
VIII.	Wie ein Fauconier*, wann ein Falck einen Flügel, Schenckel*, oder Griff* gebrochen oder sonsten eine Wunden und Versehrung bekommen, solche heilen solle und kann.	115
IX.	Wie ein Fauconier* den Falcken die zerbrochenen Federn wieder Zurechtbringen oder zusammenhefften oder einpfropffen, oder einen Schwanz ansetzen solle und könne.	121
X.	Von denjenigen Rechts-Mitteln, welche dem käuffer eines Falckens wieder den Verkäuffer zukommen, wann der Vogel mangelhaft und schadhafft erfunden worden.	126
XI.	Von denjenigen Rechts-Mitteln, so einem großen Herrn wieder seine Fauconiers* zukommen, wann selbige in ihren Diensten etwas versehen, und ihm dardurch ein Schade zuwächset.	132
XII.	Von dem Falcken Diebstall, und wie selbiger zu bestraffen seye.	140

XIII. Zu welcher, ob nemlich für hohen oder niedrigen Jagd-Gerechtigkeit die Fauconerie und Reiger*-Beiz^v* gehörig seye. 148

Quod Deus bene vertat^{8vi} [Fol.1]

Caput primum

Von der Vortrefflichkeit und dem Ursprung der Edlen Fauconerie und in welchem Land selbige zum ersten frequentirt* dann exercirt* worden.

§ 1

Je vortrefflicher und herrlicher, dann je edler eine Sache ist, desto mehrere Strittigkeit entstehet darüber unter denen Gelehrten um und über den Ursprung dann Originem hujus rei⁹ zu ergründen und außfindig zu machen. Dann jener gibt vor die Erfindungs- und Ursprungs-Stadt dieses oder jenes Land an, und suchet seine Opinion* mit allerhand rationibus* und Gründen zu bewehren, welches ihme aber von einem andern Gelehrten widersprochen, und ein anderer locus aut regio originis¹⁰ behauptet wird. Und kurz zu sagen, es ist fast nichts in der Welt zu erfinden, und zu erdencken, wovon es nicht heisset, Doctores consentiunt et dissentiunt, et quot capita, tot Sensus¹¹. Hiervon könnten ex historia¹² viele exempla* angeführet werden, wo nicht hieraus eine á nostro proposito¹³ abgängige et ad praesentem materiam¹⁴ nicht gehörige und Edelmüthige Weitschweifigkeit mithbringen würde, daher hiervon billig abstrahire*, und mich ad rem ipsam¹⁵ wende.

⁸ Lat. Übersetzung: Was Gott zum Guten wenden möge

⁹ Lat. Übersetzung: Ursprung dieser Sache.

¹⁰ Lat. Übersetzung: Ursprungsort oder –gend.

¹¹ Lat. Übersetzung des Sprichwortes: Doctores stimmen überein und widersprechen sich, und [es gibt] so viele Meinungen wie Köpfe.

¹² Lat. Übersetzung: aus der Geschichte.

¹³ Lat. Übersetzung: von unserem Thema/Hauptgegenstand.

¹⁴ Lat. Übersetzung: und zur gegenwärtigen Materie.

¹⁵ Lat. Übersetzung: an diese Sache selbst.

§ 2

Was nun das mehr alß edle, ja fürstlich- und königliche Exercitium* der Fauconerie betrifft, und wie solches zur hohen Jagd-Gerechtigkeit, [Fol. 2] alß ein Regale* und Reservat* großer Herren und Potentaten* gehöre, wird unten gründlich gezeigt, hier aber von dessen Erfindung gehandelt werden. Von diesen nun schreibt Panciroll. de nov. rept. Tit: 23. ibique salmut in Not.¹⁶ Diejenige Art des Vogelfangs, welche mit Falcken oder andern Raub-Vögeln geschiehet, ist eine vortreffliche und recht königliche Übung, ja eine bewunderungsvolle Vergnügung. Und der vortreffliche dann grundgelehrte Budaeus in Notis ad L. exemto §. ult. ff. de act. Empt.¹⁷ will, daß man dieses Mayestetische Exercitium* keinen Vogelfang, sondern nun Jagd nennen solle, angesehen sich hieran Könige, Kayßern und Fürsten dann andere große Potentaten* und Herren belustiget und ergözet haben, wie dann der Römische Kayßer Henricus I.¹⁸ von diesen höchstvortrefflich und delectirenden* Exercitio* ein besonderer großer und hiziger Liebhaber gewesen und davon den Nahmen Aucupis* überkommen haben solle. Zuinger in Theatr. Vol. 3. lib. 3. pag: 686 Col. 1¹⁹ wiewohlen andere Scriptoros* dieses widersprechen, und behaupten wollen, der Kayßer Henricus I. habe eben nicht von der gegen die Fauconerie* getragenen besondern Neigung, sondern von der Liebe, so selbiger überhaupt und also auch zu dem gemeinen Vogelfang gehabt, den Nahmen Aucupis^{20*} überkommen²¹, dahero von diesem Kayßer [Fol. 3] Sabin: de Germ. Caesar.²² folgendes geschrieben hinterlaßen:

Fallere quod Volucres laqueis viscoque* Solebat,
Aucupis aucupii nomen ab arte tulit.

Zu Teutsch:

Weil er die Vögel pflegt mit Strick und Leim zu fangen,
Blieb ihm des Voglers Nahm an seiner Würde hangen.²³

und die besondere ergözende Eigenschafft dieser mehr alß edlen Belustigung solle, wie in bewehrten Scriptionibus* zu lesen ist, den Kayßer Friedericum II.²⁴ dermaßen

¹⁶ Eine entsprechende Stelle konnte in *Panciroll, G.* 1608, nicht gefunden werden.

¹⁷ Das zitierte Werk konnte aufgrund der knappen Titelangabe nicht identifiziert und eine entsprechende Textstelle nicht gefunden werden (*Budé, G. (frz.), Budaeus, W. (lat.): Annotationum in Pandectas, Paris 1536 und Le Livre de l'Institution du Prince, Paris 1548*).

¹⁸ *Heinrich I.*, König (seit 919), Herzog von Sachsen (seit 912), * um 875, † 936 in Memleben, Sohn des sächsischen Herzogs Otto des Erlauchten; Liudolfinger (Ottone); sein Beiname »auceps« (Vogler, Vogelfänger) ist erstmals im 12. Jahrhundert belegt (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012).

¹⁹ *Zwinger, T.* 1571.

²⁰ Dieser Name entstand aus einer Ableitung von „aucupium“ (lat.), was mit Vogelfang übersetzt wird.

²¹ Paraphrasiert und gekürzt nach *Zwinger, T.*, 1571, Liber 3, S. 686, Col.1.

²² *Sabin, G.*, Liber 1, S. 205 in: *Reusner, N., Sabinus, G.*, 1572.

²³ Wörtlich nach *Sabin, G.*, Liber 1, S. 205 in: *Reusner, N., Sabinus, G.*, 1572, ohne deutsche Übersetzung.

eingenommen und ergötzt haben, daß er bey seiner schwehren Regierungs-Last sich die Mühe gegeben, und von dieser regio* exercitio* zwey Bücher geschrieben, zu welchen der König Manfredus²⁵ noten gemacht hat.

Diese des Kayßers Friederici 2. Büchern sind vor Jahren zu Augspurg aus einem Pergamentenen Autographo*, so Joachimus Camerarius²⁶ in seiner Bibliothec gehabt, nachgedruckt, und neben des Alberti Magni-Tractat*²⁷ von eben dergleichen Sachen aufgelegt worden. So hat auch Piedro de Crescentii de Agricultura, so Er König Carolo II. in Sicilien dedicirt hat, lib. 10. davon Meldung gethan,²⁸ auch Pierre Harmont^{vii}: dit Mercure Fauconier de la Chambre, einen Tractat* davon, genannt: Miroir de Fauconerie*²⁹ geschrieben, und solchen dem Duc de Lynes dediciret*, welcher bey des Herrn du Fouillon Venenc zu finden ist. vid: Feschiy Dissert. Politico Juridicam. habit Basileae. Ao 1638, den 20. Mart. §4.^{viii}³⁰ [Fol. 4] Wie dann von diesem illustri* exercitio* Franciscus Patrit. de Regn: et Reg: Instit: lib: 3. tit: 7³¹ schreibt, daß selbiges eine zimliche Ähnlichkeit mit dem Kriegswesen habe, dann man stelle hierzu eine Anzahl junger Leuthe in Ordnung, darzu kommen die Reuthern, alß der recht und lincke Flügel, ferner schicke man die Jägern mit denen Spuhr Hunden voraus, welche alß eine fliegende Armée die Vögel auff- und zum flug antreiben, auff denen Höhen der Berge würden einige gestellet, welche den Flug der Vögel beobachtet, darnach wären einige geordnet, welche die Falcken auff der lincken Hand* tragen, und solche durch einen Schwung gegen die Vögel von sich laßen, wovon dann einige den von der Erden aufffliegenden und sich erhebenden Vogel finden, andere den in der freyen Lufft fliegenden Vogel anfallen, wiederum andere aber den hoch in der Lufft fliegenden Vogel attaquieren, und mit selbigen kämpffen, jedoch wann ihnen

²⁴ *Friedrich II.*, italienisch Federico Secondo, Römischer König (1196), Kaiser (seit 1220), * 1194 in Jesi, † 1250 in Fiorentino (bei Lucera); Sohn Kaiser Heinrichs VI (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012).

²⁵ *König Manfredus*, König von Sizilien, * wahrscheinlich 1232 in Italien, † 26.2.1266 in der Schlacht von Benevent, Sohn Kaiser Friedrichs II. (vgl. URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118577018.html>, 12/2012).

²⁶ Camerarius, Joachim (1534-1598), Botaniker, Arzt, Naturforscher, Herausgeber der ersten zwei Bücher von Kaiser Friedrichs „De arte venandi“, die übrigen Bücher waren ihm nicht bekannt (vgl. *Lindner, K.*, 1962, S. 30).

²⁷ De animalibus libri XXVI des *Albertus Magnus*, enthält einen zum großen Teil compilatorischen Abschnitt („Tractatus de falconibus“) zur Beizjagd (vgl. *Lindner, K.*, 1962, Kap. 1, v.a. S. 23 ff.).

²⁸ Es findet sich keine Erwähnung Kaiser Friedrichs in *Crescentiis, P.*, 1538, Lib. 10.

²⁹ *Harmont*, „*Mercure*“, P., 1650.

³⁰ Gemeint ist vermutlich *Fesch (auch: Fäsch)*, *Sebastian*, Professor der Rechte und Stadtsyndikus in Basel, Numismatiker und Kunstsammler, geboren 1647, gestorben 1712 (vgl. PND 122952537). Im „catalogue of seventeenth century legal imprints from the Dutch- and German-language areas of Europe held by selected Edinburgh libraries“ von *Kelly, W.A.* gibt es einen Hinweis, dass in einem Werk von *Burckhard, J. und J. S. Kolleffel* die zitierte Dissertation möglicherweise enthalten ist: *Disputatio juridica de aucupio*. Basileae: Jacobi Werenfels 1683, S. 4-21.

³¹ Trotz eingehender Recherche konnte der entsprechende Autor nicht identifiziert werden.

geruffen, oder ein ander bekanntes Zeichen gegeben wird, sogleich auff die ihnen bekannte lincke Hand* ihres Herrns zurückkehren.

§ 3

Unter denen Gelehrten ist es eine vexatissima quaestio³², und pro et contra strittige Sache, so noch nicht gänzlich erörtert und entschieden, wer der Urheber und Erfinder dieser mehr alß edlen Übung seye. Einige Gelehrte, nehmlichen Sardus lib: 2. de Rer. Invent.³³, Agripp. de Vanit. Scient. Cap: 77³⁴ geben vor, daß Ulyses³⁵ nach Eroberung der Stadt Trojae gewaffnete und zur Jagd abgerichtete* [Fol. 5] Vögel, am ersten nach Griechenland gebracht habe, damit diese neue Art der Belustigung denjenigen, welche vor Troja ihre Eltern verlohren, einigen Trost und Ergözung erwecken und machen möchte.³⁶

Wiederum andere schreiben diese herrliche Erfindung dem Maccabaeo³⁷ zu, welches beedes aber alß eine unerfindliche Sache Salmut. in Not. ad Tit. 23. Pancirol. de Nov. Repert.³⁸ widerspricht, dahingegen behauptet und bejahet der Gelehrte Pancirol. in Tract. de Nov. Repert. Tit. 23³⁹, es habe Friedericus Barbarosa⁴⁰, alß selbiger die Stadt Rom belagert hatte, dieses Regium* Exercitium* erfunden⁴¹, welches Vorgeben aber von vielen andern gelehrten Männern mehr vor eine fabul alß eine wahre Begebenheit gehalten wird; fernerweit aber gibt es verschiedene Scriptoros* und Historici, und unter selbigen Petr. de Crescent. lib. 10.c.2. de Agricol.⁴², Sebiz. feld Bau lib. 14.c.6.⁴³, welche diese Erfindung

³² Lat. Übersetzung: quälende Frage.

³³ Eine entsprechende Textstelle konnte trotz Durchsicht mehrerer Auflagen nicht gefunden werden (vgl. *Sardus, A.* in *Vergilius, P.*, Lib. 2, 1671 und *Sardus, A.*, Lib. 2, 1577).

³⁴ *Nettesheim, A.*, 1662.

³⁵ *Odysseus* (lateinisch *Ulysses / Ulyxes*), bekannt aus der griechischen Mythologie, u.a. Held des Trojanischen Krieges. Auf seinen Rat hin wurde das hölzerne Pferd gebaut, mit dessen Hilfe die Griechen Troja eroberten (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012).

³⁶ Paraphrasiert nach *Nettesheim, A.* 1662, Cap. 77, S. 328.

³⁷ *Maccabaeus, Judas*, hebräisch »der Hammerartige«, † 161 v. Chr., leitete den Befreiungskampf der Juden gegen die hellenistische jüdische Adelspartei (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012).

³⁸ Paraphrasiert nach *Panciroll, G.*, 1608, Tit. 23, S. 721.

³⁹ *Panciroll, G.*, 1608.

⁴⁰ *Friedrich I., Friedrich Barbarossa*, Kaiser, Herzog von Schwaben, * ca. 1122, ertrunken am 10.6.1190 im Selef (Kleinasien) auf dem Weg zum Kreuzzug nach Jerusalem. (vgl. URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118535757.html>).

⁴¹ Paraphrasiert nach *Panciroll, G.*, 1608, Tit. 23, S. 719.

⁴² Paraphrasiert nach *Crescentius, P.*, 1538, Lib. 10, Cap. 1, S. 495.

⁴³ Möglicherweise hat *Schülin* hier nicht exakt gelesen, oder aber er hat eine andere Auflage verwendet, in der der Sachverhalt anders geschildert wurde. In dem von *Sebisch* herausgegebenen Werk steht nämlich Folgendes: „Wie und von wem diese heutige Art die Voglerey mit dem Federraub zu üben [...] erfunden sey worden / bedarff es nicht viel nachdenckens [...]. Dann daß man es will von einem König Dauco herziehen / das hat keinen grund / weil man deßhalben in Historien kein gründliche Nachrichtung noch findet / auch nit / wo dieser Daucher sein dauchisch dauchenten Königreich soll gehabt haben [...]“. (Siehe *Estienne, C., Sebisch, M. (Hg.)*, 1607, Lib. 14, Cap. 6).

dem Dauconi⁴⁴, einem König zuschreiben, welcher vielleicht ein König in Dacien⁴⁵ mag gewesen seyn, welches Land auch Dacia genennet wird, und wo nicht ein Theil von Thracien⁴⁶ gewesen, jedoch an solches angegränzet war. Anerwogen bey denen Thraciern docente⁴⁷: Plinio lib. 10.c.8.⁴⁸ schon vor langen Zeiten dergleichen Arth vom Federspiel* und Jagen mit Raubvögeln bekannt [Fol. 6] und üblich gewesen, und lauten die Worte des erst allegirten* Plinii also: *In Thracia parte super Amphipolim homines atque accipitres societate quadam aucupantur: hi ex Sylvis et harundinetis excitant aves; Illi supervolantes deprimunt: rursus captas aucupes dividunt. Traditum est missas in sublimo, ibi excipere eos: et cum tempus Sit capturae clangore et volatus genere invitari ad Occasionem.*⁴⁹ i.e. In einem Theil Thraciens über Amphipolim⁵⁰ fangen die Menschen und die Habichte, I:NB. das wort accipiter wird in denen mehresten autoribus überhaupt von allen Raub- oder zur Beiz^{ix} brauchbaren Vögeln genommen und verstanden, Plin.lib.10.c.28.⁵¹ :I miteinander Vögel: Jene jagen die Vögel auf in denen Wäldern und Röhren, diese aber, nemlich die Falcken und Raub-Vögel stoßen die aufffliegenden Vögel herunter, und Theilen hernach solche⁵². Ja sie fangen die hoch auffgestiegenen Vögel in der Höhe, wann ein Zeichen zum Fangen gegeben worden. Wie dann von eben dieser Art des Vogelfangs oder der Beiz auch geschrieben hat: Aelian. de animal. lib. 2.c.24.⁵³, Aristot. in Histor. animal. lib.9.c.36.⁵⁴ und daß dieses exercitium* bey andern Völckern und auch bey denen Indianern⁵⁵ bekannt und üblich gewesen seye, hat geschrieben hinterlaßen Aelian. de

⁴⁴ König *Daucus* [*Dancus*]: es gibt keine gesicherten Informationen zur Herkunft dieses Königs, möglicherweise ist der Name als Pseudonym zu sehen, der verwendet wurde, um Werken über die Beizjagd eine größere Bedeutung zu verleihen (vgl. Punkt 4.6.1. und *Kollofrath, M.*, 1993, S. 34 f. und S. 45).

⁴⁵ Es wird wohl Dacien, lat. Dacia, gemeint sein, eine römische Provinz, die sich vom Gebiet der unteren Donau, das Gebiet von der Theiß bis an den Dniester zwischen der Donau und den Karpaten erstreckte (vgl. *Herders Conversations-Lexikon*, 1854, Band 2, S. 260).

⁴⁶ Das Land östlich und nordöstlich von Makedonien (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1909, Band 19, S. 505 f.).

⁴⁷ Lat. Übersetzung: Durch den Gelehrten.

⁴⁸ *Plinius Secundus, G.*, 1571.

⁴⁹ Wörtlich nach *Plinius Secundus, G.*, 1571. Lib. 10, Cap. 10, Nr. 23. Wörtlich übersetzt: Es ist überliefert, dass die in die Höhe Entlassenen diese dort fangen: und wenn es Zeit ist, werden die Fänge durch Geschrei und die Art des Fluges bei Gelegenheit gereizt.

⁵⁰ *Amphipolis*, strategisch wichtige Stadt in Thrakien, 437 v. Chr. von Athen als Kolonie gegründet, später von den Makedoniern erobert, in römischer Zeit Provinzhauptstadt (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1905, Band 1, S. 455).

⁵¹ Ein entsprechender Hinweis konnte in der von mir verwendeten Auflage nicht gefunden werden (siehe *Plinius Secundus, G.*, 1571. Lib. 10).

⁵² Wörtlich: die gefangenen Vögel.

⁵³ Die bei Schülün angegebene Quellenangabe aus *Aelians* „De Natura Animalium“ handelt in der mir vorliegenden Ausgabe von Schlangen, vermutlich meinte er folgende Textstelle: *Aelian*, 1768, Lib. 5, Cap. 24, S. 266. Diese beschreibt den Vogelfang ebenso wie der oben zitierte *Plinius*.

⁵⁴ In *Aristoteles` Historia Animalium* findet sich ebenso eine Beschreibung der Beizjagd der Thracier, wie sie auch im oben zitierten Abschnitt aus *Plinius` Naturalis Historia* zu finden ist (siehe *Aristoteles*, 1994, Lib. 9, Cap. 36).

⁵⁵ Hier sind wohl „Inder“ gemeint.

animal. lib.9.c.26.⁵⁶ allwo Er von denen Indianern folgendes meldet: *Canibus ad Venationem non egent, sed captos corvorum et insuper milvorum pullos alunt, et ad venatum instituunt: nempe leporem [Fol. 7] mansuetum et Vulpem cicurem carne appensa ad cursum dimittunt, et mox immittunt aves carnem eis quam appetunt, adempturas: illae igitur quanta possunt celeritate et impetu vel hunc vel illum consecutae, carnem sui laboris praemium et escam desideratam sibi auferunt: Sic institutas ad praedam aves deinceps in montanos lepores et vulpes feras emittunt: quos illae itidem Spe Solidae escae persequuntur et mox captos dominis adferunt:*⁵⁷ i.e. Zur Jagd haben sie keine Hunde nöthig, sondern ziehen die jungen Weyhen und Raben auf, und richten sie zur Jagd also ab: Nehmlich sie laßen einen zahmen Haasen und Fuchsen mit einem Stück angehängten Fleisch lauffen, und laßen sonach die Vögel auff selbige loß, um ihnen das Fleisch, wornach sie sehr begierig, abzunehmen; diese Vögel nun pflegen so geschwind, alß sie nur können und ihnen möglich ist, nachzufliegen, und diesen das fleisch alß den Lohn ihrer Arbeit und die verlangte Speiße abzunehmen. Diese also und auf diese Weise abgerichtete* Vögel, laßen sie hernach auf die wilden Haasen und Fuchße loß, welche solche dann unter der Hoffnung der gewöhnlichen Speise verfolgen und gefangen ihrem Herrn bringen. Von dergleichen Arth der Beiz oder des Vogelfangs hat auch einig schriftliche Nachricht hinterlaßen: Ctesias apud Photium pag. 68. et in notis p.14.⁵⁸ allwo folgende passage befindlich, und davon [Fol. 8] zu lesen ist: *Pygmaeos Indice, lepores et Vulpes venari non canibus, sed corvis, vulturibus, Cornicibus, aquilis.* i.e. die Pygmaei oder Zwergen in Indien jagen die Haasen und Fuchse nicht mit Hunden, sondern mit Raben, Geyern, Krähen und Adlern. Inzwischen ist und bleibet es eine undisputirliche Gewißheit, daß dieses egregium* exercitium* schon vor vielen Seculis* und Jahrhunderten bekannt und bey großen Potentaten* in usu⁵⁹ gewesen, ungesehen Firmicus lib.5.c.8.⁶⁰ bereits vor MCC. Jahren⁶¹ derjenigen Leuthe gedenket, so die Falcken gefüttert und gewarthe haben. Wie dann zur gründlichen Beweisung der anciennite* von diesen Regio* Exercitio* Bulenger de Venat. Circ. C.4.⁶² den Oppianum allegiret*, welcher Lib.

⁵⁶ *Aelian*, 1768.

⁵⁷ Wörtlich nach *Aelian*: De Natura Animalium. Lib. 4, Cap. 26, S. 198.

⁵⁸ Wörtlich nach *Photius*, 1606, S. 57, Nr. 68.

⁵⁹ Lat. Übersetzung: gebräuchlich.

⁶⁰ Kapitel 8 des fünften Buches fehlt in einigen Auflagen und Übersetzungen. Laut *Lindner* ist die zitierte Textstelle in folgender Ausgabe zu finden: *Firmicus M., J.: Matheseos libri VIII*, Editio Aldina, Venedig 1497, lib. V cap. 7,2 und 8,2. *Lindners* Angaben im Ansbacher Beizbüchlein zufolge fehlen diese Kapitel in der Ausgabe Kroll-Skutsch-Ziegler II, Leipzig 1913, mit dem Hinweis „spuria sunt“. Sie wurden demnach als unecht identifiziert und aus diesem Grunde weggelassen (siehe *Lindner, K.*, 1967, S. 72, Fußnote 16).

⁶¹ Vor 1200 Jahren.

⁶² *Bulenger, I. C.*, 1598.

I. Haleant. folgendes anführet: *Aucupii labor dulcis est cum enim celer Falco, comes venationis sequitur*.⁶³ i.e. Der Vogelfang ist eine angenehme Sache, denn es ist dabey der geschwinde Falck, alß ein Gefehrde der Jagd. Und ist in abgewichenem Seculo* von dieser Edlen Jagd ein Tractat* geschrieben worden von Monsieur Charles de Arcuse, de Capres Sieur de Esparron, de palliers et du Revest.⁶⁴ welches zu Franckfurth A: 1617 verteutschet und gedrucket worden.

§ 4

So richtig es nun, daß dieses illustre* exercitium* [Fol. 9] von vielen Jahrhunderten her in Gebrauch und usu bey großen Herren und Potentaten* seye, so sehr ist es hingegen bewundersam, daß der in allen Wißenschafften, sonderheitlichen aber in antiquitatibus* sehr erfahrene Budaeus in Not. ad L. exempto ff. de Action. Empt.⁶⁵ et Jovius Lib. 2 Histor: de Reb. Moscovit.⁶⁶ gedencket, daß diese Arth des Vogelfangs vor Alters nicht üblich gewesen seye, und er nirgends etwas davon gelesen oder gefunden habe, da es jedoch nicht ohne Grund zu glauben, daß selbige schon vor viel 100 Jahren in Griechenland gebräuchlich gewesen, und von dar in Teutschland und Franckreich, endlichen aber in Italien gekommen seye, dann daß die Gallier schon zur Zeit des Königs Chilperici sich derselben bedienet und solche exercirt*, beweißet und lehret uns Gregor: Turroneus lib:5. Annal: C.15.⁶⁷ allwo er den Meroveum⁶⁸ des Chilperici⁶⁹ Sohn also redend anführet: ut hic quasi segnes et timidi residemus, et ut hebetes circa Basilicam oculimus: veniant enim equi nostri et acceptis accipitribus cum canibus exerreamur venatione.⁷⁰ i.e. Was sizen wir hier also faule und forchtsame und verbergen uns alß ungeschickte in unserer Residenz. Laßet kommen unsere Pferde und Habichte und mit

⁶³ Wörtlich nach *Bulenger, I. C.*, 1598, mit Auslassung (*Aucupi, labor dulcis est. eum enim celer Falco in querceta comes Venationis sequitur*).

⁶⁴ Siehe *d'Arcusia, C.*, 1617.

⁶⁵ Trotz Durchsicht mehrerer in Frage kommender Werke Budés konnte keine entsprechende Textstelle gefunden werden (*Budé, Guillaume (frz.), Budaeus, Wilhelm (lat.): Annotationum in Pandectas, Epistolae Libri IV, Commentarii linguae graecae*).

⁶⁶ *Jovius, P.*, 1552. Eine entsprechende Textstelle ist nicht vorhanden.

⁶⁷ Paraphrasiert nach *Turonensis, G.*, 1522, Liber V, Kap. 14.

⁶⁸ *Meroveus II.*, merowingischer Königssohn, * ca. 550, Sohn Chilperichs I. und der Audovera (vgl. URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd138909318.html?anchor=adb>).

⁶⁹ *Chilperich I.*, merowingischer Frankenkönig von 561 - 584, * 535, † 584, Söhne: Theudebert, Meroweich und Chlodwig (vgl. URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd102427186.html?anchor=adb>).

⁷⁰ Das Zitat lautet wörtlich: „*Ut quid hic quasi segnes et timidi resedemus et ut hebetis circa basilicam oculimur? Veniant enim equi nostri, et acceptis accipitribus, cum canibus exerreamur venationem spectaculisque patulis iocundemur*“ (vgl. *Turonensis, G.*, 1522, Liber V, Kap. 14). Da die Kapitelangabe nicht übereinstimmt, ist davon auszugehen, dass eine andere Auflage verwendet wurde und *Schülin* hier wörtlich zitierte.

unsern Hunden jagen. Daß aber diese herrliche und ergözendes Art zu jagen in Italien späther alß in Teutschland und Franckreich bekannt und exerciret* worden, erhellet ex [Fol. 10] Blond. Ital. illustr.⁷¹ alß worinnen Er expresse* und außdrücklich meldet, daß 200 Jahr vor seiner Geburth und Lebens Zeit dieses nobile* exercitium* in Italien ganz und gar ohnbekannt gewesen seye, wie dann verschiedene gelehrte Männer behaupten, es hätte Heinricus VI. Römische Kayßer⁷², welcher dieser Art des Federspiels* sehr ergeben gewesen, solche am ersten in Italien gebracht, andere dahingegen wollen solches dem Friederico II.⁷³ zuschreiben Cohenne lib: 4. Histor. Neapoli., Leand: Bononiensis.⁷⁴ Dieser beeden Meynung aber scheint entgegen und zuwieder zu seyn, der Goldast. Tom. 3. Const. Imperial. p. 147.⁷⁵ allwo Er einen Brief anführet, welchen Carolus Magnus⁷⁶ an seinen Sohn Pipino geschrieben, worinnen der Fauconiers* in Italien außdrückliche Meldung geschicht, alleine dieses verfängt gar nichts, und infringirt* auch von darinnen die erste Meinung nicht, anerwogen bey dem Sigonio de Regn. Ital. lib. 4. p. 181.⁷⁷ allwo dieser Brieff des Caroli Magni stehet nicht ein Wortt von denen Fauconiers* zu finden ist,⁷⁸ folglich hat es seine Richtigkeit, daß dieses illustre* exercitium* in frembden und weit entlegenen Ländern seinen Ursprung genommen, sonach in Teutschland, von dar in Franckreich, auß selbigen aber endlichen in Italien gekommen und transferirt worden sey, mithin sich die Italiener des Originis* nicht zu berühren haben. [Fol. 11]

⁷¹ Das Werk „Italia illustrata“ des *Flavius Blondus* (1392 – 1463) enthält eine detaillierte Beschreibung Italiens mit allen seinen Regionen, Städten und Gemeinden. Da *Schülin* keinerlei Buch-, Kapitel-, oder Seitenangaben macht, war diese kurze Passage leider nicht aufzufinden (*Blondus, F.*, 1559).

⁷² Römischer Kaiser, * Herbst 1165 in Nimegen, † 28.9.1197 in Messina (vgl. URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118548298.html>).

⁷³ *Friedrich II.*, italienisch *Federico Secondo*, Römischer König (1196), Kaiser (seit 1220), * 1194 in Jesi, † 1250 in Fiorentino (bei Lucera); Sohn Kaiser Heinrichs VI (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012).

⁷⁴ Eine Identifikation dieser Autoren war nicht möglich.

⁷⁵ Paraphrasiert nach *Goldast, M.*, 1673, S. 147.

⁷⁶ *Karl I. der Große*, fränkischer König und Kaiser, * 2.4.747 (kaum 742), † 28.1.814 Aachen (vgl. URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118560034.html>).

⁷⁷ *Segonio, C.*, 1618, Liber 4, S. 100. *Schülin* hatte vermutlich eine andere Ausgabe als Vorlage, da der besagte Brief seinen Angaben zufolge auf S. 181 zu finden sei.

⁷⁸ Vergleicht man die beiden Fassungen des Briefes von Carolus Magnus an seinen Sohn Pipino von *Goldast* und *Segonio*, ist tatsächlich, was auch *Schülin* auffiel, von „falconarii“ nur in *Goldasts* Version die Rede, nicht aber in *Segonios* (vgl. *Goldast, M.*, 1673, S. 147 und *Segonio, C.*, 1618, Liber 4, S. 100).

Caput secundum

Von der hohen Charge* eines Ober-Falckoniermeisters und von denen Falcken überhaupt, dann deren Eigenschafftten, Naturen, Nahmen, unterschiedlichen Arten, auch von denen Signis*, woraus zu erkennen, ob der Falck gut und edel oder nicht gut und undedel sey, ingleichen denen terminis, so von selbigen üblich und gebräuchlichen sind.

§ 1

Was es vor ein mehr alß edles, ja königliches Exercitium* um die Fauconerie* sey, ist schon weitläuffig in vorgehendem Capitel gehandelt und gezeiget worden, daß nicht nur gesalbte Häuptern hieran eine besondere Ergözung jederzeit gehabt, sondern sich auch gecrönte Häupter in Anbetracht dieser sonderbaren Vergnüglichen Übung und Belustigung die Mühe nicht haben dauren* laßen, hievon theils selbsten Büchern zu schreiben, theils aber zu denen davon edirten Tractaten* eigenhändige notas* zu machen, somit wäre überflüßig und unnöthig, weiters hievon in diesem Capite^x zu berühren. Alleine da es wiederstimmig und abson* herauskommen würde, von der Fauconerie* zu schreiben, und anbey von denjenigen Vögeln, so zu dieser plaisanten Übung gebraucht werden und nöthig sind, nichts zu erwehnen, anerwogen ex argumento⁷⁹ L. 17. ff. de L.L.⁸⁰ zu reden, es nicht genug ist, von einer Sache oder Kunst zu reden und zu handeln, wann man nicht auch zugleich von der essentia [Fol. 12] illius rei⁸¹ und worinnen solche bestehe, Meldung thut und davon etwas tractiret*, dahero dann hier billig von denen Edlen Falcken gehandelt wird.

§ 2

Bekanntermaßen hat ein jedes Thier, insbesondere aber die Pferde, seine besondere Arth, Eigenschafft, und Natur dann Neigung, nach der Situation und Beschaffenheit desjenigen Landes, Insul* oder Provinz, worinnen es gehecket oder geworffen worden, wie dann auch die Pferde nach denen Ländern, woraus sie kommen Spanische, Türckische, Dähnische

⁷⁹ Lat. Übersetzung (wörtl.): von der Beweisführung.

⁸⁰ Verweis auf einen juristischen Text des römischen Rechts (persönliche Mitteilung von *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

⁸¹ Lat. Übersetzung: von dem Wesen jener Sache.

genennet werden. Gleiche Bewandnis hat es auch mit denen Falcken, angesehen diejenigen Autores, so von diesen edlen Vögeln geschrieben, selbige nach der Arth der Landschafft, wo sie hergebracht werden, benahmsen, und ihnen die Nahmen geben dann beylegen, dahero etliche von denen Gentil-Falcken*, andere von denen Tartarischen, wieder andere von denen Cyprischen, ferner denen Candischen⁸² und Cretensischen⁸³ geschrieben haben.⁸⁴

§ 3

Die Falcken nun sind von einer großen Stärcke, dermaßen, daß, wann ein Falck auf einen Vogel stößt, Er selbigen hart verwundet; und fürchten sich die kleinen Vögel dergestalten vor denen Falcken, daß, wann sie den Klang von denen Rollen*, so die Falcken anhaben, hören und also vermercken, daß der Falck vorhanden ist, selbige sich hin und wieder zu verbergen und dadurch zu salviren* dann von ihme zu erretten suchen, und nicht leicht in die Höhe [Fol. 13] steigen, sondern lieber im verborgenen bleiben. Florin großer Herren Stands- und Adelicher Hauß Vatter Pars 2. Lib. 5 C. 3.⁸⁵ allwo Er auch schreibet, daß der Falck sich nicht in Waßer bade, wie andere Vögel, sondern nur in Sand.⁸⁶ Diese Falcken nun sind eine gewisse arth von Raub-Vögeln, und fangen und stoßen allerley Wildpret* und Vögel alß Haasen, Rehe, Reiger*^{xi}, Trappen*, Entvögel, Rebhüner und dergleichen, vid⁸⁷ Schröters Jagdkunst Pars 4. Cap: 1⁸⁸. Weiln nun die Falcken von einer so edlen und tapfern Eigenschafft und sonderheitlich bey dem Beizen^{xii} denen hohen Potentaten* und großen Herren eine besondere Vergnügung und Ergötzlichkeit machen, so waren solche Vögel vorzeitn fast ohnschätzbar. Leyser. in Jur. Georg. Lib. 3. c: 13. n. 29⁸⁹, wie dann der Budaeus ad L. ex empto §. ult: ff. de act. empt.⁹⁰ von einen Falcken, welchen, weiln auch die Falcken zum Rebhüner stoßen gebraucht werden, der Budaeus einen Rebhüner-Stößer

⁸² Candia, italienischer Name der Insel Kreta, gleichzeitig unter venezianischer Herrschaft der Name der Hauptstadt, die heute Iraklios heißt. Die Insel gehörte zu Schülins Zeiten nach der Eroberung durch die Türken 1669 dem osmanischen Reich an und wird erst nach Ende des Ersten Balkankrieges im Jahre 1913 Teil des griechischen Staates (vgl. Meyer's *Großes Konversations-Lexikon*, 1902 - 1908, Band 3, S. 735).

⁸³ Hier sind ebenso Falken aus Kreta gemeint.

⁸⁴ Paraphrasiert nach *Florin, F. P.*, 1751, Lib. 5, Cap. 3, § 1, S. 287, mit Auslassungen, außerdem nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 1, Kap. 4, S. 7, mit Auslassungen).

⁸⁵ Paraphrasiert nach *Florin, F. P.*, 1751, Lib. 5, Cap. 3, § 1 und 2, S. 287f., mit Auslassungen.

⁸⁶ Paraphrasiert nach *Florin, F. P.*, 1751, Lib. 5, Cap. 3, § 1 und 2, S. 287f., mit Auslassungen.

⁸⁷ Abkürzung für „vide“ (lateinisch): siehe.

⁸⁸ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. I, S. 354.

⁸⁹ Paraphrasiert nach *Leiser, C. G.*, 1741, Lib. 2, Cap. 13, n. 29.

⁹⁰ Das zitierte Werk konnte aufgrund der knappen Titelangabe nicht identifiziert und eine entsprechende Textstelle nicht gefunden werden (*Budé, G. (frz.)*, *Budaeus, W. (lat.)*: Annotationum in Pandectas, Paris 1536 und *Le Livre de l'Institution du Prince*, Paris 1548).

nennet, meldet, daß selbiger vor 500 Au.^{xiii} verkaufft worden seye. His verbis*: vidimus nuper perdicarium gruem tractim deturbantem visenda solertia oculis involatam, ita ut praedatorpens [Fol. 14] et in terram decidens, Secum avem involatricem detraheret, stupente Principe Carolo, qui ob remiraculum quingentis aureis licitus est, i.e. wir haben jüngsthin einen Rebhüner-Stößer, i.e. Falcken gesehen, welcher einen Kranich verfolgte, und nachdem er auf solchem mit einer sehenswürdigen Geschicklichkeit gestoßen, also daß der Raub matt worden und zur Erden gefallen, er solchen mit sich fortgezogen, über welches Princeps Carolus vor Bewunderung erstaunte, und ihn um 500 Goldgulden erkauffet hat, wie dann auch, daß solche Vögel bißweilen sehr theuer bezahlt worden, ausdrücklich bezeuget⁹¹, Kraisser adetus venand. Bavar. cap: 24.⁹²

§ 4

Von denen Falcken wird bey der Fauconerie* und selbigem Stylo gemäß also gesprochen, als:

- 1.) der Falck zeucht in die Höhe.
- 2.) der Falck senckt sich wiederum.
- 3.) der Falck siehet auff den Raub.
- 4.) der Falck reist den Raub mit den hintern Klauen*.
- 5.) der Falck greiffet an.
- 6.) der Falck liegt unter.
- 7.) der Falck verliert das feld*.
- 8.) ihre Nester heißt man Gestäude*.
- 9.) wann sie gefangen worden, werden sie gehäubet* mit Reuschhauben*.
- 10.) wann man sie aber zu tragen anfänget, so werden sie erst recht gehäubet*.
- 11.) ihr Gefüß* heißt man Geschüze*.
- 12.) die kurzen Riemen* heist man die Wurff-Riemen*. [Fol. 15]
- 13.) die Langen aber das lange Gefäß*.
- 14.) sie stehen auf der Hand* oder Stangen.
- 15.) sie werden bericht*:

⁹¹ Paraphrasiert nach *Khraisser, S.*, 1651, Kap. 24, S. 94.

⁹² *Khraisser, S.*, 1651.

- 16.) man lockt und äzt* sie auch heimlich auf dem Luder*.
- 17.) das Luder* gibt man aus.
- 18.) gibt man ihnen zu ihrer Zeit gegen den Abend zu werfen, das ist ein Gewöll*.
- 19.) wann sie fliegen, heist es gestiegen.
- 20.) sie schlagen* die Reiger* oder Ant-Vögel* von oben herab und alßdann steigen sie wieder je einer um den andern.
- 21.) wann sie etwas fahen*, werden sie auff dem, das sie gefangen, abgericht* und geätzt*.
- 22.) so sie aber nichts fahen*, lockt und äzt* man sie auf den Luder*.
- 23.) werden sie gemeußt*, und heißen alßdann Meuser-Falcken.
- 24.) ihre Flügel werden Schwingen genennet.
- 25.) wenn sie irr werden, fallen sie in ein ander Land, in kurzer Zeit viele Meilen.⁹³

und was dergleichen Termini mehr sind, wovon nachzulesen Noe Meurers Jagd- und Forst Recht pag. 255.⁹⁴, Schröders Jagdkunst Pars 4. Cap. 10⁹⁵ allwo noch mehrere, und zwar folgende Weydmännische Redensarten von denen Falcken zu finden, als nemlich: [Fol. 16]

- 26.) darf man nicht sagen, man laße den Vogel loß, sondern man muß sagen, Man habe den Lanier* oder Vogel geworffen.
- 27.) muß man sagen, der Falck blockt*, i.e. wan sich der Vogel, nachdem er das Rebhun auffgetrieben, nach seinen Vortheil auf einen Baum oder Busch oder sonsten sezet und erwartet dasselbige.
- 28.) man ludert* den Vogel, i.e. wenn man den Vogel zu sich locket, mit Schwingung des Luders* oder eines Handschuhes.
- 29.) ruffen nennet man das, wann man ihn mit dem Zieher und der Stimme allein auff die Hand* bringt.
- 30.) hat der Falck keine Füße, sondern Hände. Dahero sagt man, man^{xiv} ludert* den Falcken die Hände.
- 31.) hat der Falck viererley federn, als:

⁹³ Paraphrasiert nach *Meurer, N.*, 1602 oder 1618, Teil 4, S. 73. *Schülin* benutzte wohl eine andere Auflage, da die Seitenangaben nicht übereinstimmen.

⁹⁴ *Meurer, N.*, 1576, 1602 oder 1618.

⁹⁵ *Hellwig, C.*, 1717.

- 1.) die Fflaumen*, so den Vogel auff der Haut liegen, und gleichsam sein Hemd sind
- 2.) die kleinen Federn, welche die nächsten bey denen Fflaumen*, und über selbige hervorgehen, und gleichsam den Leib bekleiden.
- 3.) die Wannen*, so die grösten Federn sind an dessen hintersten Glied, und stehen am nächsten am Leibe, biß an das zweyte gleich.
- 4.) die Pennen* sind die Federn, davon die alleräußerste die schmale oder Schwingfeder [Fol. 17] genannt wird, diese erst gemelde Pennen* oder Federn haben auch hinwieder ihre besonderen Nahmen, nemlich die lange Penne ist diejenige, so am nächsten an den Schwingfedern stehet, die dritte nennet man die Vorlange Penne, die übrigen, nach der Zahl die Vierdte, die Fünffte und Sechste biß in die Zehende, welches die höchste Zahl der Pennen* ist, so in einen Flügel gefunden worden. Man nennet auch die 12 Schwanzfedern Pennen*, die mittelste aber, so die dreyzehende, wird die Decke benahmset, weil sie über die, so von beyden Seiten hergehen, liegt und sie deckt, wo sie zusammen stoßen.⁹⁶

§ 5

Ehe und bevor ich aber von denen Falcken und ihren Nahmen dann Eigenschafften zu reden anfangen, wird es mir nicht verarget, oder mißdeutet werden, hier zu bemelden, daß in denen alten Römischen Zeiten, und in dem verfinsterten Heyden-Thum die Falcken mit von denjenigen Vögeln gewesen, welche heilig und vor glücklich gehalten, dann aus ihnen glückliche Bedeutungen und Wahrsagungen gezogen und genommen worden sind: Es hatten nemlich die alten Heydnischen Priester und Wahrsagern unter andern ihre auguria*, und glückliche oder unglückliche Propheceyungen aus dem Geschrey [Fol. 18] und Flug der Vögel gezogen und genommen; die Vögel nun wurden von ihnen eingetheilet in Oscines*, i. e. welche mit ihrem Gesang ein auspicium* oder Propheceyung anzeigten, e. gr. der Raab, die Krähe, die Nacht-Eule, Praepetes*, so da vor denjenigen, welcher wahrsagte, herfliegen und ein glückliches auspicium* machten. Angell. Lib: 6. C. 6.⁹⁷ Unter diesen nun waren die Vornehmsten und edelsten die Adlern, Habichte und Falcken,

⁹⁶ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 10, S. 390 ff.

⁹⁷ Es gibt einen Autor von Jagdschrifttum namens *Angelus, Andreas*, der Ende des 16. Jahrhunderts ein Werk mit dem Titel „Jägerhörnlein“, Frankfurt am Main: Kollitz 1597, herausgegeben hat. Unter einem anderen, erfundenen Titelnamen erschien es 1601: „Wildtbahn oder rechtschaffene Jägerkunst“ (vgl. *Lindner, K.*, 1976, S. 30 f.). Ein entsprechender Verweis auf das Auspicium mit Vögeln ist dort jedoch nicht vorhanden.

absonderlich aber diese letztere, angesehen aus ihrem Flug ein höchst beglückter und erwünschter Außgang einer Sache geschlossen und propheceyeyt worden.⁹⁸ Rosin Antiqu. Roman. lib.3. c. 9. p.m. 201. et 202.⁹⁹ Daher schreibt auch Servius in 2. Aeneid¹⁰⁰, es habe die Stadt Capua aus den glücklichen augurio*, so ein Wahrsager aus einem Falcken gezogen hatte, ihren Nahmen bekommen, weiln die Hetruscier alß die Erbauern selbiger Statt bey deren Erbauung und Einweyhung einen capim*, das ist einen Falcken, denn also hatten die Hetruscier einen Falcken in ihrer Sprache genennet, gesehen hätten. Buleng. de venat: circ. cap. 4.¹⁰¹

§ 6

Nachdeme nunmehr von denen Auspicus*, welche von denen Falcken genommen werden, die Abhandlung geschehen, so wird nicht undienlich und unschlicklich gethan seyn, wann auch kürzlich [Fol. 19] etwas von der hohen Dignitaet* und vornehmen Charge* eines Ober-Falckoniermeisters anführe und berühre. Dieser nun wurde in denen alten Zeiten Falconarius, auch Falconarius magnus, genennet, und hatte an der Fränckischen und anderer Könige Höffe die Aufsicht über die Falcken und sämtliche Fauconerie*. Seine Dignitaet* war so groß, daß er viele Bediente, ja zur Zeit Ludovici XII.¹⁰² und des Königs Francisci¹⁰³ I. 50 Edelleuthe ohne die Jägern und andere, unter seinem Commando gehabt hatte, vid. du Fresne¹⁰⁴. Wie dann noch heut zu Tage unter die vornehmsten dienste und Chargen* die Oberfalckonerie-Meisters-Stelle gerechnet wird. Perillus Friss. L.B. de Seckendorff. im Teutschen Fürsten Staat P.3. C.3. Regal. 5. §3.,¹⁰⁵

⁹⁸ Paraphrasiert nach *Rosinus*, J. 1640, Lib. 3, Cap. 9, S. 283. Vermutlich benutzte *Schülin* eine andere Auflage, da die Seitenangabe nicht übereinstimmt.

⁹⁹ *Rosinus*, J., 1640, Lib. 3, Cap. 9, S. 283.

¹⁰⁰ *Maurus Servius Honoratius* kommentierte *Vergils* „Aeneis“ (vgl. z.B. *Vergilius Maro, P. (Servius, Hrsg.): Aeneis*, Bonn: Markus & Weber 1911).

¹⁰¹ Ohne *Bulenger* hier wortgetreu zu zitieren, führt *Schülin* ein Kapitel in *Bulengers* „De Venatione Circi & Amphithri“ an, in dem der Ursprung der Beizjagd und insbesondere deren Bedeutung in der Zukunftsweissagung abgehandelt wird. Dazu werden verschiedene Autoren zitiert, u.a. *Budaeus*, *Oppian* und *Aelian* (siehe *Bulenger, I. C.*, Cap. 4, S. 7 ff.).

¹⁰² *Ludwig XII.*, König von Frankreich (seit 1498), * Blois 27. 6. 1462, † Paris 1. 1. 1515 (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012).

¹⁰³ *Franz I.*, König von Frankreich (seit 1515), * Cognac 12. 9. 1494, † Rambouillet 31. 3. 1547 (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012).

¹⁰⁴ *Du Fresne, Charles, Seigneur du Cange*, * Amiens 1610, † Paris 1688, Jurist, Herausgeber von Lexika und historischen Werken (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1858, Band 5, S. 371 f.).

¹⁰⁵ Paraphrasiert nach *Seckendorff, V. L.*: 1720, S. 440 f.

Stryck in Dissert. de jure Princip. aereo cap: 5. no: 3. et no: 7.,¹⁰⁶ Leyser in Jur. georg. lib. 3. cap. 13 no: 20.¹⁰⁷

§ 7

Was den Unterschied und Nahmen der Falcken nun anlangt, hat vortrefflich geschrieben Budaeus ad L. exempto § ult. ff. de Act: Empt.¹⁰⁸ folgendermaßen: primam differentiam faciunt pugillarium et pinnariorum, quidam enim praetento pugno revocantur emissi: alterum genus pinnarum scapo revocatur. Secunda [Fol. 20] differentia est involantium et deprimentium quod alterum genus, involare praedam solet, alterum tantum deycere et deturbare. Est et alia differentia qui sublimes praedam in vepretis latentem circum volitare solent, et cum a canibus et venatoribus excitata est I: Sic enim vocaverim potius quam aucupis super ne sese librare de volentes, subvolantes, provolantes spectanda celeritate, sic interdum praedam lancinantes ut humi afflictam enecent, elisis interaneis quod testari oculari fide possumus, qui ejus oblecto menti studiosi magis in prima et plena pubertate quam litterarum fuimus. Ili autem omnes ex genere primario sunt. Graviores et qui sublimi volatu lustrare praedam atqui humi conditam prodere ac circum scribere, circinatu non solent, quales sunt omnes pugillares et nonnulli pinnariorum arboripetae dicuntur, et stiatarii perrectaque volatu contendunt. Qui vero mansiones observare non assueverunt, temere transvolantes erronee appellantur et stationis desertores. Quidam sublimipetae praedam nonnisi volantem petunt, quam si provolatu assequi nequiverint, in frutela cadentem subsequentibus magistris Emicatu produnt sagitto modo sursum versus elisi. Humipetae deorsum cum praeda deserantur; sunt quos sublimivagos dicunt, qui neglecta interdum praeda jam designata cum disserenavit, ad meridiem plerumque aplicatione delectati, in nubes licentius attolli solent, et diu ex hominum prospectu auferri, ex patients quasi quidam emansores id quod providentes Magistri receptui continuo stentorea voce canunt, [fol. 21] interim scapum oblongo loro votantes, quos oportet vocalissimos homines esse, vocisque praeconiae: si vero nubilaverit nullum est periculum. Nidularios mansuefactarii appellant, qui ex nidulo rapti sunt et domi adoleverunt. Ramales sunt, qui jam fere adulti et nido oberrantes, ramulatum volitantes capiuntur. Hos ut arbitror,

¹⁰⁶ Stryck, S., 1744, Vol. 5, siehe dort S. 616 ff.: Dancko, J. S., De Jure Principis aereo. (Dissertation über das Luftrecht des Fürsten), 1687, S. 624 f.

¹⁰⁷ Paraphrasiert nach Leiser, C. G., 1741, Lib. 2, Cap.13, n. 20.

¹⁰⁸ Thematisch in Frage kommende Werke des Guillaume Budé (1468 – 1540) wurden durchgesehen, jedoch konnte die zitierte Schrift aufgrund der knappen Titelangabe nicht identifiziert werden (Budé, G. (frz.), Budaeus, W. (lat.): Annotationum in Pandectas, Paris 1536 und Le Livre de l'Institution du Prince, Paris 1548).

praeferunt celeritate etiam nidulariis praevalent. Nidularii ut obsequiosissimi, sic dexterimi. Peregrini, ut imprimis volucres, sic contumacies, et majori negotio curabiles utpote qui ab infantia non obduruerint. Hi tamen duorum generum. Hornotini praestantissimi putantur, i.e. qui antequam deplumescant, mensuescunt, anniculi, qui aut bini aut trini et deinceps feri capti sunt, ad obsequium redigi non possunt: Adventitii hodie primarii ex Creta importantur, Sacros sacellosque appellant. Supra dictis autem generibus alii aliter utantur. Campestris appellant perdicarios, leporarios, picarios, cornicarios, milvarios, lacustres et Rivularios, Lacunariosque dicunt annatarios atque ardenarios.

i.e. Erstlichen sind die pugillares* und pinnarii*, davon einige, wann sie loßgelaßen werden, entweder durch Außstreckung der Faust, einige aber durch eine Buschfedern zurückgeruffen werden. Anders sind diejenigen, so involantes¹⁰⁹ und deprimentes¹¹⁰ genennt werden. Davon jene auf den Raub zuzufliegen, diese aber solchen nur niederzustoßen pflegen. Ferner ist eine andere Art, welche in der Höhe ihre Beute, so in denen Büschen und Sträuchen sich verstecket und verbirget, immerzu umfliegen, [fol. 22] und beständig im Kreyß herum zu schweben pflegen und wann solche von denen Hunden oder Jägern auffgejaget worden¹¹¹, sich in die Höhe schwingen und mit unglaublicher Geschwindigkeit bald herunter, bald über sich, bald voraus fliegen, und ihre Beute bißweilen alß zerfleischen, daß sie solche auf der Erden Tödten und das Eingeweid heraußreißen, wie ich selbst gesehen habe, der ich in meiner Jugend mich daran mehr alß an denen Studiis erlustiget, und diese alle gehören zu der vornehmsten Art dergleichen Raub-Vögel. Die schwehren Vögel aber, welche nicht in der Höhe ihren auf der Erden liegenden Raub zu suchen, noch solchen in einen Circul zu umfliegen pflegen, dergleichen alle pugillares und etliche pinnarii* seyn, werden arboripetae¹¹² und statiarum¹¹³ genennt¹¹⁴. Diejenigen dahingegen, welche ihren Stand nicht zu halten, sondern hin und wieder zu fliegen pflegen, werden erronei¹¹⁵ benahmset, das ist Irrige und die ihren Stand verlaßen¹¹⁶. Einige und zwar diejenigen, so in der Höhe zu fliegen pflegen, fangen ihren Raub im Flug, wann sie nun diesen nicht erhaschen können, sondern selbiger sich in das Buschholz und Hecken verbirget, zeigen und verrathen sie solchen durch auf- und

¹⁰⁹ Von lat. involare = loseilen, sich auf etwas stürzen, angreifen; hier: die Angreifenden.

¹¹⁰ Von lat. deprimere = herab-, niederdrücken, niederhalten; hier: die Niederstoßenden.

¹¹¹ Es fehlt in der Übersetzung: so nämlich habe ich lieber wie die Vogelfänger gerufen.

¹¹² Von lat. arbor, -oris = Baum und petere = hingehen, -ziehen, -eilen; zu Bäumen Hinfliegende.

¹¹³ Von lat. statio, -onis = das Stillstehen; hier: die Stillstehenden; die, die ihren Stand halten.

¹¹⁴ Es fehlt in der Übersetzung: und sie streben nach einem ausgestreckten Flug.

¹¹⁵ Von lat. errare = umherschweifen, umherirren; hier: die Umherschweifenden.

¹¹⁶ Statt „das ist Irrige und die ihren Stand verlaßen“ heißt es wörtlich: und Ausreißer von ihrem Stand genannt.

niederfliegen. Diejenigen, so mit ihrem Raub auf die Erde herunterfallen, werden deßwegen humipetae¹¹⁷ genennet. Wiederum werden andere Sublimivagi¹¹⁸ von darum genennet, weil sie in der Höhe herumstreichen, welche bißweilen mit Verlaßung der schon bestimmten Beute, wann der Himmel sich um [Fol. 23] die Mittags-Zeit auffgekläret hat, sich sehr hoch in die Wolcken zu schwingen pflegen, um sich an der Sonnen desto beßer wärmen zu können, bleiben dahero denen Menschen lang auß dem Gesicht, gleichsam alß wie die emansores¹¹⁹, i.e. Außenbleibern. Wann nun dieses die Falckonier* vorhero sehen, und mercken, geben selbige durch ein starckes Geschrey ein Zeichen zum Abzug¹²⁰ und drehen inzwischen eine Spuhlen an einen langen Riemen herum. Die Fauconier* müßen dahero sehr geschwinde Leuthe seyn und eine starcke Stimme¹²¹ haben, wann aber der Himmel wölckigt oder neblicht ist, so hat es keine Gefahr. Nidularii* werden diejenige von denen Falckonierern*¹²² genennet, welche auß den Nest genommen, und zu Hauß erzogen werden. Ramales* aber nennen sie diese Vögel, welche fast erwachsen, und auß ihrem Nest von einem Zweig auf den andern herumflattern, diese werden den andern vorgezogen, dann sie sind geschwinder alß die, welche auß dem Nest genommen worden sind. Wie aber die Nidularii¹²³ am meisten gehorchen, also sind sie auch die Besten. Gleichwie nun die fremden Falcken sonderlich sehr geschwind seyn, also sind selbige auch sehr unbändig und kosten mehrere Mühe abgericht* zu werden, maßen sie alß jung nicht angewehnet worden. Diese zwey Arten aber der Falcken werden vor die besten geachtet, welche eher sie sich mausen, zahm gemacht worden, welche aber im andern oder im dritten [Fol. 24] Jahr und so ferner gefangen werden, können nicht zahm gemacht werden. Unter denen fremden sind die vornehmsten diejenigen, welche aus Creta gebracht werden, und nennen die Falckonier* solche Sacros, heilige¹²⁴. Derer bißauf erzehlten Arten von Falcken aber bedienet man sich auf allerley Weiße. Diejenigen, welche auf dem flachen Feld ihren Raub suchen, werden Rebhüner-Stößer, deßgleichen

¹¹⁷ Von lat. humus, -i = Erde und petere = hingehen, -ziehen, -eilen; hier: die auf den Boden Zueilenden.

¹¹⁸ Von lat. sublimis, -e = hoch in der Luft befindlich, schwebend und vagari = umherstreichen, -ziehen; hier die in der Luft Umherstreichenden.

¹¹⁹ Von lat. emanere = ausbleiben.

¹²⁰ Es fehlt in der Übersetzung: es ist nötig, dass diese eine besonders tönende Stimme haben müssen, und zwar eine Stimme des Verkündens.

¹²¹ „Steatora voce“ wird wörtlich mit „Stentorstimme“ übersetzt. Dieser Begriff bezeichnet eine besonders laute Stimme und geht auf Homer zurück, der behauptet, dass ein Grieche namens „Stentor“ bei der Belagerung von Troja (1194 bis 1184 v.Chr.) mit solch lauter Stimme gerufen habe wie fünfzig Männer zusammen (vgl. *Herders Conversations-Lexikon*, 1857, Band 5, S. 325).

¹²² Anstelle von mansuefactarii = die Zahm-Machenden.

¹²³ Von lat. nidulus = Nestchen.

¹²⁴ Es fehlt die Übersetzung von sacellosque: und Heiligtümer.

Haasen-, Elster-, Krähen-, und Geyer-Stößer genennet. Diese aber, so in denen Sümpffen und Bächen ihre Beute suchen, heißet man Enten- und Reiger-Stößer.

§ 8

Ob nun wohl der gelehrte Budaeus¹²⁵ in den vorstehend ganz erudite* und wohl von der Sache geschrieben und raisonniret* hat, ist jedoch noch lange und bey Weitem nicht das Werck damit gehoben und außgemacht, dahero es nöthig, mehrers davon zu sagen. Es haben nemlich die falcken im ersten Jahr besondere und unterschiedliche Nahmen, alß 1) wann ein Falck im Majo gefangen wird nennet man selbigen Niais* oder schlecht einfältig,¹²⁶ von diesen ist zu wißen, daß ein Nestling dieser arth sehr gut zu denen Rebhünern seye, man muß aber wartten, biß er sich erst vermaußt* hat, dann je älter er wird, je beßer er sich zeigt, es sind wehrhaffte Vögel, und fürchten die Hize nicht so sehr, aber im Winter werden sie etwas verzagter, darum sie auch bißweilen zurückstoßen, nicht daß ihnen die [Fol. 25] Feldhüner zu starck seyen, sondern dieweilen sie die Kälte scheuen, und sich nicht gerne darinnen lang auffhalten.¹²⁷ Florini großer Herren Stands- und adelicher Hauß Vatter, Pars 2. Lib. 5. c. 3. Anfänglich ist zwar dieser Vogel wild, und verursacht viele Mühe, biß man ihm zahm machet, wann er aber zurechtgebracht ist, und sich vermaußet* hat, thut er große Arbeit, sonderlich an denen Rebhünern. Solle dieser Vogel aber gut thun, muß er sehr satt seyn, dahingegen muß man ihn alle 3. Monath im Ersten Viertel den Magen Raumen*, und dabei öfftters baden. Man kann auch diesen Vogel zu denen Haasen abrichten, anerwogen er eine sonderliche Neigung darzu hat, und werden hiezu die Windspiele* gebrauchet, inmaßen dieser Vogel von Natur die Hunde sehr liebet, allerhand List und Vortheile von ihnen absiehet, und lernet, auch ihnen gerne folget. Wann man ihn auf die Haasen abrichten will, muß er durch schon gefangene Haasen, oder durch zahme Caninchen darzu angewöhnet, und ihme das Weidwerck* zu kosten gegeben werden. Übrigens fleucht dieser Vogel im frühling alß im Februario et Martio beßer alß zu andern Zeiten, ist anbey in der ganzen Fauconerie* der Tückische Vogel und auch der Listigste und geschwindeste. Wann er aber den geringsten Verdruß hat, so [Fol. 26] läst er leicht ab, und stößet zurück, weil Er sowohl trozig alß forchtsam ist, und mag ihn leicht

¹²⁵ *Budaeus, Wilhelm* oder *Budé, Guillaume*, französischer Humanist, Philologe und Bibliothekar, 1468 – 1540 (*Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* (BBKL), 1975, Band 1, Sp. 797–798).

¹²⁶ Paraphrasiert nach *Hübner, J.*, 1714, S. 588 f., oder nach *Hellwig, C.* 1717, Teil 4, Cap. 2, S. 358.

¹²⁷ Paraphrasiert nach *Florin, F. P.*, 1751, Lib. 5, Cap. 3, § 4, S. 288.

was begegnen oder zustoßen, so läst er den Muth fallen, doch wird er nicht leichtlich verlohren.¹²⁸

§ 9

Wann (II.) aber der Falck im Junio, Julio und Augusto gefangen wird, nennet man ihn Gentil* oder Edel,¹²⁹ weiln er sehr tapffer, und ist dieser Vogel sowohl in ebenen feld, alß auch, wo es in Thal gehet, sehr schnell, Er läst sich zu allen Sachen gebrauchen, und fällt gewaltig an, wann er einmahl der Rebhüner kundig wird, kann man keinen beßern Vogel alß diesen im feld haben, verliert sich auch nicht leicht, es sey denn, daß er Mangel am baden hätte, dieweil er von Natur sehr darzu geneigt ist.¹³⁰

§ 10

Soferne (III.) aber der Falck im September, october, November und December gefangen wird, nennet man selbigen den Pélerin* oder Passagier*, das ist, einen fremden Landfahrer.¹³¹ Ein Pélerin*, so zu rechter Zeit gefangen worden, ist sehr hoch zu halten, dann er ist ein starcker und geschwinder Vogel, schicket sich dahero beßer zum Waßer alß der Gentil-Falck*, weil er solches Weidwerck* schon kennet, Er ist auch gut im feld zu denen Rebhünern und kann man ihn halten wie den Gentil*, und muß er etliche Tage länger alß jener inngehalten werden, angesehen er etwas listig und tückisch ist, dahingegen ist ein Passagier* Falck, so im Durchflug gefangen, [Fol. 27] und dieserwegen ein Passagier* benahmset wird, von Natur ein Unflath und sehr unartig, und ob er gleich im Anfang sich stellet, alß wollte^{xv} er gut thun, so ist ihm doch nicht zu trauen, und solle man ihm dahero halten, wie er es werth ist, und verdienet.¹³²

§ 11

Ist (IV.) aber der Falck im Januario, Februario oder im Merzen gefangen worden, so nennet man selbigen Antanaire oder Antenido, dieweil er wieder zurückflieget, und das erstemahl nisten will, dieweil er noch keine Jungen gehabt hat. Diesen Vogel wird

¹²⁸ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 2, S. 359.

¹²⁹ Paraphrasiert nach *Hübner, J.*, 1714, S. 589.

¹³⁰ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 2, S. 360.

¹³¹ Paraphrasiert nach *Hübner, J.*, 1714, S. 589.

¹³² Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 2, S. 361f., mit Auslassungen.

fernerweit auch darum also genennet, weilen er sich noch nicht vermaußet, oder wenigstens die federn noch von dem vorigen Jahr meistentheils hat. Der Antanier – Falck aber ist viel tückischer alß der Gentil* oder Pélerin* Falck, dahero muß man bey ihn weit größern fleiß anwenden, wo er anderst recht abgerichtet* werden solle. Im ersten Jahr vermaußt sich dieser spath, und kann man ihn biß zum Ende des May zum flug haltn, alßdann muß man purgation* zum Mausen* zurichten, und sofort wohl halten biß zum Außgang des July, wann er alßdann nicht anfängt seine Federn zu laßen, so daß er sich im Anfang des Augusti vermaußet*, mag man ihn alßdann wohl wieder zum Flug bereiten, dabey aber etwas karger halten, damit er mager werde, hernach aber im September fliegen laßen, und seines dienstes sich gebrauchen. Inzwischen [Fol. 28] ist dieser Falck sehr gut zum Waßer, auch zu allen andern Weydwerck*, hauptsächlich und anvorderist* aber kommet es darauff an, daß er wohl gezähmet werde, und sich gerne greiffen laße, wohlerwogen es ihnen sonst an Muth nicht fehlet. Die Ursache aber, um welcher willen die Antanair-Falcken, und davon auch diejenige, so schon vermaußet* haben, wann sie im Januario, Februario, Martio gefangen werden, sich doch nicht eher alß im Herbst vermaußen, ist diese, weil ihnen Gott sonderliche remedia* und Mittel davor gezeiget hat, damit sie ihre Jungen desto beßer auffbringen mögen. Wann sie nun in bemeldten Monathen gefangen werden, so haben sie schon diese remedia* zu sich genommen, und vermaußen sich dahero so spath.¹³³

§ 12

Es haben aber die Falcken über bereits angeführte Arten noch mehrere Gattungen, und daher rührende besondere Nahmen, welche hier in folgenden Paragraphis alle ihren Eigenschafften und ihrer Gestalt nach erzehlt und beschrieben werden sollen, davon ist nun also (V.) der Baum-Falck, welcher auch Lanier* genennet wird, entweder, weilen er die Vögel so meisterlich zu zerreißen weiß, oder weiln er dichte und weiche Federn hat, welche gleichsam wie eine Wolle anzusehen. Selbiger wird in Teutschland Schwimmer genannt, indeme er im Flug sich so bewaget, alß wie einer so im Waßer schwimmet. Ob nun zwar zwischen dem Sperber und den [Fol. 29] Baum-Falcken an der Größe, Hosten* und Züge kein Unterschied ist, so findet sich doch zwischen beeden eine merckliche Differenz an der Farbe, dann der Baum-Falck hat einen blauen Schnabel, das Obertheil am Kopff ist schwarz und mit goldgelber Farb gemischt, die Federn unter denen Augen sehen

¹³³ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 2, S. 363 f.

schwarz, unter dem Halß und bey den Schläffen aber gelbrötlich, haben oben am Halß zwey weise Flecklein, die Flügel sind sprenglicht, der Rücken blaulicht, Schwanz und Flügel oben schwarz, die Schwanz-Federn sind unten mit Bleich Rothen Massen zunechst weiß unterschieden, die füße sind gelb. Wann der Baum-Falck sich nun in die Luft schwinget, so scheint er unter dem Schwanz und unter denen 2 flügeln röthlich. Der Baum-Falcken Natur ist, denen kleinen Vögeln, alß denen Lerchen und dergleichen nachzujagen, und haben daher die Gewohnheit an sich, daß wann sie einen Weidmann oder sonsten jemanden mit Hunden im Feld suchen sehen, sie beständig bey demselben bleiben, und über ihn herum reviren*, damit wann etwann eine Lerche gesprengt wird, sie dieselbe verfolgen können. Sie halten sich gerne in Holzungen, auf Felsen und hohen bäumen auff, werden aber nicht unter die Edlen Falcken gerechnet. Im Februarijo begeben sich diese Falcken an den Ort, wo sie einstellen wollen, die Tiercelloten* oder Männlein kommen eher alß die Weiblein. Ihre Jungen brüten sie in 20 Tag aus, erziehen sie in ihren Nestern, lehren sie das Rauben, und laßen sie hernach von sich. [Fol. 30] Sie streichen am allerlängsten, und zwar um Jacobi* erst, von ihrem Hoste* ab.¹³⁴

§ 13

Hierauff folget nun (VI.) der Ger-Falck, welcher ein edler Falck, und der gröste dann schwerste Vogel ist, so man bey der Fauconerie* gebrauchen kann, diese Falcken sind etwas kleiner alß ein Adler und größer alß ein Habicht, müßen allezeit frisches Geäs haben, sind übrigens freudige und beherzte Vögel, sonderheitlichen zum Steigen, wie man in der Reiger*-Beiz siehet, sie greiffen die Trappen*, Schwahnen, Reiger*, Kraniche und andere große Vögel an, sie halten ihre Federn so glatt am leib und stehen so schön und aufrecht, daß es eine rechte Lust ist, sie anzusehen. Sie kommen aus Norwegen und Irrland, thun ihren Stoß mit denen hintern klauen*, die gleichsam ihre Spornen sind, damit sie, was ihnen zu handen kommet, reißen und beschädigen, sind übrigens wilder arth und müßen daher mit gröster Bescheidenheit und Gelindigkeit erhalten werden, ein grober Weidmann kann selbige gleich auff einmahl verderben, daß sie ihn feind werden, und hernach nicht mehr gutthun. Sie förchten sich sehr vor der Hize, dann sie sind der kälte des Landes, wo sie gehecket worden, gewohnt, derowegen sie auch ungestüm werden, wann man sie zur ungelegenen Zeit treiben will, und müßen allezeit wohl gehalten seyn. Man

¹³⁴ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 3, S. 364 ff. und *Florin, F. P.*, 1751, Pars 2, Lib. 5, Cap. 6, S. 290.

bringet auch von dieser art Niaisen* oder Nestlinge [Fol. 31] von der romanischen Gegend her, welche gut und nicht zu groß seyn. In Armenia werden ihrer viel gefunden, es ist aber nicht viel köstliches an denenselben.¹³⁵

§ 14

Diesemnach kommet (VII.) der Sacre oder Sacer-Falck, welcher ein edler Falck, und von denen grösten mit ist, sie werden auß Irreland, Podolin¹³⁶, Tartarey¹³⁷, Cypern und Candia¹³⁸ hergebracht, die besten davon sind, die man auß denen Nestern nimmt, sie Rauben kraniche, Reiger*, wilde gännße und Haasen, sie sind fast so groß, alß die Adler, aber viel freudiger, lieben die Menschen sehr und wenn man zween auf eine Stange zusammenstellet, werden sie bald zahm; haben einen großen kopff, fest und starcken Schnabel, große Flügel Bogen, ein wunderlich gesicht, hefftig brennende Augen, aus gelber Farb auff hochroth gemenget, Eine grobe zerbrochene Stimme, einen langen Schwanz, große knorrende füße, dieser Vogel ist von Natur widerspenstig, und eine zeitlang tückisch, wann man aber Gedult mit ihm hat, so wird er mit der Zeit gar freundlich, also daß er auch um seinen herrn eyffert, wiewohlen Er selbigen nicht kennet, wann Er sich verkleidet hat, Es ist ein arbeitsamer und wakerer Vogel, darumen er auch sehr gut zu allerhand Weidwerck* ist, sonderheitlichen der Sacret oder das Männlein, welcher sich auch entweder auff Äste setzet, oder sich neben den höhen in der Lufft hält, und alßdann stellet oder hänget Er sich also gegen den Wind, alß wann er angebunden wäre, [Fol. 32] und man nicht siehet, daß er seine Flügel reget. Etliche fürchten sich vor den Wind etwas alß solang sie die ersten federn noch haben und in ebenem feld fliegen sollen, welches ihnen aber vergehet, wann sie Vermauset* haben. Man kann eine große und lustige kurzweil haben mit 2 Sacren, oder einen Sacro* und einen Sacret*, dann es kann sich das Rebhun ihrer nicht entschütten, wie

¹³⁵ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 3, S. 366 f. und *Florin, F. P.*, 1751, Pars 2, Lib. 5, Cap. 7, S. 290.

¹³⁶ Podolin (ungarisch): in Deutschland bekannt als „Podlein“, heute eine Stadt in der Nordslowakei. Die Stadt gehörte zu Zeiten Schülins zu den „Zipser Städten“, welche im 12./13. Jahrhundert auf dem Gebiet des ungarischen Komitats „Zips“ von einwandernden deutschen Kolonisten gegründet wurden. Sie genossen besondere Privilegien, z.B. hatten sie ihre eigene Rechtssprechung („Zipser Willkür“) und bildeten einen eigenen Krondistrikt (vgl. *Meyer's Großes Konversations-Lexikon*, 1902 – 1908, Band 16, S. 437 f. und Band 20, S. 953).

¹³⁷ Im Mittelalter der Name für Innerasien, später eingeteilt in die kleine Tartarei (ehemalige russische Gouvernements Krim, Astrachan und Kasan, Region am unteren Dnjepr und Don) und große oder asiatische Tartarei (Zentralasien, Teilgebiete von Turkistan) (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1909, Band 19, S. 338).

¹³⁸ Candia, italienischer Name der Insel Kreta, gleichzeitig unter venezianischer Herrschaft der Name der Hauptstadt, die heute Iraklios heißt. Die Insel gehörte zu Schülins Zeiten nach der Eroberung durch die Türken 1669 dem osmanischen Reich an und wird erst nach Ende des Ersten Balkankrieges im Jahre 1913 Teil des griechischen Staates (vgl. *Meyer's Großes Konversations-Lexikon*, 1902- 1908, Band 3, S. 735).

sie dann auch mehrentheils selbender auff den Raub ziehen, dann dieser Falck jaget lieber, wann er einen Cameraden hat, anfänglich will er zärtlich gehalten, und mit frischen herzen und hirn gespeißet seyn und hat den Falckonier* und den Hund, dessen er einmahl gewohnt ist, sehr lieb.¹³⁹

§ 15

Ferner (VIII.) der Berg-Falck ist wilder und zornmüthiger Natur, hat einen kurzen Leib und schwarzen Schwanz, ist dick von Federn und einer runden Brust, starcken und sehr gelben füßen, wie auch scharffen klauen* begabet, knorricht und kurz, auff dem Rücken und außershalb den Flügel ist er aschengrau, und solche Farb wird je länger je liechter. Wann er sich aber vielmahl gemauset hat, wird er gelbfärbiger mit vielen gesprengten federn gemenet, dieser Falck fänget nur große und keine kleine Vögel.¹⁴⁰

§ 16

Weiters (IX.) der Hager-Falck ist einer von denen edlen Falcken, und wird wegen seines kurzen Halßes also genennet, dann vor seinen flügel Bogen kann [Fol. 33] man kaum seinen halß sehen, Er ist klein von Leib, doch größer alß ein Sperber, hat einen großen kopff, einen großen runden Schnabel, sehr lange Flügel, um die Nasen viele Maßen und flecken, einen langen Schwanz, starcke Bein, kolbenkurze Beine, alß ob sie schuppicht wären, wie eine Schlange oder Eydexe seyn mag, anbey knorrichte Füße, sonderlich unterhalb, seine feuerbrennende Augen machen ihn formidable*, das Haupt ist obenauf fast breit, und hinten so flach, daß es von dem halß vor zu wenig unterschieden seyn mag, dieser Falck ist gar leichtlich abzurichten, und gut mit ihme umzugehen, Er macht sein Nest in hohe felsen, wo man nicht leichtlich hinkommen kann, Er stößt die Reiger*, wilden gänße und kraniche.¹⁴¹

¹³⁹ Paraphrasiert nach *Hübner, J.*, 1714, S. 589 und *Florin, F. P.*, 1751, Pars 2, Lib. 5, Cap. 7, S. 289. Die Beschreibung der Gestalt findet sich ebenso in *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 3, S. 367.

¹⁴⁰ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 3, S. 368. Teile finden sich ebenso in *Hübner, J.*, 1714, S. 589.

¹⁴¹ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 3, S. 368 f.

§ 17

Noch weiters (X.) der Fremdling, welcher deßwillen also genennet wird, weil er in allen Landen herumfleucht, und Niemand sein Nest finden noch wißen kann, wo er herkommt, Er ist ein Edler Falck, ein wenig kleiner, alß der Berg-Falck, hat einen großen kopff, lange Schwingen, lange Schenckel, kurz weiße füße, und einen kurzen Schwanz, und stöst, wann er wohl abgerichtet* wird Reiger*, wilde gänße, Trappen* und Rebhüner, unterweilen auch die kraniche, die Enten aber am liebsten. Es sind zwar dieser Falcken zweyerley Geschlechter, haben aber einerley form und gestalt, nur daß eines schwärzer alß das andere, anerwogen [Fol. 34] das andere lufftfarb ist, und sind alle Federn oben alß eine Crone mit weiser farbe, eine jede insonderheit unterschieden, beyderley Geschlechter haben einerley und gleiche arth im flug und Stoß, sind auch von Natur mild und gütig.¹⁴²

§ 18

Belangend (XI.) den Kohlfalcken, so ist selbiger auch ein Edler Falck, und vom leib etwas kürzer alß der fremdling, ist aber demselbigen an Gestalt fast gleich, außgenommen an der farbe, anerwogen Er außen an denen Flügeln und an den Schwanz ganz braunschwarz, an der Brust aber Braunschwarz, mit schwarz vermengt, oder gesprengt ist. Unter denen Augen hat er schwarze Maasen mit dunckelbrauner farbe verschattirt, seine Schenckel, klauen* und Schnabel sind wie bey dem Fremdlingsfalcken.¹⁴³

§ 19

Was (XII.) den weisen Falcken anbetrifft, ist solcher mit vieler weißer farb gesprengt, und vermengt, mehrers alß der kohlfalck, seine weiße und gesprengte Farb aber kommet daher, weil er auß denen kalten mitternächtigen Ländern herkommet. Dieser Falck ist größer alß der Fremdling und am Rücken und Flügeln weiß, an denen andern Orten aber mit weisen und bleichweißen flecken gesprengt, Er hat größere Füße und knochen alß der schwarze Falck, ist aber nicht eher zum Weydwerck* [Fol. 35] zu bringen und zu gebrauchen, alß biß er vermauset* hat.¹⁴⁴

¹⁴² Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 3, S. 369.

¹⁴³ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 3, S. 369 f.

¹⁴⁴ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 3, S. 370.

§ 20

Betreffend (XIII.) den Rothen Falcken, wird selbiger darinnen also genennet, weiln, wann er seine Flügel außstreckt, eine dunckele Röthe hervorscheinet, ingleichen was an andern Falckn weißfleckigt, das ist an dieser Arth Roth mit schwarzen Maasen gesprengt. Dieser Falck nun ist etwas kleiner alß der fremdling, aber in denen klauen*, Schnabel und Füßen, ist er starck, auch im Flug schnell, kann hingegen nicht lang damit continuiren*, wird balden zahm und noch beßer, wann er sich ein oder zweymahl gemauset* hat, lebt aber nicht solang alß andere Falcken.¹⁴⁵

§ 21

Über die bißanhero erzehlte und angeführte Arten und Gattungen der Falcken sind noch mehrere, welche zwar nicht unter die Edlen Falcken gezehlet werden wollen, und auß fremden Landen kommen, und bey der Fauconerie* gebraucht werden, und gute dienste thun, dergleichen ist (XIV.) der Alphanet*, welches der lustigste und schönste Vogel ist, so in der Fauconerie* gebrauchet wird, und zwar mit gröster Lust zum Rebhünern und Haasen-Beizen, sonderlich wann er ein Passagier* ist, denn er hat ein scharff Gesicht, und hält [Fol. 36] überaus gute Wacht, wann dieser Vogel aber auß dem Nest genommen worden, muß man ihn den ganzen Tag nicht fliegen laßen, alldieweilen selbiger nicht so dauerhaftig, alß die andern Vögel ist; doch werden etliche von dieser Art gefunden, welche mehr thun, alß was sonst in gemein ihre Natur und Art vermag. Nach der Mauß wird dieser Vogel sehr Liecht und schien alß wolte er weiß werden. Die Alphanets* sind erstlichen und anfänglichlichen aus der Barbarey¹⁴⁶ zu unß kommen und gebracht worden, die Blondesten und Liechtesten aber kommen auß Candia¹⁴⁷. Wir nennen sie Tunissiens oder Tunißer, von der Hauptstatt selbigen Landes, und kennet man diese an der weiche ihrer Federn, und an deme, daß sie leichter sind alß der gemeine Lanier*.¹⁴⁸

¹⁴⁵ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 3, S. 370f.

¹⁴⁶ Großer Landstrich in Nordafrika, ehemals „Mauritanien“, der den Römern nie unterworfen war (vgl. *Adelung, J.*, 1793, Band 1, S. 728f.).

¹⁴⁷ Candia, italienischer Name der Insel Kreta, gleichzeitig unter venezianischer Herrschaft der Name der Hauptstadt, die heute Iraklios heißt. Die Insel gehörte zu Schülins Zeiten nach der Eroberung durch die Türken 1669 dem osmanischen Reich an und wird erst nach Ende des Ersten Balkankrieges im Jahre 1913 Teil des griechischen Staates. (vgl. *Meyer's Großes Konversations-Lexikon*, 1902 - 1908, Band 3, S. 735).

¹⁴⁸ Paraphrasiert nach *Florin, F. P.*, 1751, Lib. 5, Cap. 4, §1, S. 289f.

§ 22

Eine gleichmäßige fremde Arth sind (XV.) die Alethen, welches ein griechischer Nahme, und soviel alß Wahrheit heißet, diese Vögel halten im Busch, wie der Habicht, alß daß man ihrenthalben das Wild nicht leichtlich verlieret, und werden wegen ihrer raritaet und Tapfferkeit in hohen Ehren gehalten. Ihr Geschlecht belangend seynd sie fast wie das Falcken Männlein, wie dann auch die Federn denenselben obenher ganz gleich, fornen sind sie bleich, goldgelb, und ziehen sich beynahe auff die Psittige¹⁴⁹ Farbe. Unten bey dem Schenckel [Fol. 37] haben sie einen halben Circul so fast wie ein Hufeisen und Braunlicht ist. Es sind übrigens wackere Vögel, und greiffen ihr Weidwerck* muthig an, sind auch besonders zum Rebhun gut. Man wirfft sie von der Faust, sie fliegen nieder und sehr schnell, dardurch sie dann ihre Jagd ohnfehlbar außrichten. Sie halten sich nicht in der Höhe, sondern ergreifen den Ast, und fliegen nicht in Compagnie*.¹⁵⁰

§ 23

Fernerweit werden (XVI.) einige Falcken Tierceltes* genennet, welches die Mänsen* der Falcken sind, und darumen Drittlinge benahmset werden, weiln sie um das dritte Theil geringer alß die andern sind.¹⁵¹

§ 24

Beformirte oder formees Falcken nennet man (XVII.) die Weibsen*, wann den Tierceltes* Niais* zwey sind, jagen sie die Schnepfen und Gräch Enden* so man sie in die Höhe wirfft, von der Faust aber jagen sie den Guckuck, Grünspecht, käuzlein pp, in Waßer sind sie sehr tapffer, wann sie Passagier* bey sich haben.¹⁵²

§ 25

So ist auch (XIIX.) der Lerchen-Falck nicht zu vergeßen, dann ob dieser schon klein, so ist er doch ein schöner und herzhaffter Vogel, der aber zum Beizen^{xvi} nicht zu gebrauchen,

¹⁴⁹ Die Familie der Psittacidae umfasst die eigentlichen Papageien. Mit psittiger Farbe sind sehr bunte Farben gemeint.

¹⁵⁰ Paraphrasiert nach *Florin, F. P.*, 1751, Lib. 5, Cap. 4, § 2, S. 290.

¹⁵¹ Paraphrasiert nach *Florin, F. P.*, 1751, Lib. 5, Cap. 3, § 4, S. 288.

¹⁵² Paraphrasiert nach *Florin, F. P.*, 1751, Lib. 5, Cap. 3, § 4, S. 288, mit Auslassungen.

dahero man selbigen auff der Hand* trägt. Wann nun die Lerchen auffliegen, läßt man diesen Vogel in der Lufft [Fol. 38] flattern, dadurch die Lerchen dermaßen erschreckt und furchtsam gemachet werden, daß sie nicht in die Höhe fliegen, sondern zur Erden niederfallen und sich fast mit den Händen ergreifen laßen.¹⁵³

§ 26

Noch weiters bekommen (XIX.) die Falcken theils von ihrem Alter, theils von dem Weydwerck*, worzu sie gebraucht werden, verschiedene Nahmen, als: Nidularii* nennet man selbige, wann sie kleiner weiß aus den Nest genommen und hernach auffgezogen worden. Ramales*, wann sie schon auß den Nest auff die Aeste geflogen sind, und selbige seynd beßer alß die Nidularii. Weiters werden diejenige Hornorini* benennet, so das Jahr erst außkommen seyn, diese werden zahm ehe sie sich zum erstenmahl mausen. Folgende sind die Anniculi*, die nur 1. Jahr, Bini*, so zwey Jahr alt seynd, die älter seynd, laßen sich nicht mehr zahm machen oder gewöhnen, weiters bekommen auch diese Vögel von den Gebrauch, darzu sie auf der Beiz^{xvii} angewendet werden, oberwehnter ihre besondere Nahmen, alß Campestris*, i.e. damit man auf dem Land oder Feld beizet^{xviii}. Perdicarii*, Rebhüner Stößer, Leporarii*, haasen Stößern pp ingleichen Lacustres*, Rivularii*, Anatarii*, die man zu Waßer Vögeln gebrauchet, alß zu denen Endten, Schwanen, Teichern*, Reigern* und Kranichen.¹⁵⁴

§ 27

Auß diesen vielerley Arten und Gattungen der [Fol. 39] Falcken nun, die offft weit fliegen, und wann ihre Brutzeit kommet, nicht allezeit ihresgleichen finden, entstehen offft seltsame Vermischungen, dardurch eine ganz besondere Art erzeuget wird, alß der fremde Falck Pélerin* vermischt sich offft mit dem Blau-Fuß*, auch mit denen Laneten, aus Antrieb der Natur. Zumahlen die Falcken, wann sie ihresgleichen nicht haben können, vermischen sich selbige mit denen, so ihnen am ähnlichsten sind oder sonst auffstoßen. Dahero gibt es vielerley Bastarte unterschiedlicher Falcken, davon aber immerzu einer edler in seinem

¹⁵³ Paraphrasiert nach *Hübner, J.*, 1714, S. 590.

¹⁵⁴ Paraphrasiert nach *Coler, J. M.*, 1598, Lib. 15, Cap. 14, S. 612.

Geschlecht ist alß der andere, nachdeme nemlich einer von Edlern oder großmüthigen Eltern herkommet.¹⁵⁵

§ 28

Übrigens exprimiren die Dignitaet* und Haltung des Sperbers, Habichts, Falckens und des Schmerleins* gegen einander die Italiener mit folgenden proverbio: Sparaviero de Gentilhuomo, Astore du pover huomo, falcon e Smerlino da Signori e de Re. Der Sperber, sagen sie proverbialiter*, gehöre vor einen Edelmann, der Habicht vor einen, der nicht viel zum besten hat, der Falck und der Schmerlein* aber vor Könige und große Herren. Übrigens ist von denen, was bißhero angeführt worden, nachzulesen Francisci Philippi Florini großer Herren, Standes und adelicher Hauß. Vatter P.2. Lib. 5. C.3.4. et 7.¹⁵⁶, [Fol. 40] Schröders Jagdkunst P.4. C.2. & 3.¹⁵⁷, Coleri Haußbuch lib: 15. c. 14.,¹⁵⁸ Hübners Natur Kunst Lexicon K.2. Sub verb. falck.¹⁵⁹

§ 29

Gleichwie bey denen Jägern auff die Farb und Leibes Gestalt eines Jagd Hundes hauptsächlich unter andern mitgesehen wird; Also haben die Fauconiers* und Falckoniers*, auch solches bey denen Falcken im Gebrauch, und erkennen auß der Gestalt des Leibes und der Farb, ob der Vogel ein edler Falck seye oder nicht. Es ist also zu wißen, daß die Falcken ihrer Größe und Leibesgestalt nach besonderheitlichen vielerley Gattungen sind, alß einige von ihnen sind

- 1.) groß und dick.
- 2.) Etliche klein.
- 3.) Etliche lang, und weiters
- 4.) etliche kurz und rund.¹⁶⁰

¹⁵⁵ Paraphrasiert nach *Florin, F. P.*, 1751, Pars 2, Lib. 5, Cap. 4, S. 290.

¹⁵⁶ *Florin, F. P.*, 1751.

¹⁵⁷ *Hellwig, C.*, 1717.

¹⁵⁸ *Coler, J. M.*, 1598.

¹⁵⁹ *Hübner, J.*, 1714.

¹⁶⁰ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Cap. 1, S. 355, mit Auslassungen auch *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 1, Kap. 3, S. 4.

§ 30

Von einem Guten und edlen Falcken geben die Fauconerie* Verständige folgende Signa-
ratione¹⁶¹ der Leibes Beschaffenheit, woraus selbiger erkannt werden könne, alß ein edler
Falck solle ihrer lehre nach folgende qualitaeten haben, nemlich

- 1.) solle selbiger nicht zu groß, aber auch nicht zu klein, sondern
mittelmäßig seyn.
- 2.) aber ein kleines kurzes, oben etwas [Fol. 41] flaches Haupt haben,
ferner
- 3.) Einen kurzen Halß und
- 4.) kurzen dicken starcken Schnabel.
- 5.) Eine hohe und breite Brust und Schultern mit einem schwarzen
spizigen Brust-Bein.
- 6.) Lange scharfbreite flügel mit schönen subtilen* Flugfedern.
- 7.) große und weit eröffnete Nasenlöcher.
- 8.) Einen kurzen Schwanz.
- 9.) Schöne große hellbrennende Augen.
- 10.) auffgehobene große Augenbrauen.
- 11.) Einen langen Ober Schenckel, die untern aber kurz.
- 12.) kurze starcke und breite dann grünlichte Füße mit starcken Zehen
und schwarzen scharffen Klauen*.¹⁶²

§ 31

Werden die Falcken auch an ihrem Gefieder und Farben unterschieden, und sind hierinnen
wiederum viererley, alß:

- 1.) Röhlichte.
- 2.) blonde
- 3.) Blaue und
- 4.) Etliche Turtel Tauben farb¹⁶³.

¹⁶¹ Lat. Übersetzung: Zeichen zur Beurteilung.

¹⁶² Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Cap. 1, S. 355.

¹⁶³ Die Turteltaube ist folgendermaßen gefärbt: Oberseite rotbraun, dunkel gemustert, Halsseiten mit schwarzweißem Zeichen (vgl. *Eisenreich et al.*, 2007, S. 452).

und obwohle die Falcken auf diese viererley weiße ihren Farben nach unterschieden sind, So remarquiren* doch die dieser kunst verständigen [Fol. 42] Fauconiers* hauptsächlich einige besondere Umstände und Signa*, woraus ein Edler Falck zu erkennen seye.¹⁶⁴

§ 32

Nach der Lehr und Sage der Fauconiers* soll aber ein rechter Guter und Edler falck folgendermaßen gefärbt seyn, alß:

- 1.) solle er vorne^{xix} um den kopff schwarze Döpfflein und Flecklein haben.
- 2.) um die Augenbrauen weiße flecklein.
- 3.) Zu beyden Seiten des Schnabels schwarze Augenbrauen.
- 4.) Das Obertheil des Haupts soll schwarz-grau seyn, also auch auff dem Rücken und Obertheil des Halßes, und Außentheil derer flügel.
- 5.) Die Flügel sollen fast gesprengt seyn, mit Striemen, Linien und Streiff-Linien, welche Streiff-Linien allezeit schwarz sind.
- 6.) des Falckens Augen sollen fast gelbe seyn, und sich etwas auf weiß ziehen, denn je weniger sie weiß, je unedler ist der Falck.
- 7.) Die Füße aber grünlicht, dann wann des Falckens Beine sehr blau sind, so ist es ein Anzeigen, daß er nicht von der besten Art seye.¹⁶⁵

vid. Schröders Jagdkunst P.1. C.1.¹⁶⁶, Francisci Philipp. Florin. großer [Fol. 43] Herren Stands und adelicher Hauß-Vatter P.2. Lib:5.C.3. & 4.¹⁶⁷

§ 33

Von denen Farben der Falcken und was daraus vor eine Tugend aber Untüchtigkeit von den Vogel zu erkennen und zu praesumiren* seye, hat Camerar. Cent:1 Cap:57.¹⁶⁸ folgendes geschrieben: Si fulvis et lucidis pennis, auroque similibus, reliquis praestantior habetur; nam audacem facilem, mitem placidamque naturam eorum, qui sic pennati sunt, experimento cognoverunt venatores: Illum vero, qui ad albedinem tendit, fortem est

¹⁶⁴ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Cap. 1, S. 356.

¹⁶⁵ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Cap. 1, S. 356.

¹⁶⁶ *Hellwig, C.*, 1717.

¹⁶⁷ *Florin, F. P.* 1751.

¹⁶⁸ *Schülin* zitiert hier *Camerarius, Joachim: Symbolorum & Emblematum ex re Herbaria Desumtorum Centuria una collecta*, 1654 (Cent.1), Cap. 57. Es ist in dieser Auflage jedoch kein entsprechender Inhalt über Greifvögel vorhanden. Auch im zweiten Band, „Symbolorum & Emblematum ex animalibus quadrupedibus desumtorum centuria altera collecta“ findet sich kein ornithologisches Kapitel.

robustum, Sed primo inferiorem judicant. Rubri autem coloris pennae si fuerint, avem superbam, audacem, iracundam, atque difficilem experti sunt; at si ad flavum rubedo declinet, placidum, magnique aestimant: Si autem ad nigredinem quoque modo tendant pennae, immitem, pertinacem, sed robustum deprehenderunt: Nigros denique et eos maxime, qui fulginei sunt coloris, deteriores comperti sunt. i.e. Wann der Vogel hell, dunckelrothe gleichsam auff goldroth spielende Federn hat, wird er vor Edler alß die übrigen gehalten, angesehen die Falckonier* einen auff solche arth gefärbten Vogel gefunden, daß er kühn, dann von einer guten und angenehmen Natur seye.¹⁶⁹ Denjenigen Falcken dahingegen, der mehr weißlichter farbe ist, halten sie [Fol. 44] zwar vor starck und tapfer, aber nicht vor so edel alß den vorigen. Diese Vögel nun, welche Röthlichte Federn haben, halten die Fauconiers* vor wilder, frecher, zorniger und unfreundlicher Natur zu seyn. Wo aber bey einem Falcken die Federn in das gelbrothe spielen, so wird ein solcher vor einen geschlachten* und zahmen dann magni pretii¹⁷⁰ seyenden Vogel gehalten, wo dahingegen die Farb zugleich mit in das schwarze fällt, solle selbiges einen wilden, halßstarrigen,¹⁷¹ doch starcken Vogel anzeigen, die schwarzen, oder Ruß- oder Rauchfärbigen Falcken aber werden vor die allerschlimmsten und schlechtesten gehalten.

§ 34

Von der Größe und Leibes Beschaffenheit derer Falcken hat Petr. de Crescent. lib.10 cap. 4¹⁷² nachstehendes geschrieben: Pulchri judicantur si sint magni, curti, parvum habentes caput, pectus et spallas grossas, pedes magnos et expansos. i.e. diese werden vor schöne Vögel angesehen und gehalten, welche groß, jedoch nicht zu groß seyn und ein kleines Haupt haben, wie auch Spallas grossas¹⁷³ und große breite füße.¹⁷⁴ Wie dann nur erst allegirter* Autor, cl. lib. 10. Cap: 11. fernerweit von denen Falcken meldet: Pulchritudo falconum cognoscitur, si habeant [Fol. 45] caput rotundum et Summitatem capitis planam, et rostrum curvum et grossum et curtum et Spallas amplas, pennas alarum subtiles coxas longas et tibias curtas et grossas, pedes lividos, Spansos et magnos. i.e. die Schönheit

¹⁶⁹ Wörtlich: Denn die Jäger erkennen mit Erfahrung die Natur derer, die auf solche Art gefiedert sind, als kühn, geschickt, zahm und friedlich.

¹⁷⁰ Lat. Übersetzung: Von großem Werte / von hohem Preise.

¹⁷¹ Wörtlich heißt dieser Teil übersetzt: wenn aber die Federn auch nur zum Schwarzen neigen, finden sie (die Falkner) diesen wild, halsstarrig, aber stark.

¹⁷² *Crescentii, P.*, 1538.

¹⁷³ Übersetzung: Große Schultern (aus dem Italienischen latinisiert).

¹⁷⁴ Paraphrasiert nach *Crescentii, P.*, 1538, Lib. 10, Cap. 3, mit Auslassungen. Hier weicht die Angabe des Kapitels ab. Möglicherweise hat Schülin hier auch wörtlich aus einer anderen Auflage zitiert.

eines Falckens wird daraus erkannt, wann er ein rundes Haupt, welches oben flach, dann einen starcken krummen Schnabel, spallas magnas¹⁷⁵, und in denen Flügeln weiche subtile* Federn, ferner lange Ober Schenckel, auch kurze Scheelbein, dann schwarzblaue starcke Füße hat.¹⁷⁶

§ 35

Fernerweit ist von denen Falcken zu bemercken, daß ihrer Natur und Eigenschafft nach, etliche von ihnen nicht eher fliegen, sie seyn dann voll am Leibe, etliche aber fliegen, wann sie mager, etliche dahingegen, wann sie mittelmäßigen Leibes sind, wieder andere fliegen nicht eher, alß bey gar magern Leibe, müßn dahero streng gehalten werden. Sie haben auch ihre gewöhnliche Zeit, in welcher sie am lustigsten sind und sich am liebsten gebrauchen laßen: dann etliche von ihnen fliegen des Morgens, ein wenig Vormittags, etliche ein wenig Nachmittags, etliche aber gegen Abend, doch soll man sie nicht fliegen laßen, wann die Sonne untergehen will. Damit aber diese edlen Vögel gesund erhalten, und darinnen befördert werden, solle man selbige im Sommer von der großen Hize und im Winter vor der großen Kälte verwahren.¹⁷⁷ Schröder: cl. 1: [Fol. 46]

¹⁷⁵ Übersetzung: Große Schultern (aus dem Italienischen latinisiert).

¹⁷⁶ Paraphrasiert nach *Crescentii, P.*, 1538, Lib. 10, Cap. 10, mit Auslassungen. Auch hier unterscheiden sich die Kapitelangaben, ebenso könnte *Schülin* hier aus einer anderen Auflage wörtlich zitiert haben.

¹⁷⁷ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Cap. 1, S. 357.

Caput III.

Von der Fauconerie* und Reiger*-, dann anderer Beiz^{xx}, was ein Falckonier* zu wissen nöthig, und bey Erkauffung der Falcken, dann deren Unterrichtung zu observiren habe

§ 1

Was es vor eine Königliche Lust und große Vergnügung um die Fauconerie* und Reiger*-Beiz sey, ist oben schon in denen vorhergehenden zweyen Capitula weitläuffig und vieles abgehandelt worden, folglich nicht nöthig, dahier etwas mehrers davon zu gedencken, ich wende mich also zu der mehr alß edlen Lust selbst. Es ist aber die Fauconerie* und dardurch exercirte* Reiger*- und andere Beize^{xxi} eine Art der hohen Jagden, deren man sich an kayßerlich- königlich- Chur- und fürstlichen höffen, zu des Landes Herrn Lust und Divertissement* bedienet und gebraucht. Auf den kayßerlichen Schloß zu Lapenburg, so ein angenehmer Ort in Nieder Österreich, und 2 Meilen von Wien lieget, allwo der Kayßer ein lustig gelegenes Schloß und Thiergarten hat, ist diese Vergnügung und Ergötzlichkeit volle Jagd Art sehr starck anzutreffen, und in 4 Classen, alß nemlich 1.) in die Reiger*- 2.) Krähen- 3.) Millanen- und 4.) Revier-Parthey Beiz*^{xxii} eingetheilet.

§ 2

Das Beizen^{xxiii} und besonderheitlich die Reiger*-Beiz^{xxiv} ist schon öffters beregetermaßen eine recht königliche Lust und Vergnügung, und geschiehet mit [Fol. 47] den Falcken auff folgende art und weise, nemlich es reitet der Fauconier* zu Pferde und hat den Falcken verkappet* auff der Hand* sizen, wann nun ein Reiger* in der Lufft daher geflogen kommt, so kappet* der Fauconier* den Falcken ab oder macht ihn das Gesicht loß* und wirfft selbigen von der Hand* auff den Raub zu, wann nun der Reiger* des Falckens gewahr wird und selbigen erblickt, steigt er so hoch, alß er kann, in die höhe, der Falck dahingegen, wo er abgekappet* worden und den Reiger* siehet, steigt selbiger ebenfallß in die Höhe, bezeiget sich aber anbey so klug, daß er sich anstellet, ob hätte er den Reiger* nicht gesehen, oder in Acht genommen, biß er selbigen überhöhet und überstiegen hat, worauff der Falck anfängt, mit seinen starcken Waffen auf den Reiger* Griffe* zu geben, und sich windend über und um selbigen herum zu schwingen, solang und viel, biß er

seinen Vortheil ersehen, da er dann den Reiger* endlichen gar anpacket, hiebey aber muß der Falck sich wohl vorsehen und in Acht nehmen vor des Reigers* Schnabel, welcher sehr spizig, und ist der so listig, daß er den Schnabel auff den Rücken legt und über sich hält, da sich dann der Falck leicht spießen^{xxv} kann, alßdann kämpffen beede miteinander in der Luft solang und viel, biß der Reiger* überwunden wird und zu boden fället, welcher entzückender Lust die großen Herren mit gröster plaisir* und Vergnügen zusehen, und werden hiebey die Trompeten und Paucken gerührt und geblasen. [Fol. 48]

§ 3

Bey dieser Beiz^{xxvi} nun, und wann der Reiger* lebendig bleibet und selbigen der Falck nicht ertödtet, wird ihn mehrentheils ein silberner oder anderer Ring, auff welchen deßjenigen königs- oder fürstens Nahme, von welchen er gebeizet^{xxvii} worden, ingleichen das Jahr, wie auch bißweilen der Monat und Tag, wann es geschehen, eingegraben, und eingezeichnet ist, um den fuß geleget, dann wieder fliegen gelaßen, dahero sich dann öfftters ergiebet, daß ein solcher Reyger nach langen Jahren erst wieder gebeizet^{xxviii} oder gefangen wird, der einen solchen Ring an denen füßen hat, wie dann Seiner königl. Mayestät in Preußen in Anno 1710. im Monat May auff der Reiger*-Beiz zu Linum¹⁷⁸, welches ein lustiger Ort in der Mittel Marckt Brandenburg, 6 Meilen von Berlin und 2 Meil weegs von Rupin gelegen, so vor diesem ein Adeliches Schloß gewesen, auff der^{xxix} unter andern auch einen solchen Reiger* gefangen oder gebeizet^{xxx} haben, welcher einen Ring an denen füßen gehabt, der ihn von Friederich Wilhelm dem Großen¹⁷⁹ angeleget worden, übrighens aber ist der Reiger* am besten zu Beizen^{xxxi}, wann Er von der Azung* zurückfliege und den kropff voll hat, wobey selbiger dieser List gebrauchet, daß wann der Falck auff ihn stößt, Er die im kropff habende fische und Azung* außspeyete, um sich zu erleichtern, und somit desto geschwinder fliegen und dem Falcken entgehen zu können, wie dann auch der Falck, wo er nicht recht abgerichtet* und nicht edel ist, [Fol. 49] der außgespiehenen Azung* zueilet und selbige freßen will, immittelst aber flieget der Reiger* darvon, dieses aber thut ein Edler und wohl abgerichteter* Falck nicht.

¹⁷⁸ „Linum“ ist eine kleine Ortschaft in Brandenburg, im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, und heute bekannt als „Storchendorf“, da bis zu achzehn Storchepaare jährlich dort nisten (vgl. <http://www.brandenburg-info.com/ostprignitz/linum.htm>).

¹⁷⁹ *Friedrich Wilhelm* („Großer Kurfürst“), Kurfürst von Brandenburg, * 16.2.1620 Kölln/Spree, † 9.5.1688 Potsdam (vgl. URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd11853596X.html>).

§ 4

Wann man mit den Falcken Haasen beizen^{xxxii} will, so führet der Fauconier* den Falcken verkappet* auff der Hand* zu Pferd^{xxxiii}. Wann nun die bey sich habenden Hunde oder Stöbere¹⁸⁰ etwas aufftreiben, läßt man die Wind Hunde lauffen und kappet* den Falcken ab und wirfft selbigen von der Hand* nach dem Raub, dieser eilet sodann den Haasen nach, gleichsam in einem Bogen Schuß, gibt ihm etliche fänge*, und hält selbigen inso lange, biß die Hunde darzu kommen.

§ 5

Oben in den Capite Secundo § 6. ist bereits gemeldet worden, was es vor eine hohe Charge* und Dignitaet* um die Oberfalckenmeisters Stelle seye, wohlfolglich wäre hier de superfluo¹⁸¹, weiter davon etwas zu gedencken, dahero dann dahier nur generaliter* und überhaupts von denen Fauconiers* handeln will. Es hat aber ein Fauconier* besonders und vor andern dreyerley Stücke wohl zu beobachten, und zu observiren*, nemlichen, daß er 1.) denen Falcken solches Fleisch zur Speiße gebe, welches ihnen angenehm und sie gerne geniesen, 2.) muß er eine gelinde und keine grobe oder [Fol. 50] rauhe Stimme haben, damit er die Falcken nicht erschrecke, 3.) solle er sich aller stinckender Sachen, besonderheitlich aber des knoblauchs*, Tobacks* gänzlichen enthalten, angesehen diese Edlen Vögel keinen üblen Geruch oder Gestanck leiden können, sondern einen nach solchen stinckenden Sachen riechenden Menschen haßen und ihm feind sind.

§ 6

Nicht weniger hat ein Fauconier* verschiedene Geräthschafften, und besonderheitlich folgender zur Beiz^{xxxiv} ohnumgänglich nöthig, alß nemlich 1. Eine von Pappier und Leder wohl zugerichtete Hauben*, welche von der größe seyn muß, alß so groß des Falckens kopff ist, die man unten mit einem Riemen gelinde zuziehen, und wann man sie wieder abnehmen will, auffziehen kann, 2.) aber das geschuhe*, solches sind zwey ohngefehr eines fingers lange subtile*, weiß gearbeitete gelinde Riemen, die macht man den Falcken

¹⁸⁰ Gemeint sind vermutlich „Stöberer“. Auch heute noch werden Jagdhunde als sogenannte „Stöberhunde“ ausgebildet.

¹⁸¹ (aus dem Italienischen latinisiert) von Überfluss (superfluo ist italienisch und bedeutet Überfluss, im Lateinischen existiert nur superfluere, „im Überfluss leben“ und die Präposition ist ebenfalls lateinisch).

um beyde füße herum, diese Riemen nun werden sauber außgefrantz und die Wurff-Riemen* daran gemacht, an diesen ist wieder ein langer Riemen*, dabey man ihn an der Hand* hält, so offt man nun den Falcken auff der Beiz^{xxxv} werffen will, macht man solche wieder loß. 3.) An dem Geschühe soll der Vogel Schellen*, der Fauconier* aber muß gute Hirschlederne Handschuh an haben, damit der Falck nicht so leicht durchgreiffen möge, selbige sollen auch mehr weit alß eng seyn, um geschwind auß und einschlüpfen zu [Fol. 51] können, 4.) das Luder*, welches von Leder und Federn, gleichsam wie mit zweyen flügeln gemacht, darauf man den Falcken erstlich äset*, hernach wird ein langer Riemen* daran gemacht, daß man es werffen und der Vogel darauff Beizen kann, dadurch lernet er den Raub nacheilen. Mit den Riemen kann man den Vogel anfangs gemächlich zu sich ziehen, damit er hernach im Beizen^{xxxvi} des Weidmanns Annäherung nicht scheue. 5.) die Siz Stange, diese mus nach proportion des Vogels gerichtet werden, und ein wenig höher alß mannshoch | : damit ihn der Falckner mit der Hand* herablangen und heben könne : | gestellet seyn, man muß ihn also anbinden, daß die Maschen herum sich drehen und Er sich, wann Er sich etwan schwinget, nicht verwirren möge, so muß auch der Vogel also sezen, daß er in schwingen die Wand nicht berühren, und also die flügel zerbrechen oder verderben möge, beßer ist es auch, man binde jeden Vogel besonders und nicht so nahe zusammen, daß sie zueinander gelangen können, in Summa¹⁸² der Vogel muß zimlich lange gebunden seyn, doch mit solcher Bescheidenheit, daß Er weder die Erden noch die Wand, noch keinen andern Vogel erreichen kann. Etliche sind der Meynung, derjenige, so denen Falcken warttet, solle graue kleider anhaben, und auf einem grauen Pferd sizen, allein dieses bedeutet nicht viel.¹⁸³

§ 7

Es solle auch ein Fauconier*, wann er denen [Fol. 52] Falcken die Schellen* anmachet, erstlichen und besonders bey jungen Falcken gemach und säuberlich damit umgehen, angesehen die Falcken anfänglich zart und weiche Beine und Glieder haben, und man ihnen also leichtlich wehe thun und einen Schaden zufügen kann. So man derothalben den Falcken eximiren* und mit feßel* versehen will, so muß man einen Zwerg-Riemen* von einen feßel* zum andern machen, welcher ohngefehr einer queren Hand lang, und solches zu dem ende, daß der Vogel, der sich unterstehet, die Haube* abzukrazen, sich nicht darum

¹⁸² Lat. Übersetzung: Im Ganzen.

¹⁸³ Die Paragraphen eins bis einschließlich sechs konnten keiner Vorlage zugeordnet werden.

verfange, darüber dann mancher, wann sie also auff der Stange sizen, gelähmet oder wohl gar um sein Leben gebracht wird. Endlich soll auch ein Wirbel an den Riemen gemacht werden, auf daß der Falck sich nicht so leicht verdrehe.¹⁸⁴

§ 8

Nachdeme ich sowohle von der hohen Dignitaet* und Würde des Oberfalckonier Meisters, alß auch denen übrigen Fauconiers* bißanhero gehandelt, so wird, ehe ich weiter gehe, und wie die Falcken abgerichtet* werden, etwas melde, von mir nicht unschicklich und absurd gehandelt seyn, wann ich von denen Fauconerie* Bedienten, wo selbige belanget werden können, und was sie vor ein forum* haben, auch etwas tractire* und Anregung thue. Es ist aber eine ganz bekannte und notorische Sache, daß an allen wohlbestelt und [Fol. 53] eingerichten Kayßerlich-, königlich- und Chur- dann fürstlichen Hoffhaltungen ein jeder Bedienter seiner Class und Verrichtung nach sein apartes* forum* habe, unter welchem selbiger stehet, und belanget, dann actioniret* werden kann, e. gr. das Hoffgesind und Dienern, auch diejenigen, so den Hoff Schuz haben, unter den Oberhoffmarchallamt*, und derselbigen nachgesetzten Hauß Vogtey*, die Wildmeistern und übrige Jagd Bediente aber unter der Obrist-Jägermeisterey, ad instar¹⁸⁵ dessen nun stehen alle Fauconerie* Bediente und was darein einschlägt, unter der Direction, Aufsicht und Befehl des Ober Falckoniermeisters, alß ihres Chefs, und müssen, wann sie was verbochen, vor selbigen belanget und verklaget werden, welcher sonach die Sache untersucht und recht spricht oder straffet. Zwar möchte hier folgender Einwand und Dubium* gemacht werden: Es seye nemlich die Fauconerie* ein Theil und zwar ein pars nobilis¹⁸⁶ des edlen Weydwercks*, selbiges hingegen stehe lediglich unter dem Commando und Ordre des Obrist Jägermeisters, folglich seye die Fauconerie* kein apartes Corpus* oder Collegium*, sondern von dem foro et Cognitione¹⁸⁷ der Obrist Jägermeisterey abhängig. Ich antwortte aber hierauf, daß gleichwie unius rei plures esse possunt causae,¹⁸⁸ also seye es auch hier bewand, dann obschon die Falckonerie* in thesi et facto¹⁸⁹ allerdings eine Species venationis,¹⁹⁰ so ist solche doch [Fol. 54] in hypothesi et per ferme universalem Aularum

¹⁸⁴ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Kap. VIII, S. 387f., mit Auslassungen.

¹⁸⁵ Lat. Übersetzung: Nach Art.

¹⁸⁶ Lat. Übersetzung: Vornehmer Teil.

¹⁸⁷ Lat. Übersetzung: Forum und der Gerichtsbarkeit.

¹⁸⁸ Lat. Übersetzung: Viele Begründungen für eine Sache bestehen können.

¹⁸⁹ Lat. Übersetzung: In der Annahme und der Tatsache.

¹⁹⁰ Lat. Übersetzung: Art des Jagens.

consuetudinem, quae instar legis,¹⁹¹ von der Obrist Jägermeisterey abgesondert und in ein apartes* Collegium* getheilet worden, da nun die Judicia* nicht zu confundiren* sind, sondern vielmehr die a Principe¹⁹² beliebte und verfaßte Ordnung instar praescriptae formae¹⁹³ ist, welche in alle weege gehalten werden muß, so fließet hieraus alß ein richtiger Schluß, und bündige Sequel*, daß der Oberfalckoniermeister sein apartes* Judicium* und Forum* habe, welchem alle diejenigen, so von der Fauconerie* dependiren*, unterwürffig sind. Wie weit sich aber, und ob auch ad delicta graviora ex capitalia¹⁹⁴ dieses Forum* und Cognition* sich erstrecke, ist eine Sache, so auff die Statuta et Consuetudines locorum¹⁹⁵ hauptsächlich ankommt, inmaßen regulariter* und denen gemeinen Rechten nach, dergleichen Instanzen das merum Imperium¹⁹⁶ nicht haben, folglich in Criminalibus die in einem solchen delicto* mißhandelte Personen nicht bestraffen können, weil ihnen schon berührtermaßen der Blut-Bann nicht competiret* oder zukommet, sondern solche Übelthätern werden ad Forum ordinarium et competens criminale¹⁹⁷ und zu denen ordentlichen Criminal-Gerichten außgeliefert, doch kann ihnen, Si moris et consuetudinis est¹⁹⁸, der Beysiz in deren Verhören verstattet und zugelassen werden, nur daß sie sich dabey comiter* geriren* und [Fol. 55] kein Votum affectiren* und ambiren*. Also kann die Obrist Jägermeisterey sich die Inquisition* und Bestrafung eines feripetae oder Wildpretschüzens nicht anmaßen, sondern beedes gehöret ad forum criminale ordinarium,¹⁹⁹ wie dann his in terris²⁰⁰ auf solche und andere Delinquenten* dahin außgeliefert werden, folglich mag auf seiten der Oberfalckonerie-Meisterey sich auch keine cognition* und Bestrafung in solchen fällen, wann auch die Thätern von der Fauconerie* dependirten*, zugeeignet werden, da es mit selbiger hierinnen aber diese Bewandnis alß mit der Obrist Jägermeisterey hat, ubi autem est eadem ratio, ibi eadem debet esse dispositio,²⁰¹ zu deme folget nicht, diese oder jene Instanz hat Jurisdictionem

¹⁹¹ Lat. Übersetzung: In der Hypothese und durch den gefestigten allgemeinen Gerichtsgebrauch (wörtlich: Gewohnheit des Gesetzesranges), welcher nach Art des Gesetzes (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

¹⁹² Lat. Übersetzung: Vom Ersten.

¹⁹³ Lat. Übersetzung: Nach Art der vorgeschriebenen Form.

¹⁹⁴ Lat. Übersetzung: Bezüglich schwerer Kapitaldelikte.

¹⁹⁵ Lat. Übersetzung: Die Statuten und Gewohnheiten der Region.

¹⁹⁶ Auch Criminal-Jurisdiktion genannt; öffentliche Gewalt, über Laster und Verbrechen Recht zu sprechen und die Kriminellen zu strafen (vgl. *Zedler, J. H.*, 1732, Band 20, S. 538ff.).

¹⁹⁷ Lat. Übersetzung: Dem ordnungsgemäßen und für Strafprozesse zuständigen Forum.

¹⁹⁸ Lat. Übersetzung: Wenn es Sitte und Brauch ist.

¹⁹⁹ Lat. Übersetzung: Ordentlicher Kriminalgerichtshof.

²⁰⁰ Lat. Übersetzung: In diesem Land.

²⁰¹ Lat. Übersetzung: Wo aber Vernunft ist, dort muss die gleiche Anordnung getroffen werden (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

civilem et vogtheiam²⁰² über diejenigen, so unter ihr stehen, und in ihrem foro civiliter²⁰³ mißhandeln, ergo* competirt* ihr auch das jus cognoscendi in criminalibus²⁰⁴, anerwegen das merum Imperium²⁰⁵ alß ein excellentior pars Regalium²⁰⁶ weit und gänzlich von der Jurisdictione civili²⁰⁷ unterschieden ist, und von beeden auff die andere alß plane diversis²⁰⁸ nicht argumentirt werden mag, Siquidem a diversis male fit illatio,²⁰⁹ wohl folglich vermag eine solche Instanz in denen erwehnten fällen das Jus inquirendi noch punieendi²¹⁰ nicht zu exerciren, quicquid enim prohibitum est in termino, id etiam prohibitum est in via.²¹¹

§ 9

Auß denen vorstehenden Umständen und adductis* [Fol. 56] entsteht folgende Frage: Ob derjenige, so dem Foro* der Falckonerie* unterwürffig und beygethan ist, wann er in einem anderen Foro* mißhandelt hat, ad Forum* der Fauconerie* außgeliefert werden müße, oder aber in dem Orte, wo Er mißhandelt hat, abgestrafft werden könne? Was die Erörterung der vorstehenden Frage betrifft, so zeigt sich schon auß denjenigen, so in praecedenti Paragrapho²¹² angeführt worden, daß die Oberfalckoneriemeisterey nichts alß ein Cognition in civilibus²¹³ über die ihren Foro* unterwürffige Personen habe, mit welcher aber das merum imperium oder hochfraischliche Obrigkeit²¹⁴ nicht zu confundiren* ist, wohlfolglich können diejenigen, so von der Fauconerie* zwar dependiren*, alleine aber in einem anderen Foro* mißhandeln, denen Rechten gemees all dort abgestrafft werden, dazumahlen ein jeder Mißethäter dreyerley Fora* hat, alß das Forum domicilii, Forum apprehensionis et Forum delicti, welches das vornehmste vor allen andern Foris* ist, und^{xxxvii} in causis criminalibus principalius dicitur, tanquam coetera

²⁰² Lat. Übersetzung: Zivil- und Vogteigerichtsbarkeit (http://www.peter-hug.ch/lexikon/16_0942 und <http://de.wikipedia.org/wiki/Vogt>).

²⁰³ Lat. Übersetzung: Zivilgerichtshof.

²⁰⁴ Lat. Übersetzung: Das Untersuchungsrecht in Kriminalfällen.

²⁰⁵ Auch Criminal-Jurisdiktion genannt; öffentliche Gewalt, über Laster und Verbrechen Recht zu sprechen und die Kriminellen zu strafen (vgl. *Zedler, J. H.*, 1732, Band 20, S. 538ff).

²⁰⁶ Lat. Übersetzung: Hervorragenderer adeliger Teil.

²⁰⁷ Lat. Übersetzung: Zivilgerichtsbarkeit.

²⁰⁸ Lat. Übersetzung: Gänzlich verschieden/widersprechend.

²⁰⁹ Lat. Übersetzung: Wenn nämlich von Verschiedenen (für Verschiedene) die Abgabe zu viel sein möge.

²¹⁰ Lat. Übersetzung: Das Recht zur Untersuchung und Bestrafung.

²¹¹ Wörtlich: was auch immer nämlich verboten ist im Hinblick auf das Ziel, das ist auch verboten auf dem Weg (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

²¹² Lat. Übersetzung: Vorhergehendem Paragraphen.

²¹³ Lat. Übersetzung: Zivilrechtliche Untersuchung.

²¹⁴ In Bayern und angrenzenden Orten wird das imperium merum, also die Cent-Gerichtbarkeit oder auch Halsgerichtsobrigkeit, fraischliche Obrigkeit genannt (*Zedler, J. H.*, 1735, Band 14, S. 318).

omnia superans.²¹⁵ ²¹⁶ Mev: p: 2. D. 4. no 4 hinc iudex jure communi fundatam suam jurisdictionem in delinquentem ex delicto habens, non obstante privilegio de non evocando causam apud se retinere et definire potest.²¹⁷ Mev: d. l. n. 4. et 5., Rumel. ad. A. B. d. 2. th. 10.²¹⁸ [Fol. 57] Dahero hat es in criminalibus eine so mehrers ohnwiedersprechliche Richtigkeit, daß ein solcher Delinquent* in dem Foro delicti billig abgestrafft werden könne, je wichtiger es ist, certissimum Juris principium esse quod sicuti contrahentes secundum statuta et jura loci, in quo contrahunt, obligantur, ita etiam delinquentes secundum loci, in quo delinquunt statuta obligentur, et delinquendo in poenam ejus loci statutariam consentient, ipsoque momento, quo delictum consummant, illam poenam incurrant, non minus siquidem delinquendo quis contrahit et obligatur, quam cum alio contrahendo arg: L.34. ibi ipso te huio poenae Subdidisse ff. de Jur. Fisc. ex quo etiam quoad forum sortiendum contractus est delicta equiparari ex glossa Zangero, Ramihbahro et aliis bene firmat.²¹⁹ Carpz. in Prax. Crim. c. 54 n. 51²²⁰, *cum Seqq. quippe ea Lex omnium Civitatum est, ad servandam pacem internam omnino necessaria, ut qui alterius territorium ingreditur, etiam ad tempus se tantis per conformem gerat illius Legibus*²²¹ Pufendorff de J. N. et G. lib: 4 Cap 6. § 7, Gratius de J.B. et P. Lib: 2. C.2. § 5²²²

²¹⁵ Wörtlich: in Kriminalfällen als des hauptsächlichsten genannt wird, indem es alle anderen überwindet (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

²¹⁶ Paraphrasiert nach *Mevius, D.*, 1699, Liber 3, T. 13, d. 34, Nr. 4, S. 373. Möglicherweise benutzte *Schülin* auch eine andere Ausgabe und zitierte von dort wörtlich.

²¹⁷ Paraphrasiert nach *Mevius, D.*, 1699, Liber 3, T. 13, d. 34, Nr. 4 und 5, S. 373, mit Auslassungen.

²¹⁸ *Rümelin, M.*, 1620.

²¹⁹ Lat. Übersetzung: [...] dass das sicherste (unbestrittenste) Rechtsprinzip ist, dass, genauso wie Vertragsschließende gemäß der Statuten und den Gesetzen des Ortes, an dem sie den Vertrag geschlossen haben, ebenso auch die Delinquenten entsprechend den Statuten des Ortes, an dem sie ihr Delikt begangen haben, haften sollen, und dass sie durch das Begehen der Tat bereits in die von Rechts wegen vorgesehene Strafe jenes Ortes eingewilligt haben, und in dem Moment selbst, in welchem sie ein Delikt begehen, sollen sie jene Strafe treffen, nicht weniger kontrahiert und verpflichtet sich jemand, indem er ein Delikt begeht, als wenn er mit einem anderen einen Vertrag schließt; das Argument hierzu <finde> in Dig. 39.14.34, wonach auch <im Hinblick> auf die Auswahl des <zuständigen> Gerichts Vertrag und Delikt einander gleichzusetzen setzen, wie sich aus der Glosse, aus Zanger und aus Ramihbarus und anderen richtig ergibt, sowie bei Carpzov in der Praxis Criminalis, c. 54 no. 51 (Korrektur und Erläuterung durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München: Es geht hier um die Frage, wer im Zweifelsfall etwas vor Gericht beweisen muss. Formuliert wird hier eine klassische Beweislastumkehr: nicht der Geschädigte muss das schuldhaftes Handeln des Falkners beweisen, sondern der Falkner muss nachweisen, dass er ordnungsgemäß alles getan hat, was zu den Pflichten eines umsichtig handelnden Falkners gehört).

²²⁰ *Carpzov, B.*, 1669, der angegebene Text war in dieser Auflage nicht aufzufinden.

²²¹ Wörtlich nach *Pufendorff, S.*, 1998, Band 4, Lib. 4, Cap. 6, § 7, S. 382, Z. 29 ff. Pufendorff verweist dort auf *Grotius, Hugo: De iure belli ac pacis. Lib. 2, Cap. 2, § 5*.

Lat. Übersetzung: Freilich gilt dieses Gesetz für alle Bürger, es ist zur Wahrung des gänzlichen inneren Friedens notwendig, und da ja das Territorium eines anderen betreten wird, dient es auch durch ausreichende Gleichartigkeit zur rechten Zeit jenen Gesetzen.

²²² *Grotius, H.: De iure belli ac pacis*. In der lateinischen Ausgabe von 1626 und der deutschen Übersetzung des Werkes von 1718 ist die genannte Textstelle im Liber 2, Cap. 2, § 5 nicht vorhanden.

Der Paragraph acht und Teile des neunten Paragraphen konnten keiner Vorlage zugeordnet werden.

§ 10

Bey Erkauffung sonderheitlich junger Falcken hat ein Falckonier*, wie auch in dem Einkauf der Passagier* genaue Aufsicht zu tragen, daß Er [Fol. 58] nicht betrogen und hintergangen werden möge, welches ihme, wo Er nun auff die äußerlichen Zeichen und Farben siehet, gar leichtlich begegnen kann, Er solle also vornehmlich denjenigen Falcken erwehlen und erkauffen, der schwehr auf der Faust und am wenigsten gestoßen ist, anbey aber muß Er sich für den Schreyen äußerst Hüten, anerwogen dieses ein verdrießlicher Mangel, und haben dergleichen Vögel mehrentheils wenig Muth. Unter allen Farben aber sind die Braunen jederzeit am muthigsten, die Blonden dahingegen gemeinlich beßerer und geschlachteren* Arth, diejenige im gegentheil, so schwefel- oder Aschengrau, sind meistens gar schwache Vögel, mit denen nichts sonderliches außzurichten ist.²²³

§ 11

Wann ein Falckonier* einen Passagier* kauffen will, hat Er nachfolgende Stücke wohl zu observiren*, alß 1.) soll Er den kopff außwendig besehen, ob die Augen sauber und rein 2.) ob die Ohren Rein und gesund und 3.) die Nasenlöcher offen, 4.) solle Er in das Maul, soweit ihm möglich, und Er kann hineinschauen, ob alles gesund und unversehrt seye 5.) ob der Falck keine finnen* an der Zungen habe 6.) ob der Halß weit angeloffen, und 7.) der Falck im Maul alterirt* sey, welches Er mit dem Mittelfinger fühlen kann, 8.) ob ihme etwan der Magen geschwollen I: welches man Mulette* nennet :I oder überfüllet, und wie die ganze Gestalt [Fol. 59] des leibes beschaffen seye, wohlerwogen es sich öffters und vielmahl ereignet, daß ungetreue Vögelträgern den Falcken ein Stücklein Schwamm zu freßen geben, davon selbiger bald stirbet, und dahero die Vogelträgern die übrigen desto eher zu verkauffen vermeynen. Wann derowegen ein solcher Vogel einen großen Magen hat, ehe er gefreßen, so ist solches ein gewißes Kennzeichen, daß dieser Vogel nicht just* und gut ist. Wegen der Flügel hat 9.) ein Falckonier* beym Einkauf wohl zu observiren*, ob der Vogel dieselbige Recht und an ihrer Stelle trägt, und ob Er sie gleichlich übereinander schlägt, 10.) ob der Falck solche recht bewegt, wie sichs gebührt, wenn man ihn auff der Faust ein wenig schüttelt. 11.) ob sie überall ganz oder ihme der Träger nicht vielleicht eine versehrte Feder außgerißen habe, welches öffters geschiehet, auff daß die Vögel überall glatt und desto käufflicher seyn, 12.) muß Er den Schwanz fleißig gesehen,

²²³ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Cap. 4, S. 371.

ob solcher seine zwölf Federn habe oder nicht, wie 13.) auch den Rücken, ob dieser stark oder schwach seye, dieses läßt sich am füglichsten daraus ersehen, wann man den Falcken entweder ein wenig auf der Faust beweget, oder mit selbigen eine Stiegen herabgeheth, dann wann er schwach vom Rücken ist, wird er gleich die Flügel sperren, und sich für den Fall fürchten, 14.) muß er die Hunde besichtigen, ob sie überall sauber sind und keine Warzen haben, ob sie nicht geschwollen oder zu hizig oder sonsten versehret sind, [Fol. 60] 15.) hat ein Falckonier* wohl acht zu geben, ob der Vogel fräßig seye, dann diese sind mehrentheils die besten, 16.) muß er die ganze taille besichtigen und sehen nach denen, so nicht flättern, sonder sich gegen den Wind schließen, wohlbetrachtlich dieses die besten und gesündesten Vögel sind, 17.) ob die Vögel ihre ersten Federn haben und ob sie vermauset* sind, dann wie oft sie sich schon vermaußet haben. 18.) Wo der Vogel gefangen worden seye, angesehen diejenigen, so man in seinem land fängt, auch in diesem Land, wo sie auffgezogen worden, die besten sind.²²⁴ Schröder: Jagdkunst P.4.c.4.²²⁵

§ 12

Was die Abrichtung und Lehrung der Falcken anbelangt, so habe, alß einer, der dieses edlen Exercitii* nicht kundig, auß bewehrten Autoribus und Scriptoribus die passus hanc materiam concernentes²²⁶ heraußgezogen und extrahiret, dann verbotenus* getreulich hirher gesezet, und zugleich die Autores, welche solches geschrieben, allegiret*. Von der Unterrichtung der Falcken aber hat Noe Meurer in seinen Tract. von Jagd^{xxxviii}- und Forst Recht p.m. 256²²⁷. folgendes hiervon gemeldet: henge einen Reiff an ein Gemach, darein sonsten kein Mensch kommt, denn die Jagd Hunde, die man zum Beizen^{xxxix} brauchen will und der Falckonier*, der [Fol. 61] ihn führen will, damit sie ihn gewöhnen. Den Raub-Vogel, windfang oder Wildfang, das ist den Habicht I: Falcken :I der erst gefang ist, den bindet man mit verkappten* Augen in den Reyff I: denn man macht ihm einen Riemen an die Füße :I also daß, wann er sich reget, beweget sich auch der Bügel mit ihm, und muß also in dem Bügel neun Tag und Neun Nacht ungeschlaffen sizen, man muß auch dabey wachen, daß er ja nicht schläfft, der wanckende Bügel erweckt ihn auf, fällt er herunter, so muß er sich selbst wieder hinauffschwingen, man muß sie desto kürzer binden. Darnach läst man ihn sehr hungrig werden, Er kann über zween oder 3. Tag wohl hungern, dann mit

²²⁴ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Cap. 4, S. 371f.

²²⁵ *Hellwig, C.*, 1717.

²²⁶ Lat. Übersetzung: die diese Materie betreffenden Stellen.

²²⁷ *Meurer, N.*, 1618.

Wachen und hungern muß man ihn zwingen, und unterdessen Trägt man ihn 8. oder 14. Tag lang auff der Hand* bey den Leuthen aus und ein, ungekappt*, alle Tage eine oder zwei Stunden, daß Er nur der Leuthe gewohnt, unterdessen exerciret* und übet man ihn auch, und richtet ihn in dem Gemach ab, in demselbigen Gemach, darinnen Er in dem Reiff geseßen, zum Beizen^{xi} also: Nimm eine Taube oder ein junges Hun, oder eine Wachtel oder einen andern Vogel, darzu man ihn, i.e. den Falcken, gewöhnen will, rauf ihm die groben Schwingfedern auß, daß er nicht fliegen kann, seze den Falcken frey auff eine Stange zuvor ganz hungrig, wirft von ferne herzu das Hun oder Tauben, so fällt er auß Hunger darauff, laß ihn nicht bald satt [Fol. 62] freßen, sondern gib ihm nur das Hirn aus dem kopff, oder die testiculos*, darnach binde ihn wieder auff die Stange, und das thue so oft, biß du siehest, daß Er gar behende und fertig darauff ist; Man muß ihm in Anfang die Augen verkappen*, daß er wachen muß, darnach bindet man ihn an ein Stricklein und wann er hungrig worden ist, so muß man ihn erstlich von nahe, darnach von ferne zu sich locken, biß er gewohnt, und darnach auch ohne Stricklein, wann er gar frey ist, zum Fauconier* kommet, wann er ihn nur mit seiner Stimme locket und zu sich rufft. So muß auch der Habicht Mann oder Falconier* den Raub-Vogel oft auff der Hand* I: darüber er dann allzeit einen dicken Handschuh haben muß :I führen oder Tragen und ihme also auß der Hand geben, daß er seiner gewohne und seine Stimme kennen lerne. Wann sie Hundefleisch essen, da werden sie am allerbesten und schönsten davon, wann sie ein Reiger*^{xli} beschmeißt*, das ist ihm Gifft. Item* wann sie federn zustoßen, sonderlich die Schwingfedern, denn so mag der Weydmann* mit ihme hinaus ziehen, und an einen Haufen Zwirn oder Bind faden binden, welcher auff ein Röllchen gewunden ist, und bringe ihn an ein Elster krähe, Raabe, Heher* oder Holzgeschrey* I: denn die können nicht so schnell fliegen :I und laße ihn denselbigen stoßen, und fahe* ihn wieder [Fol. 63] also, daß man ihn mit keiner Hand angreiffe, denn davon werden ihm die Federn loß, sondern Er nehme ihm den gestoßenen Vogel wieder unter den Füßen weg I: darzu man ihn denn, so oft man ihme zu essen giebet oder etwas vorwirfft, unter dem Abrichten immer fein mählich* mit gewöhnen muß :I darnach faße Er ihn wieder an und richte ihn also vollends ab zum Beizen^{xlii}, daß er darnach frey, ohne ein Haaßen-Zwirn in die Lufft fleuget und der Falckner allezeit etwas bey sich von Fleisch habe, neben einem Luder* I: das sind zween Flügel, alß wenn es Rebhüner oder Tauben Flügel wären :I damit locket man sie wieder von der Höhe, wann er sich hoch geschwungen hat, und kommet also wieder darzu, dencket, es seye der Vogel, den er stoßen wollen. Zum fall, daß er nichts gefangen und auß Zorn darum nicht wieder kommen wollt, muß ihn der Weydmann* daselbst wieder damit

locken und pfeiffen, Er muß auf allezeit zween Hunde nebeneinander gekuppelt bey sich haben, die lauffen nebeneinander. Wann er nun an den Ort kommt, da er vermeint, etwas zu bekommen, so läßt er sie ab I: sie müßen aber am Munde ein Band vorgemacht haben, mit einem spizigen Holz :I daß sie das nur auffstoßen, aber nicht zerreißen. Sobald er die Hunde loßläßt, sobald läßt Er auch die Falcken in die Höhe fliegen, und sobald Er die Hunde höret anschlagen, sobald scheußt er herunter und stößet das Wild mit den [Fol. 64] hintersten zweyen klauen*, die man fängklauen heißet.²²⁸

§ 13

Von Abrichtung derer leichten und schwehren, dann jungen Falcken, und was dabey zu observiren*, davon hat Schröderus in seiner Jagdkunst P.4.Cap.5. 6. et 7²²⁹ nachfolgendes auffgezeichnet und gelehret, alß wann man einen leichten Vogel oder Falcken hat, so sich im anfang wohl drehet, und gedultig in seinem flug, auch nicht unwillig ist, oder sonst sich leichtlich verschlägt, so hat man freud daran, und muß man ihn auff nachfolgende weiß tractiren*. Nachdem man ihn ludern* will, und er zahm genug, und man dabey seiner versichert ist, so muß man einen Rand suchen, welcher wohl zu dem Wind stehet, alßdann läßt man ihn von der Hand, begibt er sich in die ferne, so schwingt man das Luder* Einmahl, und rufft ihm zu, Jo, Jo, Jo, ho, ho oder vollauss, vollauss, wann er nun wieder kommt, so verbirgt man das Luder* und hält ihn also auff, So man aber mercket, daß es den Vogel verdrießet, und daß er in willens, durchzugehen, so rufft man ihn wieder zu, wie zuvor, schwinget das Luder* wieder und wirfft ihm eine junge Taube, so fliegen kann, oder ein junges Rebhun hin, oder aber man bindet ein wenig fleisch an das Luder*, und behält ihn alßdann.²³⁰ [Fol. 65]

§ 14

Wann man einen guten und muthigen Vogel hat, so soll man ihme keine junge Taube geben, weil man ihn sonst verderbet. Zugleichen soll man dem Falcken die Haußhüner nicht kennen lernen, derowegen muß man allezeit mit lebendigen Rebhünern versehen

²²⁸ Paraphrasiert nach *Meurer, N.*, 1618, Kap. 32, S. 256f.

²²⁹ *Hellwig, C.*, 1717.

²³⁰ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kapitel 5, S. 373f.

seyen, und soll man durchaus ohne einzige exception* keinen jungen Falcken zu denen Hünern laßen²³¹.

§ 15

Man soll auch wohl in Acht nehmen, daß das lebendige, so man ihm vorwirfft, nicht zu leicht seye, damit sich der Vogel nicht zum führen oder Schleiffen gewöhne, und soll man derhalben daßelbige an das Luder* oder sonsten an eine Scheuer* binden²³².

§ 16

Wann nun also der Falck an denen Ränden und Bergichten Arten gewöhnet, so mag man ihn auch in ebenem felde ludern*, und denselben gewöhnen, daß er sich in die Höhe drehe. Wann er nun endlich abgerichtet*, daß er folget, und sich oben wohl um den Falckonier* drehet, und man ihme das Rebhun zeigen will, so suchet man, wie oben gemeldet, einen Rand oder Hügel, hernach gehet man solange umher, bis man Rebhüner antrifft, und aufftreibet, man soll ihnen aber noch nichts thun, sondern dieselbigen niedersizen laßen: alßdann wirfft man den Vogel in die Höhe, und läßet ihn nach seiner Gewohnheit treiben, leitet also [Fol. 66] den Hund gegen den Ort, da die Rebhüner sich gesezt, und treibet sie also auff, damit man aber nicht verfehlen kann, so muß man seine Auffmercker* wohl außtheilen und stellen, welches höchst vonnöthen.²³³

§ 17

Diesemnach, wann der Falck sich recht Sustentiret*, so unterläßt er nicht, sich aufs erste Huhn, so auffgewecket, herunter zu begeben, sintemahlen* es in solchem flug nicht fehlen wird. Wann er das Huhn zur Erden getrieben, und also wieder hinzu flieget, so muß man sich hüthen, daß man denselbigen nicht annehme, sondern schicke nach den Ort, da es sich gelagert, und ruffen, Cluse, Cluse, welches ein Terminus ist, so bey denen Falckonierern* gemein, wann aber der Falck raumen* wollte, so muß man ihn wieder zurückruffen und ihm etwas geben, Hernach wecket man das Rebhun, wann es möglich, noch einmahl, und macht, daß er selbiges lebendig bekommet, und ob es die Hunde vielmahl getödtet hätte, so

²³¹ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kapitel 5, S. 374.

²³² Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kapitel 5, S. 374f.

²³³ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kapitel 5, S. 375.

muß man ihm das erstemahl davon geben, nemlich einen Schenckel, das Herz, den Halß und das Eingeweid, und dieses ist des Vogels Gerechtigkeit.²³⁴

§ 18

Den Falcken soll man nicht eher über sich werffen, dann man wiße zuvor eigentlich, wo die Rebhüner liegen, sonst stößet er zurück, und [Fol. 67] verlieret den Lust gar zum fliegen. Wo man aber das feldhun nicht wieder aufftreibn kann und der Vogel anfängt, verdroßen zu werden, so muß man denselbigen zu sich locken, mit einem anderen Feldhun, welches man in Vorrath bey sich haben muß, und ihme davon zu essen geben, absonderlich aber muß man denselbigen nicht zuviel bemühen, sonst verliert er Lust und Appetit zum fangen.²³⁵

§ 19

Wann man aber begehret, daß sich der Falck hoch schwingen soll, so muß man ihn nicht mehr alß 2 oder 3 Rebhünern nacheinander stoßen laßen, und solches, wann er am meisten erbeizet und erhizet ist. Auch soll man vor allen Dingen dahin bedacht seyn, daß man ihn Atze*, wenn er einen schönen Niedersiz thut*.²³⁶

§ 20

Belangend den schwehren Falcken, so muß man sich keinesweegs bereden laßen, daß man einen schwehren Falcken durch kunst und Übung leicht machen könne, und daß der selbige sich recht über den Falckonier* drehen wird. Zwar dieses könnte endlich wohl seyn, wann es an einem Rande, da Er sich gegen den Wind setzet, geschiehet, sonsten kann er sich nicht anders, also übel in der Höhe halten, derowegen solle man ihn in gutem willen erhalten, den er gleichsam von Natur hat.²³⁷ [Fol. 68]

²³⁴ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kapitel 5, S. 375f.

²³⁵ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 5, S. 376.

²³⁶ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 5, S. 376.

²³⁷ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 5, S. 377.

§ 21

Wann man den Falcken ludern* will, soll solches unten herauff geschehen, derjenige aber, so ihn ledig laßen* oder werffen soll, muß sich vorsehen, daß er ihn nicht entdecke, oder loß laße, es habe denn der Falckonier* das Luder* ein oder zweymahl geschwungen, ehe man ihm zuruffet. Man muß ihn auch stracks gegen denjenigen über halten, so ihn ludert*, auf daß Er ihn desto beßer wählen möge, und dieses soll gemeiniglich geschehen, auff 500 Schritt oder 1250 Schuh und zwar, dann der Vogel schon obgelehrtermaßen abgerichtet* ist. Der Falckonier*, so den Vogel ludern* will, soll etwas hoch stehen, damit der Falck ihn desto beßer sehen und wählen möge. Er muß auch also stehen, daß der Vogel gegen den Wind stehet, man muß aber das Luder* nicht eher hinwerfen, alß biß der Vogel die helffte seines Flugs gethan.²³⁸

§ 22

Man muß aber den Falcken erstlich hinter sich auff die lincke Seiten werffen und zugleich wohl acht haben, daß der Vogel das Luder*, wann er daßelbe angreiffet, nicht hinwegführe, welches mehrentheils zu geschehen pflegt, wann das Luder* zu leicht und gegen einen Theil abhängig lieget, auch muß man Sorg tragen, daß der Falck nicht das Fleisch vom Luder* abreiset, dann dadurch wird ein Vogel verderbt, [Fol. 69] und gehet durch, verliert sich mithin gar.²³⁹

§ 23

Es hat fernerweit ein Fauconier* auch hierinnen sich wohl vorsehen, daß das Luder* nicht an ein solch ort geworffen werde, da ein Gebüsch, Gesträuch oder Gemäuer behindert wird, daß er seinen fall nicht recht auf das Luder* thun kann, welches öffters sich zu ergeben pfleget, wann ein Falckonier* den Vogel in der Eil unbedachtsam von sich wirfft.²⁴⁰

²³⁸ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 5, S. 377.

²³⁹ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 5, S. 377f.

²⁴⁰ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 5, S. 378.

§ 24

Will man aber einen Passagier* abrichten, muß Erstlich derselbe gleich vor allen Dingen an die Hauben* gewehnet und ihm eine auffgebunden werden, solche aber solle etwas weit seyn, damit es den Vogel nicht drücke. 2.) soll man ihn mit guten feßeln* und Schellen* versehen und wachen, so verliert Er seine wilde arth nach und nach. 3.) muß man denselbigen die 4. oder 5. Tag über, die man ihn wachen muß, weder bey Tag noch bey der Nacht alleins laßen. Wann 4.) sich nun dieser Vogel etwas geschlachter* alß ein Niais* oder Nest-Vogel erzeiget, muß man ihn doch nicht zu viel trauen, es geschehe dann mit guter Gelegenheit. Es sollen 5.) aber alle Passagier* so zahm und gewiß gemacht werden, daß sie sich von ihren Herrn zu Pferde fangen und annehmen laßen, ansonsten kann nicht von [Fol. 70] ihnen gesagt werden, daß sie recht zahm und abgericht* seyen. 6.) sollen dem Passagier* zimlich große Schellen* angehencket werden, damit, so er sich etwan verirret, man ihn weit hören möge, Er also nicht davon fliegen könnte.²⁴¹

§ 25

Mit der Abrichtung der jungen Falcken muß behutsam und gemächlich umgegangen werden, weil solche noch zarte und weiche Beine an ihrem Leib haben, damit sie sich mit fladdern nicht selbst zerschlagen und verderben, derowegen solle man sie 1. oder 3. Tage mit verbundenen Augen halten, zuweilen aber ein wenig Waßer zur Erfrischung ins Maul geben. Hernach sezt man Ihnen eine gute Haube* auff, so ein anderer getragen hat, und ihnen weit und bequem genug ist, damit die den Schnabel, auch sonst nichts am kopff dardurch beschädigen.²⁴²

§ 26

Mit solchen jungen Falcken, welche man in denen Cammern erzogen hat, muß man gegen Abend anfangen, also daß sie den ganzen Tag, von Morgen an, nicht gefreßen haben, hernach muß man Ihnen die ganze Nacht keine Ruhe laßen, sondern sie stetig umher tragen, also, daß sie auf keine Stange kommen, so muß man auch den folgenden Tag mit ihnen thun, und wann sie freßen wollen, muß man sie also verdeckt speißen. Hernach die

²⁴¹ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 5, S. 378f.

²⁴² Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 6, S. 379.

andere [Fol. 71] Nacht mag man es probiren und sie auffdecken, je nachdem es einen bedüncket, damit sie sich wagen und zahm zu werden anfangen, alßdann kann man sie allgemach wieder zudecken und nicht wartten, biß sie unwillig und verdroßen werden, dieserwegen müßen sie nicht lang auffgedeckt gelaßen werden. Einige Fauconiers* meynen, daß, wann sie einen solchen Falcken viel auff- und zudecken, selbiger der Haube* beßer gewohne, alleine das widerspiel zeiget sich öfftters dermaßen, daß wann der Vogel anfänglich zuviel damit bemühet wird, daß er sodann beydes der Hauben* und deßjenigen, so ihn solche auffsetzen will, überdrüßig wird, daß er nicht mehr still hält, noch sich auch die Haube* recht auffsetzen läßt.²⁴³

§ 27

Wann ein Fauconier* einen guten Chapeaunier*, das ist, einen solchen Vogel haben will, der die Haube* gerne und wohl trägt, muß er den selbigen mit Wachen gleichsam betrügen und übertäuben, anerwogen nichts ist, so die Vögel mehr zahmet alß das Wachen. Nachdem der Vogel nun also abgewartet, muß man selbigen sanfft entdecken und ihme also die Haube* fein gemächlich auffsetzen. Diese art, weeg und weiße muß man nun 3 Tag und Nacht nacheinander continuiren*, ehe man ihn beym Tag auffdecket, Er sey so gedultig, alß er wolle.²⁴⁴

§ 28

Fallß nun es einen Fauconier* bedüncket, daß [Fol. 72] der Vogel noch zu muthig seye, so muß man wartten, biß er hungrig werde, alßdann mag man ihn durch Mittel des Ziehmes*, indem man ihn ein oder zwey hand davon reisen läst, geschwind wieder zudecken. Wenn aber ein Falckonier* den Vogel bedecken* will, muß man sich vorsehen daß Er ihn nicht mit dem kleinen finger ins Genick stoße, anbetrechtlich sobald der Vogel mercket, daß man mit der Hand zu ihme nahet, wirft er sich auff den Rücken, welches eine böse unartliche Gewohnheit ist.²⁴⁵

²⁴³ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 6, S. 379f.

²⁴⁴ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 6, S. 380.

²⁴⁵ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 6, S. 380f.

§ 29

Soferne der falck die feßel* abschneiden und sich ledig machen* will, oder in die Stange oder in den Handschuh beißet, muß ihm eine Haube* mit einem Schnabel-futter* auffgesezt werden, das Schnabel-futter solle aber vornen bey dem Schnabel gegen der Nasen auff beyden Seiten seine Lufft-Löcher haben.²⁴⁶

§ 30

Die wenigste Zeit, daß man einen Vogel wachend machen kann, ist 3 Nächte,^{xliiii} unterdessen muß Er aber also gehalten werden, daß er nicht abnehme. Des morgens mag man ihn ein wenig auf die Hand laßen springen und mit fleisch, welches wohl in waßer geweicht, speißen. Dann sind solche Vögel wegen der überflüßigen colera* allezeit alterirt* und dürstig. Gegen den Abend mag man ihn wiederum einspeißen und ihn [Fol. 73] üben mit dem Handauffspringen*, auch solches von Tag zu Tag continuiren*, biß das er solches begriffen, und wird Er innerhalb 8. Tagen von einem Ende eines großen Saals biß ans andere auf die Hand fliegen.²⁴⁷

§ 31

So ein Fauconier* siehet, daß der Vogel dieses eher alß in 8. Tagen thue, solle er doch mit Vorweisung des Luders* nicht zu sehr eilen, damit der Vogel nicht zuviel gereizet oder übertrieben werde. Nach Verfließung der 8. Tagen mag man ihn daheim auff den Luder* äzen* und nicht auß dem Hauß tragen, hernach, wann der Vogel auf das Luder* sizt und frist, muß man ihn wenden. Wo der Vogel sich nun wenden und nicht ihm umgehen läst, wie man will, nemlich wann man ihn bald zur Rechten und bald zur lincken seiten wendet und ihm zurufft, auch mit den Handschuh auff die Seckel* schlägt und über ihn herschreitet, und selbiger läst sich alßdann nicht erschrecken, noch von dem freßen abtreiben, kann man ihn sonach das Luder* allgemach entziehen und daßelbe 2 oder 3 Schritt von sich werffen, und ihn wie zuvor zuruffen.²⁴⁸

²⁴⁶ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 6, S. 381.

²⁴⁷ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 6, S. 381.

²⁴⁸ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 6, S. 381f.

§ 32

Wann nun der Vogel wieder drauff sizet, solle man selbigen wieder bald auf die rechte, bald auff die lincke Hand wenden, und wie [Fol. 74] vor mit dem Handschuh auff den Schnabel schlagen, über ihn herschreiten, und also abspeißen. Den anderen Tag muß der Vogel besehen werden, ob seine feßel* noch ganz sind wohlerwogen der Vogel sich anfänglich, so viel er kann, bemühet, die feßel* oder Riemen abzuschneiden, damit er sich ledig machen* möge. Hat daher ein Fauconier* sich wohl vorzusehen, daß man die Schnur starck genug mache, damit solche nicht bald abbreche und abreist.²⁴⁹

§ 33

Endlich und wann dieses alles beobachtet und observiret* worden, kann das Luder* dem Vogel im feld gezeigt werden, wobey aber sich wohl vorzusehen, daß der Vogel nicht durchgehe oder entwische. Nachdeme nun der Vogel auf das Luder* sizet, und man mit ihm procedirt*, mit den Wenden von der Rechten zur Lincken et sic vice versa²⁵⁰, wie oben schon gemeldet worden. Mithin der Vogel also im feld so gedultig alß wie zu Hauß ist, kann man dieses von Tag zu Tag solange mit dem Vogel treiben und exerciren*, biß selbiger alles dasjenige thut, was man von ihme begehret.²⁵¹

§ 34

In soferne ein Fauconier* vermercket, daß der Vogel im wenden das Luder* nicht schleiffet, so nimmt man 2 oder 3 Bröckelein fleisch in die Hand, und läßet denselbigen allezeit, wenn [Fol. 75] er gewendet wird, eines erwischen, dann hierdurch und auf solche weiß wird der Vogel nicht allein zahmen und gewißer, sondern er gewöhnet sich auch das schleifen und führen allerdings ab.²⁵²

²⁴⁹ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 6, S. 382.

²⁵⁰ Lat. Übersetzung: Und so umgekehrt.

²⁵¹ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 6, S. 382f.

²⁵² Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 6, S. 383.

§ 35

Ein Fauconier*, der den Vogel zum Haasen beiz und fangen abrichten will, solle einen ganzen Haasen-Balg mit heu außfüllen laßen, dermaßen, daß selbiger die gänzliche gestalt eines Haasens bekomme, darnach wird eine lange Schnur daran gebunden, und läßt man damit einen Mann im freyen feld lauffen, so geschwind alß er kann, dieses nun läßt man den Vogel, so darzu abgerichtet* werden sollte, etlichemahl sehen, speißet selbigen etliche Tage mit einer ihme angenehmen Speiße auff dieser Haut, wenn der Vogel solchen nun kennen lernen, so muß man sie ihm gleichfalls zeigen, daß sie von einem schnellen Pferd^{xliv} an einer langen Schnur gezogen werden, also daß das Pferd^{xlv} bißweilen stillstehen muß. Endlich aber soll man ihn mit einen Caninchen azen*, damit der Vogel meyne, Er eße von einem Haaben.²⁵³

§ 36

Einige Fauconier* haben bey diesen Unterrichten den Gebrauch, sie nehmen nemlich ein groß Caninchen, binden selbigem zwey Hüner Schenckel an den Halß und laßen es den Vogel in einer wiesen sehen, daß beydes, [Fol. 76] das Caninchen und der Vogel, jedes an einer Linie oder Schnur gebunden, damit wann sie erstlich einander ansichtig werden, der Vogel nicht zu sehr davor erschrecke, darnach laßen sie beede zusammen, und speißet den Vogel mit den hüner Schenckel, so sie dem Caninchen von halß nehmen, biß daß der Vogel selbige etliche mahl versucht, und darauff erhitzt wird, alßdann läßt man den Vogel ledig, also daß Er das Caninchen fälle, und von demselben gibt man ihm einen Lauff und etwas von dem Eingeweyde zu freßen.²⁵⁴

§ 37

Soferne nun der Vogel also abgerichtet* ist, so mag man denselbigen wohl einen haasen mit den Windhunden²⁵⁵ in dem offenen feld auffwecken laßen, so wird der Vogel gar beizig darauff, und darf man weiter keine Mühe mehr darzu haben.²⁵⁶

²⁵³ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 7, S. 383.

²⁵⁴ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 7, S. 384.

²⁵⁵ In *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 7, S. 384 steht „Winden“, nicht „Windhunden“.

²⁵⁶ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 7, S. 384.

§ 38

So ein Fauconier* den Vogel auff größers Weydwerck*, alß große Vögel, Trappen*, Reiger*^{xlvi} und dergleichen abrichten will, muß er den Vogel mit lebendigen Vögeln, und zwar solchen Vögeln äzen*, welche dem Weydwerck*, worzu man sie zu gebrauchen vermeynet, gleich und ähnlich seye; alß Indianischen hähnen* und andern, so den Reigern*^{xlvii} ähnlich sehen, oder auch wohl junge Reiger*^{xlviii}, wann [Fol. 77] man sie haben kann. Und weil ein Indianischer hahn* fast einen Trappen* nicht ungleich, so mag man einen darzu gebrauchen, so man den falcken zum Trappen* fang abrichten will.²⁵⁷

§ 39

Die Vögel, so man denen falcken zur übung vorbringet, können beym leben erhalten werden, um sich solcher öftters zur Übung zu gebrauchen, selbige werden und mögen aber dardurch sonderheitlich beym leben conserviret* werden, wenn man ihren halß mit geschmeidigem Corduanischen Leder* bekleidet, und wann sie der Vogel angreiffet, ihme also bald die Hauben* aufsetzet und ihme eine gemeine Henne in die Hand giebet, also daß der Vogel vermeynet, es seye das Wildpret*, so er gefangen.²⁵⁸

§ 40

Bey solchem großen Weydwerck* aber muß man zum wenigsten 3. Vögel beysammen haben und sie miteinander beizen^{xlix} laßen, damit sie einander gewöhnen.²⁵⁹

²⁵⁷ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 7, S. 384f.

²⁵⁸ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 7, S. 385.

²⁵⁹ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 7, S. 385.

Caput IV

Wie die Spuhr mit denen falcken recht zu führen, auch sich zu verhalten ist, wann man einen falcken verlohren hat.

§ 1

Auff der Spuhr soll man denen Hunden gar [Fol. 78] nicht oder so wenig alß möglich zusprechen, und wenn es seyn muß, solle alßdann solches nur einer alleins thun, und zwar besonderheitlichen diejenige, so den Hund am besten kennet, dann sonst werden die Hunde irre gemacht und wißen nicht, weme sie folgen und gehorchen sollen, folglich wird die Jagd gänzlich verderbet, und fruchtloß gemacht.²⁶⁰

§ 2

Es muß auch ein Unterschied gehalten werden zwischen dem Spühren und nachjagen, anbetrachtlich wann die hunde auff der Spuhr zu sehr erhizen, laßen sie im jagen nach, und ihnen ruffen, solang man will, denn sie verstehen nicht, was man meynet.²⁶¹

§ 3

Die Spuhr selbstenn muß heimlich und still verrichtet werden, welches auch zu beobachten, wenn man den hund zusprechen muß, beydes um gemeldter Ursach willen, und damit nicht die Rebhüner von weitem auffgedeckt und gejagt werden, welches zu verstehen, wann man den Vogel von der hand werffen will, denn wenn den falcken in der Lufft nachfolgen läßet, alßdann mag wohl derjenige, so die Spuhr führet, seine Stimme erheben, und den hund zusprechen, damit man eines Theils der hunde desto muthiger mache, und den Vogel destomehr auffhalte, daß er sich nicht verstoße.²⁶²

²⁶⁰ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 8, S. 385 f. und *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 3, Kap. 10, S. 190.

²⁶¹ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 8, S. 386. und *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 3, Kap. 10, S. 190.

²⁶² Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 8, S. 386. und *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 3, Kap. 10, S. 190.

§ 4

Bey denen Hand-Vögeln ist dieses zu mercken, [Fol. 79] daß man selbige ja nicht eher von der hand werfe, man wiße dann zuvor, wo die Rebhüner liegen. Wann nun die Rebhüner auffgebahnet* sind, so erhebet sich das Weiblein allezeit am ersten, man solle also deßwegen den falcken nicht eher werfen, alß biß das Männlein aufffliegt, damit man die Rebhüner nicht vertilge, fielemahle ihrer 3 genug an ein Männlein haben.²⁶³

§ 5

Bißweilen geschihet es, daß der falck seinen herrn zu suchen vermeynet, dardurch aber nur weiter von selbigem wegflieget. Ja, es bezeuget und lehret die vielfältige Erfahrung, daß ein falck, so seinen Herrn verlohren hat, da Er von ihme gespeißt worden, im Lande herum flieget und vermeynet, selbigen wieder zu finden, wie dann auch etliche wieder an den Ort kommen, da man sie pfeget zu ludern* oder fliegen zu laßen. Wann also ein Fauconier* siehet, daß sich ein Vogel verstoßen, Er nehme gleich eine Gegend vor, wie er will, sollte er nur einen bekannten Mann an den Ort, da man den falcken verlohren hat, laßen, anerwogen der Vogel gemeiniglich wieder an den Ort kommet, wo er gewohnt ist, zu fliegen, oder um die Gegend, da er pfeget, gespeißt zu werden.²⁶⁴ [Fol. 80]

²⁶³ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 8, S. 386f. und *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 3, Kap. 10, S. 190.

²⁶⁴ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Kap. 8, S. 387.

Caput V

Von der Azung* der falcken und ihrer Leibes Structur, dann den königlich pohnischen und Chur-Sächsischen falckenhoff.

§ 1

Hierinnen sind zwar die Fauconerie* verständigen nicht eines Sinnes, nach einstimmiger Meynung, meistens aber pflegen selbige doch darinnen concordant* zu seyn, daß nemlich das Geäße* im Sommer und Winter nicht einerley seyn solle, sondern es sollen im Sommer denen falcken leichte und verdauliche Speisen gegeben werden, und darzu rein und sauberlich, im Winter aber kräftige Speisen, doch niemahlen werden im Sommer noch Winter zuviel, auch nicht eher, biß der falck ganz abgedäuet* hat.²⁶⁵

§ 2

Wann der falck nicht verdauen will, und thut die Augen zu und streubt die federn, wie Pierre Harmont in seinen Miroir de Fauconerie*²⁶⁶ meldet, so ist nicht ohne Grund zu vermuthen, daß die genoßene Azung* ihme nicht annehmlich gewesen seye, weil er sie länger im kropff behält, als es rechte Zeit ist, alßdann solle man ihn besprizen, mit einem paar Maul voll frischen Waßer, so wird er die Speiße entweder verdauen oder wieder heraus werffen, darauf mag man ihm ein wenig conserv* von durren Rosenblättern eingeben, damit der üble Geschmack und die Verfaulung des übel bekommenden [Fol. 81] Geäßes* sich möchte verbeßern, auff dieses aber muß man den Vogel 4 oder 5 Stund fasten laßen, damit sich die noch überbliebene böße materie verzehre, und der Lust zum essen wiederkomme, hernach aber kann man ihm eine geringe leichte Speiße vorgeben, jedoch nicht zuviel, so wird er stets gesund bleiben.²⁶⁷

§ 3

Zur Azung* der falcken wird von vielen das hünerfleisch gelobt und recommandirt*, wie auch das von jungen Täublein und vom Waßer-Geflügel, dieses gibt aber gar zu starcke

²⁶⁵ Paraphrasiert nach *Harmont, P.*, 1650, Kap. 2, S. 19f., mit Auslassungen.

²⁶⁶ *Harmont, P.*, 1650.

²⁶⁷ Paraphrasiert nach *Harmont, P.*, 1650, Kap. 2, S. 20, mit Auslassungen.

Nahrung, es sollen auch die Amßln, Lerchen, Schwalben, Turtel-Tauben und das Lamm fleisch sehr gut zu dieser Azung* seyn.²⁶⁸

§ 4

Das junge hunds-fleisch soll ihnen mit dem Blut also warm gegeben werden, wie auch das Bockfleisch, denn selbiges soll den Stein* im Leib zertreiben.²⁶⁹

§ 5

Maußfleisch gibt man ihnen nur bißweiln mitsamt dem haar und Eingeweid, welches ihnen darum dienlich seyn solle, weiln es die Gall* und böse schleimichte Feuchtigkeiten außtreibet, auch den Stein* forttreibet, und den durchfälligen* Magen stärcket.²⁷⁰ [Fol. 82]

§ 6

Dahingegen sind denen falcken alle gesalzene Dinge überhaupt und allerdings höchstschädlich.²⁷¹

§ 7

Schweinen fleisch gibt man ihnen zwar auch zur Azung*, alleine nicht leicht eher, alßwenn sie abgehezet und gar mager sind, denn es machet sie gar feist, aber im Winter ist es beßer alß im Sommer.²⁷²

§ 8

Wann man den falcken will eine Quell* geben, so nimmt man werck*, macht länglichte oder runde kögelein daraus, verbirgt selbige in fleisch und gibts ihm zu eßen, daß es alles böse aus den kropff und Därmen außführe, wirfft Er das Quell* trocken von sich, so ist es

²⁶⁸ Paraphrasiert nach *Harmont, P.*, 1650, Kap. 2, S. 20f., mit Auslassungen.

²⁶⁹ Paraphrasiert nach *Harmont, P.*, 1650, Kap. 2, S. 20f., mit Auslassungen.

²⁷⁰ Paraphrasiert nach *Harmont, P.*, 1650, Kap. 2, S. 20f.

²⁷¹ Paraphrasiert nach *Harmont, P.*, 1650, Kap. 2, S. 20f., mit Auslassungen.

²⁷² Paraphrasiert nach *Harmont, P.*, 1650, Kap. 2, S. 22f., mit Auslassungen.

ein anzeigen, daß Er flüßig ist, man äzt ihn nicht, biß die Quell geworffen ist, wäre selbiger aber zu schwach gewesen, muß man ihn ein anders geben, biß ers wieder wirfft.²⁷³

§ 9

Aloe* im fleisch abends den falcken gegeben, treibt die Würmer von ihnen, und praeserviret* vor andern kranckheiten.²⁷⁴

§ 10

Nachdeme anhero von der Arth und Eigenschafft, dann Azung* dieser edlen Vögel weitschweiffig [Fol. 83] und gründlich abgehandelt worden, So wird es kein ridicules* oder abgeschmacktes beginnen seyn, auch etwas von dem inneren Bau eines falckens zu erwehnen und anzuführen. Hiervon hat aber Carolus `d Arcusia capre Sicur a Esparron de Pallieres et du Reveu, in seiner vorhero französisch, anjezo aber in teutscher Sprach herausgegebener falconaria p. 209 biß 224²⁷⁵ folgendes geschrieben: der Schnabel gleicht einer Zangen, so zu beyden seiten scharff ist und oben die Nasenlöcher hat, welche zu Reinigung des Gehirns und Erhaltung deren lebensgeister auch die Lufft zu schöpfen dienen, und von dem übrigen Unrath entledigen, sie empfinden den Geruch und erfrischen durch Azung* die Lunge. Dieser Schnabel zerschneidet die Speise zu einer beßeren Verdauung, und berupffet die federn, zerbricht auch die Beinlein des Raubes. Die materie des Schnabels ist von einer knorblichten und gleichsam hornharten Substanz, die Zunge ist von weichem schwammichtem fleisch, liegt unten im Schnabel, allda sie eine Ader und hiervon den Geschmack hat, auch die Speise biß an den Schlund leitet, durch welchen solche in den kropff fället und daselbst eine zeitlang behalten wird. Dieser kropff ist von vielen Nerven übereinander gewachsen und wie eine blase formiret, darinnen die prima [Fol. 84] concoctio²⁷⁶ oder die erste kochung der Speißen geschiehet, ferner ist eine Röhre²⁷⁷ biß zu dem Magen, der Magen aber liegt am Brust-Bein, ist zu beyden Seiten mit den Schenckeln beschüzet und von oben her mit dem Rück-Bein verwahret, damit er seine benöthigte hize bey großer kälte erhalten wird möge. Die Leber und das Milz kommen ihm auch mit ihrer hize zu hülffe, um desto beßer zu verdauen. Es ist gedachter Magen ein

²⁷³ Paraphrasiert nach *Harmont, P.*, 1650, Kap. 3, S. 19, mit Auslassungen.

²⁷⁴ Paraphrasiert nach *Harmont, P.*, 1650, Kap. 3, S. 27.

²⁷⁵ *d`Arcusia, C.*, 1617.

²⁷⁶ Lat. Übersetzung: Die erste Verdauung.

²⁷⁷ Hier ist die Speiseröhre gemeint, lat. Ösophagus.

kleines Söcklein, so sehr nervös und hart, die Beinlein desto beßer zu verdauen. Nechst den Magen folget nun die Galle*, welche unten an der leber hänget und ein kleines Gläßlein voller grüner feuchtigkeiten ist, dieses hat 2 Röhrlein²⁷⁸, deren eines über sich in die leber, das andere unter sich im Magen gehet, und täglich hiervon ausleeret.²⁷⁹ Das übrige gedärme gleichet denen anderer Vögeln, oder hünere arten, biß zu deren Außgang, Nothdurfft und Gemächte.²⁸⁰

§ 11

Die äußerlichen Theile theilet der bemelte Autor mit dem ganzen Leib in 3 Gefäße, worunter der kopff das höchste ist, dieser stehet auff dem halß, hält in seiner höhle das hirn, die Augen, den Schnabel, die Zungen, die Ohren, membran* und Sehnen, und ist mit der Haut bedeckt. Zwischen den Augen und dem Hirn ist kein Bein, sondern wird mit einen dünnen knorbel unterschieden. [Fol. 85] Das Hirn ist in 2 Theile getheilet, alß in das vordere, so gleich über den Augen lieget, und das hintere, aus welchem das Marck seinen Ursprung durch den halß knochen in das Rückgrad hat, von dar alle Nerven entspringen. Hinter denen Augen sind die Ohren, wie Löcher anzusehen²⁸¹, und haben sie doppelte Augenlieder, wie die kazen, um das Auge, vor Staub und Wind auch im Schloff zu bedecken, so bey andern Thieren selten gefunden wird. Der hals hat 12 Wirbel oder Gelenckleine. Die nervi optici* kommen hinten her, mitten in den Augapffel, jede besonders, durch welche ihm vom Hirn die Spiritus visus²⁸² mitgetheilet, und von aqueo Chrystallino vitreo²⁸³ ein solch scharff Gesicht verursacht wird, so bey keinem andern vierfüßigten Thier anzutreffen. Wie sie dann auch über jedes Aug ein Schirmlein, wie Augenbrauen, haben, daß Sie kein Taglicht oder Sonn blendet, damit sie desto schärffer sehen können.²⁸⁴

²⁷⁸ Vermutlich sind hier der Ductus hepaticus, der vom rechten Leberlappen zur Gallenblase führt, und der Ductus cysticoentericus beschrieben, der von der Gallenblase in den Zwölffingerdarm zieht (vgl. Salomon, F.-V., Geyer, H., Gille, U., 2008, S. 778).

²⁷⁹ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 4, Cap. 1, S. 209-213, mit Auslassungen.

²⁸⁰ Zum Aufbau des Darmes findet sich keine entsprechende Erwähnung in der von mir verwendeten Auflage von *d'Arcusias „Falconaria“* (siehe ebenda Teil 4, Cap. 1, S. 212).

²⁸¹ Abweichung in *d'Arcusias „Falconaria“*: Es findet sich hier keine Beschreibung der Ohren als „Löcher“ (siehe ebenda Teil 4, Cap. 2, S. 214)

²⁸² Lat. Übersetzung: Sehsinn.

²⁸³ Als aqueus, wässrig, vitreus, gläsern und chrySTALLINUS, kristallen wurde die Zusammensetzung des Auges beschrieben (vgl. die einzelnen Begriffe in *Georges, K. E.*, 1913).

²⁸⁴ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 4, Cap. 2, S. 214-216, mit Auslassungen.

§ 12

Von dem mittlern Gefäß spricht benannter Autor: Es ist das Brustbein, ein Bein wie ein Kyraß*, darinnen die Lung und das Herz ihr Lager haben, und wie mit einem kamm verwahret sind. Dieses Bein ist mit seinen Schlüssel-Beinen und besonderen Sennen oben zu beyden Seiten an das Schulter-Bein gehefftet, woran die kropff Beine oder flügel, [Fol. 86] Gelencke oder der Rückgrad zusammen gebildet sind, biß auf das Rückbein nach dem untersten Gefäße. Diese drey Beine werden durch 7 Rippen zusammen gehefftet, deren 5 am Rückgrad und 2 auß dem Rückbein gehen. Zuwendig ist die Lung groß, von einer schwamigten Eigenschafft, und siehet röthlich; die Lufft-Röhre gehet von der Zunge an, eben den Schlund am kropff biß in die Lunge durch das Herz, in Röhrlein, und wieder in die Lunge es zu bringen und zu erkühlen. Das Herz ist sehr klein, von dichtem fleisch gebildet.²⁸⁵

§ 13

Von dem untersten Gefäße schreibt er folgendes: Er Statuire* einigermaßen das Diaphragma*, welches die obere und untere höhle absondere, ob es wohl sehr zart seye²⁸⁶, unter welchem die Leber und anders vorgemeldtes Ingeweid* befindlich seye, wie auch die testiculi* und vasa Spermatica*, oder Eyer-Stöcke bey den Weiblein, und weil sie eine verschloßene Haut haben und folglich sich mit Schwizen nicht reinigen können, wird solche Feuchtigkeit per excrementa²⁸⁷ außgeführt. Der Steiß hat 6 Wirbel, womit sie sich im fliegen bewegen und gleichsam alß mit einen Ruder in die Lufft sich lencken und drehen, dahero sie solchen hierzu vonnöthen haben. Jeder wirbel hat 2 federn zu beyden seiten, welches die [Fol. 87] 12 federn des Schwanzes sind, wird demnach die gemeine feuchtigkeit, weil keine Nieren, noch Blaße noch Schweißlöcher vorhanden seyen, durch den Steiß außgeführt.²⁸⁸

²⁸⁵ Paraphrasiert nach *d' Arcusia, C.*, 1617, Teil 4, Cap. 3, S. 217-219, mit Auslassungen. In Schülins Vorlage fehlt in diesem Fall, dass das Herz „von dichtem Fleisch gebildet“ ist.

²⁸⁶ Zur Beschaffenheit des Diaphragmas gibt *d' Arcusia* in seiner „Falconaria“ keine Auskunft (siehe ebenda Teil 4, Cap. 4, S. 219).

²⁸⁷ Lat. Übersetzung: über Ausscheidungen / Exkremeute.

²⁸⁸ Paraphrasiert nach *d' Arcusia, C.*, 1617, Teil 4, Cap. 4, S. 219-221, mit Auslassungen.

§ 14

Die flügel formiren* sich wie eines Menschen Arm, das stärckste Bein davon ist an den Schulter-Beinen angehefftet, nechst diesem ist gleichsam der Elenbogen mit doppelten Gebeinen versehen, auf welchem die federn sind. Das 3. ist wie ein fiedel-Bogen, woran die erstern 6 federn befindlich. Das 4. ist gar kurz und kommen alle Nerven und juncturen* des flügels daselbst zusammen, daran die Schwingfedern sind, endlich gehet aus der Leber eine dicke Ader durch den ganzen flügel, von welcher alle federn, wann der Vogel vermauset*, ihre feuchtigkeit erhalten.²⁸⁹

§ 15

Von der Leber gehet gleichfallß eine dicke Ader in die Schenckel hinunter, und theilet den Schenckel ein in das Oberste, alß die Hüffte, welches eine Verbündnis mit den Pfannen-Gelencke hat, das andere ist der rechte Schenckel, welcher oben an der Hüffte und unten an das Schienbein angefüget ist. Das dritte ist das Bein, so unten an der Hand connectiret*, dieses ist mit einer gelben schuppichten Haut überzogen.²⁹⁰ Das vierte Theil wird die Hände genannt, welche alles begreifen, deren jede 3. finger vornen und einen finger hinten hat. [Fol. 88] Der vorderste finger hat 2, der mittlere und dritte aber 3 Gelencke, der hinterste aber nur 1. Jeder finger dahingegen hat am äußersten Glied einen starcken großen krummgebogenen Nagel²⁹¹, um seine Nahrung damit zu halten, den Sitz zu begreifen, auch sich damit off- und defensive Männlichen zu wehren, so von Gott wunderlich erschaffen. Unter allen Raubvögeln haben keine ein so gesundes fleisch alß die falcken.²⁹²

§ 16

In Erhaltung der Falcken und um solche gesund zu conserviren*, ist vieles daran gelegen, daß das falckenhauß oder falckenhoff wohl und gesund Situirt*, auch gebauet seye. In dem

²⁸⁹ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 4, Cap. 5, S. 221-222, mit Auslassungen.

²⁹⁰ In *d'Arcusias „Falconaria“* fehlt bei der Beschreibung der Haut die Farbbeschreibung „gelb“ (siehe ebenda Teil 4, Cap. 7, S. 223).

²⁹¹ Die Beschreibung des Nagels als „krummgebogen“ fehlt in *d'Arcusias „Falconaria“* (siehe ebenda Teil 4, Cap. 7, S. 223).

²⁹² Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, Teil 4, Cap. 7 und 8, S. 223-224 und S. 228, mit Auslassungen. Eine Abweichung findet sich in *d'Arcusias „Falconaria“*, der in Cap. 9 schreibt: „Man findet an keinem andern ein so heilsames Fleisch, als an unsern Raubvögeln“, während Schülin genauer die Falken als diejenigen Raubvögel mit dem gesündesten Fleisch bezeichnet.

königlich pohnischen und Chur-fürstl. Sächsischen falckenhoff zu Dreßden war zur rechten hand eine feine große Cammer, allwo unten auf dem fußboden ein viereckigter Plaz mit reinem Sand beschüttet, daß der falcken koth ohne ferneren Gestanckh gereiniget werden könne, darauff stehen 9 abgeschnittene Eychene Glözer, eines fußes* hoch, schichtweiß 3 und 3 zusammen, wie man die kegel sezet, doch jeder von dem andern weiter und fast anderthalb Elen voneinander, daß sie zusammen mit denen flügeln nicht reichen können. Auff den Glözern ist grüner raasen, darauff sizen die Vögel zur Sommerszeit angefeßelt und gekappt*, an denen Ecken dieser Cammer sind Mannshoch überzogene Stangen, worauff die [Fol. 89] falcken zur Winterszeit zu sizen pflegen. Die fenster dieser Cammer sind groß, hell, und wohl gebauet, und gegen die Mittags Seite zugewendet, oben sind die Wildfänge oder neue Vögel in finstern Cammern verwahret, unten in dem kleinen Stübichen hacket der falcken-Jung zu ihrem fraß das rohe fleisch ganz klar, und dieses wird wegen ihrer Cur, um ihnen die medicin hierinnen einzugeben, erfordert.²⁹³

²⁹³ Dieser Bericht eines Falkenhofes konnte keiner Quelle zugeordnet werden.

Caput VI

Von der falcken Schwach- oder kranckheiten, dann wie und was vor eine Cur mit Ihnen anzustellen ist.

§ 1

Gleichwie all und jedes, es seye auch, was da wolle, in der Welt allerhand Gebrechen, Schwachheit und kranckheiten unterworffen ist, So ergeth es auch diesen Theuern und edlen Vögeln, angesehen selbige verschiedenen Gebrechen und kräncklichten Zufällen unterworffen, worinnen Ihnen mit allerhand medicamentis zu hülffe gekommen werden muß, um Ihnen damit das Leben zu Salviren*. Es bestehen und sind aber von solchen, die ihnen am meisten zustoßen und bekannt sind, folgende, alß: (I.) Asthma*, das keichen (II.) das fieber. (III.) der Schlag (IV.) Apostemen* des Haupts. (V.) flüße (VI.) Auffblehungen und Geschwulsten [Fol. 90] (VII.) Gebrechen der Augen und Nasen (VIII.) Schedel (IX.) Augen Staar (X.) Blödigkeit* des Magens, wann sie die Speiße wiederum auß dem Magen herausfallen laßen. (XI.) Würmer (XII.) Lebersucht (XIII.) Gebrechen der füße (XIV.) Podagra* (XV.) Verrenckung der Schenckel (XVI.) Beinbrüch (XVII.) andere Wunden (XVIII.) Pipß* (XIX.) Laußsucht (XX.) Verstopffung (XXI.) Durchbruch (XXII.) krebs* an Schnabel (XXIII.) Schnupffen (XXIV.) Rauden* (XXV.) fallende Sucht* (XXVI.) Schwindsucht* (XXVII.) Gries* und dergleichen, wovon der Charle d Arcuse de capre Sicur d`Esparron da Palliers A du Reveu weitläuffieg geschrieben und gehandelt hat, ich will also was sowohl aus diesen Autore alß aus des Schröders Jagdkunst, Part: 4 von Cap: 12. biß 22.²⁹⁴ extrahirt habe, quoad materiam praesentem²⁹⁵ getreulich hier mittheilen.

§ 2

Was nun (I.) Asthma* oder das keuchen* und kurzen Athem anbetrifft, ist diese kranckheit der Schwindsucht* am nächsten, und wird durch die Humores et defluxiones²⁹⁶ verursacht und erkannt, aus der Bewegung, so der Vogel unter der Brust bey dem Magen thut, und daß er kurz athmet, welches gespannt genennet wird. Bey großem Zufall gibt man dem Vogel 3 Morgen aufeinander allemahl 2 weise Pillen, welche nach der Größe und

²⁹⁴ Hellwig, C., 1717.

²⁹⁵ Lat. Übersetzung: Hinsichtlich der gegenwärtigen Materie.

²⁹⁶ Lat. Übersetzung: Flüssigkeiten und Abflüsse.

Gelegenheit des Vogels [Fol. 91] formirt werden können, und so man glaubet, daß die Schwachheit beschaffen seye, daß die Cur nochmahlen vorgenommen werden müße, so kann man ihn den vierdten Morgen eine Pille de tribus²⁹⁷ geben, um die schleimichte und zähe feuchtigkeit von ihm zu bringen. Hernach gibt man ihm wiederum die weisen Pillen 3 Morgen nacheinander, wie zuvor, wenn man anderst glaubet, daß es der Vogel außstehen kann, hierauff gibt man ihme einen flügel von einer jungen Tauben in guten Wein* gereicht, dann dieses ist dem Vogel sehr gut und nüzlich. Den Vogel soll man auch zum öfftern mit fuchs-Lunge* speißen, und so man es nicht frisch haben kann, mag man es dürr zerstoßen, hernach von solchem Pulver dem Vogel allemahl ein wenig auf das fleisch streuen, wann man ihn speißen will. Man kann hernach folgendes decoctum* gebrauchen.

R. Alat würz*²⁹⁸

Venus-haar*²⁹⁹

Rothen kohl*

Rothe Brust Beer*³⁰⁰

Isopen*

kleine Rosinlein*³⁰¹

Trockene faigen*

Aniß*

fenchel*

fuchs-Lunge

Andorn*

Gartten Eppich*, eines soviel, alß das andere. [Fol. 92]

siedet es miteinander, weicht hernach dem Vogel das fleisch darein, so man ihme zu eßen geben will, und dieses muß man eine zeitlang nacheinander thun. Im Winter muß man die keichenden Vögel mit jungen Tauben, und im Sommer mit jungen hünern speißen. Und hält sich die obbeschriebene decoction* im Winter nur 3 Tage, im Sommer aber nur 1 Tag, muß dieserwegen oft frisch gemacht werden, wann man den Vogel damit curiren will. Der Vogel muß auch an einem solchen Ort auffbehalten werden, daß ihm die kälte nicht wehe thun und der Staub nicht beykommen kann, Er solle dahero bedeckt seyn, damit er nichts

²⁹⁷ Lat. Übersetzung: Über die drei (Pillen) hinaus.

²⁹⁸ Wörtlich in *d'Arcusias* „Falconaria“: „enulae“ (ebenda Teil 2, Kap. 20, S. 80), gemeint ist vermutlich Echter Alant.

²⁹⁹ Wörtlich in *d'Arcusias* „Falconaria“: „capilli Veneris“ (ebenda Teil 2, Kap. 20, S.80).

³⁰⁰ Wörtlich in *d'Arcusias* „Falconaria“: „Iuiubarum“ (ebenda Teil 2, Kap. 20, S. 80).

³⁰¹ Wörtlich in *d'Arcusias* „Falconaria“: „blaue Rosinen“ (ebenda Teil 2, Kap. 20, S. 80).

sehe, dafür er erschrecken oder zum fladdern bewegt werden möge. Ingleichen soll man den Vogel ins Bad tragen, biß daß er sich wieder erhole und wieder zu leib komme.³⁰²

§ 3

Wann (II.) Ein falck böße Augen* hat, so ist es sehr gut, wo man ein wenig weiße Baum wollen* in Eyerweiß* und Rosenwaßer* einweiche und sodann über den Schnabel zwischen die Augen leget und bedeckt. Wo aber ein falck sich in einem Aug verlezet, welches diesen Vögeln öfters begegnet, mag man ihm geschwind folgendes gebrauchen, als: Praeparirten Tutia*, 1 Unze* Rauten*, eine handvoll Rosen-waßer* und [Fol. 93] weißen wein*, jedes gleichviel, etwa zusammen ein halbes Seidlein*. Dieses thut man zusammen in einen neuen saubern hafel¹*, läst es sonach biß auff die helffte einsieden und läst es hernach dem Vogel in das verlezte Aug tropffen, alleine es muß nicht zu warm seyn, damit es den Vogel nicht brenne. Der weiße falckenmist* gedörret und zu Pulver gestoßen, sonach dem Vogel mit einem Röhrlein in die Augen geblasen, heilet auch die Gebrechen der Augen.³⁰³

§ 4

Soferne aber ein falck mit derjenigen krankheit, so man den Nagel* nennet, im Aug beschwehret ist, nimmt man eine feder von einer alten Tauben, schneidet dieselbige wie eine Schreibfedern, nur daß man den Schnabel ein wenig länger machet und nicht spaltet. Hernach läst man sich den Vogel halten, und man hält ihn selbst mit der lincken hand beym kopff, und lüfftet ihn mit vorgedachter feder die haut, so man den Nagel* nennet, also daß man selbige hernach mit einem subtilen* Zänglein faßen kann und schneidet es sodann mit einem Scherlein ab, alßdann schlägt man ihme eine haube* darauff, und läbet es 3 Stund also stehen. Wann man nun diese Cur verrichten will, muß man 4 Personen darzu haben, nemlich Eine, so den Vogel auf der faust hält, die andere muß ihn fest [Fol. 94] überrücks halten, die dritte lüfftet ihm das fell auß dem Auge mit der feder, und die

³⁰² Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 20, S. 79ff., ebenso nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 19, S. 418ff.).

³⁰³ Paraphrasiert nach *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 14, S. 405 und in Teilen ebenso nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 5 und Cap. 29, S. 63 und S. 90f.

vierdte faßet mit der hand das häuthlein mit dem Zänglein, und schneidet es hernach mit der andern hand mit dem Scherlein ab.³⁰⁴

§ 5

Ist (III.) von denen krebs* Schäden der falcken zu wißen, daß alle krebs* und Geschwäre*, so im Hals oder in der Lufft-Röhren, oder am Schnabel oder anderswo entstehen, herkommen, von allzugroßer hize und alteration*, entweder von der hize des Magens oder von der hize des Schnuppens*³⁰⁵, so von hirn hinabfället, hierinnen kann folgende Cur gebraucht werden. Anforderst soll man in diesem Zufall den Vogel purgiren*, mit den weisen Pill üben, welche man ihme 3 oder mehr morgen nacheinander, wenn es die Noth erfordert, eingiebet, den je öffter solche purgation* wiederholt wird, je mehr wird Er dardurch erleichtert, wann Ers nur ertragen kann und nicht zu mager davon wird, welches man wohl in Obacht nehmen und observiren* muß.³⁰⁶

§ 6

Wann der Schade von den Magen herrühret, so muß man machen, daß Er die überfüllung außgebe. Man nimmt nemlich eine harte Rosen-conserva*, drückt und knetet sie solang zwischen den fingern, biß daß sie [Fol. 95] weich wird wie wachs, hernach breitet man sie voneinander³⁰⁷, und thut darein nach Gelegenheit oder Leibes complexion* aufs höchste 10 Pfeffer körner* und halb so viel Salz*, machet die conserva* darüber her, in einer möglichen Rundung, und läst es also liegen biß auf den andern Tag, damit es hart und trocken werde. Im Eingeben aber muß man sich wohl in acht nehmen, daß man es nicht zerbreche, dabey muß man den Vogel überrücks halten laßen, und ihme das Maul aufbrechen, den Buzen* in den halß mit den finger hineinstecken, soweit alß man reichen kann, hernach den Vogel einen guten Schluck Waßer darauff geben, damit Er solches desto beßer einschlucken möge. Eine oder höchstens 2 Stunden hernach wird der Vogel den Magen räumen, und die Überfüllung herausgeben, davon Er dann sehr erleichtert und erfrischt wird. Über eine Stunde kann man ihm einen Trunck frisch Waßer bieten, und

³⁰⁴ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 5, S. 63, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 14, S. 405f.

³⁰⁵ Wörtlich in *d`Arcusias* „Falconaria“: „Rheumatis“ (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 8, S. 65).

³⁰⁶ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 8, S. 65f., mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 14, S. 407f.

³⁰⁷ Zum besseren Verständnis sei hier eine Auslassung Schülins eingefügt: „wie ein Orth eines Thalers“ (siehe *d`Arcusia, C.*, Teil 2, Cap. 47, S. 107).

zum trincken nöthigen, aber nichts zu eßen geben, biß in 3 Stunden. Den folgenden Abend muß er nicht zu sehr gespeißet werden, tages darauff kann man ihn ins Bad tragen, wenn es schön Wetter ist.³⁰⁸

§ 7

Insoferne nun auff diese Cur deren Vogel nicht genesen sollte, kann man zucker Candi* und Schwefel* und zwar eines soviel alß des andern genommen, dann beedes zu kleinem Pulver zerrieben, sofort in den Schaden gethan werden. [Fol. 96] Der Safft von rothen Rüben*, mit fleisch in seiner Speiße gegeben, ist auch ein herrliches Mittel darzu.³⁰⁹

§ 8

Wann der Schade nicht an einem gefährlichen Ort ist, so ist das Sublimat* oder Scheidewaßer*, nur einmahl ein wenig darein gethan, ein gewißes und bewehrtes Mittel. Deßgleichen auch das Oleum vitrioli*, einmahl darein gethan, und danach mit Eichelblättern* oder Eichelwaßer* offtmahls benezet.³¹⁰

§ 9

Nicht weniger sind (IV.) diese edlen Vögel öffters mit den sogenannten Pips* incommodirt*, dieser nun entstehet auß denen nachbemelten zwey Ursachen, als: a) von einer alteration*, welche durch die Schnupffen* entstehet, wann nemlich die materia von dem hirn auff die Zunge fällt oder wann b) der falck etwan hat allzugroßen Durst leiden müßen. Diese kranckheit kann gar leichtlich und sonder* Mühe an dem Vogel erkannt werden, anerwogen dessen Zunge hart wird und vertrocknet an der Spizen, unten aber laufft sie an und wird weiß. Es frist auch die ganze Zunge weg, wann man nicht den Vogel zu hülf komet, welches aber auff folgende weiße geschehen kann: Man läst den Vogel auff dem Rücken halten, und faßet ihm die Zunge, wie man den hünern thut, löbet ihm hernach den Pips* mit einer [Fol. 97] scharffen Nadel unter der Zungen auf, thut ein wenig

³⁰⁸ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 5 und 47, S. 65 und 107, mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 14, S. 408f.

³⁰⁹ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 5, S. 66, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 14, S. 409.

³¹⁰ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 5, S. 66, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 14, S. 409.

Rosenoel* darauff, darnach über 2 Stunden speiset man ihn, den Vogel, mit Bröcklein fleisch, so in Lohenem* Waßer geweicht, und thut ein wenig rothen Rüben Safft* darzu.³¹¹

§ 10

Ebenmäßig sind die falcken (V.) mit denen finnen* angefochten, und kommen selbige bey ihnen von einem hizigen Schnupffen* her, welches auß des Vogels hirn auf die Zunge herabfället, also, daß sich um selbige kleine finnen* wie Linnßen generiren*, welche zwischen der haut liegen, dahero der Vogel dieserwegen sehr beschwehrlich freßen muß, es ist ihme aber auff folgende weiße zu helffen. Man nimmt nemlich ein scharffes spiziges Meßerlein, löset mit selbigen die finnen* auff der Zungen ab: speise nachhero den Vogel mit Bröcklein fleisch, in Wegerich-Waßer* oder Geiß-Blut-Waßer* geweicht, zu mangel dessen mag man Baumoel* gebrauchen oder dem Vogel das fleisch mit frischer Butter geben. Man soll aber dabey wohl acht haben, ob dem Vogel etwan die Zunge von denen finnen* alterirt* und erhizet ist, damit man selbigen auf der Zunge Aderlaße, in solcher quantitaet, alß es der Vogel vertragen kann, und muß in dessen Ansehung die Gelegenheit und der Zustand, darinnen sich der Vogel befindet, wohl betrachtet und erwogen werden. So kann auch nicht schädlich oder übelgethan seyn, [Fol. 98] daß man den Vogel die Zunge ein wenig trockne, damit die weiße materie, so darinnen ist, heraußgehe. Speißet ihn hernach mit fleisch, welches zuvor in rothen Rüben-Safft* ist geweicht worden.³¹²

§ 11

Gleichergestalt oder Art ist auch (VI.) das Gieben*, welches daher entspringet, wann der Vogel die vom hirn fließende humores* oder feuchtigkeiten an sich ziehet, und selbige, welche sich durch den Gaumen distilliret*, auff die Zunge fällt. Wann nun dem Vogel dieses zustößt und begegnet, soll man selbigen etliche Morgen ziehen laßen, hernach gibt man ihm etliche Pillen von Hiera Pigra* in seiner Cur ein, oder man giebet ihm ein wenig

³¹¹ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 11, S. 69, mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 15, S. 410f.

³¹² Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 10, S. 68 f., hier „Barbillonen“ genannt, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Pars 4, Cap. 15, S. 409f.

Nägelein* mit seiner Speiße, oder aber die Spizen von der Salbey*, welche gleiche Würckung haben.³¹³

§ 12

Nicht minder sind diese edlen Vögel (VII.) mit dem Schnupffen* öfters angefochten und geplaget, welche kranckheit nicht nur an und vor sich sehr incommod*, sondern auch mehrere kranckheiten nach sich ziehet und entspringet, von einen hizigen cholericen Humore*, welcher von der Leber und dem herzen komme und in das hirn, so etwas kälter ist, steigt, oder es kommet auch dieser morbus* daher, wenn sich vielleicht der Vogel im feld verlohren, und also bey Nacht im feld und in der kälte bleiben [Fol. 99] müßen, oder wann ihm der Mond auff den kopff scheineth, oder ihn der Thau zu sehr genezet hat; oder wenn der Vogel genezet und nicht recht abgetrucknet worden, es seye nun im Bad oder im Regen. Ferner, wann die Sonne gar hart auff den Vogel gestochen, es seye nun geschehen, wann es wolle, absonderlich durchs Glastenster. Weil nun dieser morbus* böß und gefährlich, sonderlich in den 3 Monathen des Sommers, so ist rathsam, daß man den Vogel, sobald man solches an ihm vermercket, purgire*; zu dem ende soll man ihm eine Pilulam Mannae* eingeben, und alßdann 3 Stund hernach erst speißen. Andern tags soll man ihm gegen Abend, wo er anders starck und kräftig genug ist, eine Pilulam de tribus³¹⁴ in seiner trockenen Cur geben. Woferne nun der Vogel niedrig, schwach und gering wäre, muß man ihm mit seiner Cur gute Speisen geben, worin man ihm Salbey* und Wehrmuth* thun solle. Sonderheitlichen ist Betonia* gut, denen Vögeln das gehirn zu reinigen.³¹⁵

§ 13

Es sind auch in diesem morbo* die pilulae* vom Hiera pigra* sehr gut. Mit Agarico* i.e. Lerchen-Schwammen vermengeset und dem Vogel des Abends in seiner trockenen Cur eingegeben, was aber den Vogel niesen machet, alß Senff* mit Eßig*, Nieswurz,* das soll

³¹³ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 13, S. 70 f., mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 15, S. 411.

³¹⁴ Lat. Übersetzung: Pille über die drei hinaus.

³¹⁵ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 2, S. 60, mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 16, S. 411f.

man ihm nicht geben, denn der Vogel wird hernach nur kräncker und malader.³¹⁶ [Fol. 100]

§ 14

Wann aber alle diese media* nicht anschlagen und nichts verfangen wollen, und die Nasenlöcher ganz verstopfft sind, so muß man das cauterium* gebrauchen, und nimt ein rundes Eisen, so unten etwan einer Erbsen dick ist, macht solches glüend und brennet damit den Vogel biß auff die hirnschale. Hernach nimt man ein anders, welches am Ende scharff, und brennet ihn auch damit zwischen denen Augen und dem Schnabel unterwerts. Wo es aber möglich, den Vogel auff eine andere Art helffen zu können, ist solches viel rathsamer und sicherer alß das cauteriren*, anerwogen bey selbigem öftters zweyerley üble Suiten* zu entstehen pflegen: nemlichen erstlich wird der Vogel ungestalt und heßlich, andertheils geschiehet auch öfttermahlen, daß er noch mehrers verstopffet wird, vielemahlen die gebrannte Lufft solche gänge eine zeitlang verstopffet, und wird daher der Vogel bißweilen schwächer und stirbt offtmahls.³¹⁷

§ 15

So ergiebet und geschiehet auch zuweilen, daß, wann der Vogel die Schnupffen* gar zu sehr hat, ihme dardurch die Röhre³¹⁸, durch welche Er das hirn reiniget, verstopffet wird, und verschwillet ihm der Gaume dermaßen, daß er manchmahl ein Geschwär* daran bekommt. Solchem nun abzuhelffen nimt man eine an der Spize recht scharffe Scheere [Fol. 101] und schneidet damit das Geschwär*, wo es am dicksten und zeitigsten ist, auf, gegen den außwendigen Theil des Mauls, daß ein Stücklein herausgehe, und läst es also wohl bluten, welches dem Vogel wohl thut und eine große Erleichterung machet. Hernach speißet man ihn mit fleisch, so in kleine bißlein zerschnitten und im Waßer geweicht ist. Soferne aber das Geschwär* materie gezogen hätte, muß man solches mit einem Subtilen* spizigen Meßer auffrizen und mit der Scheer ein Stücklein heraußschneiden, auch die Öffnung so tief machen, daß der Eyter alle heraußkomme, so wird der Vogel in kurzer Zeit

³¹⁶ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 9, S. 66f., mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 16, S. 413.

³¹⁷ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 2, S. 66f., mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 16, S. 413f.

³¹⁸ Hier ist vermutlich die Schnabelhöhle gemeint.

wieder gesund. Alsdann speiset man den Vogel mit fleisch, so in geschlagenem Oel geweicht worden, wann Er anderst davon eßen will.³¹⁹

§ 16

Eine weitere diesen Edlen Vögeln zustoßende krankheit ist (VIII.) die Rauden*, welche aus vielen Ursachen entstehen kann, alß bißweilen auß großer kälte, welche der Vogel erlitten hat, und besonders denen magern und niedrigen Vögeln sehr wehe thut, und gefährlich ist, angesehen wann sie damit inficiret sind, so halten sie ihre federn nicht wohl an sich, sondern laßen die flügel unter sich hangen, daß sie die hände damit bedecken, alß wo selbst ihnen die kälte am allerwehrsten thut, da sie nun vermeinen, auf solche art die hände zu verwahren, so erfrieren sie die flügel und die hände darzu.³²⁰ [Fol. 102]

§ 17

Diese Vögel bekommen auch bißweilen dardurch die Raude*, wann sie sich zu sehr verfladdern, oder sich allzusehr gegen den Wind geschwungen haben, denn es thut sich das Geblüt alßdann desto mehr in die äußersten Glieder, welches die hände und flügel sind, eintringen, und wann es nicht alsobalden außgeföhret wird, so corrupiret* sich der Vogel allda, und verursacht solches die Raude* und Blattern*, beydes an flügeln und händen, welche den Vogel jucken, und Er beiset sie hernach mit dem Schnabel auff, weißwillen dann die flügel an denen Ränden außsehen wie ein verrostet Eisen.³²¹

§ 18

Soferne ein Fauconier* nun diese Vögel vor solche malo* bewahren will, muß er solche bey gutem Leib zu erhalten suchen, so er aber gewahr wird, daß sich einer im geringsten angestoßen, muß Er dieses die erste Cur seyn laßen, nemlich den Vogel wohl zu speißen, damit er wieder zunehme, dann solang der Vogel mager ist, so ist es nicht möglich, deme helfen zu können. Hernach hält man ihn wohl mit warmer Speise, nemlich mit jung Taubn,

³¹⁹ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 7, S. 64f., mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 16, S. 414f.

³²⁰ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 18, S. 76, mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 17, S. 415.

³²¹ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 18, S. 76, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 17, S. 415f.

Spazen, und andern kleinen Vögeln, welche man ihm lebendig geben soll, wann man sie haben kann, und muß ja nicht vergeßen werden, daß man den Vogel an einem guten Ort halte, da keine kälte hinkomme.³²² [Fol. 103]

§ 19

Will man aber haben, daß er bald wieder zunehme und zurechtkomme, so muß man mit ihm nachstehende Cur gebrauchen: Man machet eine Salbe von Bolo Armeno*, Eßig*, Drachenblut* und Salpeter*, salbet den Vogel damit an allen Orten, wo man siehet, daß selbiger die Raude* und Blattern* hat; den andern Tag machet man ihm ein Bad^{li} mit weisen Wein* und Roßmarin*, mit diesen wäscht man ihm alle die Rauffen* ab, und eine halbe Stunde darnach so nezet man ihn die Örter, da die haut abgegangen, mit Baumwolle, so in Waßer, darinnen Aloes* und Alaun*, eines soviel alß des andern zerrieben und zergangen, gedunckt worden, und läst ihn also trucken werden. Wenn demnach der Vogel in 10 Tagen nicht heil wird, so soll man die Cur wieder auffs neue anfangen, und wann es durch den ganzen Merz nicht beßer wird, so ist hernach schwehrlich oder gar keine hoffnung mehr da.³²³

§ 20

Nicht minder sind auch diese Vögel (IX) mit der fallenden Sucht* beladen, welche gemeiniglich bey ihnen durch die Schnupffen* verursacht wird, wann ein Fauconier* nun wißen will, ob sein Vogel damit beladen seye, so darf Er nur einen Rauch von einen Betumine* oder Naphtha* unter den Vogel machen, denn sobald der Vogel solchen riechet, so fällt er hin. Wo nun der Fauconier* hierinnen seinen Vogel helffen will, muß er solchen mit einem Eißen [Fol. 104] auff den kopff biß auf die hirnschalen brennen, dann solle er ihm gedörft feigen-Waßer* mit seiner Speiße: item* Wieselein-fleisch* und Blut, fuchs hirn* und Schildkroten-fleisch* geben, und wann der Vogel seine Speiße verzehrt hat, so soll man ihm die Gall* von gemelter Schildkrot auf die Nasenlöcher streichen, man mag ihm auch die Pilulas de Agarico*, i.e. Lerchen-Schwammen geben, mit etwas weniger

³²² Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 18, S. 76f., mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 17, S. 416f.

³²³ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.* 1617, Teil 2, Cap. 18, S. 77, mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 17, S. 416f.

alß die helffte Oxymelis*, i.e. Saueräpfel, und auf soviel Wermuthkörner*³²⁴, gleicherweiße ist ihm auch auf dem Abend die bäsung* mit dem Galbano*, so eine Gattung von einem Gummig ist, dienlich, nachdem er seine Speise verzehret hat, deßgleichen die Räucherung mit unguento odorato* und Blatabysantia*. Auch heilet ihn das Decoctum* von fünff fingerkraut* von dieser Schwachheit, deßgleichen sind auch die Coralln-körner, in der Cur dem Vogel eingegeben, sehr gut darzu, unter allen aber ist das beste das brennen auff dem kopff, anerwogen dadurch die kälte und Zehe humores*, von welchen diese krankheit causiret wird, resolvirt* und auffgelöset.³²⁵

§ 21

Weiters sind diese edlen Vögel auch (X.) der Schwindsucht* unterworfen, und werden ihrer viele davon auffgerieben, dieses malum* aber entspringet von dem Element [Fol. 105] des Waßers und von deßelben Würckung, nemlich, daß es kalt ist, und entstehet hernach von denen fließenden humoribus*, so auß dem kopff in den Magen fallen, durch welche Er allgemach erkaltet, daß Er hernach seine gebürliche und natürliche Dauung* nicht verrichten kann, obschon der Vogel allezeit hungrig bleibet, darum wird auch der Vogel je länger, je magerer, und muß endlich gar vergehen, daß nichts alß haut und Bein an ihm bleibet und er stirbet. Besonderheitlich ist diese krankheit mehr im Herbst alß in einer andern Jahres Zeit zu beförchten. Es hat derowegen ein Fauconier* sich^{lii} mit dienlich und heilsamen remediis* zu versehen, umb zur zeit der Noth den Vogel damit zu hülf kommen zu können, ehe das malum* überhand nimmt.³²⁶

§ 22

Das beste praeservativ* ist aber hierinnen, daß man den Vogel von aller flüßigen feuchte und Verkältung verwahre, und selbigen an einem Ort halte, da im winter die kälte und feuchtigkeit ihm nicht beykommen kann, nemlich, daß er warm und trocken stehe; wann der Vogel durch Regen und Schnee auff der Jagd wäre naß worden, so muß man

³²⁴ Bei dieser Aufzählung ist in *d'Arcusias* „Falconaria“ zusätzlich noch „ein Drittheil lapidis speculariae“ zu finden.

³²⁵ Paraphrasiert nach *d'Arcusia*, C., 1617, Teil 2, Cap. 2, S. 60f., ebenso *Hellwig*, C., 1717, Teil 4, Cap. 18, S. 417f., bei beiden Autoren „hinfallende Sucht“ genannt.

³²⁶ Paraphrasiert nach *d'Arcusia*, C., 1617, Teil 2, Cap. 19, S. 78, ebenso *Hellwig*, C., 1717, Teil 4, Cap. 21, S. 424f.

denselbigen bey dem feuer, wenn man die Sonne nicht haben kann, wohl trockenem, und des Abends ihme 3 oder 4 Nägelein* mit der Speiße eingeben.³²⁷

§ 23

Wann ein Fauconier* vermeinet, daß der [Fol. 106] Vogel im Jagen sich möchte zu sehr erhitzt haben, solle er selbigen 3 Tag nacheinander mit sanfften^{liii} Pillen purgiren*, den vierten Tag aber eine pilulam de tribus³²⁸ mit seiner trockenen Cur geben und acht haben, daß ihm der Magen alßdann leer seye, und wann die Schwachheit hat über hand genommen, muß die Cur oft wiederholt werden.³²⁹

§ 24

Fernerweit kann man auch folgende Mittel zur Cur gebrauchen; Man gibt nemlich dem Vogel kleine Vögelein und junge Spazen, wann man sie haben kann, zu eßen, deßgleichen junge Tauben, die jungen Mäuse sind auch sehr gut, und diese soll man ihnen lebendig geben. Esels Milch* ist auch guth mit dem fleisch, so man ihm geben will, darein geweicht, und hernach zu essen gegeben.³³⁰

§ 25

Wann der falck wieder zurechtkommen, soll man nicht unterlaßen, die vorgedachten Purgationes* zu wiederhohlen, da dann die Manna* mit geweichtem fleisch das beste dabey thut. Man machet auch ein decoctum* von Geißblut^{liv}, Ochsen-Zungen* und einem kraut Calcallina*³³¹ genannt, das fleisch darrein geweicht und ihme eine Zeitlang zu eßen gegeben. Diese decoction* muß alle Tage frisch gemacht und nicht zu sehr gesotten* werden, denn sonst übergibt sich der Vogel.³³² [Fol. 107]

³²⁷ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 19, S. 78, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 21, S. 425.

³²⁸ Lat. Übersetzung: Pille über die drei hinaus.

³²⁹ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 19, S. 78f., ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 21, S. 425.

³³⁰ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 19, S. 79, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 21, S. 425f.

³³¹ In der Vorlage „Caballina“ (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 19, S. 79).

³³² Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 19, S. 79, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 21, S. 426.

§ 26

Es sind (XI) mit dem griez auch die falcken öffters behafftet, welche schmerzhaftte kranckheit^{lv} von einer hizigen feuchtigkeit entsethet, durch welche der Mist in denen Gedärmen erhizet und hart wird, und formiren* sich weiße Steinlein in denselbigen, so groß alß Erbsen, welche wie kalch oder kreiden anzusehen sind, dardurch wird der Vogel so verstopfft, daß ihm der Darm wohl gar zu- oder herausgeheth, und der Vogel daran sterben muß, wenn man ihm nicht bald hülffe leistet. Diese kranckheit ist denen falcken in denen 3 Winter-Monathen sehr gefährlich, und meistens denen vermaußten, wann nemlich selbige nach der Mauße nicht recht purgiret* werden.³³³

§ 27

Dieser kranckheit nun und allen andern daraus entstehenden malis* vor zukommen, soll ein Fauconier* vor allen Dingen wohl auff ihren Mist achtung geben, ob selbiger recht und natürlich seye, oder ob er weiß und dünne, und in einer zimlichen quantite* darauff ein schwarzes flecklein stehet. Deßgleichen hat auch ein Fauconier* auf die äußerlichn Zeichen sorgsam zu regardiren*, um daraus abzunehmen, ob der Vogel gesund oder mangelhaftt seye, damit man ihme dißfalls zu rechter Zeit zu hülffe komme, und ob man gleich vermeinet, daß [Fol. 108] der Vogel gesund und keinen Mangel habe, so solle man doch nicht unterlaßen, dem Vogel alle 14 Tag etwas zu geben, welches ihme den leib offen hält, sonderlich dem Gerfalcken, im Winter muß man nicht solange wartten, sondern ihm alle Wochen etwas darzu eingeben.³³⁴

§ 28

In dieser Cur sind folgende media* gut, alß man nehme das weiße von einem Ey, schlägt daßelbe mit gepulvertem zucker Candi*. Wann nun der Vogel gespeißet werden solle, so schneidet man das fleisch zu Bröckelein, legt daßelbige darein, und gibt sie dem Vogel also zu eßen. Wann man also auff diese weiße anfängt und hernach continuirt*, den Vogel zu speißen, so kommt er bald wieder zu recht. Ebenmäßig kann man solches auch thun mit

³³³ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 22, S. 82, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 22, S. 426f.

³³⁴ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 22, S. 82, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 22, S. 427.

Baumoel* und Zucker*, oder mit Milch* und Zucker*, wohl durcheinander geschlagen, hernach das fleisch darein geweicht, und dem Vogel zu essen gegeben. Das Zuckeroel ist eine sonderliche Arzney in diesen Gebrechen, vor allen andern aber ist dieses das beste, nemlich daß man ihnen nur Pillen von Manna*, einer Erbsen groß, eine Stunde vor seiner fütterung eingebe.³³⁵

§ 29

Weiters sind diese edlen Vögel auch (XII) mit [Fol. 109] dem Zipperlein* oder Podagra* angefochten, diese kranckheit nun kommet dem Vogel von überflüßigem Geblüt, wann nemlich selbiges zu rechter Zeit nicht außgeföhret und durch gebührliche purgation* nicht gereiniget wird, so nezet es sich alßdann in die untersten Gliedern und hände also, daß unten an denselben sich kleine Blattern* und Geschwär* erheben, an welchen der Vogel sehr große Schmerzen erleiden muß. Wann nun der Vogel das Zipperlein* an den Händen hat, und thue dieselbigen auf einem Säcklein halten, in welchem Wegerich* mit ein wenig Salz* in ein Mörßern gestoßen und mit Eßig* ein wenig angefeuchtet ist. Siehet man eine Geschwulst daran, so brenne man sie mit heißen Eißen so tief hinein, biß man auf die materie kommet, so darinnen ist; hirbey muß man sich aber sehr wohl fürsehen, daß man keinem Vogel die füße umher³³⁶ öffnet, denn es gibt allda gefährliche Wunden, und heilen langsam zu. Man soll ihnen aber obenher oder an der Seiten helffen, so man begehret, daß die Wunden bald und wohl heilen sollen, das feuer ist aber die beste Arzney darzu, so man gebrauchen kann, hingegen solle man alle praecautio* und Auffmercksamkeit brauchen, daß man den Vogel nicht damit an die Nerven kommen, sonderlich unter der hand, dann an diesem Ort liegen sie der haut gar nahe, denen dürrer und mageren Vögeln aber [Fol. 110] solle man keine Cauteria* gebrauchen.³³⁷

§ 30

Eine andere Art dieses mali* ist das hizige zipperlein*, und wird dessen eine gewiße Anzeigung gehalten, wenn dem Vogel die Hände im frühling hiziger alß sonst seynd,

³³⁵ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 22, S. 82 f., mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 22, S. 427f.

³³⁶ Wörtlich in *d'Arcusias "Falconaria"*: "unden her" (siehe ebenda Teil 2, Cap. 15, S. 72).

³³⁷ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 15, S. 72, hier „Cheiragra“, Handgicht, genannt (vgl. *Georges, K. E.*, 1998, Band 1, Sp. 1114), mit Auslassungen, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 20, S. 421f.

oder aber daß er solche windet³³⁸. Überdiß ist zu wißen, daß das hizige Zipperlein* gleichsam ein Gicht* ist, welches man an des Vogels händen siehet, wann sie roth, hizig und alterirt* seynd, und man aber keine Blattern* noch Geschwulst daran vermercket, dann wann man etwas dergleichen daran siehet, sonderlichen nach einer großen kälte, so ist es ein Anzeigen des Zipperleins* oder einer Rädigkeit.³³⁹

§ 31

Es ist dieses aber eine solche Schwachheit, welcher nicht leichtlich anders abzuhelffen ist alß mit einer langwährigen Ruhe, und ist dermaßen schmerzhaft, daß er sich nicht auf den händen halten kann. Wann nun ein falck damit beladen ist, muß man gedult mit ihm haben und nicht viel mit Arzney plagen, man wolle ihn dann mit schlechter Manna* ohne einige andere composition purgiren*, und dieses mag man alle Tag nacheinander thun.³⁴⁰ Man muß auch den Vogel ganz frey und ledig laßen*, ohne feßeln* und Riemen, und [Fol. 111] ihn auf einen gevierdten Marmorstein sezen, daß er sich nach Belieben darauf legen möge, auch soll man seinen Waasen* mit fenchel-Reben* und kraut-Blättern³⁴¹ belegen; wann der Vogel fladdert, muß man ihn an einen finstern Ort oder zugedeckt halten. In soferne nun bey dieser kranckheit der falck sehr fräßig ist, so muß man ihn den dritten Theil seiner Speiße entziehen, dann die Mäßigkeit ist dem Vogel in dieser Sache sehr gut, und sonderlich, wann er sich auch mit vermauset*. Nicht weniger soll man auch dem Vogel die Hände alle Tag 3 oder 4 mahl netzen, mit Wegerich-waßer* und starckem wein-Eßig*, damit man ihn kühlet.³⁴²

§ 32

Am allermeisten aber sind unter denen falcken dieser Schwachheit und schmerzhaftten morbo*, die Sacern, Alphanetten* und Lanier* unterwürffig, welche ihnen aber, wie man auß der Erfahrung hat, gemeinlich und mehrentheils im September wieder verzehrt.³⁴³

³³⁸ Gemeint ist „meidet“ (siehe *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 17, S. 74).

³³⁹ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 17, S. 74, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 20, S. 423.

³⁴⁰ Hier findet sich ein Widerspruch in Schülins Quelle: „unnd solches mustu nur alle acht Tage einmal thun“ (siehe *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 17, S. 75).

³⁴¹ In *d`Arcusias* „Falconaria“ außerdem aufgeführt: „Wegerich“ (siehe ebenda Teil 2, Cap. 17, S. 75).

³⁴² Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 17, S. 74f., ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 20, S. 423f.

³⁴³ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 17, S. 75, mit Auslassungen.

§ 33

Es könnte zwar noch vieles und weitläuffiges von denen morbis* und kranckheiten dieser Edlen Vögel angeführet und erzehlet werden, alleine davon einen verständigen Fauconier* zu praesumiren* und zu glauben ist, daß ihme solche von sich schon bekannt seyn werden, so will hier davon abstrahiren* [Fol. 112] und in folgendem Capitul nur noch etwas weniges, so nicht unschädlich zu wissen, von andern zustoßungen dieser Vögel und wie solchen abzuhelffen, abhandeln.

Caput VII

Wie ein Fauconier* seinen Vögeln helffen solle, wann sie zu leicht oder zu schwer seynd.

§ 1

Es ergibt sich auch bißweilen bey denen falcken dieses extremum, daß selbiger entweder zu leicht oder zu schwer, beedes aber ist ihnen nachtheilig und schädlich, anerwogen ein leichter Vogel dermaßen durch seine überflüßige federn verhindert und gleichsam gesperrt wird, daß er sich nicht wohl schwingen und seine flügel nicht nach Nothdurfft regen kann, und muß derowegen gar langsam fliegen, ob er sich schon sehr bemühet, dahero dann die Alphanetten* und Tagarotten*, welche die leichsten unter denen Raub Vögeln und lange federn haben, wann es nur ein wenig windig wetter ist, gar nicht fliegen, dann gleichwie ein Schiff, so ein allzugroßes Segel hat, von dem wind mit gewalt an einen felßen oder auff eine Sandbanck getrieben wird, also ist es auch mit diesen [Fol. 113] Vögeln so beschaffen, daß sie wieder den Wind nicht fliegen können, und wann derselbige sie angreiffet, so können sie sich nicht auffhalten, sondern müßen sich wieder ihren willen verstoßen; dahero dann, wann die federn ihnen zu lang sind, sollen ihnen die flügel und der Schwanz ein wenig beschnitten werden, welches ihnen nicht schädlich, sondern sehr nützlich ist, angesehen sie muthiger und stärker fliegen, alß diejenigen, so sich beßer auff ihre federn verlaßen dörfen, dahingegen wann einem Vogel die federn zu kurz, so wird er auch desto schweher, und wann er sich auf seinen flügel halten will, so muß er desto geschwinder und gewaltsamer sie bewegen, auff daß er nicht sincke, dadurch ihm hernach beedes, der Athem und alle kräfte, vergehen. Er ist aber gleichwohlen nicht so forchtsam und nachläßig alß die, so die federn zu lang haben, doch muß man allen beyden zu Hülffe kommen.³⁴⁴

§ 2

Belangend nun diejenige, so zu kurze federn haben, soll man denenselbigen längere federn einpfropfen, also wann man einem falcken Lanier*-federn einpfropffet, so wird er desto

³⁴⁴ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Pars 4, Kap. 21, S. 244, mit Auslassungen.

leichter, alleine solches muß mit gewißer proportion und Behutsamkeit gemachet werden.³⁴⁵

§ 3

Man muß auch in Acht nehmen, was für [Fol. 114] Schellen* man einem Vogel anmachet, und in diesem fall auch denen Schiff-Leuthen nachfolgen, so ihre Segel und den Pallast I: dießes ist eine Gegenlast oder gewißes Gewicht :I gegeneinander also zu temperiren* wissen, nach der Gelegenheit ihrer Schiffe und der See, worauff sie fahren*, daß sie also an beyden ihren Vortheil haben; dann es ist ganz gewiß, daß ein Vogel, so in rechter proportion mit Schellen* beladen, schneller und stetiger im Wind fleucht alß einer, so zu leicht behänget ist, welches die Experiencz* bezeugen wird.³⁴⁶

§ 4

Es geschiehet zum öfftern, daß diese Vögel in der Maus so feist und schwer werden, daß sie in Schmalz ersticken, wann man sie nicht ein wenig purgiret*, und evacuiret*, daß sie wiederum abnehmen. Es solle aber der Anfang mit einer Blutreinigung* gemacht und sodann erst die Cur vorgenommen werden, derowegen solle man einen solchen Vogel mit dem allertrockensten und magersten fleisch, alß man bekommen kann, speißen, nemlich mit krähen, Dohlen, Specht, Cramets-Vögeln*, Stahren, Spazen und andern dergleichen Vögeln, so ein dürres und schwarzes fleisch haben, dann je magerer solche Vögel, damit sie gespeißeet werden, von Natur sind, je gesünder ist es ihnen.³⁴⁷ [Fol. 115]

³⁴⁵ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Pars 4, Kap. 21, S. 245, mit Auslassungen.

³⁴⁶ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Pars 4, Kap. 21, S. 245, mit Auslassungen.

³⁴⁷ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Pars 4, Kap. 23, S. 248, mit Auslassungen.

Caput VIII

Wie ein Fauconier*, wann ein falck einen flügel, Schenckel* oder Griff* gebrochen, oder sonsten eine Wunden und Versehrung bekommen hat, solche heilen soll und kann.

§ 1

Diebey ist anvorderist* und gleich zum Voraus zu wißen, daß, wann der flügel um das Gelenck gebrochen worden, sodann nicht möglich seye, denselben zu curiren, wo aber der flügel mitten an der Röhren³⁴⁸ gebrochen, alßdann kann man es wieder zusammen sezen, daß es ihn gar nicht hindert und der Vogel nach der Mauß sowohl fliegt, alß wann er nie keinen Schaden daran gehabt hätte. Nur daß man sich allein daßelbig Jahr gedulte, dann er gar nicht kann gebraucht werden, biß daß er vermaußet hat.³⁴⁹

§ 2

Wann nun ein solcher Vogel geheilet werden solle, so müßen um den Schaden her alle federn mit einer Scheer abgeschnitten werden, nachhero sezet man die Röhren wieder zusammen, wie es sich gebühret, und verschiebet sie mit dünnen Schienen, daß der flügel zwischen zweyen solchen Rinden wohl und fest anliege, und bindet sie alßdann wieder auff das beste, alß man kann, schlägt hernach ein Pflaster von Polo armenico*, Drachenblut* mit Eyerweiß* angemacht, darüber.³⁵⁰ [Fol. 116]

§ 3

So nun der Vogel soweit wieder geheilet, muß man auch, die Nerven und Sehnen^{lvi} zu erweichen, folgende Bähung* gebrauchen und man nimmt einen neuen hafent*, füllet denselbigen mit dem besten neuen Wein*, so man haben kann, thut darein ein handvoll gedörorter Rosen*, eine handvoll waizenkleyen*, und den vierten Theil soviel gepulverte

³⁴⁸ Hier wird vermutlich eine diaphysäre Fraktur, d.h. eine Fraktur des Knochenschaftes, der pneumatisierten Flügelknochen beschrieben.

³⁴⁹ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 31, S. 91, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 13, S. 400f.

³⁵⁰ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 31, S. 92, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 13, S. 401.

Myrrhen*. Den hafen* deckt man zu, mit einem groben leinen Tuch, schläget Leimen* darauff, daß er gehebe seye, und das Tuch nicht verbrenne, läst ihn bey dem feuer eine gute Stunde sieden, nimmt ihn alßdann von dem Feuer, macht ein rundes Löchlein, eines fingers dick weit, durch das übergeschlagene Tuch, und hält also den Vogel darüber, daß ihm der Dampff wieder den Ort gehe, der versehrt gewesen, dieses thut man 3 oder 4³⁵¹ mahl nacheinander, so wird man erfahren und ersehen, daß solches dem Vogel sehr wohl bekommet, Gemelten Wein* und Kräuter kann man auch in einer Pfanne sieden und den Dampff hernach durch einen Trichter an den Vogel laßen, welche Bähung* fast beßer alß die vorige seyn mag. Nach diesen muß man den Vogel solange an einem warmen Ort verwahren und halten, biß daß seine Mauß-Zeit kommet, wann er sich nun vermaußet hat, so wieder^{lvii} so gut fliegen können, alß vorhin.³⁵² [Fol. 117]

§ 4

Fallß aber ein falck einen Schenckel* oder Griff* gebrochen hat, muß man einen Tannen Zweig nehmen, so etwan eines fingers dick ist, und selbigen spalten, daß er zwo Schienen gebe, und den gebrochenen Schenckel* wird er wohl auffeinander gesetzt darzwischen binden, hernach, wie bey denen gebrochenen flügeln, ein Pflaster von Polo armenico*, Drachenblut* und Eyerweiß* darüber schlagen, und ihn ein ganzes Monat lang also verbunden halten, nach diesen mag man die Schienen nach und nach gemächlich ablösen, doch nicht gar abthun, biß etwan noch 10 Tage verfloßen seyen. Auff solche weiße kann der Vogel innerhalb 40 Tagen gänzlich wieder geheilet werden, man muß aber unterdessen fleiß anwenden, und wohl Achtung geben, daß der Vogel nicht zu fladdern verursacht werde, weßwegen man denselben an einem finstern Ort, welcher nicht zu kalt und nicht zu feucht ist, halten solle.³⁵³

§ 5

Ogleich diese edlen Vögel an ihren Wunden gar leichtlich wieder zu heilen seynd, wenn sie nur ledig und bloß da^{lviii} stehen, daß man darzu wohl kommen kann. Jedoch aber, weil

³⁵¹ In Schülins Quelle, *d`Arcusias* „Falconaria“, ist lediglich von „drey mal nach einander“ die Rede (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 31, S. 92).

³⁵² Paraphrasiert nach *d`Arcusia*, C., 1617, Teil 2, Cap. 31, S. 92, mit Auslassungen, ebenso *Hellwig*, C., 1717, Teil 4, Cap. 13, S. 401f.

³⁵³ Paraphrasiert nach *d`Arcusia*, C., 1617, Teil 2, Cap. 32, S. 93, mit Auslassungen, , ebenso *Hellwig*, C., 1717, Teil 4, Cap. 13, S. 402f.

das meiste daran gelegen, daß man wiße, ob der Vogel eine Wunden oder Versehrung von einem Adler oder Reiger*^{lix} mit dem Schnabel [Fol. 118] oder Stoß, oder sonsten empfangen habe. So muß man derowegen die Wunden mit weisem oder rothem warmem Wein* wohl waschen und visitiren*, daß man sie eigentlicher erkennen könne, darnach soll man sie mit Waßer, so von den äußersten Zipffeln und Blättern an Eichenen* Ästen oder Eschenbaum* Ästen, welche beßer gedistilliret* sind, nezen und also verbinden, biß sie gänzlich wieder geheilet.³⁵⁴

§ 6

Wann man dieses Waßer zurichten will, soll solches in Mayen, wann die Gipffel und Blätter an denen Bäumen noch am zartesten sind, geschehen, und solle ein Fauconier* dessen jederzeit eine gute flaschen voll vorrätzig haben, dann selbiges dienet zu allen Wunden an den Vögeln, und heilet darneben auch den Gifft. Fallß aber ein Fauconier* keinen Vorrath davon hätte, kann er sich des Waßers, darinnen Eycheln gesotten* worden, behelffen, und gepulverte Eycheln* in die Wunden streuen.³⁵⁵

§ 7

Alle Salben und Schmieren, so mit fett zubereitet werden, sind hierinnen nicht zu gebrauchen, dieweilen sie den Vögeln und ihrem Gefieder ganz zuwieder, und darzu noch schädlich seynd, man solle also solche so wenig alß es immer möglich ist, gebrauchen.³⁵⁶

§ 8

Bey tiefen wunden kann sich ein Fauconier* nur mit Pulver behelffen, und deren sich [Fol. 119] bedienen, alß nemlich Garten-Eppich*, gedörret und gepulvert, gepulverte Myrrhen*, gepulverte Nicotiana*, i.e. Toback*, Aloe*, Weyhrauch* und dergleichen, so insgesamt zu solchen wunden sehr nützlich und gut.³⁵⁷

³⁵⁴ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 33, S. 93f. , ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 13, S. 403.

³⁵⁵ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 33, S. 94, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 13, S. 403.

³⁵⁶ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 33, S. 94, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 13, S. 403f.

³⁵⁷ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 33, S. 94, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 13, S. 404.

§ 9

Es ist aber zu bemercken, auch für gewiß zu glauben, daß eine Adlerklaue und ein Reiger*-Schnabel^{lx} sehr schädlich, und daß eine Wunde, so damit geschehen, fast unheilsam und nicht mehr wohl geheilet werden kann. Aber einig^{lxi} und allein mit abgedachten distillirten* Eschenbaums*-Blättern und Zweiglein-Waßer die Wunden damit zu waschen, zu reinigen und zu nezen, ist solches am besten zu thun.³⁵⁸

§ 10

Ein erfahrener Fauconier* solle also immerzu folgende Stücke in Bereitschafft haben, nemlich

Allerley Rosen*.

Lawendel*.

Rauten*.

Salbey*.

Müntz.³⁵⁹

Majoran*.

Thymian*.³⁶⁰

Sadeneu*³⁶¹

Baldrian.

Fenchel*.

Petersilyen.

Camillen. [Fol. 120]

Bethonien.

Bohnen-Blüh.

Garten-Eppich*.

Adermennig.³⁶²

Pimpinell.

Pappeln.

³⁵⁸ Paraphrasiert nach *d`Arcusia*, C., 1617, Teil 2, Cap. 33, S. 94, ebenso *Hellwig*, C., 1717, Teil 4, Cap. 13, S. 404.

³⁵⁹ In *d`Arcusias* „Falconaria“: „Muzen“ (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 33, S. 94)

³⁶⁰ Nicht in der verwendeten Ausgabe von *d`Arcusias* „Falconaria“ enthalten (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 33, S. 94).

³⁶¹ In *d`Arcusias* „Falconaria“: „Sodoney“ (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 33, S. 94).

³⁶² In *d`Arcusias* „Falconaria“: „Odermennig“ (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 33, S. 94).

Ochsen-Zungen*
Weegwartten.³⁶³
Pastenen*³⁶⁴
Cordobenedicten.
Saupunzel.³⁶⁵
Hünerdarm.
Wegerich*.
Ochßen-Zungen³⁶⁶ und
Aßen-Waßer.³⁶⁷³⁶⁸

§ 11

So nun ein Falck einen solchen Griff* oder Schlag empfangen hätte, daß ihme das Blut zum Halß und der Nasen heraus käme, muß man ihn auf folgende weiße helfen: Man nimmt ohngefehr 2 Eycheln* und eine handvoll Wegerich*, diese 2 Stücke siedet man in einer Maas Waßer biß auff ein dritt theil ein, thut hernach 2 Unzen* Manna* und eine Unz* Terrae sigillatae* darein, und gibt dem Vogel mit seiner Speiße davon zu essen, oder man nimmt

Rothe Corallen*
Agtstein*,
Hirschhorn,
Mumig*³⁶⁹, jedes 2 Quintlein [Fol. 121]

vermischt es wohl pulverisirt untereinander und bestreuet das fleisch, so man den Vögeln giebet.³⁷⁰

³⁶³ In *d`Arcusias* „Falconaria“ entspricht vermutlich „Wegweiß“ der hier aufgeführten „Weegwartten“ (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 33, S. 94).

³⁶⁴ In *d`Arcusias* „Falconaria“: „Psthemen“ (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 33, S. 94).

³⁶⁵ In *d`Arcusias* „Falconaria“: „Sewpurzel“ (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 33, S. 94).

³⁶⁶ Doppelt in Schülins Liste aufgeführt (s.o.). Möglicherweise ein Versehen (*d`Arcusia*: „Falconaria“, Teil 2, Cap. 33, S. 94).

³⁶⁷ Möglicherweise entspricht das in *d`Arcusias* „Falconaria“ aufgelistete „Dostenwasser“ („Doste“: Oreganum, siehe *Pierer`s Universal-Lexikon*, Band 5, S. 277) dem „Aßen waßer“ aus Schülins Text (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 33, S. 94).

³⁶⁸ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 33, S. 94.

³⁶⁹ In der „Falconaria“: „Mummiae“ (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 33, S. 95).

³⁷⁰ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 33, S. 94 f, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 13, S. 405f.

Caput IX

Wie ein Fauconier* den falcken die gebrochene federn wieder zurecht bringen- oder zusammen hefften – oder einpfropffen- oder einen Schwanz ansetzen solle und könne.

§ 1

Wann ein falck die federn verwundet hat, kann man selbige mit nicht allzuwarmem, sondern nur laulichem* Waßer nezen, so kommen sie gar bald wieder zurecht. Wann aber sich die federn biegen und gleichsam wie falten werden, muß man selbige wiederum mit einem kraut- oder koppis-Stengel*³⁷¹ aufrichten, der zuvor auff einer kohlen durch und durch ganz warm gemacht worden, und muß alßdann in der Mitten voneinander gespalten werden, hierin nun wird die versehrte und gekrümmte feder gelegt, welche durch solche wärme wieder in vorigen Stand gebracht wird.³⁷²

§ 2

Insoferne aber eine oder mehrere federn beynahe entzwey gebrochen worden, also daß sie nur noch am außwendigen Nerven halten, So nehme man alßdann eine reine Nadel, darinnen ein seidener faden, steckt die Nadel nach der Länge in das eine Theil der feder mit Öhr, also, [Fol. 122] daß sie ganz hineinkommen, hernach das andere Theil der federn darauf gesezt, wie das zuvor ganz auffeinander gestanden, und ziehet alßdann die Nadel über sich, also daß die helffte derselbign in das auffgesezte Theil gehe. Auf diese weise wird nun die feder zu beyden Theilen in die Nadel gezapfft und der faden abgeschnitten.³⁷³

§ 3

Fallß einem falcken eine federn entzwey gebrochen wäre, nimmt man eine subtile* dreyeckigte Nadel, die zu beyden Seiten spizig, auch zwey quer finger lang ist, schneidet hernach die feder zu beyden seiten, daß sie sich in rechter proportion wiederum ineinander fügen, steckt hernach die Nadel biß auf den halben Theil in die eine feder, und alßdann

³⁷¹ In *d`Arcusias* „Falconaria“ steht „kappisstengel“ (siehe ebenda, Teil 2, Cap. 35, S. 97).

³⁷² Paraphrasiert nach *d`Arcusia*, C., 1617, Teil 2, Cap. 35, S. 97, ebenso *Hellwig*, C., 1717, Teil 4, Cap. 12, S. 396f.

³⁷³ Paraphrasiert nach *d`Arcusia*, C., 1617, Teil 2, Cap. 35, S. 97 f., ebenso *Hellwig*, C., 1717, Teil 4, Cap. 12, S. 397f.

die andere feder an den andern halben Theil der Nadel also, daß es sich fein auffeinander schicket, und gleichsam wieder eine ganze feder machet. Ehe man die Nadel einstecket, solle man sie zuvor eine Stunde lang in Eßig* und Salz* legen oder in Limonien-Zwiebel*- oder knoblauch* Safft, davon dann die Nadel alsobalden rostet, und sich dermaßen in die federn einschließet, daß sie nicht wiederum voneinander gerißten werden können, es seye dann, daß man die Nadel entzweybreche.³⁷⁴

§ 4

Wann etwan ein falck eine feder in einem flügel oder sonsten hätte, die sich nicht wohl [Fol. 123] schicken wollte, so darff man nur dieselbige feder, so man hinweg thun will, am kiel abschneiden und eine andere, so dergleichen, mit ein wenig guten Leim in den gemelten kiel stecken, so hält sie so fest, alßwann sie die rechte und natürliche wäre.³⁷⁵

§ 5

In Anbetracht dieses Einpfropffens ist wohl in Acht zu nehmen, daß, wann man einen Vogel recht pfropffen will, so muß man auch derselbigen Art federn haben, ex.gr. will man einen Falcken pfropffen, so muß man auch dieselbigen federn von einem falcken haben, zu einem Sacro muß man auch federn von seiner Art haben. Derowegen soll ein Fauconier*, wann ein falck abgeheth, die flügel und Schwanzfedern wohl verwahren, damit er einen Vorrath haben möge, So muß auch allezeit eine gleiche feder anstatt der abgeschnittenen eingesetzt werden, ex.gr. ist es eine Schwingfeder, so muß man auch eine Schwingfeder haben.³⁷⁶

§ 6

Bey Ansetzen des Schwanzes ist folgendes zu beobachten, alß man nimmt einen Pappendeckel, so starck seyn muß, schneidet hernach denselbig also, daß man den ganzen Schwanz des Vogels am Börzel* mit faßen könne. Hernach muß man 12 Schwanzfedern

³⁷⁴ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 37, S. 99, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 12, S. 398.

³⁷⁵ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 36, S. 98, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 12, S. 398.

³⁷⁶ Paraphrasiert nach *d'Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 36, S. 98, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 12, S. 398f.

von einem andern Vogel haben und dem falcken seine biß auf den kiel abschneiden, hernach die andern federn dareinstecken, wie sie sonst in ihrer [Fol. 124] Ordnung gestanden, und soll man von der Seiten anfangen, biß man in die Mitte kommet, zu dem decken. Im abschneiden muß man des falcken federn in die Schrög schneiden, wie ein Pferds Ohr, und daß die Spizen von beyden Seiten herauswerts gehen, die zwo deckfedern aber muß man rund abschneiden, dann uff solche weiße wird solcher eingesezter Schwanz beßer geschlossen, und hat auch eine beßere Gestalt.³⁷⁷

§ 7

Wann nun dieses geschehen, und der Schwanz in seiner rechten und gebürlichen form stehet, alsdann soll man eine federn nach der andern mit Haußblasen Leim* einleimen, so darff man sich nicht fürchten, daß sie auff einigerley weiße außgehen, biß der Vogel sich vermauset*.³⁷⁸

§ 8

Umb dieser Gebrechen und anderer vorhero beschriebenen kranckheiten schon belehrtermaßen zu begegnen, ist einem Fauconier* zu wißen nöthig, daß ein falck sowohl alß andere Vögel oder Thiere von denen vier Elemente alß nemlich von feuer, Luftt, Waßer und Erde gleichsam componirt* und zusammengesezet seye, und daher die daraus entspringenden Qualitaeten, alß hize, feuchte, kälte und Trockne an sich habe, mit welcher auch die 4 humores*, alß die Cholera*, Sanguis*, Phlegma* und Melancholia* correspondiren [Fol. 125] und übereinstimmen, wie nun die Gesundheit in rechter Temperatur dieser humorum* bestehet, also kommet auch die kranckeheit und indisposition* daher, wann ein humor* den andern übertrifft.³⁷⁹

§ 9

Diese erstbemelte 4 humores* aber haben auch und zwar ein jeder ihre sonderliche zeit, davon ein jeder seine force und Stärcke am meisten hat, dann man hält davor, daß 1.) die

³⁷⁷ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 38, S. 100, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 12, S. 399.

³⁷⁸ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 38, S. 100, ebenso *Hellwig, C.*, 1717, Teil 4, Cap. 12, S. 399f.

³⁷⁹ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 1, S. 57.

Cholera* in denen dreyen Monathn des Sommers herrsche, alß im Brachmonat*, Heumonat* und Augusto, alß welche derselben temperament an sich haben, daß sie warm und trocken seynd. 2.) Sanguis herrschet in denen drey Monathen des frühlings, alß Merz, April und May, angesehen selbige feucht und warm seynd. 3.) die Phlegma* herrschet in denen 3 Monathen des Herbsts, alß im September, october, November. 4.) die Melancholia* aber in denen drey Monathen des Winters, nemlichen in December, Januario und Februario, weilen selbige trocken und kalt.³⁸⁰

§ 10

Nach diesen viererley humoren* folgen auch die bereits Supra* angeführten Schwachheiten der falcken, alß: 1.) die Cholera* bringet die Schupffen*. 2.) Sanguis das Zipperlein* und Podagra*. [Fol. 126] 3.) die Phlegma* die Schwindsucht. 4.) die Melancholia* den Griebß*. Es solle daher, nach einiger der Fauconerie* verständiger Lehre, ein Fauconier* folgendes Täftelein zu seiner Nachricht in seiner Wohnung an der Wand hangend haben.³⁸¹

³⁸⁰ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 1, S. 57f. Hier werden die Jahreszeiten von Schülin genauer, nämlich zusätzlich mit den zugehörigen Monaten beschrieben, als in *d`Arcusias* „Falconaria“.

³⁸¹ Paraphrasiert nach *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 1, S. 58f., mit Auslassungen.

Die 4 Elemente	Das Feuer	Die Luft	Das Waßer	Die Erde
Die 4 Qualitaeten	vollkommen mit unvollkomener Truckne	vollkommen mit unvollkomener Hize	vollkommen mit unvollkomener Feuchte	vollkommen mit unvollkomener Kälte
Die 4 Humores*	Die Cholera* warm und trocken	Sanguis* feucht und warm	Phlegma* kalt und feucht	Melancholia* trocken und kalt
Die 4 Jahreszeiten	Der Sommer warm und trocken	Der Frühling feucht und warm	Der Herbst kalt und feucht	Der Winter trocken und kalt
Die 4 Hauptschwachheiten	Schnupfen*	Zipperlein*	Schwindsucht*	Grieff*
Die 4 Vögel	Lanier	Sacer	Der Falck	Gerfalck
Die 4 Glieder	Kopff	Hände	Magen	Därme

Caput X

Von denenjenigen Rechts-Mitteln, welche dem Käufer eines Falckens wieder dem Verkäufer zukommen, wann der Vogel mangel- und schadhafft erfunden worden.

§ 1

Es ist oben schon weitläufig und genüßig abgehandelt, auch mit Exempeln bewiesen worden, wie hoch die Edlen Falcken erkauffet werden, daher dann auch es der Justiz und rechtlichen Billigkeit ganz gemäß und gleichstimmig ist, daß der von dem Verkäufer hintergangen und betrogen wordene Käufer wiederum zur [Fol. 127] restitution* des außgezählten kauffschillings gelange und komme, dieses fließet ex aequissimo Praetoris Edicto³⁸², quod quisque Juris in alterum statuerit, ut ipse eodem jure utatur³⁸³, und gründet sich in der natürlichen Billigkeit, dann denen göttlichen Rechten, alß welche solches klar verfügen, his verbis³⁸⁴: Was ihr wollt, das euch die Leuthe thun sollen, das thut ihr ihnen auch. Da nun der Verkäufer billig von seinen Käufer billig^{lxii} das kauff pretium* fordert, auch exigiren* kann, dieser auch zu solcher praestation* verbunden ist, so ergiebet sich aus dieser gerechten Thesi diese bündige und gerechte folge und Sequel*, daß der Verkäufer seinem Emtori* eine gerechte gesunde und kauffmanns guth seyende Sache verkauffe und einzuhändigen pflichtig seye.

§ 2

Aus diesem vorstehenden Paragrapho nun entspringet folgende nützliche frage.

Wann der erkauffte Falck eine beym kauff nicht in Obacht genommene üble kranckheit an sich gehabt und daran etwan 4 oder 6 Wochen nach dem kauff crepirt, ob alßdann der Käufer gegen den Verkäufer klagen und restitutionem* des bezahlten kauffgeldes begehren, dann welche action anstellen könne?

Was die Erörterung dieser frage anlanget, so ist zu wissen, daß in einem solchen fall [Fol. 128] dem laedirten Käufer, die Actio redhibitoria* zukomme, welches eine solche rechtliche wohlthat ist, krafft deren der Käufer den Verkäufer dahin belanget, daß selbiger

³⁸² Lat. Übersetzung: aus dem gerechtesten/unparteiischsten Erlass des Praetors.

³⁸³ Lat. Übersetzung: weil jedes Recht ein anderes Mal aufgestellt wird, damit es selbst dazu vom Recht gebraucht wird.

³⁸⁴ Lat. Übersetzung: seine Worte.

die: *vicio affectam rem venditam*³⁸⁵ zurücknehmen, und den kauffschilling restituiren* muß, und diese action ist in denen Rechten mit einem solchen *faveur** begnadigt, daß selbige auff alle diejenige *qui rem ex titulo oneroso acceperunt*³⁸⁶ *extendiret** worden. arg. L. 19 § 5 ff. de Edilit. Edict. L.4. C. famil. Erise. und kommet dem Emtori* zu guten, so oft und viel eine *res vitiosa*³⁸⁷ erkaufft worden, es mag selbiger das *vitium** angebohren oder *ex post*³⁸⁸ erst zugestoßen seyn. L.1 §7 ct 8 ff. de Edilit. Edict: doch ist wohl zu bemercken, daß *tempore contractus*³⁸⁹ das *vitium** der verkaufften Sache schon angeklebt haben muß, *alias cessat haec actio*³⁹⁰. L.54. ff. d. T. und muß der käuffer solches beweisen. Eck. ad ff. de Edilit. Edirt: §5 insoferne aber der erkauffte Vogel innerhalb den dritten oder vierden Tag nach seiner Anerkauffung crepirt, ist der käuffer von der Last des Beweißes frey, *Sic enim praesumitur*³⁹¹, daß der Vogel auß einen an sich alten Schaden gefallen sey. Struv. Ex. 17. ad ff. th. 5, Brun. ad L. 1. ff. de Aedilit Edirt. No 11 [Fol. 129] und ist mithin der Verkäufer die restitution* des kauff Pretii* zu leisten schuldig L. 54 ff. de Contrah: Emt: L. 3. C. de Aedilit. Edict:, Berlich Part. Decis. 77 es muß aber auch das *vitium** so beschaffen seyn, daß er den Gebrauch des erkaufften Vogels hindere. L. 1. § 8 ff. de Aedilit: und daß vor dem kauff der käuffer solches nicht gewust, auch nicht leichtlich wissen können, dann sonst *cessiret** diese *actio redhibitoria**. L. 14. § fin. ff. de Aedilit. Edict: soferne aber der Verkäufer das anklebende *vitium** gewust hätte und solches vorsezlich verschwiegen, *ex gr.* daß der falck die Schwindsucht^{lxiii}, fallende Sucht habe, so ist selbiger *ad omne interesse*³⁹² dem käuffer verbunden. L. 1 § 2 ff. de Aedilit. Edict: Wann der Verkäufer solches nicht gewust, muß er das erhaltene *pretium restituiren**. L. 13 pr. ff. de Art. Emt. hierinnen also und in einem solchen *casu** wird sowohl von dem käufer alß Verkäufer klug gehandelt seyn, wann sie den gefallenen Vogel öffnen und nachsehen laßen, ob die kranckheit alt oder neu gewesen sey. Franz. R. ad ff. de Aedilit. Edict. n. 56 e Seqq.^{lxiv} und hat übrigens diese *actio redhibitoria** 6 Monath lang Plaz, so, daß der käuffer sich denen bedienen kann. L. 19 §. ult. ff. de Aedilit. Edoct. [Fol. 130]

³⁸⁵ Lat. Übersetzung: mit einem Fehler behaftete, verkaufte Sache.

³⁸⁶ Lat. Übersetzung: welche die Sache aus schwerem äußerlichem Grund angenommen haben.

³⁸⁷ Lat. Übersetzung: fehlerhafte Sache.

³⁸⁸ Lat. Übersetzung: hinterher.

³⁸⁹ Lat. Übersetzung: zum Zeitpunkt des Vertrages.

³⁹⁰ Lat. Übersetzung: sonst setzt dieses Klagerecht aus.

³⁹¹ Lat. Übersetzung: so wird nämlich angenommen.

³⁹² Lat. Übersetzung: zum gänzlichen Interesse.

§ 3

Denjenigen, was bißhero auß denen Rechten deutlich und gründlich angeführet worden, scheint einiges dubium* zu machen, die Rechts-Regul: expressa nocent, non expresse non nocent.³⁹³ L. 52 ff. condit. et demonstr. L. 156. ff. de R. 9. Woraus sich dieser wahrscheinliche Schluß ergeben will oder von dem Verkäuffer zu seinem faveur* angezogen werden mögte: Er habe keine Gewehrschafft geleistet, ergo* seye er auch ad restitutionem pretii seu resarcionem damni nicht tenent³⁹⁴. Geichwie aber denen kündigen Rechten nach dasjenige pro expresse³⁹⁵ gehalten wird, was eines Theils ex mente et conjecturis necessario³⁹⁶ geschlossen werden kann. L. 57. ff. de Manumiss Testam. und virtualiter* in einer Sache seyn solle. Gail. Lib. 2. observat. 2. n. 2. et 4., Sardus Decis. 254 n. 37 mithin von keinem vernünfftigen und klugen käuffer zu praesumiren* ist, daß er vorsezlich rem vitiosam³⁹⁷ gekauft habe. Also hat es auch in den Verkauf- und kauffs contract denen Rechten nach diese Bewandnis, daß der Verkäuffer die Gewehrschafft leisten müße, obgleich von solcher beym kauff nichts geredt oder stipulirt* worden, contractus enim emptionis et venditionis est [Fol. 131] talis naturae, quod semper in eo venit tacite praestanda evictio, etiamsi de hoc nihil fuerit cautum³⁹⁸ L. 66. et 72 ff. de Contrah. Empt., Gail. Lib. 10 obs. n 6 n. 7, L. 60 ff. de Evict., L. 6. C. de Evict., Schurpff. cent. 3. consil. 24.

§ 4

Und weilen auch öfftens die Erfahrung lehret, daß sie solchen kauffs Geschäfte, durch allzugroßes Loben der zum kauff angebotener Sache oder Vögel öfftens und besonderheitlichen große herren zu dem Erkauff allicirt* und angereizet, aber auch eo ipso

³⁹³ Lat. Übersetzung: Bestimmungen schaden, keine Bestimmungen schaden nicht. Ausdruck aus der lateinischen Juristensprache ([http://www.meinrechtsportal.de/?suche&tx_indexedsearch\[sword\]](http://www.meinrechtsportal.de/?suche&tx_indexedsearch[sword])).

³⁹⁴ Lat. Übersetzung: zum Ersatz des Preises oder zur Wiedergutmachung des Schadens nicht gehalten.

³⁹⁵ Lat. Übersetzung: für eine Bestimmung.

³⁹⁶ Lat. Übersetzung: aus dem Verstand und der dringenden Vermutung (necessario = Abl. Sing., coniecturis = Abl. Plur., hier scheint Schülin ein Fehler unterlaufen zu sein, da „necessario“ sinngemäß und syntaktisch zu „conjecturis“ gehört).

³⁹⁷ Lat. Übersetzung: fehlerhafte Sache.

³⁹⁸ Lat. Übersetzung: der Vertrag des Käufers und Verkäufers nämlich ist solcher Natur, dass es in diesem immer stillschweigend zu einer Evictio kommt, die geleistet werden muss, selbst wenn von dieser nichts sicher sein wird. Anmerkung: Evictio ist die gerichtliche Wiedererlangung seines Besitzes vom bisherigen Eigentümer (vgl. *Georges, K. E.*, 1913, Band 1, Sp. 2489).

sapissime³⁹⁹ hintergangen und betrogen werden, So will auch hier dieserwegen diese zu wissen nöthige frage abhandeln,

Ob dann der Venditor* seinen zum kauff angebotenen Vogel nicht loben dörffe, und ob, wann sich nachhero die angelobte gute Eigenschafften nicht an dem Vogel finden, der Käuffer actionem redhibitoriam* gegen Verkäuffer anstellen könne?

Hierauff ist nun zu wissen, daß zwar ein jeder Verkäuffer seine Waaren und Vögel überhaupt hin und in genere⁴⁰⁰ locken könne, alleine nicht in Specie⁴⁰¹, das ist mit Anrührung und Benahmsung einer habenden besondern qualitaet oder Eigenschafft. Eck. ad ff. tit. de Aedilit. Edict. § 9., L. 43. pr. ff. de contrah. Emt. [Fol. 132] dann wann sie nachhero die Specialiter* gelobte und heraus gestrichene Eigenschafften, an dem Vogel nicht finden, so kann der käuffer actionem redhibitoriam* gegen den Verkäuffer anstellen und das kauff pretium repetiren*. L. 38 § 10 ff. de Aedilit. Edict.

³⁹⁹ Lat. Übersetzung: gerade dadurch sehr oft.

⁴⁰⁰ Lat. Übersetzung: im Allgemeinen.

⁴⁰¹ Lat. Übersetzung: im Speziellen.

Caput XI

Von denenjenigen rechtlichen Beneficien* so einem großen Herrn wieder seine Fauconiers* zukommen, wann selbige in ihren Diensten was versehen, und ihm dardurch ein Schade zuwächst.

§ 1

Gleichwie eben allhier in gegenwärtigen materia von der Fauconerie* es eine ohnehin bekannte und unstrittige Sache ist, daß dergleichen edle Ergötzlichkeit einen großen herrn auch viele kosten erwecke, und nahmhafter Capitalien, dann Geld-Summen darein verwendet werden, mithin es einen großen herrn übel gesagt und gerathen seyn würde, so Er sich nur sohin von seinen Fauconier* beschadet, [Fol. 133] und nicht zugleich auch gegen selbigen rechtliche media* zu seiner regressirung* zu genießen haben sollte; Also wird es auch nicht unschicklich von mir gethan seyn, hier etwas davon zu tractiren*.

§ 2

Es fragt sich also:

Wann ein großer herr durch seine Fauconier* entweder auß Nachlässigkeit oder Unverständigkeit beschadet worden, ob er alßdann selbige zur Resarcion* denen Rechten nach anhalten und Bestraffen laßen könne.

Anfänglichlichen und 1.) will es zwar dem ersten Ansehen nach scheinen, ob wären die Jura* der affirmirung* gegenwärtiger Quaestion* allerdings zuwieder, weiln selbigen nach, von einen jedwedigen verpflichteten Bedienten zu Recht praesumiret* wird, daß er in seinem anbefohlenen Dienst und Verrichtungen gebührenden fleiß angewendet, und seine Pflicht Schuldigkeit beobachtet habe, omnes enim officiales in casu dubio circa officium habent juris praesumptionem pro se, et in sui favorem, quod bona fide et legaliter officium suum administraverint.⁴⁰² L. 2. C. de off. Civil Judic., C. 11 infin. X. de praesumpt. praesertim si juratus fuerit officialis, quod immemor divini timoris et salutis suae aeternae non

⁴⁰² Lat. Übersetzung: alle Amtsträger nämlich haben im Zweifelsfalle bezüglich ihrer Amtstätigkeit die Rechtsvermutung auf ihrer Seite und zu ihren Gunsten, dass sie ihr Amt in gutem Glauben und rechtmäßig geführt haben (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

habetur.⁴⁰³ L. 9. C. ad Int. repetund. dann da die Rechte und Geseze von einen [Fol. 134] jedwedigen privato halten und praesumiren*, quod sit bonus et honestus⁴⁰⁴. L. 51. ff. pro soc., L. 18. § 1 ff. de Probat. so ist solches noch viel ehender von einem verpflichteten diener zu praesumiren*, daß er nemlich ohne alle culpa, dolo et negligentia⁴⁰⁵ entfernt seye. Cavett. cons. 930 n. 10 et seq., Mev. p. Decis. 35., Brunem ad L. 2. C. de off. civil judic. Alleine diese angeführte Regula de praesumptione⁴⁰⁶ leidet ihren mercklichen Abfall hierinnen, wann ex Evidentia facti⁴⁰⁷ ein anders erhellet, wodurch erwehnte praesumptio* gänzlich hintertrieben, und des Bedienten Dolus aut culpa⁴⁰⁸ zutag geleet wird, ex gr. wann es handgreifflich zu erkennen, daß der Fauconier* aus Liederlichkeit, oder Unverstand einen Vogel habe crepiren laßen, oder einen andern Schaden verursacht, nam allegata praesumptio juris pro officialibus admittit limitationem in casu quo ex evidentia facti aliquid apparet quod hanc praesumptionem tollit⁴⁰⁹, inmaßen alßdann dem officiali, die probatio diligentiae⁴¹⁰ obliegt, und zwar von darum ganz billigmäßig, quia aliena negotia gerens ad ministrationis suae rationem reddere debet⁴¹¹. L. 2. ff. de Negot. Gest. und ein officialis ohnehin seiner Bedienung nach, ad diligentiam⁴¹² verbunden ist, mithin [Fol. 135] muß selbiger beweisen nihil sua culpa et dolo factum esse⁴¹³ L. 6. § 9 ff. de Edend., L. 1. ff. de Probat., L. 1. § 13 ff. de Magistr. conven. woraus die DD. generaliter* diesen Schluß und Saz machen: quoties de ea re agitur, quam recte gessisse ad officium ejus, qui convenitur pertinuit, si de eo illi contraversio fiat, non probationem male gesti ab eo, qui agit, exigemus, sed ab eo, qui convenitur, ut doceat, quam recte id gesserit ex officio, quia aliter constare ratio rect gesti non potest, quam si ita gestum esse probaverit, et culpa praesumitur in eo, quod non fecit id, ad quod Sciebat, vel Scire debebat, se teneri et obligari ratione officii⁴¹⁴, L. 7 ff. de Administr. et peric. Tut., Gomez Tom. 3. V. R. C. g.

⁴⁰³ Lat. Übersetzung: vor allem, wenn der Amtsträger vereidigt worden ist, dass er nicht uneingedenk der Gottesfurcht und seines ewigen Heils sich verhalten wolle (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

⁴⁰⁴ Lat. Übersetzung: dass er gut und rechtschaffen sei.

⁴⁰⁵ Lat. Übersetzung: Schuld, Vorsatz und Fahrlässigkeit.

⁴⁰⁶ Lat. Übersetzung: Regel der Vorwegnahme.

⁴⁰⁷ Lat. Übersetzung: durch den Beweis einer Tat.

⁴⁰⁸ Lat. Übersetzung: Betrug oder Schuld.

⁴⁰⁹ Lat. Übersetzung: denn die vorgebrachte Rechtsvermutung lässt für die Amtsträger eine Begrenzung in dem Falle zu, dass durch den Beweis der Tat irgendetwas erscheint, was diese Vorwegnahme aufhebt.

⁴¹⁰ Lat. Übersetzung: die Beweisführung der Genauigkeit/Sorgfalt (sorgfältige Beweisführung).

⁴¹¹ Lat. Übersetzung: weil er nicht zur Sache gehörende Angelegenheiten, die zur Rechenschaft seines Dienstes führen, zurückweisen muss.

⁴¹² Lat. Übersetzung: zur (mit) Sorgfalt.

⁴¹³ Lat. Übersetzung: dass nichts durch ihre Fahrlässigkeit und ihren Vorsatz geschehen ist.

⁴¹⁴ Lat. Übersetzung: Immer dann, wenn vor Gericht streitig wird, ob das Recht-Gehandelthaben zur Aufgabe/Verantwortlichkeit dessen gehörte, der vor Gericht gezogen wurde – wenn darüber Streit bestehen sollte – verlangen wir den Beweis des schlecht Handelns nicht von dem, der klagt, sondern von dem Beklagten, dass er beweisen möge, dass er das nach seinem Amt richtig getan habe, weil andernfalls der

no 11, Umm Disp. ad Process. 15 n. 12. Fernerhin und 2.) will die bekannte Rechts-Regul officium suum nemini debet esse damnosum⁴¹⁵ L. 7. ff. quemad: Testam. aper., L. 54. ff. de Rei vend., L. 13 dd. de his, quib. ut indign., L. 29 ff. ex quib. Caus. major., L. 61 § 5 ff. de furt., L. 26 C. de admin. Tut. meiner gegenwärtigen assertion* im Weeg und entgegen stehen, welches aber von darum nichts resolvirt*, weilen selbige de damno [Fol. 136] ex officio ipso⁴¹⁶, nicht aber ex culpa proveniente⁴¹⁷ zu verstehen ist. L. 8. in fin. f.. qui satisdar. cog. mithin bleibet es ganz fest und richtig, daß ein großer herr sich wegen de ex culpa⁴¹⁸ eines fauconiers* erlittenen Schaden an selbigen erholen, auch nach Befinden selbigen willkürlich bestraffen könne, omnis equidem officialis in concredata administratione se diligentem et fidelem exhibere, atque ita se gerere debet, ut nihil quicquam ipsi imputari^{lxv} possit, dolo et culpa ejus, commissum aut ommissum fuisse, ex quo damnum patiturus^{lxvi}, in cujus causa versatur⁴¹⁹ L.6. ff. de Administr. Rer. ad Civit. pertinent., L. 4. ff. de Magist. conven., L.13. C. Mandat., L.11. C. de Annon. et tribute., L. 21. C. Mandat., Menoch. Consil. 1205 n. 46. et seqq. non solum autem officialis ad damni reparationem dolo vel culpa sua facti tenetur, sed etiam pro qualitate et varietate admissi, aliam quoque poenam promeretur, ut vel suspension ab officio, vel salarii privatione, vel alia aliqua poena puniri possit.⁴²⁰ arg. L. 3. C. de office. Praefect. Praetor. orien., L. 1. C. de Susceptor. jedoch wird ratione⁴²¹ der Bestrafung alles dem arbitrio prudentis Judicis⁴²² überlassen, arg. L. 8 §. 17 ff. de Transact., L. 13 § 2. ff. de Ususr. [Fol. 137] angesehen öffters die restitutio damni satis paene⁴²³ mit sich führet. Alenocch. A. J. Qu. Cas. 571 no. 4. anerwogen bekannten Rechtens ist, mandatarium si mandatum susceptum non legitime

Grund des richtigen Handelns <für das Gericht> nicht feststehen kann, als dadurch, wenn er beweisen kann, so gehandelt zu haben, und ein Verschulden wird bei ihm angenommen, dass er nicht das gemacht hat, von dem er wusste oder wissen musste, dass er dazu aufgrund seines Amtes gehalten und verpflichtet war (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

⁴¹⁵ Lat. Übersetzung: man soll anderen dienen ohne seinen eigenen Schaden (lateinisches Sprichwort).

⁴¹⁶ Lat. Übersetzung: vom Schaden aus dem Amt selbst.

⁴¹⁷ Lat. Übersetzung: aus Schuld erwachsen.

⁴¹⁸ Lat. Übersetzung: von aus Schuld. Zum besseren Verständnis: „mithin bleibet es ganz fest und richtig, dass ein großer Herr sich wegen eines Schadens, der von einem seiner Fauconiers verursacht wurde, an selbigem erholen, [...]“.

⁴¹⁹ Lat. Übersetzung: freilich muss jeder Amtsträger sich in der ihm anvertrauten Führung sorgfältig und zuverlässig darbieten, und besonders sich so betragen, dass ihm in keiner Weise irgendetwas zur Last gelegt werden könne, durch Vorsatz und Fahrlässigkeit dessen, der Anvertraute oder Aufgegebene gewesen zu sein, weshalb der den Schaden tragen wird, in dessen Angelegenheit gehandelt wird (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

⁴²⁰ Lat. Übersetzung: aber nicht nur haftet der Amtsträger auf Schadensersatz für seine vorsätzliche oder fahrlässige Tat, sondern je nach Qualität und unterschiedlicher Art des Begangenen, wird eine weitere Strafe verhängt, wie z.B. durch Suspendierung vom Amt oder durch Entzug seines Gehalts, oder durch irgendeine andere Strafe bestraft werden könne (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

⁴²¹ Lat. Übersetzung: zur Art und Weise.

⁴²² Lat. Übersetzung: dem Urteil eines umsichtigen Richters.

⁴²³ Lat. Übersetzung: Wiedergutmachung als ausreichende Strafe.

adimpleverit ad omne interesse mandati obligatum esse⁴²⁴. L. 5. § 1. L. 6. § L. 27. § 2. ff. Mandat., L. 16. C. d. t. L. 13. § sin. ff. de re Judic. also muß auch gleichergestalten ein Officialis damnum, quod negligendo dedit⁴²⁵, resarciren*. L. 5. C. de Errogt. Milit. Annon. fernerweit wird ohnehin denen kundigen und üblichsten Rechten gemäs in denen Officialibus⁴²⁶ die culpa ommissionis⁴²⁷, eben so, alß die culpa commissionis⁴²⁸ bestraft, Sed tamen pro diversio Dd. Sententiis, nunc majori nunc minori, nunc aequali poena, ita tamen, ut pro varietate factorum, quae officiales vel committunt, vel ommittunt, determinatio hujus rei, discreto Judicis arbitrio committatur.⁴²⁹ L. 13. § 2. ff. de Usutr., L. 26. in fin. deposit. es wird also dahero und in diesen Anbetracht ein in suo officio negligens seyender⁴³⁰, oder gevester* Officialis gestrafft, entweder privatione Salarii, vel pro toto tempore, vel pro illo tantum, quo fuit negligens⁴³¹.

L. 11. C. de Annon. Tribut. arg. L. 33. vers. similier ff. locat. oder auch remotione ab officio⁴³² L. 3. C. de Off. Praes. orient. [Fol. 138] Menoch. Cons. 263. n. 4. et A. J. Q., C. 341. no. 5., Myler ab Ehrenbach. in Hypnechol., C. 16 § 4. et C. 17 § 7., Brunnem. ad L. 10. C. de Annon. et, Tribut. et ad Tit. C. de Erog. milit. n. 29

§ 3

Aus der vorstehenden frage entspringet in Erwegung, daß öfftens die falcken sich auff der Beiz^{lxvii} zu verirren, oder auch sonsten loß zu werden, dann somit sich zu verfliegen pflegen nachfolgende nicht unnützliche fragen.

Wann ein falck entweder auf der Beiz^{lxviii} sich verirret hat, oder sonsten loßgekommen, und von jemanden gefangen worden ist, dießer aber füttert den falcken mit einer ungesunden Speiße, daß selbiger davon crepirt, ob er sonach dem

⁴²⁴ Lat. Übersetzung: dass der Bevollmächtigte auf das gesamte Interesse des Auftraggebers haftet, wenn er das übernommene Mandat nicht legitim erfüllt hat (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

⁴²⁵ Lat. Übersetzung: den Schaden, den er aus Nachlässigkeit verursacht hat.

⁴²⁶ Lat. Übersetzung: Amtsträger.

⁴²⁷ Lat. Übersetzung: Schuld durch Unterlassung.

⁴²⁸ Lat. Übersetzung: Schuld durch aktives Handeln (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

⁴²⁹ Lat. Übersetzung: dennoch mit entsprechender Abweichung der Meinungen der Doctores, mal mit höherer, mal mit geringerer, mal mit gleich hoher Strafe, doch so, dass sie gemäß der Verschiedenheit der Taten entsprechend sind, welche die Amtsträger entweder ausführen oder unterlassen, unterschieden werden; wobei die genaue Festlegung dem Ermessen eines verantwortungsvollen Richters überlassen bleibt (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

⁴³⁰ Lat. Übersetzung: einer, der sein Amt vernachlässigt.

⁴³¹ Lat. Übersetzung: durch Aussetzung der Gehaltszahlung während der gesamten Zeit oder während jener Zeit, in der er nachlässig gewesen ist.

⁴³² Lat. Übersetzung: durch Entlassung vom Amt.

Domino* welcher sich wegen falckens meldet, Satisfaction* zu geben schuldig seye?

Welches mit allem Recht von deßwillen behauptet und bejahet wird, anbetrachtlich ist solcher darum in culpa, ja gar in dolo versiret⁴³³, indeme er sich in eine Sache, so ihm nichts angegangen und die er nicht verstanden, gemischt und geleet hat, überdiß hätte er ja aus denen angehabten Röllein ganz deutlich, zuverlässig und gründlich erkennen können, daß der falck nicht in seiner natürlichen freyheit seye, sondern [Fol. 139] einem Herrn zugehören müße, wohlerwogen ihn die gesunde Vernunfft gelehret, daß ein falck mit solchen Zeichen nicht seye außgebrütet worden. L. 36. ff. de R. J., L. 43. §. 3. ff. de Furt., L. 7. § 6. ff. ad L. Aquil., Leyser in Jur. Georg. L. 3. cap. 13. n. 33., Diether. in additament. Pract. ad, Psecul. Speidel. voce Vögel. Dahero er den falcken hätte gar nicht fangen oder wenigstens offentl. kundbar machen sollen, daß Er denselben gefangen und bey sich habe. L. 2. ff. de Servo fugitivo., L. 43. § 4. ff. de furt. Da Er nun solches nicht gethan, sondern den falcken heimlich behalten, und noch darzu durch seine unverständige fütterung getödtet hat, so kann der Eigentherr des falckens in alle Weege actionem in factum⁴³⁴ gegen selbigen anstellen und seine Satisfaction* suchen. L. 7. §. 6. L. 9. L. 49. ff. ad L. Aquil. Welches auch Baldus in seinen tractatu* oder vielmehr consilio de falcone⁴³⁵ gründlich erwiesen hat. Ich meines Orts aber glaube und halte davor, daß der Rigor juris⁴³⁶ in einem solchen fall durch die Christliche Liebe gemäßiget werden solle und mögte also zu dem ende billig zu betrachten, und wohl zu überlegen seyn, ob der Gefangene falck in einer weit entfernten oder nahe gelegenen Landschafft [Fol. 140] auffgefangen, wohlerwogen in dem ersten fall, und wann der falck sich in ein weit von seinem herrn entlegenes Land, in welchem die Fauconerie* nicht exercirt* noch getrieben wird oder bekannt ist, verfallen hat, so ist meines davorhaltens derjenige, so ihn gefangen und durch unanständige Speise verderbet hat, von aller Satisfaction*-Leistung gänzlich frey, inmaßen ein solcher weder in culpa noch in dolo versiret⁴³⁷, dann er nicht wißen können, was dieses vor ein Vogel, wem er gehörig oder wie selbiger zu speisen ist, anerwogen denen kundigst- und üblichsten Rechten nach quaevis causa etiam injusta, temeraria, fatus bestialis, nec non errore inducta a dolo excusat⁴³⁸. L. 12. § 3. ff. de Liber caus., Cottim. vol. 2., Respons. 59. n. 17. & Seq.

⁴³³ Lat. Übersetzung: in Fahrlässigkeit, ja gar in Vorsatz geübt.

⁴³⁴ Lat. Übersetzung: Klage für den individuellen Einzelfall.

⁴³⁵ Lat. Übersetzung: Ratgeber über den Falken.

⁴³⁶ Lat. Übersetzung: die Strenge des Rechts.

⁴³⁷ Lat. Übersetzung: weder in Fahrlässigkeit noch in Vorsatz geübt.

⁴³⁸ Lat. Übersetzung: entschuldigt auch jeder beliebige, widerrechtliche Prozess, auch ein ungerechter Grund, die höhere Tiergewalt und gewiss auch das aus Irrtum Veranlasste von Vorsatz (Korrektur durch *Frau Prof. Dr. jur. Lepsius*, LMU München).

Bey denjenigen dahingegen, welcher nahe an dem Land wohnet, wo der falck
durchgegangen, mithin keine ignorantiam* zu seinen Behuff anführen kann, ist es in alle
Weege richtig, daß er actione in factum⁴³⁹ belanget werden könne.

⁴³⁹ Lat. Übersetzung: Klage für den individuellen Einzelfall.

Caput XII

Von dem falcken-Diebstahl, und wie selbiger zu bestraffen seye.

§ 1

Daß an den feder-Spiel ein würcklicher Diebstall begangen werde, auch straffbar seye, ist nicht nur zu jezigen Zeiten denen Rechten [Fol. 141] conform, sondern auch schon in denen urältesten und antiquissimis temporibus⁴⁴⁰ üblichen und Rechtens gewesen, wie solches aus dem alten Buch, so von dem kayßer Carolo Magno⁴⁴¹ verordnet und intituliret* worden: kayßerliche und königliche Land- und Leben-Rechte, nach gemeinen Sitten und Gebrauch der Rechten. welches hernach zu Straßburg durch Matthias Hupffuf, Anno 1501. gedrucket worden, deutlich zu ersehen ist, wie die excerptirte und nachfolgende passus anzeigen.

„Von wilden Vögeln.“

„hat einer ein Habich, oder ander federspiel*, und entrinnet das einem ab der hand, und er folgt ihm nach, und er fleugt ihm aus seinen Augen, und er unterwindet sich, des zu suchen, den ersten, andern, und den dritten Tag, und Er findet es nicht, wer es in denen dreyen Tagen fahet*, der soll es mit Recht wiedergeben. Hat das federspiel* ein Maße I: i.e. zeugen :I und entrinnet das einem Mann, man soll ihm mit Recht das wiedergeben, wielange es aus ist.“

„Von Vögeln, die gestohlen worden.“

„Stilt einer dem federspiel* ab seiner Stangen oder aus seinem korb, und wird man des innen, und fäheth ihn, und begreiffeth auch das federspiel* bey ihm, so soll man es auff ihn schieben, alß andern diebstall, und so ers geärgert hat, so soll er es zwiefaltig gelten, und soll dem Richter halb als viel geben, alß dem kläger, und ist, daß er gar verderbt ist, Er soll es aber [Fol. 142] zwiefach gelten. Ist es aber alß gut, alß da ers stall, so soll er schweren, wie lieb ihm sein federspiel* sey, halb als viel soll ihm der Dieb geben, und dem Richter das ander Theil, und hat er nicht gut, man soll ihm Haut und Haar abschehrn.“

⁴⁴⁰ Lat. Übersetzung: urälteste Zeiten. Anmerkung: als Verstärkung sowohl in deutscher als auch lateinischer Sprache genannt.

⁴⁴¹ *Karl I., Karl der Große*, fränkischer König und Kaiser, * 2.4.747 (kaum 742), † 28.1.814 Aachen (vgl. URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118560034.html>).

„Von federspiel*.“

„Wer das federspiel* fahet*, und behelts, ob Er schon darnach höret forschen, gibt's aber nicht wieder, so ist es eine Diebheit.

„Von Sperbern und federspiel*.“

„Wer einen Habich stilt oder fahet*, der den kranck fahet, der soll ihm niemahls guten geben, als jener war, und sechs Schilling, und um den Habich, der den Reiger*^{lxix} fahet*, dieselbe Buße und drey Schilling um einen falcken, der die Vögel fahet* in den Lüfften, ist daßelbe Recht alß umb den Habich, der den kranck fahet*.“⁴⁴² ergiebet sich alß hieraus von selbst, daß derjenige, so einen falcken, der ein Halßband oder eines Herrn Wappen oder ein Glöcklein an einem fuß oder ein anders zeichen an sich hat, oder aber gefeßelt ist, wie solches öffters bey denen falcken zu geschehen pflaget, auffängt, und seinem Herrn nicht wieder zurückgiebet, einen Diebstall begehe und dieserwegen gestrafft werden solle, *cujuscunque conditionis sit*⁴⁴². Budaeus in ff. ad L. Exempto ff. de Act. Empt.⁴⁴³ his verbis: *adnectuntur eorum pedibus tintinabula cum orbiculis argenteis indice, arcum scriptis ut Si annis inventi fuerint, ad Dominos referantur, repertos autem Suppressisse, criminosum est.*⁴⁴⁴ [Fol. 143] Anerwogen aus dem vor Augen seyenden Zeichen ein jeder erkennen kann, daß ein solcher Vogel Jemand alß eigen zugehören müße, und nicht in seiner natürlichen Freyheit stehe, in weiterer Erwegung dergleichen Symbola, ein *Dominium** und *possessionem** bemercken und anzeigen. Bruckmann de Regal: § Venatio., Cap. 2. N. 33. Seqq., Lauterbach in Colleg. Theor. Pract., Tit. de A. R.D. § 20., Ciepolla de Aucupatione Cap. 21. n. 6., Noe Meurer vom Jagd und forst Recht, P. 3.⁴⁴⁵ Rube von feder Wildpret*. § Item* dieweil.

Wie dann auch in denen ältesten Burgundischen gesezen, hierauff eine Strafe gesetzt gewesen, und weiln diese Passage notable*, will solche verbotenus* hier beysetzen: Es ist aber in dem Legibus Burgund. in additam: 1. Tit. 11. de acceptoribus verordnet.

Si quis acceptorem alienum involare praesumpserit, aut Sex uncias carnis acceptor iste super testones comedat, aut certe Si noluerit, Sex Solidos illi cujus acceptor est, cogatur exsolvere mulctae autem nomine solidos duos.⁴⁴⁶

⁴⁴² Lat. Übersetzung: wessen Bedingung es auch sein möge.

⁴⁴³ Das zitierte Werk konnte aufgrund der knappen Titelangabe nicht identifiziert und eine entsprechende Textstelle nicht gefunden werden (*Budé, G. (frz.), Budaeus, W. (lat.): Annotationum in Pandectas, Paris 1536 und Le Livre de l'Institution du Prince, Paris 1548*).

⁴⁴⁴ Lat. Übersetzung: seine Worte: es werden Schellen aus kleinen silbernen Scheiben als Kennzeichen an deren Füße gebunden, damit sie im Lauf des Jahres, in dem sie gefunden werden und das auf der Scheibe steht, zu den Herren zurückgebracht werden, die Gefundenen aber zurückzuhalten, ist kriminell.

⁴⁴⁵ Vgl. *Meurer, N.*, 1602 oder 1618, Teil 2, S. 43ff.

⁴⁴⁶ Lat. Übersetzung: wenn irgendjemand sich anmaßt, einen fremden Falken zu stehlen, verzehrt dieser Falke entweder sechs Unzen Fleisch auf der Brust, oder natürlich, wenn er das nicht will, wird er gezwungen,

Fernerweit ist zu lesen in den *Lege Salica*, Tit. 7. § 1. *Seqq.*

Si quis acceptorem de Arbore furaverit CXX: den. qui faciunt solidos III. culpabilis judicetur excepto capitali et dilatura: Si quis acceptorem de pertica furaverit, [Fol. 144] DC: den: qui faciunt sol. XV. culp: jud: ex cap: et dil: Si quis acceptorem intra Clavem repositum furaverit IDCCC. qui faciunt Sol: XLV: culp: jud. ex cap: et dil: si quis sparvarium furaverit CXX. den: qui faciunt Sol. III. culp. jud: exo: cap: et dil:⁴⁴⁷

Hiermit stimmt auch überein, das *Jus Saxonice*: *weichbildt*: in gl. Art: 118. n. 7.

Si quis accipitrem competitum I: der gefäßelt ist :I interceperit, furti tenetur.⁴⁴⁸

Caepolla de Servit: *Rust. cap. 21. n. 7.*

Folglich kann und mag ein solcher frecher *detentor** wohlbefugtermaßen nicht nur ad restitutionem⁴⁴⁹ angehalten, sondern auch pro re nata⁴⁵⁰, und nach deme die mit unterlaufende Boßheit groß oder klein ist, wobey auch der *dolus commissus*⁴⁵¹ mit zu erwegen ist, mit einer namhafften Geldbuße oder Gefängnis Straffe auch in reiteratione* mit der Landes-Verweisung angesehen werden.

§ 2

Fernerweit aber wird gefragt:

Wie derjenige, so in einen falckenhoff oder falckenhauß einbricht oder einsteiget und einen falcken stiehlet, bestraft werden könne?

jenem, dessen Falke es ist, sechs Schilling auszulösen, ferner zwei Schilling auf Grund einer (zivilrechtlichen) Geldstrafe.

Anmerkung: *testones* geht wahrscheinlich auf des französische *teton* (übersetzt: die Brust) zurück. (vgl. *Ebel, F., Thiemann, G.*, 2003, S.117 f., das in runden Klammern Stehende wurde von den gerade genannten Autoren eingefügt).

⁴⁴⁷ Lat. Übersetzung: wenn jemand einen Habicht vom Baum (gerichtlich „Gartenvogel“ genannt) stiehlt, wird er 120 Pfennige, die machen 3 Schilling außer Wert und Weigerungsgeld, zu schulden verurteilt. Wenn jemand einen Habicht von der Stange (gerichtlich „Weihe“ oder „Gartenvogel“ genannt) stiehlt, wird er 600 Pfennige, die machen 15 Schilling außer Wert und Weigerungsgeld, zu schulden verurteilt. Wenn jemand einen unter Verschluss gehaltenen Habicht (gerichtlich „Weihe“ oder „Gartenvogel“, „Einbruch“ genannt) stiehlt, wird er zu 1800 Pfennige, die machen 45 Schilling außer Wert und Weigerungsgeld, zu schulden verurteilt. Wenn jemand einen Sperber stiehlt, wird er 120 Pfennige, die machen 3 Schilling, zu schulden verurteilt außer Wert und Weigerungsgeld (vgl. *Ebel, F., Thiemann, G.*, 2003, S.117 f., das in runden Klammern Stehende wurde von den gerade genannten Autoren eingefügt).

⁴⁴⁸ Lat. Übersetzung: wenn jemand einen gefesselten Greifvogel raubt, wird er des Diebstahls überführt.

⁴⁴⁹ Lat. Übersetzung: zur Wiedergutmachung.

⁴⁵⁰ Lat. Übersetzung: nach dem Stand der Dinge.

⁴⁵¹ Lat. Übersetzung: die wissentlich rechtswidrig begangene Handlung.

Diese frage resolviret* sich ganz leicht, dann obschon einige Doctores und Rechtsgelehrte Statuiren* und behaupten, daß pro primo etiam furto magno⁴⁵² die todtes-Straffe an einen solchen Dieb nicht könne vollzogen werden, wie davon nachzulesen: [Fol. 145]

Pamh: in Prax. Crim: C. no. n. 35., Far. in Prax. crim: Lib. 1 Tit: 3 qu: 23

n. 3., Bocer. de furt. C.1. no. 137. et Seqq.

und auch zu Erkennung einer solchen Todtes-Straff eine violentam et Seditiosam effractionem⁴⁵³ der gelehrte

Carpz: in Prax. Crim. qu. 79. no. 14. usque 19

erfordert, so ist doch hierinnen die Todtes-Straff allzu klar und deutlich von denen Rechten verordnet.

Art. 159. Costilut: Crim. in verbis. So aber ein Dieb jemand bey Tag oder Nacht in seine Behausung oder Behaltung bricht oder mehrere Diebstall, auch der Diebstall groß oder klein, so ist doch der Diebstall ein geflißener gefährlicher Diebstall, darum in diesem fall der Mann mit dem Strang gestrafft werden solle.

Art: 160. in verbis: wo aber der Dieb zu solchen Diebstall gestiegen oder gebrochen, so hätte er damit das Leben verwürckt.

Wann man nun beyde textus deutlich einsieht, so ergeben sich aus selbigen folgende zwey confiderable causas moventes⁴⁵⁴, warum in tali casu⁴⁵⁵ die Todtes-Straffe Plaz greiffe, dann 1.) zeigen die Wortte, Behausung^{lxx} oder Behaltung^{lxxi}, daß hier ohne distinctione aedium⁴⁵⁶ auf deren Einsteigung und Erbrechung die Todtes-Straffe [Fol. 146] geordnet seye, wie vielmehr läst sich dieses nun auff ein fürstliches, alß ohnehin hoch privilegirtes und den Burgfeinden von andern mit zu gaudiren* habendes falcken hauß appliciren* und sicher anwenden, da ein delictum* ex loco perpetrationis aggravirt⁴⁵⁷ und vergrößert wird.

L. 16 § 4. ff. de Poen., L. 7. ff^{lxxii} fin. ff. de Injur: § 9. J. de Injur. ibique Ludwel.

hinc etiam nullum dubium, quin tales violators hujus securitatis majori poena afficiantur, qui in contemptum Principis ita temere delinquent.⁴⁵⁸

Harpr: ad § 9. Inst. de Injus., Ryllinger de Ganerb. Cäspr. Discurs. 3. n. 55, Knip, Schildt de Jur: et Privileh. civitat: Imperii, lib: 2. C. 23. n. 11. et seqq.

⁴⁵² Lat. Übersetzung: zum ersten Mal auch bei großem Diebstahl (wörtlich: dass, wenn das erste Mal gestohlen wird, auch wenn es ein großer Diebstahl ist).

⁴⁵³ Lat. Übersetzung: ein gewaltsamer und Aufruhr erregender Diebstahl mit Einbruch.

⁴⁵⁴ Lat. Übersetzung: verlässliche, bewegende Gründe.

⁴⁵⁵ Lat. Übersetzung: in einem solchen Fall.

⁴⁵⁶ Lat. Übersetzung: Unterscheidung der Häuser.

⁴⁵⁷ Lat. Übersetzung: ein Verbrechen außerhalb des Ortes der Begehung erschwert.

⁴⁵⁸ Lat. Übersetzung: infolgedessen (gibt es) auch keinen Zweifel, dass solche Verletzte dieser Sicherheit mit einer größeren Strafe versehen werden, welche in Nichtachtung des Fürsten so ohne Grund Schuld auf sich laden (majori müsste hier eigentlich im Ablativ stehen: majore).

Anerwogen dardurch ein großer Herr empfindlich und auf das hefftigste in seiner Hoheit angetastet, dann injuriret*, folglich dadurch das delictum* sehr vergrößert und aggraviret* wird, je richtiger es denen Rechten nach, daß eine persona illustri* angefügte injuria* pro atrocissima⁴⁵⁹ mithin geschärfft zu bestraffen seye.

L. 7. et 8. ff. de Injur., Nenoch. de A. J. Q. Cent. 3. Cas. 263 no. 5

Wie sich dann, daß in denen delictis* und deren Bestrafung auch auff die condition und Stand der laedirten und beleidigten Personen reflectirt werden solle, deutlich

ex Art: 158. in verbis: wär aber [Fol. 147] der Dieb eine solche ansehnliche Person, constit: Crim. Carol. V. et Art: 160. ibi*: mehr soll ermaßen werden der Stand und das Wesen der Person.

colligiren* läßet, und ergiebet, dann soll einem Dieb sein Stand, condition und Wesen zur Erleuchtung der Straffe andienen, so kann ex ductu ipsissimae aequitatis⁴⁶⁰ nicht anderst folgen, alß daß einem Dieb der hohe Stand der von ihme bestohlen wordenen Person zur Vermehrung und Vergrößerung der Straffe gereichen müße, ansonsten würde ein Fur melioris conditionis et benignioris⁴⁶¹, alß die von ihm laedirt wordene Person seyn. Erhellet also, daß in einem solchen in quaestione proponirten⁴⁶² fall vielerley Beschwehungen concurriren, welche die Straffe aggraviren*, in furto⁴⁶³ hingegen ist die Straff nach der meisten Beschwehrgung des Diebstalls zu erkennen.

Art: 163. ibi. ist die Straff nach der meisten Beschwehrgung des Diebstalls zu erkennen. Const: Crim.

Worzu ferner weit kommet, daß da ein solcher edler Vogel Supra* angeführtermaßen hoch und Theuer erkauffet wird, also bey weiten die zur Strangs Straffe erforderliche fünff Gulden, welche aber nicht von gemeinen Gulden, sondern von fünff der besten Ungarischen Goldgulden zu verstehen sind.

Wurmser L. 1. obs. 1. de verb: signis. C. 11.; Moller: semestr: Lib. 1. Cap: 37. n. 1.2.3.4.5. & 6. [Fol. 148]

überwieget und übersteiget, die poena capitalis⁴⁶⁴ wohl folglich an selbigen vollstreckt werden könne, daß denen Rechten nach somit kein dubium* hierinnen obwaltet. Jedoch da tali in delicto* das jus aggratiandi⁴⁶⁵ den großen Herren allerdings zukommet, wollte ich

⁴⁵⁹ Lat. Übersetzung: das Unrecht gemäß dem Strengsten.

⁴⁶⁰ Lat. Übersetzung: aus der Führung genau dieser Gerechtigkeit.

⁴⁶¹ Lat. Übersetzung (frei): ansonsten würde ein Dieb eine bessere und wohlwollendere Bedingung haben.

⁴⁶² Lat. Übersetzung: am Gerichtshof vorgestelltten.

⁴⁶³ Lat. Übersetzung: beim Diebstahl.

⁴⁶⁴ Lat. Übersetzung: Todesstrafe.

⁴⁶⁵ Lat. Übersetzung: bei solch einem Verbrechen das Begnadigungsrecht.

lieber in primo tali furto⁴⁶⁶ zu einer empfindlichen Leibes, alß zu der Todtes-Straff, in reiteratione* aber ad ultimum Supplicium⁴⁶⁷ anrathen.

⁴⁶⁶ Lat. Übersetzung: bei einem solchen ersten Diebstahl.

⁴⁶⁷ Lat. Übersetzung: zur Todesstrafe (wörtlich zur ärgsten Strafe).

Caput XIII

Zur welchen, ob nemlich zur hohen oder niedrigen Jagd Berechtigkeit die Fauconerie* und Reiger*-Beiz^{lxxiii} gehörig seye

§ 1

Ob die hohe Jagd ex jure territorii⁴⁶⁸ oder aus was vor einem andern rechtlichen Origine* entspringe und von Jemandem exercirt* werde, ist eine Sache, davon ein ganzes Buch pro et contra könnte geschrieben werden und gehöret hierher nicht. Auff die proponirte* Frage hingegen zu antwortten, So ist es eine richtige und außgemachte Sache, daß diese Arth des Vogelfangs, nemlich mit denen falcken, alß die Reiger*-Beiz^{lxxiv}, undisputirlich* zum großen Waidwerck* und hohen Jagd Gerechtigkeit gehörig seye, dahero die Fauconerie* und Reiger*-Beiz^{lxxv} allenthalben vor ein hohes Reservat* der fürsten und [Fol. 149] Herren gehalten wird.

Weizenegger: de Servitut. Dissert: 3. C. 5. no. 7., Stryck de Jure Principis aereo C. 4-n. 31. A C. 5. no. 1, Klock de Aerar. lib. 1. C. 3. no 107 und Seqq.^{lxxvi}, Diether in addita: ad Specul: Speidel, voce Vögel. Ertel de Jurisdic: Inferior. Lib. 2. Cap: 7 obs. 3., Leyserus in Jur: Georg: lib: 3. Cap: 13 no 50. Seqq.^{lxxvii}

Somithin ist dieses Tractät`gen durch göttliche Gnade geschlossen worden.

FPNPS

ⁱ In der Handschrift: „Falconerie“.

ⁱⁱ In der Handschrift: „Raiger-Baiz“.

ⁱⁱⁱ In der Handschrift: „Raiger“.

^{iv} In der Handschrift: „Baiz“.

^v In der Handschrift: „Raiger-Baiz“.

^{vi} In der Handschrift: Q.D.B.V.

^{vii} In der Handschrift: „Piere Harmont“.

^{viii} Die Quellenangabe wurde mit gleicher Handschrift, jedoch in kleinerem Schriftbild aufgeschrieben.

^{ix} In der Handschrift: „Baiz“.

^x Vermutlich wurde hier versehentlich der letzte Buchstabe des Wortes Capitel vergessen.

^{xi} In der Handschrift: „Raiger“.

^{xixii} In der Handschrift: „Baizen“.

^{xiii} Abkürzung von aureus, -i (lat.) = altrömische Goldmünze (Erklärung siehe unter 8.2).

^{xiv} Von gleicher Hand in kleiner Schrift über das Komma geschrieben.

^{xv} In der Handschrift: „wolte“ (als einzige Ausnahme, sonst immer „wollte“).

^{xvi} In der Handschrift: „baizen“.

⁴⁶⁸ Lat. Übersetzung: aus der Landeshoheit.

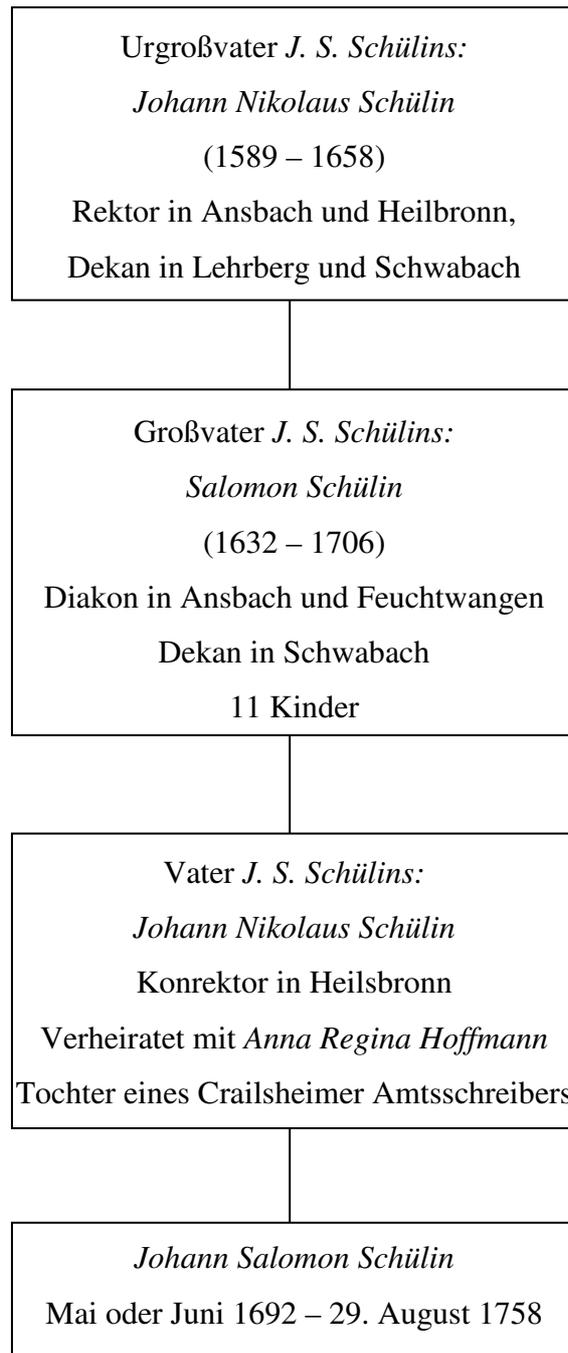
-
- xvii In der Handschrift: „Baiz“.
- xviii In der Handschrift: „baizet“.
- xix In der Handschrift: „fornen“.
- xx In der Handschrift: „Baiz“.
- xxi In der Handschrift: „Baize“.
- xxii In der Handschrift: „Rievier-Parthey-Baitz“.
- xxiii In der Handschrift: „Baitzen“.
- xxiv In der Handschrift: „Reiger-Baiz“.
- xxv In der Handschrift: „spissen“.
- xxvi In der Handschrift: „Baiz“.
- xxvii In der Handschrift: „gebaizet“.
- xxviii In der Handschrift: „gebaizet“.
- xxix „Auff der“ ist mit gestrichelter Linie unterstrichen.
- xxx In der Handschrift: „gebaizet“.
- xxxi In der Handschrift: „Baizen“.
- xxxii In der Handschrift: „baizen“.
- xxxiii In der Handschrift: „Pferdt“.
- xxxiv In der Handschrift: „Baize“.
- xxxv In der Handschrift: „Baiz“.
- xxxvi In der Handschrift: „Baizen“.
- xxxvii „und“ wurde versehentlich doppelt aufgeschrieben.
- xxxviii In der Handschrift: „Jag“.
- xxxix In der Handschrift: „Baizen“.
- xl In der Handschrift: „Baizen“.
- xli In der Handschrift: „Raiger“.
- xlii In der Handschrift: „Baizen“.
- xliii Hier fehlt in der Vorlage die Interpunktion, es wurde hier, da Schülin „unterdessen“ klein schreibt, ein Komma eingefügt.
- xliv In der Handschrift: „Pferdt“.
- xlv In der Handschrift: „Pferdt“.
- xlvi In der Handschrift: „Raiger“.
- xlvii In der Handschrift: „Raiger“.
- xlviii In der Handschrift: „Raiger“.
- xliv In der Handschrift: „baizen“.
- ^l In der Handschrift: „Haffen“.
- ^{li} In der Handschrift: „Band“, vermutlich ein Schreibfehler *Schülin's* (in der Vorlage: „Bad“, vgl. *d`Arcusia*, C., 1617, Teil 2, Cap. 18, S. 77).
- ^{lii} Das Wort „sich“ wurde in gleicher Schrift über der Zeile nachgetragen.
- ^{liii} Hier ist ein Tintenfleck über und neben „sanfften“ zu finden.
- ^{liv} In der Handschrift: „Geißlat“ (in der Vorlage: „Geißblut“, vgl. *d`Arcusia*, C., 1617, Teil 2, Cap. 19, S. 79).
- ^{lv} Hier befinden sich zwei Tintenflecken.
- ^{lvi} In der Handschrift: „Sennen“.
- ^{lvii} „Wieder“ wurde versehentlich zweimal hintereinander aufgeschrieben.
- ^{lviii} „Da“ ist mit gestrichelter Linie unterstrichen.
- ^{lix} In der Handschrift: „Raiger“.
- ^{lx} In der Handschrift: „Reyger-Schnabel“.
- ^{lxi} Vermutlich sollte hier „einzig“ stehen.
- ^{lxii} Mit gestrichelter Linie unterstrichen, vermutlich, da zweimal in einem Satz genannt.
- ^{lxiii} In der Handschrift: „Schwind-sucht“ (einzige Ausnahme, sonst immer Schwindsucht).
- ^{lxiv} Mit gestrichelter Linie unterstrichen.
- ^{lxv} In der Handschrift: „impatari“.
- ^{lxvi} In der Handschrift: „patituris“.
- ^{lxvii} In der Handschrift: „Baiz“.
- ^{lxviii} In der Handschrift: „Baiz“.
- ^{lxix} In der Handschrift: „Raiger“.
- ^{lxx} Mit einer Doppellinie unterstrichen.
- ^{lxxi} Mit einer Doppellinie unterstrichen.
- ^{lxxii} „ff“ wurde mehrmals durchgestrichen.
- ^{lxxiii} In der Handschrift: „Raiger-Beiz“.

-
- ^{lxxiv} In der Handschrift: „Raiger-Baiz“.
- ^{lxxv} In der Handschrift: „Raiger-Baiz“.
- ^{lxxvi} Mit einer Doppellinie unterstrichen.
- ^{lxxvii} Mit einer Doppellinie unterstrichen.

4 Ergebnisse und Diskussion

4.1 Zur Person des Johann Salomon Schülin

Die Biographie des Autors *Johann Salomon Schülin* ist leider nur lückenhaft darstellbar. Er stammt aus einer weitverzweigten ansbachischen Pfarrersfamilie, die vor allem evangelisch-lutherische Geistliche hervorgebracht hat und sich von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 16. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, wie sich aus einem Artikel eines „Pfarrer Heckel“ der Zeitschrift *Heimatkunde: monatliche Beilage zur Feuchtwanger Zeitung* von 1939, Nr. 11, entnehmen lässt (vgl. auch *Simon, M.*, 1957, S. 454ff.). Da sich die Vornamen der männlichen Nachfahren ständig wiederholen, war es schwierig, die Linie des Stammbaumes, aus der „unser“ *Schülin* stammte, herauszufinden. Aus verschiedenen Quellen konnte folgender Stammbaum erstellt werden (vgl. *Zedler, J. H.*, 1732 – 1750, Band 35, Sp. 1353f., *Fuchs, J. M.*, 1837, S. 65 und *Breckling, F.*, 2005, S. 69, *Lindner, K.*, 1967, S. 70). Es werden insgesamt vier Generationen bis zu *Johann Salomon Schülin* dargestellt, wobei nur die väterliche Linie zu sehen ist.



Aus den Aufzeichnungen in den Ansbachischen Kirchenbüchern der Gemeinde Sankt Johannis erfahren wir, dass *Johann Salomon Schülins* mit seiner Ehefrau *Susanna Katharina* (07/1690 – 22.11.1767) mindestens sechs Kinder hatte, von denen mindestens eine Tochter bereits in jungem Alter verstarb und zwei Söhne in den Verwaltungsdienst traten (vgl. Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 117, S. 839 und *Lindner, K.*, 1967, S. 68).

Dass *Schülin* ein rechtswissenschaftliches Studium absolviert haben muss, geht aus den Einträgen in den Kirchenbüchern und den Repertorien des Staatsarchivs Nürnberg hervor, in denen er als „Advocatus ordinarius“ oder Regierungsadvokat bezeichnet wird, ab 1732 zudem als ansbachischer Stadtschreiber (vgl. Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 117, S. 709 und S. 711). Zu dieser Zeit wurde auch sein juristisches Werk mit dem Titel „Theatrum Conscientiosum Criminale“⁴⁶⁹ veröffentlicht, das Einzige, das wir neben der „Fauconerie“ von ihm kennen und welches auch in Druck ging. Im Jahre 1741 folgte die Berufung zum Prokurator am Kaiserlichen Landgericht der Burggrafschaft Nürnberg in Ansbach, im Jahre 1744 wurde er zudem Kommissionssekretarius (vgl. *Hoch-fürstlich-Brandenburg-Onoltzbachischer Address- und Schreib-Calender*. 1741 und 1744).

Schülin lebte und wirkte also sein ganzes Leben am Hofe des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrichs II. in Ansbach und erlag im Jahre 1758 schließlich den Folgen von „Wassersucht“. Als den Tag seines Begräbnisses führt *Lindner* den 29. Juli an, aus dem Eintrag in den Ansbachischen Kirchenbüchern geht jedoch hervor, dass er am 29. August 1758 in Ansbach begraben wurde (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 71). Auch wenn zu seinem Charakter keinerlei Informationen in Erfahrung gebracht werden konnten, so ist die „Fauconerie“ doch ein Zeugnis des außerordentlichen Fleißes *Schülin*s und wohl auch seiner Verbundenheit zum „Wilden Markgrafen“, obgleich die Beweggründe nicht gänzlich geklärt werden konnten.

4.2 Aufbau und Gliederung des Textes

*Schülin*s „Fauconerie“ ist in dreizehn Kapitel gegliedert, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

Das erste Kapitel⁴⁷⁰ gibt einen kurzen Abriss der Geschichte der Falknerei wieder, was sich in einem knappen Umfang von nur zehn Seiten niederschlägt. *Lindner* stellt im „Ansbacher Beizbüchlein“ fest, dass *Schülin* lediglich den „herkömmlichen Stand des seit der Renaissance kaum weiterentwickelten Wissens seiner Zeit“ erfasst und sich im Gegensatz zu *Christ* nicht bemüht habe, „widerstreitende Auffassungen miteinander abzuwägen und einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten“. Als Jurist gelte für ihn auch vor der Geschichte

⁴⁶⁹ *Theatrum Conscientiosum Criminale*, Oder: Gewissenhafte Rechts-gegründete Anweisung / wie ein jeder Richter oder Beamter in Peinlichen Fällen Gewissenhaft verfahren [...] solle. Zwei Bände, Frankfurt und Leipzig: Buchner 1732/1733. Vgl. auch *Vocke, J. A.*, 1797, S. 113.

⁴⁷⁰ *Schülin, J. S.*, ca. 1735, fol. 1-10, 4 Paragraphen.

der Satz „Doctores consentiunt et dissentiunt et quot capita tot sensus“⁴⁷¹ (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 73). Die Autoren, die *Schülin* zur Geschichte der Falknerei anführt, sind *Ulysses, Maccabaeus, Daucus, Friedrich Barbarossa*, sowie Hinweise auf die antiken, klassischen Quellen wie *Aristoteles, Ktesias, Plinius, Oppian, Aelian, Firmicus Maternus* und *Gregor von Tours*. Abschließend fasst er mit folgendem Satz recht vage seine Erkenntnisse zusammen: „folglich hat es seine Richtigkeit, daß dieses illustre exercitium in frembden und weit entlegenen Ländern seinen Ursprung genommen, sonach in Teutschland, von dar in Franckreich, auß selbigen aber endlichen in Italien gekommen, und transferirt worden sey, mithin sich die Italiener deß Originis* nicht zu berühren haben.“ (vgl. *Schülin, J. S.*, ca. 1735 - 1739, Fol. 10).

Sehr viel umfangreicher ist das zweite Kapitel⁴⁷². Es beinhaltet die unterschiedlichen Themenbereiche wie Ornithologie, falknereifachsprachliche Terminologie, Vogelfang, Wahrsagerei und Ausführungen über die Stellung des Oberfalkenmeisters. Außerdem wird beschrieben, woran man einen guten und edlen Falken erkennt. Die terminologischen Beiträge beziehen sich auf das Werk von *Meurer (Meurer, N., 1602)* und werden durch Informationen aus dem Text von *Hellwig (Hellwig, C., 1717)* ergänzt. *Lindner* bezeichnet dieses Kapitel trotz seiner heterogenen Gestalt als den „naturwissenschaftlichen Teil“, da die Ornithologie, hauptsächlich den Werken *Hellwigs (Hellwig, C., 1717)* und *Florins (Florin, F. P., 1751)* entlehnt, den größten Raum einnimmt. Zum „Auspicium“, der Vorhersage der Zukunft durch den Vogelflug, zieht *Schülin* verschiedene Quellen heran, ebenso zur „Charge eines Oberfalckenmeisters“. Kurz wird außerdem der Vogelfang abgehandelt. Hier nimmt er wieder *Hellwigs* „Jagdkunst“ zur Hand (*Hellwig, C., 1717*).

Das dritte Kapitel⁴⁷³ beinhaltet die Themen Abrichtung der Falken und die Technik der Jagd, sowie Hinweise zum Kauf von Falken, die *Hellwigs* „Jagdkunst“ (*Hellwig, C., 1717*) und *Meurers* „Jagd unnd Forstrecht“ (*Meurer, N., 1618*) entlehnt sind. Weiterhin finden sich hier wahllos zusammengewürfelte Informationen, aus uns unbekanntem Quellen, da *Schülin* keine Angaben zur Herkunft der Abschnitte macht. Es handelt sich um kulturgeschichtliche Mitteilungen wie z.B. die Organisation der kaiserlichen Falknerei in Luxemburg und der Bericht einer Reiherbeize des *Königs Friedrich I.* von Preußen, die Gliederung der Beizjagd in eine Krähen-, Reiher-, Milanen- und Revierpartei und die Auflistung jagdlicher Hilfsmittel. *Schülin* schiebt außerdem einen juristischen Abschnitt in

⁴⁷¹ *Schülin, J. S.*, ca. 1735, fol. 1, lat. Übersetzung: Doctores stimmen überein und widersprechen sich, und [es gibt] so viele Meinungen wie Köpfe.

⁴⁷² *Schülin, J. S.*, ca. 1735, fol. 11-45, 35 Paragraphen.

⁴⁷³ *Schülin, J. S.*, ca. 1735, fol. 46-77, 40 Paragraphen.

diesem Kapitel ein, obgleich eine ausführliche Abhandlung der rechtlichen Aspekte bezüglich der Falknerei ab Kapitel zehn folgt. Hier setzt er sich mit der Dienstaufsicht und mit Dienststrafverfahren von Berufsfalknern auseinander. Insbesondere versucht *Schülin* die Frage zu klären, wie weit die Jurisdiktion des Oberfalkenmeisters ging. Er kommt zu dem Schluss, „daß der Oberfalckoniermeister sein apartes Judicium und Forum habe, welchen all diejenigen, so von der Fauconerie dependiren, unterwürffig sind.“ (vgl. Fol. 54). Er zieht mit *Pufendorff* und *Grotius* juristische Werke heran, scheint jedoch auch seine eigenen Überlegungen anzustellen (vgl. *Grotius, H.*, 1718 und *Pufendorff, S.*, 1672). Die Begeisterung des Autors für die Rechtswissenschaft wird spürbar, wenn man die besonders langen und komplizierten Sätze mit den zahlreichen lateinischen Einwüfen liest.

Der Titel des kurzen vierten Kapitels⁴⁷⁴ beschreibt gut dessen Inhalt, nämlich „wie die Spuhr mit denen Falcken recht zu führen, auch sich zu verhalten ist, wann man einen Falcken verloren hat“. Hier wird unter anderem beschrieben, was im Umgang mit den Jagdhunden zu beachten ist. Es ist vollständig dem Werk von *Hellwig (Hellwig, C.*, 1717) entlehnt.

Im folgenden Kapitel⁴⁷⁵ erklärt *Schülin* anhand *Harmonts* „Le Miroir de fauconnerie“ (*Harmont, P.*, 1650), worauf man bei der Atzung der Falken achten muss, bis hin zur Therapie von Verdauungsstörungen. Weiterhin wird die Anatomie der Falken behandelt, unter Verwendung der „Falconaria“ von *d`Arcusia* als Vorlage (*d`Arcusia, C.*, 1617). Abgeschlossen wird mit einer kurzen Beschreibung des königlich polnischen Falkenhofs in Dresden.

Kapitel sechs⁴⁷⁶ erläutert die „Schwach- und Krankheiten“ der Falken, die aus den Werken von *Hellwig (Hellwig, C.*, 1717) und *d`Arcusia (d`Arcusia, C.*, 1617) kompiliert wurden.

Im siebten Kapitel⁴⁷⁷ zeigt *Schülin* auf, wie man einen Falken bei richtigem Körpergewicht hält und bezieht sich dabei ausschließlich auf den Text von *d`Arcusia (d`Arcusia, C.*, 1617).

Für Kapitel acht⁴⁷⁸ und neun⁴⁷⁹ dienen die Werke von *d`Arcusia (d`Arcusia, C.*, 1617) und *Hellwig (Hellwig, C.*, 1717) als Vorlagen und beinhalten die Behandlung eines gebrochenen Flügels, Schenkels oder Griffs und die Wiederherstellung gebrochener

⁴⁷⁴ *Schülin, J. S.*, ca. 1735, fol. 77-79, 5 Paragraphen.

⁴⁷⁵ *Schülin, J. S.*, ca. 1735, fol. 80-89, 16 Paragraphen.

⁴⁷⁶ *Schülin, J. S.*, ca. 1735, fol. 89-112, 30 Paragraphen.

⁴⁷⁷ *Schülin, J. S.*, ca. 1735, fol. 112-114, 4 Paragraphen.

⁴⁷⁸ *Schülin, J. S.*, ca. 1735, fol. 115-121, 11 Paragraphen.

⁴⁷⁹ *Schülin, J. S.*, ca. 1735, fol. 121-126, 10 Paragraphen.

Federn. Den Abschluss bildet eine Beschreibung der Viersäftelehre. Dazu fügt *Schülin* das einzige Mal in seiner Handschrift eine Tabelle ein.

In den letzten vier Kapiteln wendet sich *Schülin* juristischen Themen zu, Kapitel zehn⁴⁸⁰ behandelt die Rechtsmittel, die dem Käufer eines Falken zustehen, wenn ein Falke mangel- oder schadhaf ist. Zwei Fragen werden hier beantwortet, nämlich zum Einen, ob der Käufer klagen kann, wenn der erkaufte Falke innerhalb von vier bis sechs Wochen verstirbt und zum Anderen, ob ein Falkenverkäufer seinen Falken loben und anpreisen darf und welche Konsequenzen es hat, wenn der Käufer die erwähnten Eigenschaften an dem erworbenen Falken nicht vorfindet.

Kapitel elf⁴⁸¹ beschäftigt sich mit den rechtlichen Befugnissen, die ein „großer Herr“ gegenüber seinen Falknern im Schadensfalle aus „Nachlässigkeit oder Unverständigkeit“ hat und klärt die sehr spezielle Frage, wie zu verfahren ist, wenn ein Falke sich verstößt, von einer unkundigen Person aufgenommen wird und in dessen Obhut verstirbt.

Falkendiebstahl und dessen Bestrafung ist das Thema des vorletzten Kapitels⁴⁸². Zunächst stellt *Schülin* die damals aktuelle Rechtslage dar. Dabei beruft er sich auf den „Sachsenspiegel“ aus dem zwölften Jahrhundert und das aus dem sechsten Jahrhundert stammende burgundische und salfränkische Recht. Somit musste ein Falkendieb mit dem Tod durch den Strang rechnen, da der „hohe Stand der laedirten und beleidigten Person“ zur „Vermehrung und Vergrößerung der Strafe“ führte (vgl. *Schülin, J. S., ca. 1735 - 1739, Fol. 146f.*). *Schülin* fasst zusammen, dass die Todesstrafe dem geltenden Recht nach zwar zulässig sei, er jedoch eher „zu einer empfindlichen Leibes-, alß zu der Todtes-Straff“ rate, wenn der Diebstahl erstmalig begangen wurde (vgl. *Schülin, J. S., ca. 1735 - 1739, Fol. 148.*).

Im letzten Kapitel⁴⁸³ betont *Schülin* noch einmal kurz, dass die Reiherbeize zur hohen Jagd gehöre und ein „Reservat der Fürsten und Herren“ sei. Der Frage nach der Regalität der Jagd, die im gleichen Jahrzehnt, in dem diese Handschrift entstand, besonders heftig von deutschen Staatsrechtslehrern diskutiert wurde, wick er jedoch bewusst aus (vgl. *Lindner, K., 1967, S. 79*). Dies verdeutlicht *Schülin* mit folgenden Worten: „Ob die hohe Jagd ex jure territorii⁴⁸⁴ oder aus was vor einem andern rechtlichen Origine entspringe und von Jemandem exercirt werde, ist eine Sache, davon ein ganzes Buch pro et contra könnte geschrieben werden und gehöret hierher nicht.“ (*Schülin, J., S., ca. 1735 - 1739, Fol. 149*)

⁴⁸⁰ *Schülin, J. S., ca. 1735, fol. 126-132, 4 Paragraphen.*

⁴⁸¹ *Schülin, J. S., ca. 1735, fol. 132-140, 3 Paragraphen.*

⁴⁸² *Schülin, J. S., ca. 1735, fol. 140-148, 2 Paragraphen.*

⁴⁸³ *Schülin, J. S., ca. 1735, fol. 148 u. 149, 1 Paragraph.*

⁴⁸⁴ Lat. Übersetzung: aus der Landeshoheit.

4.3 Zur Datierung der Handschrift

Da die Handschrift undatiert ist, kann die Zeit der Abfassung der „Fauconerie“ nur aus *Schülin*s Lebensdaten geschlossen werden, zumal die Handschrift offensichtlich keine Erwähnung in zeitgenössischer Literatur gefunden hat. Auch zur Provenienz des Manuskriptes gibt es keine zuverlässigen Informationen. Die Vorlagen, aus denen *Schülin* kompilierte, sind leider ebenso nicht hilfreich, da er keine aktuelle zeitgenössische Literatur zur Hand nahm. Das ist zum Einen auf den Mangel an solcher, zum Anderen aber auch auf die Unkenntnis des Autors in Bezug auf die Falknerei zurückzuführen.

Lindner kam zu dem nachvollziehbaren Schluss, dass das Werk nach 1732 entstanden sein müsse, da *Schülin* in diesem Jahr ansbachischer Stadtschreiber wurde und er sich als solcher auf dem Titelblatt bezeichnet. Nach 1741 oder gar 1744 hätte der Autor sich Landgerichtsprokurator beziehungsweise Kommissionssekretarius genannt (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 71f.). *Lindner* nimmt weiterhin an, dass er die „Fauconerie“ vor 1740 fertiggestellt haben müsse, da im Kapitel über die Entstehung der Falknerei *Christ*s „Historische Anmerkungen von der edlen Falcknerey“ (*Christ, G. P.*, 1740 u. 1741) nicht erwähnt werden, obgleich sich *Schülin*s Arbeit vermutlich „gleichsam unter den Augen *Christ*s als dem Wächter der fürstlichen Bücherbestände“ vollzogen habe (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 72f.). Den Entstehungszeitraum grenzt *Lindner* folglich auf 1735 bis 1739 ein, da er unterstellt, dass *Schülin* bis 1734 von der Herausgabe seines juristischen Werkes mit dem Titel „Theatrum Conscientiosum Criminale“, stark in Anspruch genommen war (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 72).

4.4 Zur Kompilierweise Johann Salomon Schülin

Im Allgemeinen sind die Quellenangaben in *Schülin*s „Fauconerie“ in ausreichender Genauigkeit den Textabschnitten zugeordnet, sodass die Verwendung der verschiedenen Werke nachvollziehbar ist. Allerdings führt der Kompilator des Öfteren Sammelangaben von mehreren Autoren und deren Schriften zu Beginn oder am Ende eines Kapitels an, die eine Überprüfung der Vorlagen mühsam machen. Vereinzelt war der Inhalt einzelner Abschnitte keiner fremden Quelle zuzuordnen, obwohl diese aufgrund des vermittelten Wissens, das der falckenunkundige *Schülin* wohl nicht hatte, angenommen werden muss,

wie beispielsweise bei der Vorstellung der falknerischen „Geräthschafften“, wie Haube und Geschüh, im dritten Kapitel (vgl. Fol. 50f.).

Die Kompilation weist eine gewisse Unregelmäßigkeit in der Verwendung der genannten Vorlagen auf. So sind die ersten drei Kapitel mit einer deutlich höheren Zahl an Quellen versehen als die Kapitel vier bis neun. Die juristischen Themen in Kapitel zehn bis zwölf beinhalten dagegen wieder viele unterschiedliche Quellenangaben. Es drängt sich der Eindruck auf, als sei der Autor zu Beginn der Arbeit noch sehr viel eifriger und sorgfältiger gewesen und hätte ab Kapitel vier seine Arbeitsweise vereinfacht. Dort wurden zu dem jeweiligen Thema lediglich ein bis zwei verschiedene Autoren ausgewählt, aus denen abgeschrieben wurde. Die Kapitel zwei und drei sind zudem thematisch sehr heterogen, sodass dort auch deshalb das Heranziehen verschiedener Quellen nötig war. Dass der Quellenumfang im juristischen Teil wieder zunimmt, steht im Zusammenhang mit dem Beruf des Autors als Regierungsadvocat und belegt die Begeisterung für die Rechtswissenschaft.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Autoren in den Kapiteln eins bis einschließlich neun wieder, aus denen *Schülin* nach eigenen Angaben kompilierte, einschließlich einer knappen Zusammenfassung des jeweiligen Inhalts. Von uns nicht identifizierbare Autoren wurden mit einem Fragezeichen kenntlich gemacht. Die dazugehörigen Werke sind dem Vorlagenliteraturverzeichnis zu entnehmen.

Inhalt	Vorlagen
Caput I	
§ 1 – 4 Geschichte der Falknerei	<i>Panciroll, G., Budé, G., Zwinger, T., Sabin, G., Crestentii, P., Harmont, P., Fesch, S., Sardus, A., Nettesheim, A. v., Plinius Secundus, Aelian, Aristoteles, Photius, Firmicus, M., Bulenger, I. C., d`Arcusia, C., Von Tours, G., Blondus, F., Jovius, P. Cohenne (?) Franciscus (?)</i>
Caput II	
§ 1 – 3 Einleitung	<i>Florin, F. P., Budé, G. Khraisser, S.</i>
§ 4 Terminologie	<i>Meurer, N., Hellwig, C.</i>
§ 5 Auspicium	<i>Angelus, A., Rosinus, J., Bulenger, I. C., Vergilius, M.</i>
§ 6 Charge des Oberfalkenmeisters	<i>Seckendorff, V. L., Stryck, S.,</i>

	<i>Leiser, C. G., Du Fresne (?)</i>
§ 7 - 11 Unterschiedliche Namen der Falken	<i>Budé, G., Hübner, J., Florin, F. P., Hellwig, C.</i>
§ 12 – 28 Gattungen der Beizvögel	<i>Hellwig, C., Florin, F. P., Coler, J. M.</i>
§ 29 – 35 Leibesbeschaffenheit der Falken	<i>Hellwig, C., Crescentii, P., Camerarius, J.</i>
Caput III	
§ 1 – 5 Eigenschaften von Falknern	Unbekannte Quelle vermutet
§ 6 – 7 Hilfsmittel, Gerätschaften	<i>Hellwig, C. (§ 7), unbekannt Quelle (§ 6)</i>
§ 8 – 9 Rechtliche Belange der Falkner	<i>Mevius, D., Rümelin, M., Carpzov, B., Pufendorff, S., Grotius, H.</i>
§ 10 – 11 Falkenkauf	<i>Hellwig, C.</i>
§ 12 – 40 Abrichtung der Falken	<i>Meurer, N. (§ 12), Hellwig, C. (§ 13 – 40)</i>
Caput IV	
§ 1 – 5 Spur führen, verlorener Falke	<i>Hellwig, C. (§ 1 – 5), d`Arcusia, C. (§ 1 – 4)</i>
Caput V	
§ 1 -9 Atzung	<i>Harmont, P.</i>
§ 10 – 15 Anatomie, Leibesstruktur	<i>d`Arcusia, C.</i>
§ 16 Beschreibung eines Falkenhofes	Unbekannte Quelle vermutet
Caput VI	
§ 1 – 33 Krankheiten	<i>d`Arcusia, C., Hellwig, C.</i> (§ 10: nur <i>Hellwig, C.</i> , § 32: nur <i>d`Arcusia, C.</i>)
Caput VII	
§ 1 – 4 Zu leichte oder zu schwere Falken	<i>d`Arcusia, C.</i>
Caput VIII	
§ 1 – 11 Frakturen	<i>d`Arcusia, C., Hellwig, C.</i> (§ 10: nur <i>d`Arcusia</i>)
Caput IX	
§ 1 – 7 Gebrochene Federn, Einsetzen von Federn	<i>d`Arcusia, C., Hellwig, C.</i>
§ 8 – 10 Viersäftelehre	<i>d`Arcusia, C.</i>

Am Beispiel der veterinärmedizinischen Kapitel der „Fauconerie“ soll das Vorgehen bei der Kompilation der „Fauconerie“ genauer analysiert werden. Es ist anzunehmen, dass in den relevanten Kapiteln sechs und acht *Christoph von Hellwigs* „Jagdkunst“ die Hauptvorlage *Schülins* war. Diese Vermutung wird durch die Übernahme ausnahmslos

aller Kapitel mit medizinischem Inhalt aus der „Jagdkunst“ in die „Fauconerie“ gestützt. Nach eigenen Untersuchungen stellt *Hellwigs* Werk in den Themenbereichen der Krankheiten und Knochenbrüche eine gekürzte und etwas umformulierte Kopie von *Carolus d`Arcusias* „Falconaria“ dar. *Hellwig* scheint einige Krankheiten ausgewählt zu haben, die er dann jedoch annähernd vollständig abschrieb. In *d`Arcusias* Werk ist der falkenheilkundliche Anteil deutlich größer. Einige von *Hellwig* und damit auch von *Schülin* nicht aufgegriffene Krankheiten sind das „Ohrenwehe“, „Versehrungen des Mauls“, Verletzungen der Hände durch Fesseln und der Befall mit „Filandren“, also Würmern, und „Blutegeln“. Außerdem gibt er Auskunft darüber, wie Vögel richtig zur Ader gelassen werden, wie man sie zum Erbrechen bringt und wie die in der Therapie erwähnten Pillen zubereitet werden.

Schülin unterteilt die in den beiden Vorlagen zusammenhängenden Kapitel in einzelne Paragraphen ohne Überschrift, die in den Quellen meist einzelne Absätze bilden. Der Kompilator schreibt nur vereinzelt Sätze wörtlich ab und verändert in der Regel die Satzstruktur leicht, ohne die Wortwahl zu ändern. Der Informationsgehalt bleibt dabei gleich. Eine Gegenüberstellung eines Beispielsatzes aus allen drei Werken zeigt die Unterschiede:

***Carolus d`Arcusias* „Falconaria“, 1617** (Teil 2, Cap. 5, S. 66):

“Wenn er auff diese Weise nicht geneset / so nimb Candy Zucker und Schweffel / jedes gleich viel / zureibe es zu kleinem Pulver und lege dasselbige in den Schaden.”

***Christoph von Hellwigs* „Jagdkunst“, 1717** (Teil 4, Cap. 14, S. 409):

„Sollte der Vogel auf diese Weise nicht genesen/ so nimmt man Zucker-Candi und Schwefel / eines so viel als des andern / zerreibet es zu kleinen Pulver und legt es in den Schaden.“

***Johann Salomon Schülins* „Fauconerie“, ca. 1735 - 1739** (Fol. 95):

„Insoferne nun auff diese Cur deren Vogel nicht genesen sollte, kann man zucker Candi* und Schwefel* und zwar eines soviel alß des andern genommen, dann beedes zu kleinem Pulver zerrieben, sofort in den Schaden gethan werden.“

Interessant ist hier der Wandel der Sprache, der sich bei der Betrachtung dieser Sätze, die in einem Abstand von etwa einem Jahrhundert formuliert wurden, gut nachvollziehen lässt.

Die typische ausschweifende Ausdrucksweise *Schülin*s kommt bei dem Vergleich dieser Sätze ebenfalls zur Geltung.

Zusammenfassend muss, wie auch *Lindner* bereits feststellte, die von *Schülin* getroffene Auswahl des falkenheilkundlichen Inhalts aus den Vorlagen als nicht ausreichend bewertet werden. In Anbetracht der viel umfassenderen Abhandlung der Krankheiten und Therapien durch *Carolus d'Arcusia* wäre die Schrift im Falle einer breiten Veröffentlichung von zeitgenössischen fachkundigen Personen wohl als minderwertige Kompilation bewertet worden. Wie im Folgenden noch genauer erläutert wird, verließ sich der in der Falknerei unkundige *Schülin* leider bei der Darstellung der medizinischen Themen aus der „Jagdkunst“ *Hellwigs* auf ein bereits zu seiner Zeit harsch kritisiertes Werk.

4.5 Die Quellen

Eine weitere wichtige Aufgabenstellung dieser Arbeit war es, die zahlreichen, von *Schülin* verwendeten Quellen der Kompilation ausfindig zu machen, um den Umfang und die Genauigkeit des Zitierens festzustellen. Es war jedoch nicht immer möglich, jene Auflage eines Werkes zu identifizieren oder zu bekommen, die *Schülin* benutzte, was die stellenweise nicht übereinstimmenden Seiten- oder Kapitelangaben in Edition und Handschrift erklärt. Aufgrund der sehr knapp gefassten Quellenangaben konnten bestimmte Werke, die *Schülin* im Sinn hatte, nicht in Erfahrung gebracht werden, vereinzelt auch nicht deren Autoren.

Es war naheliegend, direkt aus dem Bücherbestand, den auch *Schülin* vorfand, zu schöpfen und so wurde die Schlossbibliothek von Ansbach erster Anlaufpunkt. Leider existiert jedoch die markgräfliche Bibliothek von Ansbach, aus der sehr wahrscheinlich auch *Schülin* einen Teil seiner Vorlagen bezog, nicht mehr. Obgleich Markgraf Carl Wilhelm Friedrich im Jahre 1732 einen „Fundationsbrief“ erließ, der bestimmte, dass die Bibliothek „niemals geteilt“ werden und eine „ständige Zierde Ansbachs“ bilden sollte, verlor sie ab 1791 mit der Abdankung des Markgrafen Alexander und dem Verkauf der Fürstentümer an Preußen schnell an Bedeutung. Preußen überführte den größeren und wertvolleren Teil an die Universitätsbibliothek Erlangen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war der Bücherbestand bereits um mehr als die Hälfte reduziert (vgl. *Biernoth, A.*, 1998).

Da diese Dissertation eine veterinärhistorische Arbeit ist, wurden die Kapitel zehn bis dreizehn, die ausschließlich juristische Themen behandeln, nicht in das Quellenstudium

eingeschlossen, zumal dazu juristische Fachkenntnisse notwendig wären. Das hier breit zitierte Fachschrifttum könnte *Schülin* sogar in seiner privaten Bibliothek zur Hand gehabt haben (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 73).

4.5.1 Leben und Werk des *Carolus d`Arcusia*

Das Leben des *Carolus d`Arcusia* (1554 – 1628)

Die Familie der *d`Arcusias* war seit dem 12. Jahrhundert ein wichtiges Adelsgeschlecht im Königreich Neapel, bis die *Königin Jeanne* von Neapel dieses verlassen und in die Provinz gehen musste. So kam es, dass *Carolus d`Arcusia*, auch als *Charles d`Arcussia* bekannt, im Jahre 1554 als Sohn von Gaspard, einem Ratsmitglied des Parlamentes von Aix, und Marguerite de Glandés im provinziellen Esparron geboren wurde. Der Vater starb, als *Carolus* erst wenige Monate alt war, und so kam er unter Vormundschaft, als seine Mutter erneut heiratete. Er erhielt eine militärische Ausbildung in der Grafschaft de Tende. 1573 heiratete er die damals sechzehnjährige Marguerite de Forbin, in demselben Jahr vermählte sich auch seine Schwester Marguerite mit dem Miteigentümer der Ländereien Saint Martin de Pallières`, das nahe Esparron liegt, woraufhin *Carolus* seine Lehensrechte dorthin abtrat. Die geteilten Ländereien sollten unter dem Namen *d`Arcusia* durch Austausch mit nachbarschaftlichen Ländereien (*Claude de Gomberts*) vereinigt werden, weshalb im Jahre 1580 ein Rechtsstreit entbrannte. Mit dem Verzicht auf alle Lehensrechte von Tourves erhielt *d`Arcusia* im Jahre 1584 eine stattliche Geldsumme und den Titel des „Vicomte d`Esparron“. Sein Eigentum wurde im Zuge des Religionskrieges 1591 stark verwüstet, die Kirche und die meisten Häuser des Dorfes dabei zerstört. Als beständiger Königstreuer beteiligte sich *Carolus* aktiv bei der Verteidigung seines Landes und war am Ende siegreich. In den Jahren 1596 und 1619 wird er zum Ersten Konsul von Aix gewählt. Sein einziges Werk erscheint erstmalig 1598 unter dem Titel „La Fauconnerie“, der Autor stellt sich hier mit seinem vollständigen Titel *Carolus d`Arcusia de Capre, Herr zu Esparron de Pallieres et du Revest*, vor. Mit 74 Jahren erlag *Carolus d`Arcusia* im Januar 1628 einer Erkältung, die er sich auf der Suche nach einem verstoßenen Falken zugezogen hatte. Er wurde in Esparron beigesetzt.

Die hier aufgeführten Lebensdaten des *Carolus d`Arcusia* stammen aus einer Memoire, die der Académie d` Aix-en-Provence von einem Mitglied, *M. Augustin Roux*, überlassen

wurde und am Musée Arbaud in Aix erhältlich ist, sowie aus dem „Dictionnaire de Biographie Francaise“. Die Informationen wurden von *John Loft* zusammengetragen und im Vorspann seiner Arbeit „D`Arcussia`s Falconry“ publiziert (vgl. *Loft, J.*, 2003, S. 13ff.).

Die „Fauconnerie“ des Carolo d`Arcusia

Dieser Arbeit diene die einzige Auflage in deutscher Sprache mit dem Titel „Falconaria, Das ist / Eigentlicher Bericht und Anleytung wie man mit Falcken und andern Weydtvögeln beitzen soll“ aus dem Jahre 1617 als Vorlage. Gedruckt wurde sie in Frankfurt am Main von Nicolaus Hoffmann. Die Erstveröffentlichung der „La Fauconnerie“ erschien in Paris im Jahre 1598 und es folgten bald mehrere Neuauflagen, ebenfalls in französischer Sprache. Die deutsche Übersetzung dürfte aufgrund der Gliederung in fünf Teile auf der vierten oder fünften französischsprachigen Edition aus den Jahren 1607 und 1608 basieren (vgl. *Souhart, R.*, 1886, S. 16 ff.). Die achtzehn Kupferstiche, die die damals zur Jagd gebräuchlichen Greifvögelgattungen abbilden, wurden aus der französischen Originalausgabe in die deutsche Version übernommen, nur dass bei letzterer ein dekorativer Rahmen um die Illustrationen hinzugefügt wurde. Seit dem Jahre 2003 steht eine von *John Loft* veröffentlichte englischsprachige Übersetzung der ersten beiden Teile unter dem Titel „D`Arcussia`s Falconry“ zur Verfügung (vgl. *Loft, J.*, 2003). *Lindner* bezeichnet das Werk *d`Arcusias´* als „prägend“ für die Fachliteratur der Falknerei, welches über die kompilatorische Arbeit der Hausväter⁴⁸⁵ sogar bis ins 18. Jahrhundert großen Einfluss hatte (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 73).

Der deutschen Edition hat der Verleger Lucas Jennis eine Widmung an die „hochgeborenen Fürsten und Herrn“ vorangestellt. Mit dem nachfolgenden Register, das den Inhalt der fünf Teile erläutert, beginnt die eigentliche Arbeit *d`Arcusias*:

1. Teil: Gestalt, Natur, Eigenschaften, Zähmen und Abrichten der Beizvögel
2. Teil: Krankheiten der Beizvögel
3. Teil: Unterschiedliche Berichte, wie man mit den Beizvögeln umzugehen hat, sowie deren jagdliche Nutzung

⁴⁸⁵ Hausväterliteratur: Literaturgattung im deutschen Sprachraum des 16. bis 18. Jahrhunderts. Gerichtet an gebildete ländliche Schichten soll mit Ratgebern zu haus- und landwirtschaftlichen, medizinischen und kirchlich-moralischen Themen das Wissen zur gewinnbringenden Bewirtschaftung eines Landgutes vermittelt werden (vgl. *Brunner, O.*, 1956, Band 5, S. 92f.)

4. Teil: Anatomie und Fortpflanzung der Beizvögel
5. Teil: Traktat von der Habichtsbeize, sowie die Beschreibung des Sperbers

Im ersten Teil wird, begonnen mit dem Wildfang junger Vögel, das Zähmen und Abrichten der Beizvögel beschrieben (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, S. 1 – 56). *D`Arcusia* geht nicht nur auf unterschiedliche körperliche Voraussetzungen, wie zum Beispiel leichte und schwere Vögel, ein, sondern auch auf das Alter, in dem mit dem Abtragen begonnen wird. Die Namensgebung der Wildfänge bespricht der Autor recht genau, auch Abbildungen finden wir hierzu. In Kapitel 17 diskutiert er die Unterschiede, die dem „Niais“, „Gentil“ und „Pélerin“, das sind die Bezeichnungen, die die Falken je nach Alter zum Zeitpunkt des Eingefangens erhalten, nachgesagt wurden und bekundet, dass seiner Meinung nach hinter diesen Namen keine unterschiedlichen Vogelgattungen stehen, sondern lediglich verschiedene Farbvarianten von „Falcken“ (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 1, Kap. 17, S. 26). Die Kapitel 22 bis 28 behandeln die verschiedenen Greifvogelgattungen, denen jeweils eine bildliche Darstellung zugeordnet ist. Wie *Loft* feststellte, hat es den Anschein, dass *d`Arcusia* das Wort „Falck“, im Französischen „faucon“, nach heutiger Taxonomie ausschließlich für den Wanderfalken, *Falco peregrinus*, verwendet. Aus Mangel an einer Bezeichnung für alle „Greifvögel“ im modernen Sinne wurde in der „Falconaria“ das Wort „Vogel“ bzw. „oyseaux“ eingesetzt (vgl. *Loft, J.*, 2003, S. 27).

„Von allerhandt Kranckheiten der Weidtvögel / und wie denselbigen zu helffen“ handelt der zweite Teil des Werkes (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, S. 57 - 111). Einführend erläutert *d`Arcusia* die Grundzüge der Säftelehre mit der Verknüpfung der vier Elemente Feuer, Luft, Wasser und Erde mit den vier „humores“, den Körpersäften „Cholera“, „Sanguis“, „Phlegma“ und „Melancholica“. Weiterhin werden diesen vier Abteilungen die Jahreszeiten zugeordnet, sowie die vier Hauptkrankheiten Schnupfen, Zipperlein, Schwindsucht und Griefß. Eine detaillierte Übersicht bietet eine Tabelle im Anschluss an das erste Kapitel (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Kap. 1, S. 57 ff.). Offensichtlich wurden die Krankheiten ohne eine übergeordnete Struktur abgehandelt, lediglich eine grobe Unterteilung in organische (Kapitel 2 bis 27) und traumatische Erkrankungen (Kapitel 28 bis 33), sowie Verletzungen des Federkleides (Kap. 34 bis 38) ist erkennbar. Allgemeine Behandlungsprinzipien werden im Anschluss aufgeführt. Hier finden wir Anweisungen zur Purgation, wie man Vögel zum Erbrechen bringt und ihnen den Magen ausräumt, sowie Anleitungen zur Zubereitung verschiedener Pillen (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, Kap. 39 - 50, S. 101 - 111).

Am umfangreichsten ist der dritte Teil, der den Titel „Unterschiedliche Bericht wie man

mit den Vögeln soll umgehen / und wie sie zu brauchen“ trägt (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, S. 112 – 208). Hier werden, wiederum recht wahllos aneinandergereiht, die Haltung und der richtige Umgang mit Greifvögeln besprochen. Aber auch die Mauser, das Abrichten zur Jagd auf unterschiedliches Wild, das Abstellen unerwünschter Verhaltensweisen während der Beizjagd, wichtige Eigenschaften, die Falkner zueigen sein sollten, und die standestypische Fachsprache sind Themen dieses Abschnittes. Vereinzelt werden hier bereits in den anderen Teilen besprochene Themen wiederholt und zusätzliche praktische Anweisungen hinzugefügt, die offensichtlich aus dem persönlichen Erfahrungsschatz *d`Arcusias* stammen, zum Beispiel der Hinweis, dass eine erfolgreiche Purgation auf die Jahreszeit und die momentane körperliche Verfassung des Vogels abgestimmt werden muss (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 3, Kap. 4, S. 131f.). Der Autor wählt im dritten Teil nach eigenen Angaben die Form der Epistel, vermutlich, da ihm diese für die zahlreichen Berichte von verschiedenen besonderen Ereignissen mit Beizvögeln, die mitunter nicht von ihm selbst erlebt wurden, geeignet schien. Beispielsweise werden in Epistula 43 „etliche unterschiedliche Erinnerungen“ geschildert: Berichte von der Jagd mit nur einem Vogel, vom Abrichten der Hunde oder von verlorenen Falken sowie Instruktionen von verschiedenen Falknern, die zu einer erfolgreichen Beizjagd führen, seien hier beispielsweise genannt (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 3, Kap. 43, S.179 ff.).

Der vierte Teil trägt den Titel „Der Vögel Anatomia: Item wie sie legen / brüthen / und ihre Jungen nehen und gewehnen“ (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, S. 209 – 267), allerdings sind die Anatomie und Fortpflanzung der Greifvögel bereits mit dem zwölften Kapitel abgeschlossen. Überlegungen zum Verhalten von Falken in der Wildbahn, zu guten und schlechten Falknern, zu „Adlersteinen“ und „Falckengrieß“, zu leichten, schweren und unruhigen Vögeln und die Behandlung dieser Extreme, zur Rebhuhnbeize und zu guten Reitern, die zu einer erfolgreichen Beizjagd gehören, schließen sich an. Abschließend werden im Abschnitt mit der Überschrift „Falckonierer Futter“, ohne Kapitelangabe, die Instrumente, die dem Autor zufolge zur Ausstattung eines jeden Falkners gehören sollten, vorgestellt und mit detaillierten Zeichnungen illustriert. Es handelt sich hier um das Rüstzeug für die zahlreichen medizinischen Eingriffe, die im zweiten Teil dargelegt wurden. Sie werden von *d`Arcusia* auch als „Waffen“ bezeichnet, was nicht ganz so abwegig erscheint, betrachtet man die Zeichnungen der scharfen Messer, Scheren und Zangen (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 4, S. 263 ff.).

Die Habichtsbeize ist Gegenstand des kurzen fünften Teiles (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, S. 268 – 296), wobei ein Kapitel dem Sperber gewidmet ist. Ein knapper Abriss über die

Ursprünge der Beizjagd bildet den Schluss.

4.5.2 Leben und Werk des *Christoph von Hellwig*

Das Leben des *Christoph von Hellwig* (1663 – 1721)

Christoph von Hellwig war Arzt und Publizist und unter diversen Pseudonymen als Autor bekannt: *Valentin Kräutermann*, *Caspar Schröder* und *Constans Alitophilus Hertzberger* waren seine einfallsreichen schriftstellerischen Namen (vgl. *Gerabek, E., et al.*, 2005, S. 566). Am 15. Juli 1663 wird er als Sohn des Pfarrers *Caspar Hellwig* in Kölleda, Thüringen, geboren. Er hatte drei Brüder, von denen einer ebenfalls erfolgreicher Mediziner war, und eine Schwester (vgl. *Sander, S.*, 1998, S. 19f.). *Hellwig* besuchte die Schule in Naumburg, anschließend nahm er von 1681 bis 1688 das Medizinstudium in Jena und Erfurt auf, das er jedoch für ein Jahr unterbrach, um mit seinem Bruder auf Reisen zu gehen (vgl. *Sander, S.*, 1998, S. 21f. und *Zedler, J. H.*, 1735, Band 12, Sp. 1291). Noch im Jahr seines Studienabschlusses 1688 heiratete er *Christine Regina Kratzenstein*, eine Pastorentochter aus Erfurt, mit der er vier Kinder hatte. Nur einer seiner Söhne trat in die Fußstapfen des Vaters und wurde Arzt, ein zweiter veröffentlichte nach dem Tode seines Vaters dessen Schriften (vgl. *Zedler, J. H.*, 1735, Band 12, Sp. 1291 und 1293). *Hellwigs* berufliche Laufbahn begann nach der Heirat in kleineren Orten Thüringens: von 1689 bis 1693 praktizierte er in Weißensee, danach in Frankenhäusen, bis er schließlich im Jahre 1696 Stadtarzt in Tennstädt wurde (vgl. *Gerabek, E., et al.*, 2005, S. 566 und *Jöcher, C. G.*, 1750, Band 2, Sp. 1478). Schließlich zieht er 1712 wieder nach Erfurt, wo er bis zu seinem Lebensende blieb. Durch Einflussnahme des kaiserlichen Feldmedicus *Maximilian Joseph von Mintzenried*, dem *Hellwig* eines seiner Werke gewidmet hatte, wurde er 1716 in den Adelsstand erhoben. Fünf Jahre später starb er während einer Fleckfieberepidemie an deren Folgen im Mai 1721 in Erfurt (vgl. *Sander, S.*, 1998, S. 30 und *Zedler, J. H.*, 1735, Band 12, Sp. 1291).

Das Werk des *Christoph von Hellwig*

Hellwig publizierte etwa fünfzig vor allem populärmedizinische Schriften, die im Anschluss an *Sanders* Aufsatz „Aufklärung vor der Aufklärung?“ aufgelistet sind. Die Werke umfassen Haus- und Reiseapotheken, allgemeine Arzneibücher, Heilmittelmonographien über den Theriak, die Goldtinktur und das Opium, Destillierbücher, Kalender, Chirurgiebücher und Schriften über Pflanzen, Tiere und Mineralien (vgl. *Sander, S.*, 1999, S. 249ff.). Diese wurden zum Teil von *Hellwig* selbst ab dem Jahre 1699 veröffentlicht, zum Teil aber auch erst Jahrzehnte später (vgl. *Sander, S.*, 1998, S. 29). Überdies wirkte er auch als Übersetzer und Herausgeber, beispielsweise veröffentlichte er Arbeiten seines Sohnes und Bruders (vgl. *Zedler, J. H.*, 1735, Band 12, Sp. 1292f.).

Das Ansehen seiner Werke war durchwachsen: während das einfache Publikum seine Arbeiten sehr schätzte – von *Sander* wird er sogar als „Bestsellerautor“ betitelt – wurde er von Fachkundigen bereits zu seinen Lebzeiten aufgrund seines Hanges zum Kuriosen und Magischen stark kritisiert (vgl. *Gerabek, E., et al.*, 2005, S. 566 und *Sander, S.*, 1999). Zudem sind seine Schriften fast ausnahmslos Kompilationen oder zum Teil sogar wörtliche Abschriften von Werken anderer Autoren. Diese gab *Hellwig* mitunter kurzerhand als seine eigene Schöpfung aus, weshalb er heute als Plagiator bekannt ist. *Lindner* bezeichnet ihn gar als „einmaligen Scharlatan der deutschen Jagdliteratur“ (vgl. *Lindner, K.*, 1964, S. 52). Dies führt uns zu der Schrift *Hellwigs*, die *J. S. Schülin* bei der Erstellung der „Fauconerie“ zur Hand nahm und die nun kurz vorgestellt werden soll.

Die „Neue lustige und vollständige Jagdkunst“ erschien 1717 und 1728 unter dem Pseudonym *Caspar Schröder*, in den Jahren 1760 und 1762 dagegen anonym (vgl. *Lindner, K.*, 1964, S. 52). Es handelt sich bei den ersten drei Teilen um nichts anderes als eine wörtliche Abschrift von *Aitingers* „Bericht vom Vogelstellen“ aus dem Jahre 1626, den der Autor lediglich einer neuen Gliederung unterwarf. Wie bereits erwähnt, ist der vierte Teil weitgehend identisch mit den entsprechenden Kapiteln der „Falconaria“ des *Carolus d’Arcusia*. Die Sprache vollzog den Wandel der Zeit und wurde so für das angesprochene Publikum leichter zugänglich. Die betrügerische Vorgehensweise *Hellwigs* blieb jedoch nicht lange folgenlos, wie *Lindner* prägnant formuliert: „Der begangene Diebstahl geistigen Gutes wurde von seinen Zeitgenossen sofort erkannt und durch abfällige kritische Beurteilung gebrandmarkt“ (vgl. *Lindner, K.*, 1964, S. 52f.).

Die Gliederung der „Neuen lustigen und vollständigen Jagdkunst“ *Caspar Schröders* stellt sich folgendermaßen dar:

Vorrede: Gedanken zur Geschichte und zum göttlichen Ursprung der Jagd, von *Christoph von Hellwig*.

1. Teil: Die Technik des „Vogelstellens“ mit Vorstellung aller benötigten Gerätschaften
2. Teil: Vogelfang auf dem Feld und im Wasser mit Vorstellung der dort lebenden Vogelgattungen
3. Teil: Vogelfang im Wald mit Vorstellung der dort lebenden Vogelgattungen
4. Vogelfang mit „Falken“, im weiteren Sinne sind hier Greifvögel gemeint, begonnen mit dem Abrichten der Beizvögel, ihren Krankheiten und deren Therapie
5. Teil (oder Anhang): Abhandlung über die hohe und niedere Jagd, Beschreibung des Hoch- und Niederwildes

Diesem folgt ein alphabetisches Register und ein „Zusatz zu Schröders Jagd-Kunst“, nämlich die „Curieuse Nachricht von denen Kanarien-Vögeln“, die die Haltung, den Umgang und die Zucht dieser zum Vergnügen gehaltenen Ziervögel vorstellt.

Der vierte, für *Schülins* „Fauconerie“ relevante Teil enthält folgende Kapitel:

- 1 Natur und Eigenschaften der Falken
- 2 Unterschiedliche Namen und „Geschlechtern“ (entspricht etwa Gattungen) der Falken
- 3 Weitere Namen der Falken
- 4 Falkenkauf
- 5 Abrichten von leichten und schweren Falken
- 6 Abrichten von jungen Falken
- 7 Abrichten zur Beize auf Hasen und auf „großes Weydwerck“
- 8 Richtiges „Spuhr führen“, Verlust eines Falken, Befestigung der Schellen und Fesseln
- 9 Falken in der Mauser
- 10 „Weydmännische“ Redensarten
- 11 Prävention vor Krankheiten, richtige Purgation
- 12 Reparation versehrter Federn
- 13 Frakturen und Wunden
- 14 Augenkrankheiten, „Krebs am Schnabel“

15	„Finnen“ und „Pips“
16	Schnupfen
17	Räude
18	Fallsucht
19	„Kurzer Athem“
20	„Zipperlein“ oder „Podagra“
21	Schwindsucht
22	Grieß

4.6 Vergleichsautoren, Leben und Werk

Die veterinärmedizinischen Kapitel der „Fauconerie“ des *Johann Salomon Schülin* wurden, wie bereits erwähnt, vollständig aus *d`Arcusias* „Falconaria“ und *Hellwigs* „Jagdkunst“ kompiliert. Da *d`Arcusias* „Falconaria“ prägend für die Fachliteratur der Falknerei seiner Zeit war, bezog sich die Suche nach Vergleichswerken vor allem auf dieses Werk, zumal *Hellwig* ein unselbständiger Kompilator war, dessen Arbeit auf dem Gebiet der Falknerei keinen hohen Stellenwert besaß (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 73).

Die Auswahl anderer zeitgenössischer Werke erwies sich als schwierig, da im 18. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum neben *d`Arcusias* Buch kein bedeutendes originelles Werk über Falkenheilkunde aufzufinden war. Somit wurden die Autoren der älteren lateinischen Falknereitraktate mit veterinärmedizinischem Inhalt näher ins Auge gefasst. Dabei wurden insbesondere die Quellentexte bzw. nicht-kompilatorischen Arbeiten genauer betrachtet (vgl. *van den Abeele, B.*, 2003, S. 105). Von diesen sind die Texte des *Guillelmus*, *Gerardus* (12. Jhd.) und *Grimaldus* (11. Jhd.) zum Einen nicht umfangreich genug, zum Anderen sind die Krankheiten in diesen Texten schwer denen der *Schülin*-Handschrift zuzuordnen. Ebenfalls geringe Übereinstimmung ist, wenn überhaupt, bei dem Falkentraktat von *Ferrières*, das von *Roy Modus* herausgegeben wurde, und im „*Liber ruralium commodorum*“ (ca. 1310) des *Petrus de Crescentiis* rezipiert (vgl. *Lindner, K.*, 1957). Die erstmals von *Bischoff* edierte „Älteste Habichtslehre“ aus dem 10. Jahrhundert ist eine knappe Rezeptsammlung ohne weitere Beschreibung der Krankheiten und Ätiologien und kam deshalb für einen Vergleich nicht in Frage. Die von *van den Abeele* attestierte unzuverlässige Textgrundlage und mangelnde Repräsentativität der Quellen in den Dissertationen von *Gerdessen* und *Wiesner* war Grund für den Ausschluss

dieser Arbeiten (vgl. *van den Abeele, B.*, 2003, S. 104). Erstere beschäftigt sich mit einer Sammlung falkenheilkundlicher Rezepte aus dem 12. Jahrhundert (vgl. *Gerdessen, A.*, 1956, S. 39 und 82), letztere mit elf falkenheilkundlichen Quellen aus dem Zeitraum Mitte des 13. bis Ende des 16. Jahrhunderts, welche pharmakologisch ausgewertet wurden (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 2f.). Der Falkentraktat des Albertus Magnus, den *Lindner* in den Übersetzungen von *Heinrich Münsinger* und *Wernherus Ernesti* edierte, wurde in die engere Wahl genommen, da der veterinärmedizinische Anteil beachtlich ist (vgl. *Lindner, K.*, 1962). Jedoch erwies sich die Zuordnung der Krankheiten als schwierig, da diese durch wenige, nicht mit denen der „Fauconerie“ übereinstimmende Symptome oder nur durch eine bestimmte Ätiologie beschrieben werden, was bei einem Vergleich mit vielen Unsicherheiten behaftet gewesen wäre. Vielversprechend als Vergleichswerk schien anfangs das „Beizbüchlein“ (Anonym) zu sein. Es gilt als das älteste gedruckte Jagdbuch Europas (vgl. *Lindner, K.*, 1955, S. 10) und setzt sich aus der „Jüngerer deutschen Habichtslehre“ (Ende 14./Anfang 15. Jahrhundert) und einem umfangreichen veterinärmedizinischen Anhang zusammen. Letzterer stellt jedoch eine Kompilation aus verschiedenen außerdeutschen Quellen dar, die wiederum auf Dancus, Guillelmus, Gerardus, den Ptolemäusbrief und Andere zurückzuführen sind (vgl. *Lindner, K.*, 1955, S. 68ff.). Aus diesem Grund erfolgte keine genauere Betrachtung dieses Anhangs. Als wesentlich interessanter erwiesen sich jedoch die veterinärmedizinischen Kapitel der „Jüngerer deutschen Habichtslehre“, die auf die „Ältere deutsche Habichtslehre“ zurückzuführen sind. *Lindner* betont die deutliche Unterscheidung des veterinärmedizinischen Inhalts der „Habichtslehre“ von zeitgenössischem Fachschrifttum, da hier nicht von „Gebrechen, bei deren Behandlung mehr Unheil gestiftet als geholfen werden konnte“, die Rede ist, sondern „natürliche Vorkommnisse“ beschrieben werden, für die ein Falkner sicherlich gerne Verhaltensmaßregeln zur Hand hatte (vgl. *Lindner, K.*, 1955, S. 34). Ein typisches Merkmal älterer falkenheilkundlicher Schriften war die Zusammensetzung der Rezeptare, deren Bestandteile für einen deutschen Falkner meist gar nicht zu beschaffen waren. Der Autor des „Beizbüchleins“, ein zwar unbekannter, jedoch sehr erfahrener und praktisch veranlagter Falkner, empfahl ausschließlich leicht zugängliche Hausmittel, die vor allem aus besonderer Ernährung der Vögel bestanden. In manchen Kapiteln erkennt *Lindner* Ähnlichkeiten zum „Hierakosophon“ des *Demetrius Pepagomenos*, welches der Verfasser des „Hierakosophon“ jedoch nicht gekannt haben dürfte (vgl. *Lindner, K.*, 1955, S. 34f.). Die weitgehende Originalität des „Beizbüchleins“ (vgl. *Lindner, K.*, 1955, S. 10, S. 13, S. 34 und S. 37) und die Unterschiedlichkeit des

veterinärmedizinischen Inhalts im Gegensatz zu älteren traditionellen Quellen ließen auf einen interessanten Vergleich mit *Schülins* Handschrift schließen. Da jedoch bei genauerer Prüfung nur vereinzelt eine weitgehend zuverlässige Zuordnung von Krankheiten zwischen den beiden Werken möglich und ein repräsentativer Vergleich somit ausgeschlossen war, musste darauf verzichtet werden.

Die Originalität der von *M. Giese* als „Münchner Rezeptare I und II“ benannten Texte, die Anweisungen zur Medikation erkrankter Beizvögel enthalten, ist bisher nicht erwiesen, weshalb diese nicht für den Vergleich herangezogen wurden. Einige Merkmale wie die Ähnlichkeit der Handschrift mit frühen lateinischen Gattungsvertretern weisen auf eine Übersetzung aus bislang unbekanntem Vorlagen hin, wogegen beispielsweise das Fehlen exotischer Arzneien für eine deutsche Überlieferungstradition spricht (vgl. *Giese, M.*, 2007, S. 279).

Die kurz nach *Schülins* „Fauconerie“ entstandene Arbeit des *Paul Christ*, die im Auftrag *Carl Wilhelm Friedrichs II.* erstellt wurde, behandelt lediglich die Geschichte der Falknerei und konnte deshalb als Vergleichstext nicht verwendet werden (vgl. „Wochentliche Onolzbachische Nachrichten, 17. Mai 1740, S. 146 und *Lindner, K.*, 1967, S. 59)

Der Traktat des *Dancus Rex* aus dem 12. Jahrhundert deckt zwar nicht alle Themen aus *Schülins* falkenheilkundlichen Kapiteln ab, enthält jedoch für lateinische Traktate verhältnismäßig ausführliche Beschreibungen zu den Krankheiten und Symptomen und wurde deshalb für einen Vergleich ausgewählt.

Das „Hierakosophon“ des *Demetrius Pepagomenos*, das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand, erwies sich ebenfalls als geeignet, da hier die größte Übereinstimmung bei der Beschreibung der Krankheiten vorliegt. Der Umfang des veterinärmedizinischen Inhaltes des „Hierakosophon“ übersteigt den der „Fauconerie“ und ermöglicht aus dieser Perspektive eine detaillierte Besprechung und vergleichende Auswertung der Krankheitsbezeichnung, der Ätiologie, der Symptome und Therapien.

4.6.1 Leben und Werk des *Dancus Rex*

Das Leben des *Dancus Rex*

Gesicherte biographische Daten sind zu *Dancus Rex* nur schwerlich zu erheben. Zweifellos ist er in der Falknerei des Mittelalters eine wichtige Person, die sehr häufig zitiert wird, nichtsdestoweniger bleiben die widersprüchlichen Informationen zu seinem Leben, die im Umlauf sind, spekulativ. Die verschiedenen Angaben über seinen Aufenthaltsort sind nicht besonders präzise, König von Indien, König von Armenien, ja sogar König im persischen Reich soll diese „sagenumwobene Gestalt“ gewesen sein (vgl. *Kollofrath, M.*, 1993, S. 34 und *Werth, H.*, 1888/89, S. 158). *Georges* attestiert *Dancus Rex* eine „enge Beziehung zu König Roger II.“, der von 1095 bis 1154 im normannischen Sizilien lebte. Dieses war zu diesem Zeitpunkt noch geprägt von der vorausgehenden zweieinhalb Jahrhunderte währenden arabischen Herrschaft (vgl. *Georges, S.*, 2008, S. 27).

Es existieren diverse Schreibweisen von *Dancus*, unter anderem liest man *Dancos*, *Danchi*, *Daucus* und sogar *Dalcus* und *Salcus*. *Kollofrath* stellt die Vermutung auf, dass diese Variabilität auf die zahlreichen Kopien, die von seinen Texten angefertigt wurden, zurückzuführen ist oder er als Autor von Werken angegeben wurde, die er gar nicht selbst verfasst hat. Dieses Vorgehen ist durchaus vorstellbar, da unbekannte Autoren durch eine namhafte Person ihren Werken eine größere Bedeutung verleihen konnten. Die zahlreichen Schriften zur Falknerei, die unter seinem Namen erschienen sind, dürften schwerlich alle von ihm stammen (vgl. *Kollofrath, M.*, 1993, S. 4 und S. 34).

Das Werk des *Dancus Rex*

Georges berichtet von 33 erhaltenen Reinfassungen des *Dancus*-Traktates und zählt ihn damit, nach dem *Moamin*⁴⁸⁶, zu den „erfolgreichsten Texten seiner Art im Mittelalter“ (vgl. *Georges, S.*, 2008, S. 427). Außerdem gibt er an, dass ein gewisser „Athanasius“, Sohn eines Königs *Galatian*, das Manuskript vom Hofe des König *Daucus* mitgebracht haben soll. Die Verwendung exotischer Zutaten spreche für einen Einfluss des Orients. Ein

⁴⁸⁶ Der Falkentraktat des *Moamin* ist einer der umfangreichsten und medizinisch ausgereiftesten falkenheilkundlichen Texte des Mittelalters arabischer Tradition, der in mehreren Sprachen überliefert ist (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996).

weiterer bedeutsamer falkenheilkundlicher Text basiert auf dem *Dancus*-Traktat: *Guillelmus falconarius*, der am Hofe des *König Roger II.* gelebt haben soll, übernimmt den Aufbau der Schrift und erweitert und korrigiert deren Inhalt (vgl. *Georges, S., 2008, S. 22, S. 27*).

Die Vorlage für diese Arbeit war die deutsche Übersetzung des italienischsprachigen *Dancus*-Traktates des Kupferstichkabinetts Berlin. Er befindet sich seit dem Erwerb durch *Torquato Castellani* im Jahre 1884 im Besitz des Kupferstichkabinetts des Museums Dahlem in Berlin, wo er unter der Bezeichnung 78 C 15 verwahrt wird. Drei weitere Handschriften sind in der Sammelhandschrift MS 78 C 15 enthalten: das „Buch über die Stallmeisterei der Pferde von Jordanus Ruffus“, der „Traktat über Falkenkunde und Falkenheilkunde“ eines anonymen Autors und ein „Passionar mit dem Ende der Vita des heiligen Zeno von Verona und dem Beginn der Vita des heiligen Lucia“. Den zwölf Rezepten zur Behandlung erkrankter Beizvögel sind aufwendige Illustrationen beigelegt, die die Bestimmung der ungefähren Entstehungszeit im 14. Jahrhundert ermöglichen. Der Inhalt der italienischen Edition ist weniger umfangreich als der der lateinischen Übersetzungen (vgl. *Kollofrath, M., 1993, S. 5 ff., S. 60*).

Der Text besteht aus einer Aneinanderreihung einzelner Rezepte, die jeweils auf einer Seite abgebildet sind, die Illustrationen eingeschlossen. Es sind zehn Rezepte zur Behandlung erkrankter Beizvögel und zwei Anleitungen zur Haltung und Pflege während der Mauser enthalten.

- I Asthma
- II Gicht
- III Würmer
- IV Läuse
- V Geschwollene Augen
- VI Steinleiden
- VII Räude
- VIII Erbrechen
- X Verletzungen
- XI Mauser
- XII Mauser des weißen Vogels

Neben einigen definierten Krankheitsnamen wie „Räude“, „Steinleiden“ oder „Gicht“, bei denen eine Zuordnung von Krankheitskomplexen möglich ist, werden manche, wie es damals üblich war, lediglich anhand der Symptome beschrieben, wie zum Beispiel „wenn

die Vögel das Futter nicht behalten“. Ein auffälliges Element ist die regelmäßige Angabe einer positiven Prognose, die als Folge der Behandlung zu erwarten sei. Wie *Kollofrath* jedoch bereits feststellte, dürfen diese nicht mit echten Prognosen gleichgestellt werden, sondern besitzen vielmehr „Unheil abwehrenden Charakter“ (vgl. *Kollofrath, M.*, 1993, S. 8).

4.6.2 Leben und Werk des *Demetrius Papagomenos*

Das Leben des *Demetrius Papagomenos*

Über das Leben des *Demetrius Papagomenos* herrscht Unklarheit in der Literatur. Es scheint sich jedoch bei *Demetrius Constantinopolitanus* um dieselbe Person zu handeln und es ist erwiesen, dass er der Leibarzt des byzantinischen *Kaisers Michael VIII. Palaeologus* war, der von 1259 – 1282 regierte. Das genaue Geburtsjahr des *Demetrius* ist nicht eindeutig geklärt. *Schrader* gibt 1261 als Geburtsjahr und Konstantinopel als Geburtsort an. An anderer Stelle wird die Zeit um 1260 als *Demetrius`* Hauptschaffensperiode bestimmt (vgl. *Schrader, G. W.*, 1863, S.101, Datensatz der Deutschen Nationalbibliothek: <http://d-nb.info/gnd/100102948>, 06/2013).

Das Werk des *Demetrius Papagomenos*

Es können zwei Werke eindeutig *Demetrius Papagomenos* zugeordnet werden. Das humanmedizinische Werk „*Liber de Podagra*“ ist am bekanntesten. Auf Verlangen des Kaisers erstellte er diese allgemeine Beschreibung der Gicht mit Therapievorschlügen. Sein umfangreiches medizinisches Wissen übertrug der vielseitig interessierte Arzt auch auf Tiere. Dass das „*Hierakosophion*“, ein Falkentraktat, tatsächlich von *Demetrius Papagomenos* verfasst wurde, gilt als gesichert, seine Autorenschaft des „*Kynosophion*“, einer Abhandlung über Krankheiten der Hunde, wurde inzwischen jedoch widerlegt (vgl. *Schrader, G. W.*, 1863, S. 101 und *Choulant, L.*, 1841, S. 155). Die erste Edition in griechischer und lateinischer Sprache stammt aus dem Jahre 1612 (vgl. *Hierakosophion*).

Rei Accipitrae scriptores. Lutetia: Hironymus Drovart 1612), sie enthält außerdem das „Kynosophion“.

Inhaltlich befasst sich *Demetrius* hauptsächlich mit den Krankheiten der Greifvögel, die in wahlloser Reihenfolge besprochen werden. Auch Kapitel mit identischem Titel tauchen an verschiedenen Stellen auf, es werden dann alternative Therapieansätze oder Angaben zur Ätiologie oder Symptomatik der Krankheit gemacht. Wenige Kapitel skizzieren den Vogelfang, die Haltung, die Fütterung und das Abrichten der Beizvögel. *Demetrius* gliedert das Werk in zwei Bücher, eine Maßnahme, die offensichtlich keine systematischen Gründe hatte, da auch im zweiten Buch die Themen des Ersten, wiederum willkürlich aufgereiht, aufgegriffen werden. Ein Großteil der Krankheiten wird im tabellarischen Vergleich mit *Schüilins* „Fauconerie“ dargestellt.

Glessgen stellt bei der Beschreibung des Katarrhs im Falkentraktat des *Moamin* Parallelen zu *Demetrius* fest, somit ist ein Einfluss arabischer Texte nicht auszuschließen (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 566)

4.7 Vergleich des veterinärmedizinischen Inhalts der „Fauconerie“ mit den falkenheilkundlichen Texten des *Dancus Rex* und *Demetrius Papagomenos*

Der Vergleich des Inhaltes der drei Schriften wird in tabellarischer Form vorgestellt. Wie zu erwarten war, stimmten die Krankheitsbezeichnungen nicht immer zwischen den Werken überein. Eine Zuordnung der Erkrankung erfolgte in einem solchen Fall anhand der Beschreibung der Symptome. In manchen Fällen, wie der Fallsucht oder dem Schädeltrauma, gab es kein entsprechendes Kapitel in den Vergleichswerken, die tabellarische Darstellung wurde jedoch zur besseren Übersicht trotzdem beibehalten. In der Spalte der Bezeichnungen der Krankheit wurden immer alle Schreib- und Namensvarianten angegeben. Sollten weitere Informationen zu Erkrankungen eines Organsystemes als die in der Tabelle aufgeführten in einem Vergleichswerk zu finden sein, wie dies beispielsweise sehr ausgeprägt bei den Augenkrankheiten der Fall ist, wurde dies am Ende der Tabelle mit einem „+“ markiert. Eine Gliederung in Unterpunkte wurde immer von dem jeweiligen Autor übernommen und als solche gekennzeichnet (mit a), b), c) usw.), nummerierte Rezepte (z.B. (1), (2), usw.) stellen alternative Therapieansätze für eine Erkrankung dar. Im Anschluss an die Vergleichstabelle wurden die

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Werken herausgestellt und nach Möglichkeit mit modernem medizinischem Wissen in Verbindung gebracht.

Erkrankungen des Atmungsapparates

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Asthma			
Bezeichnung der Krankheit	Asthma, Keuchen, kurzer Atem („der Schwindsucht am nächsten“)	Asthma	Brustschnupfen
Ätiologie	„Humores et defluxiones“ (Säfte und Flüsse)	-	Überfluss an Säften
Symptome	Gespannter, kurzer Atem, abdominale Atmung	-	Schwerer Atem („wie beim Tummeln“), Feuchtigkeit über der Brust, die Schnarchen verursacht.
Therapievorschläge	<p>Zwei weiße Pillen über drei bis vier Tage (schleimlösend); bei Bedarf Wiederholung.</p> <p>Geeignete Atzung: Taubenfleisch in Wein, Fuchslunge (frisch oder getrocknet und in Pulverform).</p> <p>Absud aus Alant, Venusfrauenhaar, Rotkohl, Rote Brustbeere, Ysop, kleinen Rosinen, Feigen, Anis, Fenchel, Fuchslunge, Andorn, Sellerieppich, frisches Fleisch wird darin eingeweicht: im Sommer junge Hühner, im Winter junge Tauben.</p> <p>Haltung: trocken, warm, verkappt, regelmäßig baden.</p>	<p>Haltung: in einem dunklen Raum von morgens bis zur neunten Stunde, dann mit einem Stück Eidechsen-schwanz atzen und erneut ins Dunkle stellen, auf Erbrechen warten, danach Ziegenmilch mit Taubenblut vermischt zu trinken geben.</p>	<p>Atzung: täglich eine Taube mit Smyphyton (=Beinwell) Tränke mit Honig- oder Tauwasser, alles kalt und bis zur Heilung.</p>
Seitenzahl, weitere Informationen	Caput VI, § 2, Fol. 91f.	Fol. 60 r	Kap. 133 (136)

Wir finden nur bei *Schülin* und bei *Dancus Rex* eine Erkrankung namens „Asthma“. Symptome, die zur Erkrankung „Asthma“ nach damaliger Definition passen, beschreibt *Demetrius* bei einer Form des „Brustschnupfens“, weshalb dieses Kapitel hier gegenübergestellt wurde. Bezüglich der Ätiologie stimmen *Schülin* und *Demetrius* überein: sie vermuten als Vertreter der Humoralpathologie eine Dyskrasie der Säfte als Ursache. Von *Schülin* erhalten wir keine Beschreibung der Symptome, sondern lediglich den Hinweis, dass er eine Ähnlichkeit zwischen Asthma und Schwindsucht sieht. Leider ist unklar, welche Erkrankung er unter letzterer verstand, denn auch im Kapitel über die Schwindsucht erfahren wir nichts über deren Symptome. Möglicherweise bezog er sich auf die Lungenschwindsucht, die auch schon vor Entdeckung des „Tuberkelbacillus“ – unter diesem Namen wurde der Erreger der Tuberkulose bekannt – im Jahre 1882 ein Begriff war. Da jedoch vier sehr unterschiedliche Ausprägungen der Lungenschwindsucht im volkstümlichen Verständnis existierten, wäre es mit großen Unsicherheiten verbunden, Parallelen zu ziehen und auf Symptome des Schnupfens zu schließen (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon*, 1841, Band 4, S. 140 ff. und *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1908, Band 12, S. 852 ff.)

Die einzige Gemeinsamkeit bei der Therapie ist die Verwendung von Tauben bzw. Teilen der Taube als Atzung bei allen drei Autoren. Ein recht umfangreiches Rezept, dessen Zutaten wie Alant, Venusfrauenhaar, rote Brustbeere, Ispenisop, kleine Rosinen, Feigen, Anis, Fenchel und Andorn allesamt Linderung bei Atemwegserkrankungen versprechen, zeigt *Schülin*. Als pharmakologisch sinnvolle Heilmittel sind fast alle Zutaten aus *Schülin*s Rezept zu bewerten. Besonders hervorzuheben ist das ätherische Öl der Pflanze Anis, welches aufgrund der Kombination aus spasmolytischer und expektorierender Wirkung als hervorragendes Hustenmittel bekannt war (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 33). Fenchel war laut *Wiesner* eine der beliebtesten Heilpflanzen in der Falkenmedizin, das darin enthaltene ätherische Öl besitzt, wie Anis, unter anderem expektorierende und spasmolytische Eigenschaften, die bei Erkrankungen des Respirationstraktes durchaus Linderung verschaffen können. Auch heute noch werden diese beiden Heilpflanzen in der alternativen Tiermedizin eingesetzt (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 30, S. 38). Insgesamt ist die Auswahl der Heilpflanzen in *Schülin*s Rezept recht spezifisch für Atemwegserkrankungen und kann bei infektiös oder allergisch bedingter Ätiologie in der Tat zur Besserung der Symptome beigetragen haben.

Die Art der Atzung, hier Taubenfleisch und Fuchslunge, ist als ein Bestandteil des Rezeptes zu sehen. Man glaubte beispielsweise, dass Fuchslunge bei Asthma,

Engbrüstigkeit, Keuchhusten und Schwindsucht half (vgl. *Bächtold-Stäubli, H., 1929/1930, S. 193f.*). Die von *Demetrius* empfohlene Verabreichung von Beinwell bzw. Honig- und Tauwasser ist dagegen weniger spezifisch für Erkrankungen des Respirationstraktes. Sinnvoller dagegen ist der therapeutische Ansatz bei *Dancus Rex*, der dem erkrankten Vogel Ruhe verordnet, indem er ihn in einem dunklen, ruhigen Raum hält. Dies ist als sinnvoller Therapieansatz einzuschätzen. Weshalb er sich jedoch durch Auslösen von Erbrechen Besserung versprach, ist nicht ersichtlich. Dem Eidechschenschwanz, der offensichtlich zur Emesis führen sollte, dürften magische Heilkräfte zugesprochen worden sein (vgl. *Bächtold-Stäubli, H., 1929/1930, S. 683 ff.*).

„Asthma“ bezeichnet im älteren volkstümlichen Sprachgebrauch keine eigenständige Krankheit, sondern lediglich das Symptom der Atemnot bzw. einer erhöhten Atemfrequenz, unabhängig davon, ob eine Erkrankung Ursache war oder lediglich körperliche Anstrengung. Aus heutiger Sicht kann hinter dem Symptom „Asthma“ eine ganze Reihe von Ursachen stehen, neben Erkrankungen des Atmungsapparates kann eine erhöhte Atemfrequenz unter anderem durch Schmerzen, Fieber oder eine beliebige Allgemeinerkrankung mit Schwächung des Organismus bedingt sein. Eine Zuordnung eines Krankheitskomplexes ist daher in diesem Falle nicht möglich.

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Schnupfen			
Bezeichnung der Krankheit	Schnupffen, Schnuppen, Schnupfen	-	Katarrh Schnupfen – vier Arten (sowie die Sonderformen Brust- und verborgener Schnupfen): a) <i>Trockener Schnupfen</i> b) <i>Zurückgehaltener Schnupfen / Stockschnupfen</i> c) <i>Feuchter Schnupfen</i> d) <i>Wässriger Schnupfen</i> e) <i>Brustschnupfen</i> f) <i>Verborgener / heimlicher Schnupfen</i>
Ätiologie	Hitzige, cholerische Säfte (von Leber und Herz kommend) steigen ins Gehirn; Verstoßen über Nacht,	-	<i>Schnupfen allgemein:</i> Fauliges Fleisch, harter Kot, Rheuma des Kopfes, das zum Pharynx vordringt, andauernder Hunger und große Gefräßigkeit, Schlag auf den Kopf, aufsteigende dampfartige,

	Mond scheint auf den Kopf, Aussetzung von Nässe über eine längere Zeit oder von zu viel Sonne (v.a. durch Glasfenster), Auftreten v.a. im Sommer.		schlechte Luft, Ausdünstungen des Magens, die einen Stein erzeugen. <i>e) Brustschnupfen:</i> (1) Überfluss an Säften, (2) Rauchaussetzung
Symptome		-	<i>Schnupfen allgemein:</i> Schleim auf der Zunge, schwarz gefärbter Zungengrund, Niesen, Schwellung der Augen, Juckreiz im Kopfbereich (Reiben des Kopfes am Holz, Kratzen an den Nasenlöchern), Aufsetzen der Flügel, Nahrungsverweigerung. <i>a) Trockener Schnupfen:</i> Niesen ohne Nasenausfluss. <i>b) Stockschnupfen:</i> Seröser Augen- und Nasenausfluss. <i>c) Feuchter Schnupfen:</i> Schaumartiger Augenausfluss, Anschwellen des Kopfes, verstopfte Nasenlöcher, entzündete Zunge, „kleines Züngelchen“ in der Zunge als Entzündungsherd („gefährliches Leiden“ bei nicht* rechtzeitiger Behandlung). <i>d) Wässriger Schnupfen:</i> Niesen, wässriger und muköser Nasenausfluss, geschwollene Augen mit serösem Ausfluss. <i>e) Brustschnupfen</i> (1) Schwerer Atem („wie beim Tummeln“), Feuchtigkeit über der Brust, die Schnarchen verursacht; (2) Blauschwarze Augenlider, schaumiger Nasenausfluss. <i>f) Verborgener Schnupfen:</i> -
Therapie- vorschläge	<i>Purgation:</i> Pilula mannae, drei Stunden später speisen, am nächsten Tag:	-	<i>a) Trockener Schnupfen:</i> Salbe aus Pech und scharfem Essig mit einer Feder einmal täglich in die Nasenlöcher einbringen (Brennen

<p>Pilula de tribus in trockener Kur, wenn der Vogel stark genug, gute Nahrung mit Salbei und Wermuth, wenn der Vogel noch schwach ist Betonia (zur Reinigung des Gehirns).</p> <p><i>Alternative Therapie:</i> Hiera pigra mit Agaricus (abends), nicht empfohlen: Niesmittel (Senf mit Essig, Nieswurz).</p> <p><i>Bei Therapieversagen und vollständig verstopften Nasenlöchern:</i> Kauterium (bis zur Hirnschale, zwischen den Augen und unterhalb des Schnabels) Nur im äußersten Notfall, da Verunstaltung und Verschlechterung möglich bis zum Tod.</p> <p><i>Bei nichteitrigem Geschwür am Gaumen:</i> Spalten des Geschwürs mit scharfer Schere zur Außenseite des Mauls, ausbluten lassen; Geeignete Atzung: kleine Bissen Fleisch, die in Wasser eingeweicht wurden.</p> <p><i>Bei eitrigem Geschwür am Gaumen:</i> Spalten des Geschwürs mit einem spitzen Messer, Eiter ablaufen lassen;</p>	<p>durch Essig), danach den Pharynx mit Honig einreiben (zur Heilung des durch Essig verbrannten Schlundes), bei Besserung bis zu drei Tage so behandeln, danach einmal täglich mit süßer Fischbrühe die Nasenlöcher spülen; fein gepulverter Eisenrost mit der Atzung verabreichen (Besserung soll innerhalb von drei Tagen eintreten).</p> <p><i>b) Stockschnupfen:</i> Gelee („gallertartige Masse“) aus Eisenkraut, Wein und Honig mit Schweine- oder Mausfleisch („trocken“) verfüttern.</p> <p><i>c) Feuchter Schnupfen:</i> Zur Reinigung über drei Tage: Atzung mit in Honig getauchtem Fleisch; In Zwangshaltung auf dem Schoß des Falkners: Abzwicken des „Züngelchens“ (Entzündungsherd an der Unterseite der Zunge) mit dem Fingernagel; Spülen des Pharynx, des Gaumens und der Nasenlöcher („von den Choanen her“) mit altem Wein; Auftragen einer Salbe aus Wein, Rosinen und Pfefferkörnern auf den Gaumen; Lüften („in die Sonne Stellen“) des Beizvogels bis zur Erwärmung, danach in den Schatten stellen; auf Auswurf kotartigen Schleimes aus Nase und Schnabel, inklusive der verfütterten Fleischstücke, warten (Heilungsanzeichen), danach den Gaumen mit Honig einreiben. Geeignete Atzung: frische Taube, Schaf- oder Hammelfleisch, kein Ölfutter anbieten.</p> <p><i>Bei ausbleibender Besserung:</i> Mit Balsamsaft benetzte Pastillen aus wildem Apfel, Bilsenkraut und Öl eingeben, nachdem der Schnabel mit Wein gespült wurde</p> <p><i>Alternative Therapie:</i> Salbe aus Pfeffer, Lasaron, Koston,</p>
---	--

	Geeignete Atzung: Fleisch, das in geschlagenem Öl eingeweicht wurde.		<p>Rosinen auf Pharynx und Gaumen auftragen.</p> <p><i>d) Wässriger Schnupfen:</i> Wie beim feuchten Schnupfen.</p> <p><i>e) Brustschnupfen:</i> (1) Atzung mit einer Taube, darin Beinwell (Schwarzwurzel), und Tränken mit Honig- oder Tauwasser (kalt) jeden zweiten Tag bis zur Heilung; (2) den Gaumen mit einer Salbe aus Bilsenkraut, Laserkraut, Pfeffer und Honig einreiben.</p> <p><i>f) Verborgener Schnupfen:</i> Atzung mit Sandarach (Arsenik), Butter, Eiweiß, Honig, Hirschmark und Daphneöl (Daphne mezereum: Seidelbast; Daphne laureola: Lorbeerdaphne).</p>
Seitenzahl, weitere Informationen	Caput VI, § 12 – 14, S. 98 ff. -	-	<p><i>Katarrh:</i> Kap. 104 <i>Schnupfen allgemein:</i> Kap. 105 <i>a) Trockener Schnupfen:</i> Kap. 106 <i>b) Stockschnupfen:</i> Kap. 120 <i>c) Feuchter Schnupfen:</i> Kap. 121 <i>d) Wässriger Schnupfen:</i> Kap. 122 <i>e) Brustschnupfen:</i> Kap. 133 (1), 136 (2) <i>f) Verborgener Schnupfen:</i> Kap. 135</p>

Ein entsprechendes Kapitel fehlt im Werk von *Dancus Rex*, weshalb sich der Vergleich auf die Texte von *Demetrius* und *Schülin* beschränkt. Aufgrund des Umfangs und der Unterschiedlichkeit insbesondere in der Therapie des Schnupfens bei *Demetrius* im Gegensatz zu *Schülin*s Ausführungen, war es hier sinnvoll, diese Erkrankung nach Autoren getrennt vorzustellen.

Johann Salomon Schülin

Schülin lässt eine Beschreibung der Symptome aus, lediglich bei der Behandlung spricht er von „verstopften Nasenlöchern“ und er erwähnt, was im Falle eines „nichteitrigen“ und eines „eitrigen Geschwüres am Gaumen“ zu tun sei. Die Geschwüre sind nach heutigem Wissen nicht mit typischen Schnupfensymptomen in Einklang zu bringen, die

Beschreibung passt am ehesten zu einer Verletzung des Schnabeldaches durch Fremdkörper, wozu im Kapitel über die „Umfangvermehrungen im Kopf- und Halsbereich“ weitere Informationen zu finden sind.

Wir können annehmen, dass Niesen mit und ohne Nasenausfluss zur Krankheitsbezeichnung „Schnupfen“ geführt hat (vgl. *Herders Conversations-Lexikon*, 1857, Band 5, S. 109).

Wie *Demetrius* begründet auch *Schülin* die Ätiologie mit Hilfe der Säftelehre, jedoch sind es bei ersterem Flüsse, die aus dem Kopf in den Pharynx hinabfallen (vgl. *Kraenner, P.*, 1925, Kap. 105), bei letzterem „hitzige, choleriche Humores“, die von der Leber und dem Herzen in den Kopf aufsteigen (vgl. *Schülin, J. S.*, Fol. 98). Weiterhin sieht *Schülin* das der Nässe Ausgesetztsein, aber auch von zu viel Sonne, v.a. durch Glasfenster, als Erkrankungsursachen. Dass das nächtliche Verstoßen eines Falken zum Auftreten von Schnupfen führen kann, ist noch gut vorstellbar, hinter der Vorstellung, dass Mondschein, der auf den Kopf des Falken tritt, diese Erkrankung verursacht, ist auf Aberglauben zurückzuführen.

Bei der Therapie des Schnupfens konzentriert sich *Schülin* auf die Purgation zunächst mithilfe des Harzes der Manna-Esche in Verbindung mit Salbei, Betonia und Wermut. Als alternative reinigende Behandlung schlägt er *Hiera pigra*, ein altes griechisches Heilmittel, bestehend v.a. aus Aloe und bitteren Wurzeln, das in Pillenform als Abführmittel verabreicht wurde, mit *Agaricus*, dem purgierenden Lerchenlöcherschwamm vor (vgl. *Berendes, J.*, 1964, S. 288, *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799 Band 2, Abt. 1, S. 24f.). Ausdrücklich nicht empfehlenswert seien Niesmittel wie Senf mit Essig oder Nieswurz. Im Falle eines Therapieversagens oder bei vollständig verstopften Nasenlöchern erhofft er sich Besserung durch das Kauterium, welches jedoch wegen seines möglichen tödlichen Ausganges nur im äußersten Notfall durchgeführt werden sollte.

Sein Vorschlag zur Behandlung eines eitrigen wie auch eines nichteitrigen Geschwürs am Gaumen, war ähnlich. Es wird in beiden Fällen gespalten, damit das darin enthaltene Sekret, Blut bzw. Eiter, ablaufen kann. In Anbetracht der Tatsache, dass der Eiter von Vögeln käsig Konsistenz hat und somit nicht flüssig ist, bleibt es fraglich, welche Art von Sekret *Schülin* mit „Eiter“ bezeichnete (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 242).

Demetrius Papagomenos

Das „Hierakosophion“ bespricht diese Erkrankung sehr genau, es bietet eine weitaus umfangreichere Beschreibung der Symptome und Therapie als *Schülin*s „Fauconerie“.

Demetrius erwähnt vier Formen des Schnupfens, den trockenen oder zurückgehaltenen Schnupfen, den Stockschnupfen, den feuchten Schnupfen und den wässrigen Schnupfen. Zusätzlich gibt es den Brustschnupfen und den verborgenen oder heimlichen Schnupfen, die, so macht es den Anschein, weniger häufig auftreten und deshalb keine eigenständige Abteilung bilden und gleichsam als Sonderform gelten.

Mit Ausnahme des Brustschnupfens wird eine gemeinsame Ätiologie vorgestellt, die auf ungünstigen Flüssen („Rheuma“) vom Kopf in den Pharynx beruht. Weiterhin werden mannigfaltige negative Umstände und Ereignisse als Ursachen genannt, die eher willkürlich aufgezählt wirken und zum Teil sogar als eigenständige Symptome angesehen werden könnten, wie z.B. harter Kot und große Gefräßigkeit.

Die Namen der einzelnen Schnupfenarten scheinen von dem jeweiligen Symptomenkomplex abgeleitet zu werden, wobei z.T. aus heutiger Sicht unterschiedliche Krankheitsstadien einer mit Schnupfen einhergehenden Infektion beschrieben sein könnten. Der trockene Schnupfen mit dem Symptom Niesen ohne Nasenausfluss könnte den Beginn der Erkrankung darstellen, der verborgene oder Stockschnupfen das Stadium mit serösem Nasen- und Augenausfluss, gefolgt von wässrigem Schnupfen mit serösem und mukösem Nasenausfluss sowie geschwollenen Augen, deren Ursach vermutlich eine Sinusitis ist (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 253f.).

Der feuchte Schnupfen und der Brustschnupfen passen nicht in das Bild einer gängigen Erkältung im heutigen Sinne. Bei ersterem wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich um ein „gefährliches Leiden“ bei nicht rechtzeitiger Therapie handelt, zudem deutet das Vorhandensein einer Entzündung der Zunge mit Bildung einer zungenförmigen Umfangsvermehrung auf eine Erkrankung anderen Ursprungs hin. Der schaumige Augenausfluss wird heute bei einer Verstopfung des Tränennasenganges beobachtet und ist durch Schwellungen oder direkte Infektionen bedingt (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 253f.). Mit dem feuchten Schnupfen könnte eine katarrhalische Schnabelhöhlen- und Rachenentzündung beschrieben worden sein, jedoch ist aufgrund der wenigen vorliegenden Informationen keine eindeutige Zuordnung zu einem Krankheitskomplex nach moderner Definition möglich.

Zur Therapie gibt *Demetrius* sehr ausführliche und in unterschiedliche Richtungen abzielende Vorschläge. Er verwendet häufig Salben zur Linderung von Schleimhautläsionen und sieht Nutzen in Nasen- und Schnabelhöhlenspülungen. Die verwendeten Arzneien sind dabei sehr heterogen, häufiger wird Bilsenkraut, Essig und Wein verwendet. Die Nutzung von Honig ist bei *Demetrius* besonders hervorzuheben, da

er ihn vielfach empfiehlt. *Bächtold-Stäubli* bezeichnet Honig als beliebtes Kräftigungs- und Heilmittel der Volksmedizin und eines der am häufigsten verwendeten Hausmittel, vor allem als Antiseptikum bei Wunden und Augenentzündungen (vgl. *Bächtold-Stäubli, H.*, 1931/1932, S. 306). Auch Anweisungen zu geeigneter Atzung fehlen im „Hierakosophion“ nicht.

Der Vergleich der Behandlungsvorschläge zwischen *Demetrius* und *Schülin* ergab eine sich ähnelnde Herangehensweise, das „Brennen“, wobei *Demetrius* dazu ätzende Substanzen, Pech und scharfen Essig, benutzt und diese direkt in die Nasenlöcher einbringt, während *Schülin* das Kauterium mit einem glühenden Metallstab zwischen den Augen empfiehlt. Weiterhin finden wir einen gemeinsamen Therapieansatz bei der Entfernung von Umfangsvermehrungen in der Schnabelhöhle: Beide Autoren rieten, diese chirurgisch entfernen, *Schülin* mittels einer Schere oder eines Messers, *Demetrius* mittels Abzwickens mit dem Fingernagel. Beide sehen heilende Wirkung in der „Reinigung“ des Vogels, wobei *Demetrius* hierzu die Atzung mit Honig versetzt.

Dem Brustschnupfen wird als einzige Ausnahme eine andere Ätiologie zugrunde gelegt, außerdem wird er wiederum in zwei verschiedene Ausprägungen aufgeteilt, die sich recht deutlich unterscheiden. Ein Überfluss an Säften führt zu schwerem Atem und Feuchtigkeit über der Brust, die mit Schnarchen einher geht. Diese Form wurde bei der Besprechung des Asthmas abgehandelt (vgl. dort). Der Kontakt mit Rauch führt dagegen zu blauschwarzen Augenlidern und schaumigem Nasenausfluss, wobei auch hier die Zuordnung eines modernen Krankheitsbildes mit großen Unsicherheiten verbunden wäre. Die blauschwarzen Augenlider und schaumiger Nasenausfluss werden als Symptome einer Rauchintoxikation vorgestellt.

Die Therapie der beiden Unterformen des Schnupfens, des Brustschnupfens und des verborgenen Schnupfens, basiert auf einem gegensätzlichen Prinzip. Während *Demetrius* bei der ersten Form die innerliche Anwendung von Beinwell, das gerne bei Lungensucht verabreicht wurde, und Honig als ein Leib eröffnendes Mittel empfahl, wurde bei letzterer eine Salbe auf den Gaumen gestrichen, deren Inhaltsstoffe bei sich stark unterscheidenden Indikationen eingesetzt wurden: Laserpitium als magenstärkende und diuretisch wirkende Arznei (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1858, Band 5, S. 785 und *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 1, Abt. 1, S. 159), Pfeffer als Reizmittel (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 2, Abt. 2, S. 178f.) und Bilsenkraut zur Sekretionshemmung im Nasen- und Rachenbereich gegen den schaumigen Nasenausfluss (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*,

1857, Band 2, S. 794f. und *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 2, Abt. 2, S. 170f.). Ob der Autor sich eine andere, uns nicht bekannte Wirkung versprach, bleibt jedoch unklar.

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Gieben			
Bezeichnung der Krankheit	Gieben		
Ätiologie	Überflüssige Säfte fallen vom Gehirn über den Gaumen auf die Zunge.		
Symptome	-		
Therapievorschläge	Den Vogel mehrere Morgen „ziehen lassen“, danach Hiera pigra, alternativ Nägelein (Nelken) oder Salbei, eingeben.		
Seitenzahl, weitere Informationen	Caput VI, § 11, S. 98		

Dieses sehr knappe Kapitel beinhaltet leider keine Erläuterungen zu den Symptomen. Da „Gieben“ kein häufig verwendeter Begriff gewesen zu sein scheint, ist eine eindeutige Zuordnung der Erkrankung nicht möglich. Es gibt jedoch mehrere Hinweise auf eine Atemwegserkrankung. Bei *Adelung* wird „Gieben“ folgendermaßen beschrieben: „mit aufgesperrtem Munde und pfeifendem Tone nach Luft schnappen, ingleichen auf diese Art schreyen, wie verschiedene Vögel zu thun gewohnt sind“ (vgl. *Adelung, J.*, 1796, Band 2, S. 683). Auch die von *Schülin* dargelegte Ätiologie deutet auf eine Erkrankung des Respirationstraktes hin. Die überflüssigen Säfte, die „über dem Gaumen“ destillieren und vom Gehirn auf die Zunge herabfallen, lassen auf eine Beteiligung des Rachen- und Kehlkopfbereiches schließen.

Die Therapie umfasst verschiedene Ansätze: ausreichende Bewegung über mehrere Tage in Verbindung mit der abführend wirkenden Hiera pigra (vgl. *Berendes, J.*, 1964, S. 288) oder die innerliche Behandlung mit Nelken oder Salbei. Letztere sind Heilpflanzen, von denen man sich aufmunternde und nervenstärkende Wirkung versprach. Salbei ist überdies ein gutes Expektorans (vgl. *Lindner, K.*, 1955, S. 262, *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band

1, Abt. 1, S. 240 und Abt. 2, S. 333f., Band 2, Abt. 1, S.127 und Abt. 2, S. 96, sowie Wiesner, G., 1975, S. 34).

Eine bei Pferden seit langem bekannte Erkrankung, das Kehlkopfpfeifen, ist mit dem sehr spezifischen Symptom des „Giemens“ verbunden. Es handelt sich um ein pfeifendes Atemgeräusch, das durch eine Engstelle im Kehlkopfbereich zustande kommt und durch eine Lähmung der die Stimmritzenmuskulatur versorgenden Nerven verursacht wird (vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon, 1907, Band 10, S. 807f.). Möglicherweise kommt die Bezeichnung „Gieben“ durch eine Übertragung dieses Symptomes auf Greifvögel zustande.

Nach heutigem Kenntnisstand kann dem „Gieben“ kein Krankheitskomplex eindeutig zugeordnet werden. Erkrankungen, die mit hochgradiger Atemnot einhergehen, kommen hier als Ursachen in Frage, beispielhaft seien hier die Aspergillose, Syngamose, Kapillariose und Trichomonose als Auslöser für Dyspnoe genannt (vgl. Heidenreich, M., 2013, S. 176, S. 186, S. 198, S. 202, S. S. 261).

Erkrankungen des Verdauungsapparates

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Erkrankungen des Verdauungsapparates			
Bezeichnung der Krankheit	Blödigkeit des Magens	Erbrechen	a) <i>Magenstörungen und Brechen</i> b) <i>Mangelnde Verdauung</i> c) <i>Verdauungsstörungen</i> d) <i>Anzeichen einer inneren Krankheit</i>
Ätiologie	Überfüllung des Magens.		a) – b) – c) <i>Verdauungsstörungen:</i> Magenschwäche, große Ermüdung, übermäßiges Fressen, zu wenig Bewegung, nicht sachgemäßes Loslassen beim Aufstieg. d) <i>Anzeichen einer inneren Krankheit:</i> Fette, unverdaute Brühe, fauliges Fleisch; Pflanzen, die der auf der Erde sitzende Vogel zu sich nimmt.
Symptome	Erbrechen („wann sie	Erbrechen	a) <i>Magenstörungen und</i>

	<p>die Speiße wiederum auß dem Magen herausfallen laßen“, vgl. §1)</p>		<p><i>Brechen:</i> Erbrechen</p> <p><i>b)Mangelnde Verdauung:</i> Erbrechen, Übelkeit, erkennbar am mürrischen Benehmen der Falken.</p> <p><i>c)Verdauungsstörungen:</i> Der Vogel hat das Futter des Vortages noch im Schnabel.</p> <p><i>d)Anzeichen einer inneren Krankheit:</i> Der Falke setzt sich häufig nieder, ist langsam im Flug, hat wenig Appetit, zeigt mürrisches Benehmen, hat Schmerzen, setzt schwarzen, dicken Kot ab, besonders nach der Aufnahme von frischem Fleisch.</p>
Therapie-vorschläge	<p>- <i>Emetikum:</i> Pille aus Rosenconserva, Pfefferkörnern und Salz unter Zwang eingeben, drei Stunden nüchtern lassen, am nächsten Tag nur kleine Menge füttern, für genügend Wasseraufnahme sorgen.</p> <p><i>Bei Therapieversagen:</i> (1) Pulver aus Zuckercandis und Schwefel. (2) Saft von roten Rüben mit Fleisch eingegeben.</p> <p><i>Bei leichter Erkrankung</i> („Wann der Schade nicht an einem gefährlichen Ort ist“) (1) Sublimat oder Scheidewasser, einmal gegeben.</p>	<p><i>Bei Habichten und Sperbern:</i> Zwangsfütterung mit Hühnerdarm, der gut mit Essig gewaschen und mit Öl gefüllt wurde (an beiden Enden verschlossen), danach in einen dunklen Raum setzen;</p> <p><i>Alternative Therapievorschläge:</i> (1) Futter mit Samen des Gartenmangolds zerreiben. (2) Gras füttern.</p> <p><i>Bei beliebigen</i></p>	<p><i>a)Magenstörungen und Brechen:</i> Fleisch mit altem Wein zur Appetitsteigerung, am nächsten Tag gesalzene Fleischstücke mit geriebenen Weizenkörnern („damit der Vogel nicht leidend wird“).</p> <p><i>b)Mangelnde Verdauung:</i> Mischung aus Blättern von Lasaron (Laserpitium, Laserkraut) und dem ersten Jahreshonig oral eingeben, etwas später eine Taube füttern.</p> <p><i>Alternative Therapievorschläge:</i> (1) Eigelb mit Honig und Öl mischen und mit Fleisch eingegeben; Wein kann hinzugefügt werden, um das Heilmittel kräftig zu machen. (2) Fleisch mit Rhabarber. (3) Blätter der Nardenähre und des Weizens mit aminäischem Wein (feinster italienischer Wein) gemischt.</p>

	<p>(2) Vitriolöl, danach mit Eichelblättern oder Eichelwasser benetzen.</p>	<p><i>Raubvögel:</i> Einen Tag nüchtern lassen, nur warmes Wasser mit Rosenwasser vorsetzen oder, wenn nötig, mit Zwang eingeben, dann ins Dunkle setzen, ruhen lassen und ihm dann Ziegenmilch mit Taubenblut geben; am Morgen zur dritten Stunde eine frische Mahlzeit vorsetzen.</p>	<p>(4) Zerriebener Weizen in Fleisch. (5) Schweinefleisch mit einem unbekanntem griechischen Heilmittel. (6) Gewürzblatt, Kostos und Pfefferkörner mit Honig einen Tag lang füttern. (7) Brühe aus frischer Butter, Honig, Kali, dem Kot einer schwarzen Taube, Regenwürmern. Diese Zutaten werden in einen Lappen gebunden und gekocht, danach zum Abkühlen aufgehängt und anschließend mit menschlichem Urin und Wein versetzt; das Fleisch wird vor der Fütterung dort hinein getaucht.</p> <p><i>c) Verdauungsstörungen:</i> Zwangsfütterung mit Eichenasche, die mit Wasser durchseigt wurde, danach den Falken mit einem Tuch sanft erwärmen und Eiweiß füttern (besser: das „Mittel“ mit warmem Fleisch eingeben).</p> <p><i>d) Anzeichen einer inneren Krankheit</i> Geriebener Portulak (Gemüseflanze von zart säuerlichem Geschmack) mit Butter vermischt und mit Schafffleisch warm eingegeben. <i>Alternative Therapie:</i> Geriebenes Peganum (römisch „Rute“), mit altem Wein vermischt, eingegeben drei mal täglich einen Löffel voll über drei Tage.</p>
<p>Seitenzahl, weitere Informationen</p>	<p>Caput VI, § 6 - 8, S.94 ff. -</p>	<p>Fol. 63 v, Fol 64 r</p>	<p><i>a) Magenstörungen und Brechen:</i> Kap. 195 <i>b) Mangelnde Verdauung:</i> Kap. 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 204</p>

			<i>c)Verdauungsstörungen: Kap. 194</i> <i>d)Anzeichen einer inneren Krankheit: Kap. 166</i>
--	--	--	--

Dass *Schülin* die Bezeichnung „Blödigkeit des Magens“ wählt, erscheint nicht ganz schlüssig und in der damaligen Fachsprache nicht exakt richtig gewählt, da „Blödigkeit“ im engeren Sinne eine Schwäche entweder des Geistes oder der Augen bezeichnete (vgl. *Adelung, J. C.*, 1793, Band 1, S. 1082). *Demetrius* unterteilt, wie wir es bereits von ihm kennen, in unterschiedliche Erkrankungsformen, wobei das Kapitel über die „Anzeichen einer inneren Krankheit“ zu diesem Thema hinzugefügt wurde, da Ätiologie und Symptome auf eine Erkrankung des Magens schließen lassen.

Als Ursache sehen sowohl *Schülin* als auch *Demetrius* eine Überfüllung des Magens bzw. übermäßiges Fressen. Manche im „Hierakosophion“ ausführlicher dargelegten möglichen Auslöser einer Erkrankung des Verdauungstraktes, wie fetthaltige Nahrung und fauliges Fleisch, können auch aus heutiger Sicht zu den genannten Symptomen führen und vermitteln den Eindruck, dass der Autor in der Beizvogelkunde erfahren war.

Therapeutisch haben *Schülin* und *Demetrius* einige Elemente gemein: die Verwendung von Salz als Emetikum, Pfeffer als Reizmittel und Zubereitungen aus Eicheln als Adstringens. Auch *Dancus Rex* verwendet mit Essig ein stark reizendes Element (vgl. *Fröhner, E.*, 1909, S. 369f.). Dieser wurde in einem beidseits zugebundenen Hühnerdarm verabreicht, vermutlich, um ein sofortiges Wiederausspeien zu verhindern. Bei allen drei Autoren soll die Verabreichung mancher Arzneien unter Zwang erfolgen, wenn sie nicht freiwillig vom Vogel aufgenommen werden. Sowohl *Schülin* als auch *Dancus Rex* halten die Sicherstellung von genügender Wasseraufnahme für wichtig.

Die Inhaltsstoffe Pfeffer und Salz des von *Schülin* vorgeschlagenen Emetikums könnten aufgrund ihrer Reizwirkung tatsächlich zu Erbrechen geführt haben, vorausgesetzt, der Vogel erhielt eine ausreichende Menge der Substanzen. Bei Therapieversagen versucht er eine abführende Behandlung mit Schwefel und Zuckercandis (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 11f. und *Heidenreich, M.*, 2013, S. 41), leichtere Erkrankungen sollen durch das adstringierende Vitriolöl und Eichelwasser geheilt werden (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 2, Abt. 2, S. 361 ff.). *Demetrius`* Prinzipien bei der Behandlung von Erkrankungen des Verdauungstraktes sind Appetitsteigerung durch Wein, Verdauungsförderung durch Kali und Rhabarber als Abführmittel, Erwärmung des Organismus durch Fütterung warmen Fleisches und Einhüllen des Vogels in ein Tuch

sowie Kräftigung des Vogels durch Honig, Öl, Butter und Wein. Nur *Dancus Rex* hält es für wichtig, einen an Erbrechen leidenden Vogel für einen Tag nüchtern zu halten.

In der modernen Greifvogelmedizin taucht das Symptom Erbrechen relativ selten auf. Genannt wird es von *Heidenreich* im Zusammenhang mit einer akuten Clostridieninfektion, einer Caryospora-Kokzidiose, einer Sand- oder Gewölleanschoppung sowie bei wenigen, bei Greifvögeln nur vereinzelt auftretenden Infektionskrankheiten (vgl. *Heidenreich, M., 2013, S. 163, S. 188, S. 262f.*).

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
	Stein / Grieß		
Bezeichnung der Krankheit	Grieß	Steinleiden	Steinkrankheiten
Ätiologie	<p>Hitzige Feuchtigkeit, die den Mist in den Gedärmen erhitzt und erhärtet, es entstehen erbsengroße kalk- oder kreideähnliche weiße Steine, die eine Verstopfung verursachen.</p> <p>Auftreten: v.a. im Winter bei vermauserten Vögeln, wenn sie nicht richtig purgiert werden</p>		<p>Zu fettes Fleisch (v.a. Ziegenfleisch); altes, verdorbenes Fleisch; beschmutztes Fleisch;</p> <p>„Der Stein im Darm verwehrt dem Darminhalt den Austritt von Feuchtigkeit.“</p>
Symptome	Schmerzen		<p>Beschwerlicher Kotabsatz („gewaltsame Ausscheidung“ / „gewaltsamer Stuhlgang“); Schließen der Augen und Blinzeln beim Kotabsatz, Einnicken, Scheuern des Anus; geschwollene, verschleierte Augen, Schnauben durch die Nase wie ein brustkranker Falke; Wanken auf der Hand oder Stange;</p> <p>Kotkonsistenz (beschrieben wird hier wohl Durchfall): nicht</p>

			<p>zusammenhängend und fest, sondern zerstreut und in „Reiform“, stäbchenartig ausgedehnt (häufiger als einmal) Andere Beschreibungen: Kot ist rau und zerstreut, Kot wird weit weggeschleudert und zerstreut wie Hirsekörner.</p> <p>Fehlender Kotabsatz, wenn ein „Concrement“ zu vollständiger Verstopfung führt.</p>
Therapie- vorschläge	<p><i>Zur Präservation:</i> Auf das Absetzen natürlichen Mistes achten, auch gesund wirkende Vögel sollen im Sommer alle 14 Tage, im Winter alle 7 Tage purgiert werden, insbesondere die Gerfalken.</p> <p><i>Therapie:</i> Mittel der Wahl: Pilula mannae, erbsengroß, eine Stunde vor der Fütterung eingegeben; Alternativen: Eiweiß mit Zuckercandi geschlagen, Olivenöl mit Zucker geschlagen oder Milch mit Zucker vermischt, darin wird jeweils das Fleisch eingeweicht</p>	<p>Gereinigter Hühnerdarm, mit Leinöl gefüllt, zwei Finger breit, an beiden Enden verschlossen, Zwangsfütterung, dann ins Dunkle setzen bis zur Nacht, abschließend frisches Futter geben.</p>	<p>Eine runde, ausgehöhlte Rübe wird mit scharfem Salz gefüllt und erhitzt, nach Auflösen des Salzes wird Schweinefleisch hinein getaucht und gefüttert. Danach wird der Falke einen Tag lang in Wasser gestellt, dort trinkt er wegen des salzigen Futters sehr viel, das Wasser treibt den Stein in kleinen Stücken heraus. Eine Mischung aus Schwarzkümmelsamen mit Honig und Öl wird dreimal täglich eingegeben, am folgenden Tag wird frisches Fleisch mit etwas Salz gefüttert, am dritten Tag ein Taubenküken mit wenig Federn, das der Vogel mitsamt Knochen fressen soll.</p> <p><i>Alternative Therapievorschläge:</i> (1) Fassen und Herausziehen des Steins mit zwei Fingern, die in die Kloake eingeführt werden, in dem Moment, in dem der Falke sich entleeren will, es aber nicht kann; danach wird die wunde Stelle mit Rosenöl bestrichen. (2) Zwangsfütterung mit Rosenöl (aus gutem Olivenöl zubereitet), das mit Eiweiß verrührt wurde. (3) Ein Körnchen Gold oder gespaltenes Arsenik (zerrieben), mit Honig eingegeben, Fütterung einer Flussschildkröte. (4) Beste Therapie: Galbanum-Saft mit gesalzener Butter eingeben, geschwollene Augen mit Vettonica und Regenwasser</p>

			<p>befeuchten, Fütterung eines jungen, noch blinden Hündchens, um die Bauchhöhle zu entleeren, danach je einen Tag reine Aloe eingeben, falls noch immer nicht geheilt: Brennen mit dem Zweig einer Weinrebe mitten auf den Kopf zwischen beiden Augen, bis die Augenlider zucken (vermutlich als Zwangsmaßnahme), danach den kleinen Finger, der mit Rosenöl bestrichen ist, in die Kloake einführen und den Stein zerdrücken.</p> <p>(5) Den Vogel in Wasser stellen und vom Stein befreien (vermutlich ist gemeint, den Stein manuell, wie oben beschrieben, zu entfernen).</p> <p>(6) Bei Durchfall: Kappadokisches Salz und Lorbeeröl eingeben, Nase benetzen und in die Sonne stellen.</p> <p>(7) Lauge aus Wasser und der Asche von Weinstockzweigen mit Öl und Rosenwasser mischen und mit Fleisch eingeben.</p>
Seitenzahl, weitere Informationen	Caput VI, § 26 – 28, Fol. 107f.	Fol. 62 v.	Kap. 216, 217, 218, 219

Die Bezeichnung „Grieß“, die *Schülin* als einziger Autor verwendet, verleitet zunächst dazu, an Harngrieß zu denken, denn dies war die gängige Definition zu damaliger Zeit (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon*, 1838 - 1841, Band 2, S. 280f. und Band 4, S. 285f.). Auch *Schülin*s Beschreibung der „Steine“ als erbsengroß, weiß, kalk- oder kreideähnlich passt zu Harnsteinen. Da jedoch in der modernen Greifvogelmedizin bei Vögeln kein Vorkommen von Urolithiasis beschrieben ist und auch keine Erkrankung bekannt ist, die zu den genannten Veränderungen führt, kommt die Vermutung auf, dass der Autor die beim Menschen oder anderen Tierarten auftretende Urolithiasis auf Greifvögel übertragen hat. Es ist unwahrscheinlich, dass die Zusammensetzung des Schmelzes aus einem Kot- und einem Harnsäureanteil, also einer gemeinsamen Ausscheidung von Darminhalt und Harn, bereits verstanden wurde, zudem sowohl *Schülin*

als auch *Demetrius* lediglich von „Mist“ beziehungsweise von „Kot“ und „Stuhl“ sprechen und der weiße Harnsäureanteil nicht erwähnt wird. *Dancus Rex* und *Demetrius* benützen beide die Begriffe „Steinleiden“ bzw. „Steinkrankheit“, die sicherlich passender als „Grieß“ sind und uns auch direkt zur Ätiologie und Symptomatik führen.

Die Ursache erklärt *Schülin* humoralpathologisch mit „hitziger Feuchtigkeit“, die den Mist im Darm erhärtet, und er sieht einen Zusammenhang mit unzureichender Purgation. *Demetrius* dagegen begründet die Ätiologie in Fütterungsfehlern.

Als einziges Symptom nennt *Schülin* Schmerzen. Im „Hierakosophion“ erfahren wir weitaus mehr Symptome, die jedoch nicht alle gleichzeitig auftreten, sondern eher als unterschiedliche Ausprägungen der Steinkrankheit zu betrachten sind. Es wird augenscheinlich Durchfall beschrieben, bei dem der Kot in „Reiform“ zerstreut und weit weggeschleudert wird. Gleichzeitig erfolgt die Ausscheidung „gewaltsam“ und ist mit Schmerzen verbunden, die sich durch Schließen der Augen und Blinzeln, frequente Atmung und Wanken auf der Hand oder Stange äußern. Außerdem finden wir die Begriffe „Concrement“ und „Stein im Darm“ im Zusammenhang mit fehlendem Kotabsatz.

Die wichtigste Maßnahme für die Prävention und Therapie der Erkrankung ist für *Schülin* die Purgation, also eine abführende Behandlung, die im Winter, in dem die Vögel und insbesondere die Gerfalken am anfälligsten seien, alle sieben Tage erfolgen solle und im Sommer alle vierzehn Tage. Als bestes Abführmittel nennt *Schülin* die Pilula mannae, die aus dem Harz der Manna-Esche zubereitet wird, alternativ schlägt er Kombinationen aus Zucker mit Milch, Eiweiß oder Olivenöl vor. Die letzten drei genannten Zutaten wurden im früheren Gebrauch gerne bei Vergiftungen eingesetzt, spezielle Hinweise auf abführende Wirkung fehlen jedoch in der Literatur, bei übermäßiger Verabreichung von Olivenöl wird sogar vor Beeinträchtigung der Darmtätigkeit gewarnt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 -1799, Band 2, Abteilung 1, S. 171f., *Pierer's Universal-Lexikon*, 1860, Band 11, S. 254 ff. und *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 2, S. 428f.). Die einzige Gemeinsamkeit zwischen den Therapievorschlügen der drei Autoren ist die Gabe von Öl, eine Maßnahme, die auch heute noch bei Verdacht auf Ileus versucht wird, um eine Aufweichung und Gleitfähigkeit zu erzielen und einen Abgang auf natürlichem Wege zu erreichen (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 263). *Dancus Rex* gibt es den Vögeln, wie wir es bereits von ihm kennen, in einem Hühnerdarm eingeschlossen ein. Eiweiß ist eine Zutat, die sowohl *Schülin* als auch *Demetrius* empfiehlt, ein therapeutischer Vorteil wäre nach heutigem Wissen jedoch nicht zu erwarten (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 2, S. 428f.). Zwei weitere interessante Behandlungsmöglichkeiten beschreibt

Demetrius. Er versprach sich ein Zerteilen und stückweises Herausspülen des Steins durch übermäßige Flüssigkeitszufuhr. Prinzipiell wäre das kein schlechter Gedanke, jedoch erreichte er die vermehrte Wasseraufnahme durch Fütterung stark gesalzenen Fleisches, was einem Greifvogel sicherlich nicht bekömmlich war und eine Reizung der Magenschleimhaut zur Folge haben konnte (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 1, Abt. 2, S. 494f.). *Gerdessen* weist zudem auf die große Gefahr einer Kochsalzvergiftung hin, die durch Verfütterung von gesalzenem Fleisch zustande kommt. Lähmungserscheinungen sind bei chronischem Verlauf, perakutes Versterben bei akuter Vergiftung die Folge (vgl. *Gerdessen, A.*, 1956, S. 35f.). War eine manuelle Entfernung oder das Zerdrücken des Steines mit dem in die Kloake eingeführten kleinen Finger möglich, ist eine Heilung prinzipiell vorstellbar, jedoch gilt dabei zu bedenken, dass die Verletzungs- und Rupturgefahr für die empfindliche Darmwand sicherlich groß war.

Nach modernen Gesichtspunkten könnte hinter der hier vorgestellten Steinkrankheit eine Gewölleanschoppung stehen, die gerne bei stark abgemagerten oder aus anderen Gründen heißhungrigen Greifvögeln auftritt, wenn neue Nahrung aufgenommen wird, bevor das Gewölle der letzten Nahrung ausgeworfen wurde. Ein Gewölle besteht aus unverdaulichen Nahrungsbestandteilen, bei Greifvögeln sind es in der Regel die keratinhaltigen Federn und Haare. Bei der Anschoppung sammelt sich eine große Menge Gewölle im Magen an, der stark überdehnt wird und demzufolge ein Auswerfen nicht mehr möglich ist. Als weitere Möglichkeit ist die Sandanschoppung zu nennen, die durch die Aufnahme von regelrecht mit Sand und feinem Kies panierten abgehäuteten Futtertieren entsteht. Während sich die Anschoppung von Gewölle auf den Magen beschränkt, kann die Sandanschoppung auch den Darm betreffen und einen Darmverschluss verursachen. Die Symptomatik ist aber bei beiden Erkrankungen ähnlich: fehlender Kotabsatz, Erbrechen einige Stunden nach Futteraufnahme und Nahrungsverweigerung bis hin zu schwerer Allgemeinstörung mit Todesfolge. Die Therapie erfolgt heute in der Regel chirurgisch mit Eröffnung des Magens bzw. Darmes. Bei einer Sandanschoppung ist manchmal auch manuelles Ausräumen des Kropfinhaltes möglich oder es reicht die Gabe eines gewöllebildenden Stoffes in Form einer umgekrempelten Halshaut einer Taube mit dann innenliegenden Federn aus (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 262f.).

Systemische Erkrankungen

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Schwindsucht			
Bezeichnung der Krankheit	Schwindsucht	-	<i>a) Unerklärliche Abmagerung</i> <i>b) Schwund</i> <i>c) Magerkeit</i> <i>d) Zur Kräftigung</i> <i>e) Schläffheit und Appetitlosigkeit</i>
Ätiologie	Phlegma, Kälte des Wassers und dessen fließende Säfte, die aus dem Kopf in den Magen fallen, der Vogel erkaltet, kann nicht mehr verdauen; Auftreten v.a. im Herbst; Zu große Erhitzung bei der Jagd.	-	<i>a) bis d) -</i>
Symptome	Abmagerung bei erhaltenem Appetit, schließlich Tod durch Abmagerung.	-	<i>a) Unerklärliche Abmagerung:</i> Abmagerung und Müdigkeit ohne vorhergehende Krankheit. <i>b) Schwund:</i> - <i>c) Magerkeit:</i> Ursache unbekannt. <i>d) Zur Kräftigung:</i> -
Therapievorschläge	<i>Zur Prävention:</i> Schutz vor Kälte und Feuchte, v.a. im Winter Haltung an warmem und trockenem Ort, sollte der Vogel nass werden, muss er am Feuer oder in der Sonne getrocknet werden und ihm sollen abends Nelken eingegeben werden. Frühzeitiger Therapiebeginn („ehe das malum überhand nimmt“).	-	<i>a) Unerklärliche Abmagerung:</i> Atzung mit zerlassener Butter, Zwangsfütterung mit nicht näher bezeichneten Heilmitteln und Eichenholzasche, dazu Sperlinge Frühzeitiger Beginn mit der Behandlung, da sich die Krankheit sonst „einnistet“.

	<p><i>Purgation:</i> sanfte Pillen über drei Tage, am vierten Tag „Pilula de tribus“ mit trockener Kur, der Magen sollte dann leer sein; <i>Bei schwerer Erkrankung</i> häufige Wiederholung der Therapie.</p> <p><i>Alternative Therapie:</i> Kleine Vögel, junge Spatzen, Tauben und Mäuse als Atzung lebendig gegeben, am besten in Eselmilch geweicht.</p> <p><i>Kräftigende Therapie:</i> Wiederholung der Purgation, Manna mit geweichtem Fleisch, Absud aus Ziegenblut, Ochsenzunge und Caballina, darin wird das Fleisch eingeweicht (unerwünschte Nebenwirkung: Erbrechen, wenn das Absud nicht jeden Tag frisch zubereitet wird).</p>		<p><i>b) Schwund:</i> Atzung mit einer mit Essig gefüllten Taube, deren Schnabel zugebunden ist, damit der Essig nicht ausgespuckt wird (die Taube wird aufgehängt, bis das Fleisch zerfressen ist).</p> <p><i>c) Magerkeit:</i> Schweinefleisch mit Öl.</p> <p><i>d) Zur Kräftigung:</i> Absud aus Beinwell bzw. Beinwurz einflößen, Schweinefleisch mit Honig und Butter als Atzung.</p>
Seitenzahl, weitere Informationen	<p>(1) Caput VI, § 21f., S. 104f.</p> <p>(2) Caput VI, § 23 – 26, Fol. 105f.</p>	-	<p><i>a) Unerklärliche Abmagerung:</i> Kap. 174 <i>b) Schwund:</i> Kap. 175 <i>c) Magerkeit:</i> Kap. 179 <i>d) Zur Kräftigung:</i> Kap. 180</p>

Es wurden einige Kapitel aus dem „Hierakosophon“ in den Vergleich eingeschlossen, die nicht auf den ersten Blick mit Schwindsucht in Verbindung gebracht werden. Es passt jedoch die Symptomatik oder, im Falle des Kapitels „Zur Kräftigung“, die Therapie zur Symptomatik, die *Schülin* beschreibt sowie zur damals gebräuchlichen Definition der Schwindsucht. Im Hinblick auf die Wortherkunft am nächsten stehen sich bei *Schülin* und *Demetrius* „Schwindsucht“ und „Schwund“, beides bedeutet so viel wie physische Auszehrung. Schwindsucht war der volkstümliche Begriff für alle Krankheiten, die durch beständige Abmagerung aufgrund innerer Ursachen zum Tode führten. Die Ätiologie blieb in der Regel unbekannt (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon*, 1911, Band 1, S.

118, *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon*, 1911, Band 2, S. 674 und *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon*, 1841, Band 4, S. 140 ff.).

Schülin liefert eine detaillierte Erklärung auf der Basis der Säftelehre zur Ätiologie. Das Phlegma, der kalte, zähflüssige Körperschleim, ist die Ursache für die Schwindsucht (vgl. *Schülin*, J. S., Fol. 126 und *Pierer's Universal-Lexikon*, 1861, Band 13, S. 78). Die Kälte des Wassers und dessen fließende Säfte, so schreibt *Schülin*, fallen aus dem Kopf in den Magen, weshalb der Vogel erkaltet, was eine Verdauungsschwäche zur Folge hat. Die zum Phlegma gehörige Körperregion ist demzufolge der Magen, am häufigsten betroffen ist der Falke (vgl. *Schülin*, J. S., Fol. 126, Fol. 104 und *Pierer's Universal-Lexikon*, 1861, Band 13, S. 78). Als weiterer Auslöser für die Schwindsucht wird, entgegen des soeben dargelegten Prinzips der Säftelehre, eine zu große Erhitzung bei der Jagd genannt. Ausnahmsweise fehlen bei *Demetrius* Informationen zur Ätiologie. Beide Autoren beschreiben ähnliche Symptome, bei *Schülin* erfahren wir jedoch außerdem, dass die Erkrankung zum Tode führt.

Bei der Therapie ergeben sich nur geringfügige Überschneidungen. Die Bemerkenswerteste davon ist der Hinweis beider Autoren, dass im Falle einer Erkrankung frühzeitig mit der Behandlung begonnen werden muss, bevor „das malum überhand nimmt“ oder sich „einnistet“. Ansonsten ähnelt sich lediglich die Art der Atzung teilweise, beide setzten Sperlinge bzw. Spatzen und Tauben ein. *Schülin* stellt sinnvolle und aus der Ätiologie begründete Präventionsmaßnahmen vor, die den Vogel vor Kälte und Nässe bewahren sollten. Außerdem werden Nelken empfohlen, denen man aufmunternde Wirkung nachsagte (vgl. *Lindner*, K., 1955, S. 262 und *Hahnemann*, S., 1793 – 1799, Band 2, Abt. 1, S.127). Zum wiederholten Male treffen wir auf die Purgation, hier mit der *Pilula de tribus*, die in der „Fauconerie“ insgesamt einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Vermutlich wurde auch bei diesem Rezept mit der *Pilula mannae* behandelt, der Begriff *Pilula de tribus* bezeichnet eine Gabe der Pille über drei Tage. Leider wird nicht erklärt, was mit „trockener Kur“ gemeint ist, vorstellbar ist jedoch, dass es sich dabei um nicht eingeweichte Atzung handelt. *Schülin* erklärt nicht, zu welchem Zweck das Einweichen von Fleisch dient, manchmal sicherlich zur zusätzlichen Verabreichung einer Flüssigkeit, von der man sich heilende Kräfte erhoffte wie beispielsweise bei einer weiteren Therapiemöglichkeit bei Schwindsucht, bei der kleine, in Eselmilch geweichte Vögel verfüttert werden, die als besonders bekömmlich galten. Heute wird das Wässern von Fleisch genutzt, um das Körpergewicht von Falken zu reduzieren und den spärlich oder nicht trinkenden Vögeln trotzdem genügend Flüssigkeit zu bieten (vgl. *Heidenreich*, M.,

2013, S. 219). Ein Rezept zur Kräftigung eines genesenden Vogels beinhaltet wiederum die Purgation mit Manna in Kombination mit einem nahrhaften Absud aus Ziegenblut und Ochsenzunge, in den geweichtes Fleisch eingetaucht wird.

Demetrius gibt bei Abmagerung Butter, Öl oder Honig zur Atzung, um den Nährwert zu steigern. Ein anderer interessanter Ansatz bei ihm ist das Einsäuern eines Huhnes mit Essig über längere Zeit, sodass das Fleisch bereits teilweise zersetzt war, bevor es verfüttert wurde. Beide Maßnahmen lassen auf einen praktisch denkenden Autor schließen. Der durchschlagende Erfolg bei einer schweren Erkrankung wie der Schwindsucht dürfte trotzdem ausgeblieben sein.

Wie anfangs bereits erwähnt, wurden unter dem Begriff „Schwindsucht“ viele Krankheiten zusammengefasst, bei denen man eine fortschreitende Abmagerung beobachtete, die tödlich endete. So ließe sich hier eine lange Liste an möglichen Ursachen aufstellen, die von Stoffwechselerkrankungen über Mangelzustände und Infektionskrankheiten bis hin zu Organkrankheiten alle Bereiche umfassen kann. Tumorerkrankungen sind beim Greifvogel indes recht selten. Eine bei Greifvögeln weit verbreitete Erkrankung ist die Mykobakteriose, besser bekannt als Vogeltuberkulose. Die Greifvögel leiden am häufigsten an der generalisierten Form, bei der die inneren Organe, insbesondere der Verdauungstrakt und die Leber betroffen sind. Das klinische Bild ist geprägt von einer über Monate andauernden chronischen Abmagerung, die mit einem typischen Fressverhalten einhergeht. Die Vögel sind durch die Unterernährung sehr hungrig und stürzen sich auf die Atzung, werden jedoch schon nach kurzer Zeit teilnahmslos und verstreuen die Nahrung kreisförmig um sich (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 295f. und S. 166f.).

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Fallsucht			
Bezeichnung der Krankheit	Fallende Sucht		
Ätiologie	Schnupfen (Kälte und „zähe Humores“), Rauch einer Betumine oder von Erdöl.		
Symptome	Wird der Vogel dem Rauch einer Betumine oder von Erdöl ausgesetzt, fällt er sogleich hin.		

Therapie- vorschläge	Kauterium am Kopf bis auf die Hirnschale (Mittel der Wahl, löst die Kälte und zähen Säfte), Feigenwasser mit der Atzung eingeben; Geeignete Atzung: Wieselfleisch und -blut, Fuchshirn und Schildkrötenfleisch; Bestreichen der Nasenlöcher mit der Galle einer Schildkröte; Pille aus Agaricus mit Sauerhonig (<i>Schülin</i> : Saueräpfel) und Wermutkörnern. <i>Alternative Therapievorschläge:</i> (1) Galbanum, (2) Räucherung mit wohlriechendem Parfüm und Riechschale, (3) Absud aus Fingerkraut (4) Korallenkörner.		
Seitenzahl, weitere Informa- tionen	Caput VI, § 20, S. 104		

Fallsucht oder Epilepsie – man verstand darunter eine chronische Nervenkrankheit mit krampfartigen Anfällen mit Empfindungs- und Bewusstseinsverlust (vgl. *Herders Conversations-Lexikon* 1854, Band 2, S. 578) – beschreibt lediglich *Schülin* in der „Fauconerie“. Er sieht Schnupfen, Kälte und zähe Säfte als Ursachen der Erkrankung an. Erkennbar wird für den Autor die Fallsucht, wenn der Vogel, dem Rauch von Erdöl ausgesetzt, hinfällt. So entsteht ein Bild der Erkrankung, das nicht unbedingt mit dem Verständnis der damaligen Zeit in Verbindung zu bringen ist, denn bei der Fallsucht des Menschen vermutete man erbliche Faktoren oder auch anatomische Fehlbildungen als Ursachen (vgl. *Herders Conversations-Lexikon* 1854, Band 2, S. 578). Die von *Schülin* genannten Auslöser und Symptome lassen eher das Bild eines Asthmaanfalles entstehen, ausgelöst durch den eingeatmeten Rauch, als eines typischen plötzlichen und unvermuteten epileptiformen Anfalls.

Manche Therapieelemente kennen wir bereits aus der Schnupfenbehandlung, andere wiederum zählen zu den damals gängigen antiepileptischen Behandlungen. Das Kauterium wendet *Schülin* neben der Fallsucht auch bei starkem Schnupfen mit verstopften Nasenlöchern an. Auch Wermut und Agaricus sind Bestandteile der Schnupfenbehandlung *Schülin*s. Viele der Rezeptzutaten, wie Feigenwasser, Riechschale und Fingerkraut wurden volkstümlich als Antiepileptika häufig eingesetzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band

1, Abteilung 1, S. 132, S. 288 und S. 332, Abt. 2, S. 302, *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 57, S. 257). Wermut hat bei Überdosierung eine zentral lähmende Wirkung und wurde daher bei epileptiformen Anfällen gerne verabreicht, jedoch war nach heutigen Kenntnissen mit irreversiblen Gehirnschäden zu rechnen, die infolge einer Vergiftung eintreten (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 29, S. 37). Wie *Bächtold-Stäubli* berichtet, sah man Fuchshirn und Schildkrötenfleisch als Heilmittel gegen Epilepsie an (vgl. *Bächtold-Stäubli, H.*, 1930/1931 und 1935/1936, S. 193f., S. 1073). Bereits *Plinius* sah Oxymelis, welches *Schülin* fälschlicherweise mit „Saueräpfel“ anstatt mit „Sauerhonig“ übersetzt, als wirksam gegen Fallsucht an (vgl. *Bächtold-Stäubli, H.*, 1931/1932, S. 308). In der modernen Greifvogelmedizin kennt man zentralnervöse Störungen in Zusammenhang mit Ernährungsfehlern, wie beispielsweise Vitamin B- oder Kalziummangel, Infektionen, unter anderem mit Pockenviren oder Mykoplasmen, und Vergiftungen (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 271). *Heidenreich* beschreibt außerdem epileptiforme Anfälle bei Falken, die in Situationen der besonderen Erregung auftreten und mit plötzlicher Flugunfähigkeit, Taumeln, zu Bodenfallen, unkoordiniertem Schwingenschlagen und Krämpfen einhergehen. Die Ätiologie ist bis heute nicht geklärt (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 271).

Umfangvermehrungen

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Umfangvermehrungen des Kopf- und Halsbereiches			
Bezeichnung der Krankheit	a) <i>Krebs</i> b) <i>Finnen</i> c) <i>Geschwüre am Gaumen</i>	Körnchen am Gaumen	a) <i>Geschwülste in der Kehle</i> b) <i>Mundschwamm und sog. „Bläschen“</i> c) <i>Blasen des Falken</i>
Ätiologie	a) <i>Krebs:</i> Zu große Hitze und Alteration, entweder Hitze des Magens oder des Schnupfens. b) <i>Finnen:</i> Hitziger Schnupfen, der vom Gehirn auf die Zunge fällt. c) <i>Geschwüre am Gaumen:</i> Hitzige, choleriche Säfte aus der Leber und dem Herzen steigen ins Gehirn.	-	-

<p>Symptome</p>	<p>a) <i>Krebs:</i> Lokalisation: meist Hals, Luftröhre, Schnabel (vgl. Caput VI, § 1).</p> <p>b) <i>Finnen:</i> Linsenartige Gebilde in der Zunge („zwischen den Häuten“), beschwerliches Fressen, bis hin zu stark veränderter und erhitzter Zunge.</p> <p>c) <i>Geschwüre am Gaumen:</i> Es werden nichteitrige und eitriges Geschwüre unterschieden, sie treten in Verbindung mit Schnupfen auf.</p>	<p>Schwellung des Kopfes in der Augenregion, pfefferkorn-ähnliches Körnchen am Gaumen.</p>	<p>a) <i>Geschwülste in der Kehle:</i> z.T. mit Schwindel, Verlust der Stehfähigkeit.</p> <p>b) <i>Mundschwamm und sog. „Bläschen“</i> Weißer Gaumen, hirsekornähnliche Bläschen überall im Schnabel.</p> <p>c) <i>Blasen der Falken:</i> Blasen im Schnabel oder an anderer Stelle des Körpers.</p>
<p>Therapie-vorschläge</p>	<p>a) <i>Krebs:</i> Purgieren mit der weißen Pille über drei oder mehr Tage.</p> <p>b) <i>Finnen:</i> Entfernen der Finnen mit einem spitzigen Messer; Fütterung von Fleisch, das in Wegerichwasser oder Ziegenblutwasser getränkt wurde (alternativ: Baumöl oder Butter). <i>Bei stark veränderter Zunge:</i> Aderlass auf der Zunge; Fütterung von Fleisch, das in den Saft von roten Rüben getränkt wurde.</p> <p>c) <i>Geschwüre am Gaumen:</i> <i>Bei nichteitrigem Geschwür am Gaumen:</i> Spalten des Geschwürs mit scharfer Schere zur Außenseite des Mauls, ausbluten lassen; Geeignete Atzung: kleine Bissen Fleisch, die in Wasser eingeweicht wurden.</p> <p><i>Bei eitrigem Geschwür am Gaumen:</i> Spalten des Geschwürs mit</p>	<p>„Herausreißen“ des Körnchens mit einer Nadel, Tintenfischpulver in die Augen blasen; Atzung: frisches Futter.</p>	<p>a) <i>Geschwülste in der Kehle:</i> Aufstechen der Geschwulst mit einer Nadel, Auswaschen der Wunde mit warmem Weinöl. <i>Bei Schwindel:</i> (Oral) Süßholz und Malve, (Lakritzen).</p> <p>b) <i>Mundschwamm und sog. „Bläschen“:</i> Mit Gewebe (heutige Tupfer), das in Rosenhonig (Mittel der Wahl) getaucht wurde, werden Gaumen und Zunge eingerieben; Alternative zu Rosenhonig: Gemisch aus Wein und Honig.</p> <p>c) <i>Blasen der Falken:</i> Aufstechen der Blasen mit einer Nadel, Wunden trocknen lassen, mit Rosenhonig bestreichen.</p>

	einem spitzen Messer, Eiter ablaufen lassen; Geeignete Atzung: Fleisch, das in geschlagenem Öl eingeweicht wurde.		
Seitenzahl, weitere Informationen	a) <i>Krebs</i> : Caput VI, § 5, Fol. 94 b) <i>Finnen</i> : Caput VI, § 10, Fol. 97 c) <i>Geschwüre am Gaumen</i> : Caput VI, § 12 – 14, S. 98 ff.	Fol. 62 r	a) <i>Geschwülste in der Kehle</i> : Kap. 189, 190 b) <i>Mundschwamm und sog. „Bläschen“</i> : Kap. 143 c) <i>Blasen des Falken</i> : Kap. 149

Schülin stellt als einziger Autor Überlegungen zur Ätiologie vor. Er sieht, beruhend auf der Säftelehre, zu große Hitze und eine Verknüpfung mit Schnupfen als Ursachen. Einheitliche Krankheitsbezeichnungen zwischen allen drei Autoren zu diesem Thema gibt es nicht, daher werden die einzelnen Begriffe gesondert erklärt.

Schülin führt „Krebs“, „Finnen“ und „Geschwüre“ auf. Letztere gehören seiner Meinung nach jedoch zum Symptomkomplex des Schnupfens. Unter dem Namen „Krebs“ wurden nach damaligem Verständnis alle bösartig erscheinenden, sich ausbreitenden Umfangsvermehrungen zusammengefasst (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 11, S. 609f.). Die Lokalisationen liegen laut *Schülin* v.a. im Hals, in der Luftröhre und im Schnabel. Sollten tatsächlich Umfangsvermehrungen in der Luftröhre gefunden worden sein, hätte man zur Diagnose eine Sektion des Vogels vornehmen müssen, was unwahrscheinlich erscheint, da in der „Fauconerie“ sonst nur äußerlich erkennbare Symptome von Vögeln vorgestellt werden und es keinen weiteren Hinweis auf die Durchführung von Sektionen gibt. Wir wissen heute, dass Tumore bei Greifvögeln, im Gegensatz zu anderen Vogelarten, sehr selten sind (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 295). Es kommt jedoch bei einem massiven Befall mit Kapillarien oder Trichomonaden, die die von *Schülin* genannten Lokalisationen befallen, bei nicht rechtzeitiger Behandlung häufiger zu einem durchgebrochenen Abszess, der als korkige Umfangsvermehrung im Halsbereich zu Tage tritt (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S.185 und S. 198). Als Therapie schlägt *Schülin* interessanterweise die Purgation mit der weißen Pille vor, deren Inhaltsstoffe er leider nicht preisgibt. Jedoch geht er das Problem ausschließlich von innen an, sozusagen systemisch, was untypisch ist, da alle anderen Umfangsvermehrungen in der „Fauconerie“ immer auch lokal behandelt werden.

Zu dem Begriff „Finnen“ existieren mehrere Definitionen. *Schülin* charakterisiert sie als linsenartige Gebilde zwischen den Häuten der Zunge, *Adelung* als weiße, runde Körner im Fleisch, die im Zusammenhang mit einer besonders bei Schweinen auftretenden Krankheit stehen (vgl. *Adelung, J.*, 1796, Band 2, S. 162). Außerdem werden sie, allerdings deutlich später, am Anfang des 20. Jahrhunderts, in Verbindung mit Bandwurmbefall genannt, der das Finnen- oder Blasenstadium beinhaltet, in dem sich die zystischen Stadien in der Muskulatur – auch der Zunge - befinden (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1906, Band 6, S. 580). Laut *Höfler* versteht man darunter allgemein ein Knötchen, das Gänsestopfeln ähnelt, im Speziellen führt er verschiedene Finnenarten an, u.a. die Hautfinne (Akne) und die „Cestoiden-Blasen“ (Finnenknötchen im Schweinefleisch), niemals aber seien die Finnen ein Geschwür (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 148). All diese unterschiedlichen Ansichtsweisen zeigen, wie schwierig es ist, aus heutiger Sicht zu beurteilen, welche Erkrankungen hinter diesen pathologischen Veränderungen stehen. Denkbar wären Trichomonose, Kapillariose oder eine Infektion mit *Candida albicans* (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 181f., S. 185 ff, S. 198ff.). Es sei auch noch die Pockenvirusinfektion erwähnt, obgleich es hier zu Umfangsvermehrungen lediglich der unbefiederten äußeren Haut kommt.

Ein „Geschwür“ wurde als Substanzdefekt organischer Teile beschrieben, der sich langsam entwickelte, mit Absonderung von Eiter einherging und sich bis zum Abstellen der Ursache weiter ausbreitete. Abszesse oder entzündete Hautläsionen zählen beispielsweise dazu (vgl. *Herders Conversations-Lexikon*, 1855, Band 3, S. 70). Greifvögel können sich durch eingestochene Gegenstände wie scharfkantige Knochenstücke oder spitze Federkiele der Beutetiere abszedierende Verletzungen in der Schnabelhöhle zuziehen, die sich vorwiegend am Schnabeldach befinden und somit als mögliche Ursache für die von *Schülin* dargelegten Geschwüre am Gaumen in Frage kommen (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 260).

Die von *Demetrius* aufgeführten „Geschwülste in der Kehle“ führten möglicherweise zu Atemnot, da sie mit Schwindel und Verlust der Stehfähigkeit einhergingen. Die weißen Bläschen könnten wieder auf eine Infektion mit Kapillarien, Trichomonaden oder *Candida albicans* hindeuten (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 181f., S. 185 ff., S. 198 ff.) „Mundschwamm“ war ein v.a. bei Kindern auftretender Mundkatarrh, der auch „Soor“ genannt wurde (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1863, Band 16, S. 297 und *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1909, Band 18, S. 103). Nach modernen Gesichtspunkten scheint bei diesen Symptomen eine Candidiose, eine bei Greifvögeln häufig auftretende

Pilzinfektion, die wahrscheinlichste Ursache gewesen zu sein (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 181f.).

Dancus Rex stellt „Körnchen am Gaumen“ vor, die mit einer Schwellung des Kopfes in der Augenregion einhergehen. Dies könnte auf einen Zusammenhang mit Schnupfen mit gleichzeitiger Sinusitis hindeuten, den auch *Schülin* sieht, jedoch fehlen weitere Informationen zu den Symptomen, sodass es ein spekulativer Ansatz bleibt.

In der Therapie sind sich alle drei Autoren prinzipiell einig. Sie entfernen die Umfangsvermehrungen chirurgisch, wobei *Schülin* dazu ein spitziges Messer oder eine Schere verwendet, *Dancus Rex* und *Demetrius* dagegen Nadeln. Außer bei Abszessen dürfte diese Maßnahme nicht hilfreich gewesen sein, zumindest wäre bei parasitären oder Pilzinfektionen keine Besserung zu erwarten. Weiterhin ist zu bedenken, dass das alleinige Spalten von Abszessen bei Vögeln in der Regel nach heutigem Kenntnisstand nicht ausreicht, da der Eiter beim Vogel, im Gegensatz zu Säugetieren, bröckelig und nicht flüssig ist. Gründliches chirurgisches Ausräumen und Spülen der Abszeshöhle ist laut *Heidenreich* unabdingbar (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 242). Erwähnenswert ist, dass *Schülin* bei der Behandlung der fortgeschrittenen Form von Finnen den Aderlass auf der Zunge empfiehlt. Der Aderlass war eine gängige Methode zur Heilung unterschiedlichster Erkrankungen, vor allem, wenn ätiologisch zu große Hitze vermutet wurde. Er kommt in der „Fauconerie“ jedoch nur dieses eine Mal vor (vgl. *Damen Conversations Lexikon*, 1834, Band 1, S. 58 ff.).

Hautkrankheiten

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Hautkrankheiten			
Bezeichnung der Krankheit	Räude	Räude	Räude oder Krätze
Ätiologie	Große Kälte, v.a. bei mageren Vögeln; „Verflattern“ o. zu starkes gegen den Wind Schwingen; Geblüt sammelt sich in den äußersten Gliedern.	-	-
Symptome	Herabhängende Flügel, die die Hände bedecken, um sie vor Kälte zu schützen, Hände und Flügel können dabei erfrieren;	-	Juckreiz mit Automutilation (Schnabel und Krallen werden als „Waffen“

	Juckreiz, der Automutilation auslöst.		benützt).
Therapie- vorschläge	<p><i>Zur Prävention:</i> Magere Vögel reichlich mit warmem Fleisch füttern (junge Tauben, Spatzen, andere kleine Vögel, lebendig), vor Kälte schützen.</p> <p><i>Zur lokalen Behandlung an betroffenen Stellen und zur Gewichtszunahme:</i> Salbe aus armenischer Tonheilerde, Essig, Drachenblut, Salpeter; am nächsten Tag wird mit einer Flüssigkeit aus weißem Wein und Rosmarin der Schorf abgewaschen; die Regionen, an denen die Haut verletzt wurde, werden mit Baumwolle benetzt, die in Wasser mit Aloe und Alaun getunkt wurde; dann lässt man den Vogel trocknen; Wenn nach 10 Tagen keine Heilung eingetreten ist, wird diese Behandlung wiederholt Sollte die Räude Ende März noch immer vorhanden sein, ist eine Heilung nicht oder nur sehr schwer möglich.</p>	Bittere Lupinen in Wasser gekocht, mit dieser Lösung wird das Gefieder des Sperbers mindestens zweimal gewaschen und danach in der Sonne getrocknet.	<p>(1) Umhüllen des Falken mit einem Lappen, Schaben der kranken Stellen, bis sie bluten, danach drei Tage mit Schierlingssaft bestreichen, mit schärfstem Essig waschen, Weihrauch mit Essig auf die rüdigigen Stellen streichen und den Falken festhalten, bis das Mittel getrocknet ist.</p> <p>(2) Den Falken baden oder in der Sonne erhitzen, mit einer Salbe aus Seife und Kali und sehr scharfem Essigeinreiben, am folgenden Tag mit gesüßtem warmem Wasser waschen („und sofort wird er gesund werden“).</p> <p>(3) Salbe aus Quecksilber und Schweinefett auftragen.</p> <p>(4) Salbe aus Asphalt, altem Öl und Essig auftragen.</p>
Seitenzahl, weitere Informa- tionen	Caput VI, § 16, Fol. 101 -	a) <i>Räude:</i> Fol. 63 r +	Kap. 227, 228, 229, 230 +

Alle drei Autoren kennen eine Erkrankung namens „Räude“. Überlegungen zur Ätiologie stellt nur *Schülin* an. Auslöser sind große Kälte, vor allem bei mageren Vögeln, und zu starkes „gegen den Wind Schwingen“. Als eine Erklärung nach der Säftelehre darf die Ansammlung des Geblütes in den äußersten Gliedern gesehen werden.

Es gibt auch für dieses Krankheitsbild unterschiedliche Definitionen. Einerseits werden trockene, juckende und kontagiöse Hautausschläge als Räude bezeichnet, die auf den Befall mit Krätz- oder Räumilben zurückzuführen sind (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 13, S. 849 und *Höfler, M.*, 1899, S. 496). An anderer Stelle werden ätiologisch schlechte Ernährung, Nässe und der Aufenthalt in dunstigen und nicht gereinigten Räumen als Ursachen vermutet (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon*, 1839, Band 3, S. 630).

Als Symptom nennen sowohl *Schülin* als auch *Demetrius* starken Juckreiz mit Selbstverletzung. Ersterer beschreibt jedoch weiterhin mit dem Herabhängen der Flügel, die die Füße vor Kälte schützen sollen, und mit Erfrierungen der Flügel und Hände Erscheinungen, die auf den ersten Blick nicht unbedingt mit Räude in Verbindung gebracht werden. Ektoparasiten im Federkleid werden bei beiden Autoren nicht erwähnt. Betrachtet man die unterschiedlichen Erklärungen zur Entstehung von Räude, wird erkennbar, dass die bei *Schülin* anzutreffenden Ursachen und Symptome der Erkrankung nicht genau genug beschrieben wurden, um eine Einordnung der Erkrankung nach modernen Gesichtspunkten vornehmen zu können. *Schülin* scheint jedoch einen Beizvogel in schlechtem Allgemeinzustand zu beschreiben, der durchaus mit einem Ektoparasitenbefall einhergehen könnte.

Der Therapievorschlagn *Schülins* beinhaltet die lokale Behandlung unter anderem mit Drachenblut, das ist das Harz des Drachenbaumes, und Bolus armenus, also armenischer Tonheilerde, die adstringierende Wirkung haben (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 818 und *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 1, S. 142). Anschließend wird der Schorf abgewaschen. Die betroffenen Hautareale werden mit Baumwolle, die die Funktion der heutigen Mullbinden übernahm, bedeckt (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 662). Hervorzuheben ist, dass keine der genannten Zutaten zu den damals üblichen Akariziden gehörte. Im Gegensatz dazu beinhaltet das Rezept des *Demetrius* mit Quecksilber eine weit verbreitete und wirksame Arznei gegen Ektoparasiten, die heute wegen ihres gesundheitsgefährdenden Potentials nicht mehr eingesetzt wird (vgl. *Kraenner, P.*, 1925, S. 42). Gemeinsamkeiten sehen wir nur zwischen *Schülins* und *Demetrius`* Behandlungsvorschlag im Gebrauch von Essig, mit dem der Vogel eingerieben wird. Letzterer fügt außerdem Schierlingssaft hinzu, womit er neben der stark ätzenden Wirkung des Essigs eine Milderung des Juckreizes erreichen konnte, da das enthaltene Koniin eine leichte Lokalanästhesie hervorruft (vgl. *Kraenner, P.*, 1925, S. 42 und *Fröhner, E.*, 1909,

S. 369f.). *Dancus Rex* und *Demetrius* empfehlen, den erkrankten Vogel in die Sonne zu stellen, vermutlich, um das Ektoparasiten durch Wärme an die Körperoberfläche zu locken. Die von *Schülin* dargestellten Veränderungen der Flügelspitzen mit Flüssigkeitsansammlung passen auch zu dem modernen Krankheitsbild des Schwingenspitzenödems. *Heidenreich* ordnet dieses den Gefäßschäden zu, wobei die Ursache bislang nicht sicher geklärt ist. Es treten zunächst an den Schwingenspitzen feuchte, verklebte Federn auf, die Flügel werden leicht abgewinkelt gehalten. Die Haut ist im Bereich des Handskeletts sulzig-glasig verdickt, oft tritt eine klare, klebrige und somit eiweißhaltige Ödemflüssigkeit aus. Mit der Zeit werden die veränderten Stellen nekrotisch, es bildet sich ein trockenes Gangrän und der Verlust fast des ganzen befiederten Handskeletts ist die Folge. Auch Erfrierungen und Stromschläge führen zu diesem Krankheitsbild. Eine Therapie hat sich bisher nicht etabliert, jedoch erwies sich nach Erfahrungen *Heidenreichs* die Gabe von Glucocorticoiden als erfolgreich (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 256f.).

Erkrankungen der Augen

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Erkrankungen der Augen			
Bezeichnung der Krankheit	Böse Augen, Augenverletzungen, Nagel im Auge	-	Augenleiden
Ätiologie	-	-	<i>Entzündung:</i> durch Rauch oder sekundär durch Schnupfen <i>Augenverletzungen:</i> Trauma („Schlag“)
Symptome	-	-	<i>Entzündungen:</i> Blepharospasmus, Tränenfluss, Unruhe, Hornhauttrübung, Schwachsichtigkeit <i>Bei Verletzungen:</i> Hornhauttrübung, Blutung im und aus dem Auge. <i>Augenverletzungen:</i> -

Therapie- vorschläge	<p>„<i>Böse Augen</i>“: weiße Baumwolle in Eiweiß und Rosenwasser einweichen und über die Augen legen.</p> <p><i>Augenverletzungen:</i> (1) Absud aus Tutia, Raute, Rosenwasser und weißem Wein, warm ins Auge getropft. (2) Weißer Falkenmist (gedörrt) mit einem Rohr in die Augen blasen. <i>Nagel im Auge:</i> mit einer präparierten Taubenfeder wird die abstehende Haut (=Nagel) angehoben, mit einem Zänglein gefasst und mit einer kleinen Schere abgeschnitten, den Vogel danach drei Stunden verhauben.</p>	-	<p><i>Entzündungen:</i> Balsamharz, ins Auge und auf den Gaumen gestrichen; bei plötzlicher, starker Entzündung: Blätter des Erdbeerbaumes, Mohnsaft und Safran gemischt zum Einreiben der Augen Bei Hornhauttrübungen (Rheuma): Anstechen der „über dem Auge liegenden Haut“ mit einer scharfen, ausgeglühten Nadel aus rotgelbem Erz. Bei Schwachsichtigkeit: Salbe aus ungeräuchertem Honig, Safran, Binsenblüte, Eiweiß und Fenchelsaft</p> <p><i>Augenverletzungen mit Hornhauttrübungen:</i> Auftragen einer Salbe aus zerkleinerter Schale eines Tintenfisches vermischt mit Falkenkot, Galbanum und nicht geräuchertem Honig. <i>Augenverletzungen mit Blutung:</i> Einträufeln von Blut aus Taubenfedern, nach drei Tagen Reinigung mit Tauwasser von Gemüsepflanzen.</p>
Seitenzahl, weitere Informa- tionen	Caput VI, §3 und 4, S.92f.	-	Kap. 65, 67, 89, 82, 85, 87, 88, 92 +

Drei Augenkrankheiten finden wir in der „Fauconerie“. Leider enthält uns *Schülin* Informationen zu Ätiologie und Symptomen vor. Allerdings war der Ausdruck „böse Augen“ zu damaliger Zeit volkstümlich in Gebrauch für kranke, entzündete, triefende Augen (vgl. *Georges, K. E.*, 1999, Sp. 506f.). Unter „Nagel“ verstand man das dritte Augenlid, die Nickhaut bei Vögeln, Reptilien und Haifischen (vgl. *Meyers Großes*

Konversations-Lexikon, 1908, Band 14, S. 625). Auch einen „Augennagel“ kannte man, eine Augenerkrankung, insbesondere beim Pferd, die sich in einer hauchartigen Hornhauttrübung äußerte (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 431). Bei *Schülin* wird der Nagel als „abstehende Haut“ bezeichnet, die am wahrscheinlichsten eine perforierende Hornhautverletzung dargestellt haben könnte.

Das „Hierakosphion“ enthält ein sehr umfangreiches Kapitel über Augenkrankheiten, das viele Themen abhandelt, bis hin zur Schwachsichtigkeit. Entzündungen treten infolge von Rauchaussatzung oder sekundär durch Schnupfen auf, „Schläge“ sind die Ursache für Augenverletzungen. Symptome beschreibt *Demetrius* sehr detailliert. „Weiße“ oder an „Rheuma“ erkrankte Augen sind gekennzeichnet durch Hornhauttrübungen, die zu „Schwachsichtigkeit“ führen. Das Schließen der Augen in Verbindung mit Flügelschlagen als Schmerzzeichen könnte Blepharospasmus charakterisieren.

Erstaunlich viele Gemeinsamkeiten zwischen *Schülin* und *Demetrius* zeigen sich in der Therapie. Beide Autoren führen chirurgische Eingriffe am Auge durch. Bei Hornhauttrübungen wird die „über dem Auge liegende Haut“ bei *Demetrius* mit einer Nadel angestochen. *Schülin* hebt die abstehende Haut mit einer präparierten Taubenfeder an, die wohl wie eine Art Haken oder Pinzette benutzt wurde, und schneidet sie mit einer kleinen Schere ab. Die Verwendung von Falkenmist bei Augenverletzungen ist ein weiteres gemeinsames Therapieelement. *Schülin* bläst ihn mit einem Rohr in die Augen, *Demetrius* trägt eine Salbe aus Falkenkot, Tintenfischschale, Galbanum und Honig auf. In der Dreckapotheke des *Paullini* fand Falkenmist bei Sehschwäche Anwendung (vgl. *Paullini, C. F.*, 1734, S. 64). Beide Autoren verwenden bei Augenentzündungen Eiweiß, *Schülin* in Form eines Umschlages aus Baumwolle, *Demetrius* als Salbe mit weiteren Zutaten. Eiweiß war als Schärfe einhüllende Substanz bekannt, wobei in diesem Zusammenhang vermutlich an eitriges Sekret zu denken ist, dem die reizende Kraft genommen werden sollte (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 2, S.428f.). Beide Autoren setzen auf altbewährte Augenarzneien. Dazu zählen die in *Schülin's* Rezept enthaltenen Zutaten Tutia und Rosenwasser. Erstere soll adstringierende und trocknende, letzteres entzündungshemmende Eigenschaften besitzen (vgl. *Eis, G.* 1982, S. 50, *Hahnemann, S.* 1793 - 1799, 2. Abt., 2. Teil, S, 478 ff. und *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1909, Band 17, S. 154). *Demetrius* verwendet mit Mohnsaft, auch unter Opium oder Laudanum bekannt, und Safran schmerzstillende Arzneien (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 2, Abt. 2, S. 150 ff. und Band 2, Abt. 1, 352f.).

Nach heutigen Kenntnissen stehen hinter Augenentzündungen häufig bakterielle Infektionen, aber auch systemische Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel die chronische Verlaufsform von Pasteurellose. Seltener manifestieren sich auch die Ornithose oder Kryptosporidiose am Auge (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 170f., S.190f.). Aufgrund der rasanten Variabilität von Viren können keine Schlüsse auf mögliche ursächliche Virusinfektionen gezogen werden.

Traumatische Augenverletzungen machen nach *Heidenreich* 90% aller Augenerkrankungen aus, die heute jedoch vor allem durch Kollisionen mit Fahrzeugen oder Schussverletzungen verursacht werden. Die Auslöser für Augenerkrankungen zu damaliger Zeit bleiben leider offen, jedoch wird bei *Schülin* an anderer Stelle von Kämpfen zwischen Adlern oder Reihern und Falken berichtet, die sicherlich ätiologisch bedeutsam waren (vgl. *Schülin, J. S.*, Fol. 47, 117f.).

Die Therapievorschläge der beiden Autoren führten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu einer durchschlagenden Besserung einer Augenerkrankung. Bei dem Einbringen arzneilicher Substanzen in die Augen muss immer mit großer Vorsicht vorgegangen werden, da die Infektionsgefahr bei verunreinigten Salben sehr hoch ist. Da anzunehmen ist, dass steriles Arbeiten ehemals unmöglich war, ist bei den in der „Fauconerie“ und dem „Hierakosphion“ dargelegten Maßnahmen, insbesondere bei dem Einbringen von Falkenkot in verletzte Augen, eine Verschlechterung des Zustandes eine Frage der Zeit.

Erkrankungen des Bewegungsapparates

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Erkrankungen des Bewegungsapparates			
Bezeichnung der Krankheit	a) <i>Podagra / Zipperlein</i> b) <i>Hitziges Zipperlein / Gicht</i>	Podagra, Gicht	Fußgicht
Ätiologie	a) <i>Podagra / Zipperlein</i> : Überflüssiges Geblüt, das sich in den Händen absetzt, fehlende Purgation. b) <i>Hitziges Zipperlein / Gicht</i> : Auftreten immer nach großer Kälte.		„Gliederfluß, der von oben herab wie durch Kanäle herunterfließt“, „verdorbene Säfte“.

Symptome	<p>a) <i>Podagra / Zipperlein:</i> Blattern und Geschwüre an den Händen, mit großen Schmerzen verbunden</p> <p>b) <i>Hitziges Zipperlein / Gicht:</i> Schmerzhaftigkeit („Winden / Meiden der Hände“), calor, rubor und dolor der Hände, ohne begleitende „Blattern“ oder „Geschwulst“.</p>		-
Therapie- vorschläge	<p>a) <i>Podagra / Zipperlein:</i> Haltung auf einem Säcklein gefüllt mit Wegerich, Salz und Essig; Brennen des Geschwulstes mit einem heißen Eisen, jedoch nur lateral und palmar und nicht bei dünnen Vögeln.</p> <p>b) <i>Hitziges Zipperlein / Gicht:</i> Ruhe über lange Zeit, Haltung ohne Fesseln auf einem rechteckigen Marmorstein, damit der Vogel sich hinlegen kann, Hände mit Fenchelreben und Krautblättern belegen; Purgation mit schlechter Manna. <i>Bei Unruhe:</i> Haltung an einem dunklen Ort oder Zudecken des Vogels. <i>Bei gefräßigen Tieren:</i> Diät mit einem Drittel der Normalration. <i>Zur Kühlung:</i> die Hände alle drei bis vier Tage mit Wegerichwasser und starkem Weinessig benetzen.</p>	<p>Tränken eines Tuches mit folgendem Gemisch: Milch des Wolfsmilchgewächses und Mark aus dem Kieferknochen eines gesalzenen Schweines; auf dieses Tuch wird der Falke für zwei Tage gesetzt, dann trinkt man das Tuch in starkem Essig und lässt den Falken weitere zwei Tage darauf sitzen.</p>	<p><i>Zur Purgation:</i> Pille aus Akaziensaft, Ammoniaksalz, Aloe, Meerzwiebel, Tischlerleim, Tropfenweihrauch, kretischer Nieswurz, Weinessig, für den Gebrauch wird die Pille in Essig aufgelöst.</p> <p><i>Zur äußerlichen Anwendung:</i> Salbe aus flüssigem Pech, gelbem Wachs, zerstoßener Flockenblume oder Tausendgüldenblume zum Bestreichen der Hände.</p>
Seitenzahl, weitere Informa- tionen	<p>a) <i>Podagra / Zipperlein:</i> Caput VI, § 29, Fol. 108 ff., b) <i>Hitziges Zipperlein / Gicht:</i> Caput VI, § 30 – 32, Fol. 110f.</p>	Fol. 60 v	<p>Kap. 293, 295</p> <p>+ (geschwollene, entzündete Füße)</p>

„Zipperlein“ und „Podagra“ wurden zur damaligen Zeit häufig synonym verwendet. Man beschrieb mit Zipperlein allgemein ein oft wiederkehrendes Zucken, das laut *Höfler* von Gichtpatienten mit einem gewissen Galgenhumor zur Beschreibung der Krankheit zweckentfremdet wurde (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 855). Eine weitere Erklärung zur Wortherkunft bezieht sich auf die althochdeutsche Übersetzung von Zipperlein mit „Tropfen“. Man glaubte, dass diese Krankheit durch aus dem Gehirn herabfallende Tropfen entstand (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 8, S. 189). „Podagra“ bezeichnete im Speziellen die Fußgicht, die bei Greifvögeln „Klauengicht“ genannt wird (vgl. *Herders Conversations-Lexikon*, 1856, Band 4, S. 566 und *Glessgen, M.-D.*, 1996, Band 2, S. 628). Zur „Gicht“ existieren unterschiedliche Definitionen, u.a. werden zuckende, krampfartige Bewegungen, nämlich Epilepsie, Eklampsie, Tetanus und Krampfanfälle, damit beschrieben, außerdem jedoch eine lähmungsartige Schwäche, die alternierend mit krampfhaften Zuckungen auftritt. Dieser Symptomkomplex gab der eigentlichen Gicht, die unter Gliedergicht, Podagra oder auch unter Urarthritis und Arthritis rheumatica bekannt war, seinen Namen (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 189f.).

Die Ätiologie leiten *Schülin* und *Demetrius* beide in ähnlicher Weise von der Säftelehre ab. *Schülin* weist zudem auf einen Zusammenhang mit fehlender Purgation und großer Kälte hin.

Schülin unterteilt das „Zipperlein“ in zwei verschiedene Krankheiten, nämlich in die „Podagra“ oder das „Zipperlein“, das mit Geschwüren einhergeht, und in das „hitze Zipperlein“, dessen Symptome Schmerzhaftigkeit, Hitze und Rötung der Hände ohne Begleitung von „Blattern“ oder „Geschwulsten“ sind. Von *Demetrius* erfahren wir keine Beschreibung der Symptome. Mit „Blattern“ war im eigentlichen Sinne die seuchenhaft auftretende, fieberhafte und häufig tödlich endende Ausschlagskrankheit bei Menschen gemeint, verursacht durch Pockenviren. Es wurden jedoch auch ungefährliche pockenähnliche Hautausschläge darunter verstanden (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1861, Band 13, S. 225f.).

Zu den therapeutischen Grundprinzipien bei dieser Erkrankung gehört für *Schülin* einerseits die Purgation, die auch *Demetrius* empfiehlt. Die einzigen, im Rezept von *Demetrius* aufgeführten Heilpflanzen mit abführende Wirkung sind Aloe und der Saft der Akazie (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abt. 1, S. 30f. und Band 2, Abt. 1, S. 139). *Schülin* greift, wie schon häufig, zum Harz der Manna-Esche. Auch eine lokale Behandlung der Hände unter anderem mit Essig und Salz schlägt er vor, ein Element, das sich in abgewandelter Form auch bei *Daucus Rex* wiederfindet. Da Essig eine antiseptische

Wirkung besitzt, kann dieser Therapieansatz aus heutiger Sicht durchaus als sinnvoll eingeschätzt werden. Gleichzeitig muss jedoch, wie auch bei der Verabreichung von Salz, die stark reizende Eigenschaft der beiden Substanzen bedacht werden, die bei unsachgemäßem Gebrauch das Gewebe schädigen können (vgl. *Kraenner, P.*, 1925, S. 28 und *Fröhner, E.*, 1909, S. 369f.). *Schülin's* Vorschlag, die Geschwüre zu kauterisieren, könnte zwar unter Umständen bei stark infizierten Wunden in Einzelfällen als Ultima Ratio Besserung gebracht haben, da es durch die Erhitzung zu einer lokalen Zerstörung des Gewebes, einhergehend mit desinfizierender und blutstillender Wirkung, und zu einer nachfolgenden reaktiven Entzündung mit Hyperämie der direkten Umgebung der kauterisierten Region kommt (vgl. *Fröhner, E.*, 1913, S. 136). Die Komplikationsrate ist jedoch als sehr hoch einzustufen, beispielsweise ist eine irreparable Verletzung von Muskeln, Sehnen oder Gelenken und das Auftreten von schlimmen Sekundärinfektionen zu erwarten. Die Haltung ohne Fesseln auf einem Marmorblock und an einem dunklen Ort zur Entlastung der Hände und zur Beruhigung des Vogels, sowie die Kühlung der Hände mit Wegerichwasser und Weinessig alle drei bis vier Tage dürfte sich dagegen positiv auf das Befinden des erkrankten Vogels ausgewirkt haben.

Aus heutiger Sicht ist es möglich, dass es sich bei den von *Schülin* geschilderten zwei Erkrankungen um unterschiedlich schwere Ausprägungen der Gicht handeln könnte. Das hitzige Zipperlein, das laut *Schülin* „gleichsam ein Gicht ist“ mit erhitzten und geröteten Gelenken, könnte einen akuten Gichtanfall charakterisieren, der in der Regel nach mehreren Stunden bis Tagen wieder abklingt. Die Podagra, nach moderner Definition die Gelenkgicht am Großzehengrundgelenk, wurde bezüglich der Lokalisation in der „Fauconerie“ offensichtlich weiter gefasst. Sie beschreibt das Auftreten von „Blattern und Geschwüren“ an den Händen, die mit großen Schmerzen einhergehen. Es könnte sich dabei um die in der Humanmedizin als „Gichttophi“ bezeichneten Knoten handeln, die sich im chronischen Verlauf einer Gichterkrankung bilden können und die aus paraartikulären Kristallablagerungen bestehen. Diese abgegrenzten Umfangsvermehrungen brechen in fortgeschrittenem Stadium auf, wobei die Gichtkristalle als Sekret weiß-milchiger, bröckeliger Substanz austreten (vgl. *Hammer, M., Zeidler, H.*, 2005, S. 45).

Differentialdiagnostisch muss man zur Podagra aber auch das Krankheitsbild der „Dicken Hände“ in Erwägung ziehen. Andere Bezeichnungen sind „bumble foot“ oder chronische Ballenentzündung, medizinisch gesehen beschreibt es eine Pododermatitis. Auch hier kommt es zu Schwellungen und Geschwüren an den Händen. Laut *Heidenreich* spielte diese Erkrankung in früherer Zeit, als noch Wildfänge nach Europa importiert wurden, eine

große Rolle, wohingegen sie heutzutage bei den fast ausnahmslos gezüchteten Beizvögeln nur noch sporadisch gesehen wird. Die Ätiologie ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Es gibt vieldiskutierte Auslöser, wie z.B. Selbstverletzungen, fehlerhafte Fußungsunterlagen, Gicht oder Parasitenbefall mit Luftsackfilarien. Ein neues Denkmodell von *Heidenreich* fokussiert den unterschiedlichen Trainingszustand des Gesamtorganismus zwischen Wildfängen und gezüchteten Vögeln. Die Herz-Kreislauf-Aktivität und Stoffwechsellage seien mit der eines Hochleistungssportlers vergleichbar und es würde bei unvermittelter physischer Untätigkeit zu massiven Zirkulationsproblemen kommen, die zu einem Flüssigkeitsaustritt aus den Gefäßen und nachfolgend zu einem Senkungsödem in den Händen führten. Nur Falken zeigen diese Erkrankung, habichtsartige Greifvögel verfügen als Kurzstreckenjäger analog zu den Zuchtfalken nicht über eine derart ausgeprägte Herz-Kreislauf-Situation (vgl. *Heidenreich, M., 2013, S. 276f.*).

Weiterhin könnte die Hautform der Pockenvirusinfektion, in der älteren Literatur auch als Diphtherie bezeichnet, Ursache für die genannten Veränderungen sein, jedoch ist bei dieser Erkrankung in der Regel die gesamte unbefiederte Haut betroffen. Kommen bakterielle Sekundärinfektionen hinzu, ist das Allgemeinbefinden stark gestört und die Schmerzen in den Fängen sind so groß, dass die Vögel nur noch liegen (vgl. *Heidenreich, M., 2013, S. 146.*).

Traumatische Erkrankungen

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Frakturen			
Bezeichnung der Krankheit	<p><i>Heilbare Brüche:</i> Bruch einer „Röhre in der Mitte“ (<i>diaphysäre Fraktur</i>)</p> <p><i>Nicht heilbare Brüche:</i> Bruch des Flügels „um das Gelenk herum“ (<i>Fraktur mit Gelenkbeteiligung</i>)</p> <p>Bruch eines Flügels, Schenkels oder Griffs</p>	-	<p><i>Heilbare Brüche</i> (z.B. am Fuß)</p> <p><i>Nicht heilbare Brüche:</i> Leistenbruch, „Bruch eines Gelenks“, Bruch des äußersten Flügels</p>
Ätiologie		-	
Symptome		-	
Therapie-	<i>Versorgung einer Flügelfraktur:</i>	-	Schienen der Fraktur

<p>vorschläge</p>	<p>Kürzen der Federn um die Fraktur herum mit einer Schere, Zusammensetzen des Knochens (der „Röhren“), Schienen mit dünnen Rindenstücken, Festbinden der Schienen, Befestigung mit einem Pflaster aus Bolus armenicus, Drachenblut und Eiweiß.</p> <p><i>Behandlung der Weichteile („Sehnen und Nerven“):</i> Dampfbehandlung („Bähung“) mit bestem, neuem Wein, Rosen, Weizenkleie, Myrrhe (in einem mit einem Leinentuch verschlossenen Behälter wird diese Komposition eine Stunde über dem Feuer gesiedet, dann wird ein fingerdickes Loch in das Tuch geschnitten und der austretende Dampf wird dem verletzten Körperteil zugeleitet; alternativ können dieselben Heilmittel in einer Pfanne erhitzt und der Dampf über einen Trichter an die erforderliche Stelle geleitet werden).</p> <p>Haltung an einem warmen Ort bis zur Mauser, Ruhigstellung für den Rest des Jahres; nach der Mauser ist die Flugfähigkeit des Vogels wiederhergestellt.</p> <p><i>Versorgung einer Schenkel- oder Grifffraktur:</i> Schienen der Fraktur mit einem fingerdicken Tannenzweig, der in zwei Teile gespalten wurde; Befestigung der Schiene mit o.g. Pflaster, diese über einen Monat belassen, danach über einen Zeitraum von zehn Tagen allmählich lösen; bis zur Entfernung soll der Vogel an einem dunklen Ort gehalten werden, der nicht zu kalt oder feucht ist, um den Vogel ruhig zu stellen; eine Heilung innerhalb von vierzig Tagen ist auf diese Weise möglich.</p>		<p>mit Ferula-Stengeln (Ferula communis = Steckenkraut) oder Rohr Ruhigstellen für elf Tage in einem dunklen, mit Gras weich gepolsterten „Schlafkäfig“ Danach langsames Lösen der Schiene Behandlung der durch die Schiene verkürzten Sehnen: erweichendes Pflaster aus Silberglätte, Pech, Erdharz, Fichtenharz, weißem Wachs, Weihrauch, Stierfett, Malvensaft (= Eibischsaft), Kamillensaft und Leinsamen.</p>
<p>Seitenzahl, weitere</p>	<p>Caput VIII, § 1 - § 4, Fol. 115 – 117</p>	<p>-</p>	<p>Kap. 278</p>

Informa- tionen			+ (Auskugelung, Verrenkung, Quetschung, Sehnenverletzung, offene Stellen, geschwollene, entzündete Füße)
----------------------------	--	--	--

Beide Autoren unterscheiden heilbare und nicht heilbare Frakturen. *Schülin* hat mit der Einteilung in Frakturen mit und ohne Gelenkbeteiligung eine auch heute noch existierende grundlegende Einordnung getroffen. Er beschreibt mit dem Bruch einer „Röhre in der Mitte“ prognostisch günstige diaphysäre Frakturen und mit einem Bruch „um das Gelenk herum“ infauste Frakturen mit Gelenkbeteiligung. *Demetrius* hatte weniger differenzierte Vorstellungen, er nennt lediglich Beispiele für unheilbare Frakturen, wobei der Begriff „Leistenbruch“ Fragen aufwirft. Da er unter den Knochenbrüchen aufgeführt wird, ist es wenig wahrscheinlich, dass ein Leistenbruch im eigentlichen Sinne, das heißt eine Zusammenhangstrennung der Bauchmuskeldecke in der Leistengegend mit der Gefahr eines Darmvorfalles, gemeint ist. Es ist sehr schwer einzuschätzen, welche Körperregion überhaupt als Leistengegend gesehen wurde, eine Fraktur des Beckens, des Femur und des proximalen Tibiotarsus ist vorstellbar. Frakturen mit Gelenkbeteiligung sieht *Demetrius* ebenso wie *Schülin* als nicht reparabel an.

Sowohl *Schülin* als auch *Demetrius* kennen die konservative Behandlung durch Schienung. Große Ähnlichkeit besteht zwischen der von *Schülin* dargelegten Versorgung einer Schenkelfraktur und *Demetrius`* Therapievorschlagn. Die Schiene besteht aus biegsamen, aber doch stabilen Ästen, auch die Ruhigstellung des Vogels in einem dunklen Raum halten beide Autoren für wichtig. Die Dauer der absoluten Ruhe unter geschienter Fraktur beträgt bei *Schülin* vier Wochen, bei *Demetrius* 11 Tage.

Im Falle einer Flügelfraktur verwendet *Schülin* Rindenstücke zur Stabilisierung, was von einer praktischen und vernünftigen Herangehensweise zeugt, da so eine flächige Auflage auf dem Flügel erfolgt. Ein erweichendes Pflaster aus Eiweiß, adstringierendem Bolus armenus, also armenischer Tonheilerde, und Drachenblut, einem roten Saft aus der Drachenblutpalme, dient der Befestigung der Schienen (vgl. *Hahnemann*, S.,1793 - 1799, Band 1, Abteilung 1, S. 142 und *Glessgen, M.-D.*, 1996, Band 2, S. 818).

Zur Heilung von Flügelfrakturen erachtet *Schülin*, wie auch *Demetrius* im Zuge aller Knochenbrüche, eine regenerative Behandlung der „Sehnen und Nerven“ als unbedingt notwendig. Nach Anweisung *Schülin*s wird dem betroffenen Körperteil Dampf zugeleitet,

wobei den Inhaltsstoffen Wein, Weizenkleie, Myrrhe und Rösenöl aus heutiger Sicht kein therapeutischer Nutzen abzugewinnen ist. *Demetrius* setzt bei verkürzten Sehnen auf ein Pflaster aus Silberglätte, Pech, Erdharz, Fichtenharz, weißem Wachs, Weihrauch, Stierfett, Malvensaft, Kamillensaft und Leinsamen.

Zur Prognose gibt *Schülin* sehr genau Auskunft. Die Heilung einer Schenkel- oder Grifffraktur sei innerhalb von vierzig Tagen möglich, ein Vogel mit einer Flügelfraktur müsse den Rest des Jahres an einem warmen Ort ruhiggestellt werden, dann sei er nach der Mauser wieder flugfähig.

Auch heute noch werden viele Frakturen durch schienende Verbände therapiert. Die meisten Frakturen bei adulten Vögeln sind wegen der sehr harten Knochensubstanz und extremen Dünnwandigkeit fast immer komplizierte Splitterbrüche. Die am häufigsten verletzten Knochen sind die des Oberarmes und Oberschenkels. Diese besitzen aufgrund der Pneumatisierung eine schlechte Heilungstendenz, da keine endostale Kallusbildung erfolgen kann und, im Falle von offenen Frakturen, die äußere Knochenhaut sehr schnell eintrocknet und damit eine periostale Reparatur unmöglich wird. Voraussetzung für ein erfolgreiches Therapieergebnis ist die möglichst exakte Reposition der Knochenfragmente, die heute nur unter muskelrelaxierenden Medikamenten in Vollnarkose stattfindet, und eine ausreichende Stabilisation der Gliedmaße. Die Schienen müssen leicht sein und gut gepolstert angebracht werden, um Drucknekrosen der dünnen Vogelhaut auszuschließen. *Schülin* und *Demetrius* sehen keine Wattierung der Schienen vor, auch das Reponieren unter Muskelrelaxation stand nicht zur Verfügung, so bleibt offen, ob zufriedenstellende Ergebnisse erzielt wurden und ob es häufig zu Komplikationen kam (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, 286 ff.).

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Wunden			
Bezeichnung der Krankheit	Wunden, Versehrung	Vogel „stösst oder verletzt“ sich	Verwundungen
Ätiologie	Wunden heilen leicht bei Greifvögeln, jedoch sind Verletzungen durch den „Stoß“ oder Schnabel eines	Verletzung („an beliebiger Stelle“) durch andere Vögel.	Verletzungen durch den Schnabel oder die Fänge eines überlegenen Vogels. Ungeschicktes Verhalten, zu gieriges Angreifen eines Kranichs oder Storches.

	Adlers oder Reihers prognostisch ungünstig.		
Symptome			Verletzungen durch Kraniche insbesondere an der Brust und den „fleischigen Teilen des Körpers“.
Therapie-vorschläge	<p>(1) Säubern der Wunde mit weißem oder rotem, warmem Wein zur besseren Übersicht über die Wunde, danach mit Eichenblatt- oder Eschenbaumblattwasser benetzen und verbinden (Zubereitung im Mai aus zarten Blättern, Vorrat anlegen, auch bei Vergiftungen nützlich);</p> <p>(2) Eichelwasser oder gepulverte Eicheln auf die Wunde geben;</p> <p>(3) Bei tiefen Wunden: Pulver aus Gartenepich, Myrrhe, Tabak, Aloe und Weihrauch in die Wunde streuen;</p> <p>(4) Hinweis auf die Schädlichkeit von fetthaltigen Salben.</p>	Häufiges Bestreichen der Wunde mit dem Saft aus Feldorigano, Atzung mit warmem Fleisch und geschlagenem Honig.	<p>(1) Gründliche Reinigung der Wunde, Salbe aus Schweinefett und der Asche von Weinstockranken auf die Wunde auftragen, Vernähen der Wunde mit einer sehr spitzen Nadel („damit kein Schmutz mehr eindringen kann“)</p> <p>(2) Salbe aus Vogelfett und Asche von Kohlstengeln und Papyrus auf die Wunde streichen;</p> <p>(3) Bei Verletzungen durch Kraniche: die Wunde mit Heilkraut (=Beinwell) bestreuen und zunähen (mit dreispitzigen Nadeln und Wollfaden), die Naht wiederum mit Beinwell bestreuen;</p> <p>(4) Bei aufgerissener Naht: Liniment aus Öl und Papyrusasche;</p> <p>(5) Bei blutenden Wunden: Vitriol in die Wunde streuen;</p> <p>(6) Wunde „am Knochen oder einer sehnigen Stelle“: Tropfenweihrauchpulver oder Kopfplaster (Salbe aus Süßöl, Erdharz, Wachs, Fichtenharz, Pech, Silberglätte, Bleiweiß, Weihrauch, Aloe, Myrthe, Mohnsaft, Alraun, Apfelsaft Alaun, Kupfervitriolwasser, Vitriolerz, Safran, allerschärfster Weinessig, Rosenöl) auf die Wunde „kleben“;</p> <p>(7) Bei aufgerissener Haut: sofortiges Vernähen der Wunde mit einer spitzen Nadel und einem Flachsfaden, mit Linimenten aus Eichenrindeasche und Süßöl und / oder aus Öl, Wein und Taubenkot;</p> <p>(8) Vernähen der Wunde, mit Beinwell und persischem Gummi benetzen;</p>

			<p>(9) Salbe aus persischem Gummi und pulverisiertem Blut eines frisch geschlachteten Huhnes; (10) Urin auf die Wunde geben (es soll „derjenige, der ihn hat fliegen lassen, über den Vogel seinen Urin lassen und sofort wird er die Wunde vergessen“); (11) Wunde mit Ferkelfett bestreichen und vernähen, Naht mit trockenem Harz und dem „Abgeschabten“ vom Boden eines ehernen Kochkessels bestreichen; (12) Bei Verletzungen durch einen Liebeskampf: Federn um die Wunde herum rupfen, Asche von Weinstockranken und Wein oder Salbe aus Gänsefett, Aloe und Taubenkot auftragen, alternativ Beinwell, Weihrauch und Bleiweiß aufbringen; (13) Bei Hunde- und Adlerbissen: Wunde mit Wein und Öl begießen und mit Pulver aus Eichenrinde, Weinstock, Beinwell, Weihrauch, Osterluzei, Harz und Taubenkot bestreuen; (14) Urin mit Asche eines Ölbaum-Kürbisses (oder einer beliebigen andern Frucht) auf die Wunde auftragen;</p>
Seitenzahl, weitere Informationen	Caput VIII, § 5 - § 10, Fol. 117 - 120		Kap. 256 – 261, Kap. 263 – 269 + (Wunden an den Füßen)

Bei der Ätiologie ist eine Einigkeit unter allen drei Autoren festzustellen: Verletzungen durch andere Vögel stehen im Vordergrund. *Schülin* betont die gute Heilungstendenz von Wunden bei Vögeln, eine Erkenntnis, die wir noch heute mit ihm teilen (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 243). Er bewertet die Prognose bei Verwundungen durch Adler und Reiher als ungünstig, bei *Demetrius* gibt es einen Behandlungsvorschlag, der speziell auf Verletzungen durch Kraniche eingeht.

Bei dem Vergleich der Therapievorschläge gibt es Ähnlichkeiten zwischen *Schülin* und *Demetrius*. Beide kennen die Reinigung von Wunden vor der Versorgung. Viele

Bestandteile der Eiche spielen sowohl bei *Demetrius* als auch bei *Schülin* eine Rolle. Ersterer setzt auf Eichenrindenasche und -pulver, letzterer auf das Pulver von Eicheln und über Eichenblättern destilliertes Wasser. Durch die enthaltenen Gerbstoffe kommt eine gute adstringierende Wirkung zustande, die den häufigen Einsatz als Wundheilmittel rechtfertigen (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 13). Desweiteren tauchen Aloe und Weihrauch in der „Fauconerie“ und im „Hierakosphion“ auf. Diese Heilpflanzen waren gängige Arzneien zur Wundbehandlung. Aloe wird bis heute vielfältig eingesetzt, unter anderem als Wundheilmittel (vgl. *Madaus, G.*, 1938, S. 489f. und *Hahnemann, S.* 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 403f.). Eine Diskrepanz besteht in der Verwendung von Fetten oder Ölen bei Wundsalben oder Linimenten. Während bei *Demetrius`* zahlreichen Rezepten diese regelmäßig eingesetzt werden, rät *Schülin* ausdrücklich davon ab, denn sie sind dem „Gefieder ganz zuwieder, und darzu noch schädlich“. *Dancus Rex* beschränkt sich auf das Bestreichen der Wunden mit Feldoregano und das Atzen des Vogels mit warmem Fleisch und geschlagenem Honig. Sein Therapiekonzept zeigt keine Überschneidungen mit den beiden anderen Autoren.

Als fortschrittlich hervorzuheben ist das von *Demetrius* angewandte Vernähen der Wunden, mit der er eine Heilung „per primam intentionem“ erreichen wollte. Als Instrumente dienen ihm spitzige bzw. dreispitzige Nadeln und Flachs- oder Wollfäden. Insbesondere klaffende Wundränder werden so adaptiert. Auch die Blutstillung mit Vitriol kannte er (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 2, Abt. 2, S. 361 ff.). Mit dem Aufbringen von Taubenkot und Urin auf die Wunden sind außerdem Elemente der Dreckapotheke enthalten.

Heute ist die häufigste Ursache für Wunden beim Vogel die Verletzung durch Stacheldraht. Die Vogelhaut ist sehr dünn, reißt dementsprechend leicht und die Wundränder trocknen schnell aus. Aus diesem Grund werden Wundränder bei Vögeln nach modernen Richtlinien auch bei Versorgung kurz nach Eintreten der Verletzung aufgefrischt vor der Adaptation durch eine Naht. Obwohl Vögel eine große Widerstandskraft gegen Wundinfektionen besitzen, ist bei Verletzungen durch andere Greifvögel Vorsicht geboten. Bemerkenswert ist, dass *Schülin* diese Besonderheiten bereits kannte. Häufige Komplikation ist in diesem Fall die Gasödemerkrankung, die durch *Clostridium perfringens*, *Clostridium novyi* und *Clostridium septicum* ausgelöst wird. Meist sind kleine, kaum sichtbare, aber tiefe Wunden, die sich die Vögel bei Unverträglichkeiten untereinander in Haltungen zuziehen, die Auslöser. Die Keime werden durch die Krallen tief in die Muskulatur injiziert, wo sie ideale Lebens- und

Vermehrungsbedingungen vorfinden. Innerhalb weniger Stunden verfärbt sich die Haut blau-rot, ein Knistern in der Muskulatur oder der Unterhaut durch Gasbildung durch die Bakterien ist vielfach palpierbar. Es kommt zu Apathie, der Tod tritt meist innerhalb von nur zwei Tagen ein. Ohne sofortiges Spülen der Wunde mit Wasserstoffsuperoxid und einer Behandlung mit einem Breitbandantibiotikum mit anaerobem Wirkspektrum ist keine Hilfe möglich (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 164 und 243) und dürfte für die von *Schülin* attestierte schlechte Prognose bei Verletzungen durch andere Greifvögel verantwortlich sein.

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius
Schädeltrauma			
Bezeichnung der Krankheit	„Griff“ oder „Schlag“	-	-
Ätiologie	-	-	-
Symptome	Blutungen aus der Nase und dem „Hals“.	-	-
Therapievorschläge	(1) Absud aus Eichel und Wegerich mit Manna und Terra sigillatae mit der Atzung eingeben. (2) Pulver aus roten Corallen, Agtstein, Hirschhorn und Mumig mit der Atzung eingeben.	-	-
Seitenzahl	Caput VIII, § 11, Fol. 120f.	-	-

Ein kurzes Kapitel widmet *Schülin* dem „Griff“ oder „Schlag“. Aufgrund der beschriebenen Symptome mit Blutungen aus der Nase und dem „Hals“, vermutlich ist hier die Schnabelhöhle gemeint, kann ätiologisch auf ein Schädeltrauma geschlossen werden. Manche Zutaten der vorgeschlagenen Rezepte, wie z.B. rote „Corallen“, Hirschhorn und das nicht identifizierbare „Mumig“, tauchen zum ersten und einzigen Mal in der „Fauconerie“ auf. Manna ist ein von *Schülin* regelmäßig eingesetztes Purgationsmittel (*Glessgen, M.-D.*, 1996, Band 2, S.775), Bernstein wurde zur Nervenstärkung und Schmerzstillung verwendet (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abt. 1, S. 24 und S. 108f. und *Pierer`s Universal-Lexicon* , 1857, Band 2, S. 646 ff.) und Terra sigillatae wurde

wegen seiner adstringierenden Eigenschaften geschätzt (vgl. *Hahnemann*, S. 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 1, S. 143f. und Band 2, Abteilung 2, S. 214). Die Therapievorschlage weisen somit heterogene Wirkung auf und die Auswahl der Zutaten scheint ohne ubergeordnete Behandlungsstrategie getroffen worden zu sein.

4.8 Analyse des ornithologischen Inhalts der „Fauconerie“

Obwohl es seit 1735 die von *Carl von Linne* vorgenommene Einteilung aller bekannten Lebewesen in Verwandtschaftsgruppen, „Taxa“ genannt, gibt, ist es trotz dieser langen Zeitspanne seither nicht gelungen, eine allgemeingultige Systematik der Greifvogel zu erstellen. Lange Zeit wurden die Greifvogel innerhalb der Klasse der Vogel, im Lateinischen „Aves“, als eine eigene Ordnung, die „Falconiformes“ gefuhrt. Mit der Entwicklung der molekularbiologischen Forschung in den letzten Jahrzehnten kamen neue Erkenntnisse bezuglich der stammesgeschichtlichen Verwandtschaftsbeziehungen zu Tage, die dazu fuhrten, dass heute unterschiedliche Konzepte zur systematischen Einteilung der Greifvogel der Welt existieren, von denen einige in dem Werk von *Mebs* und *Schmidt* eingesehen werden konnen (vgl. *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 25f.). Die fur diese Dissertation relevanten Arten gehoren zum einen der Familie der Habichtverwandten, lateinisch „Accipitridae“ mit Vertretern wie Habicht, Sperber und Milan, und zum Anderen der Familie der „Falconidae“ an, wobei die „echten“ Falken und Zwergfalken wiederum in der Unterfamilie der „Falconinae“ zusammengefasst werden, in der alle Vertreter der Gattungen den Namen „Falco“ tragen (vgl. *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 26).

Wenn man sich die Problematik der modernen ornithologischen Systematik vor Augen fuhrt, wird klar, dass eine Einordnung der Greifvogel, die vor dem Kenntnisstand *Carl von Linnes* vorgenommen wurde, aus heutiger Sicht mit Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden ist. Die oft verwirrende Verwendung von Vogelnamen vor der systematischen Nomenklatur hat zudem mit der heutigen internationalen Nomenklatur nur mehr wenig gemeinsam. Historische Abbildungen der Vogelarten werfen ofers Widerspruche auf, die eine Bestimmung der Greifvogel nicht zulassen (vgl. *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 29f.). Eine besondere Stellung nimmt jedoch das Falkenbuch *Friedrichs II.*⁴⁸⁷ ein, das fur den

⁴⁸⁷ Siehe z.B. *Georges, S.*: Das zweite Falkenbuch Kaiser Friedrichs II. Quelle, Entstehung, Uberlieferung und Rezeption des Moamin. Berlin: Akademie Verlag 2008.

damaligen Wissensstand auf dem Gebiet der Ornithologie herausragende Kenntnisse beinhaltet und mit äußerst detailgetreuen Abbildungen auch heute noch eine sehr genaue Bestimmung der Vogelarten ermöglicht.

Bevor auf die einzelnen, in der „Fauconerie“ vorgestellten Beizvögel eingegangen wird, stellt sich die Frage, welche Vögel der Verfasser *Schülin* und seine Quellen mit „Falcken“ überhaupt gemeint haben könnte. Bereits im Mittelalter wurden die „Accipitridae“, also die Habichte und Sperber, und die „Falconidae“ zoologisch unterschieden. Wie *Glessgen* berichtet, wurde im Orient „Habicht“ bzw. „astore“ als Oberbegriff für Greifvögel verwendet, da diese zwar nicht die am meisten genutzten, jedoch aber die am meisten geschätzten Beizvögel waren. Analog dazu führt er die „okzidentale Vorliebe“ für Falken an, unter denen somit auch in Europa die Beizvögel zusammengefasst wurden. Gleichzeitig vermutet er, dass der *Falco peregrinus* oder Wanderfalke als wichtigster Vertreter der Falken dieser ornithologischen Gruppe den Namen gab (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 467f. und S. 481f.). *Loft* führt diese Sichtweise sogar noch weiter, wenn er behauptet, dass in der „Falconaria“ des *Carolus d`Arcusia* mit „Falck“ ausschließlich der Wanderfalke angesprochen wird (vgl. *Loft, J.*, 2003, S. 17). Beide Vorschläge sind nachvollziehbar, deshalb bleibt offen, welche Definition von „Falcken“ wir in *Schülin*s „Fauconerie“ vorfinden, zumal die vielen Quellen, die für die Diversität an Ausdrücken wie „Vögel“ oder „Accipitres“ verantwortlich sind, zu einer zusätzlichen Verwirrung führen.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Beizvogelarten der damaligen Zeit vorgestellt und nach Möglichkeit mit einer heute bekannten und beschriebenen Greifvogelart in Verbindung gebracht. Die Erklärung der Namen für die zu unterschiedlichen Zeiten gefangenen Falken⁴⁸⁸, sowie die Bezeichnungen der Vögel nach dem Alter, dem bevorzugten Jagdwild⁴⁸⁹ und dem Geschlecht⁴⁹⁰ sind im falckenfachsprachlichen Glossar aufgeführt. Die sogenannten „Vermischungen“ verschiedener Falkenarten⁴⁹¹ wurden aufgrund der Unsicherheiten bei der ornithologischen Zuordnung der vorgestellten Greifvögel nicht weiter besprochen.

⁴⁸⁸ Vgl. Caput II, § 8 – 11, Fol. 24ff.

⁴⁸⁹ Vgl. Caput II, § 26, Fol. 38.

⁴⁹⁰ Vgl. Caput II, § 23 und § 24, Fol. 37.

⁴⁹¹ Vgl. Caput II, § 27, Fol. 38f.

Der „Baumfalck“ oder „Lanier“⁴⁹²

Schülin stellt den Baumfalken als einen nicht zu den edlen Falken gehörigen Vertreter vor, der auch „Lanier“ genannt werde, da er „die Vögel so meisterlich zu zerreißen“ wisse oder „dichte und weiche Federn“ habe, die an „Wolle“ erinnerten. Er spielt damit wohl auf das lateinische Verb „laniare“ an, das mit „zerfleischen, zerfetzen“ übersetzt wird, sowie auf den lateinischen Begriff für Wolle, „lana“. *Glessgen* sieht zur Erklärung der Wortherkunft das französische „lanier“ heran, das mit „Wollarbeiter“ oder „von niederer Gesinnung“ übersetzt wird, und einen schlechten Falken beziehungsweise eine Greifvogelart von minderer Qualität beschreibe (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 484).

Diese beiden von *Schülin* genannten Namen führen nach der heutigen Taxonomie neben dem Baumfalken zum Lannerfalken, der im französischen Sprachgebrauch „Faucon lanier“ genannt wird. Da dieser jedoch weder in der Größe, noch in der Färbung und dem Verhalten der Beschreibung *Schülin*s entspricht, kann er diesen nicht gemeint haben.

Das von *Schülin* sehr ausführlich dargestellte Federkleid gleicht der von *Mebis* und *Schmidt* geschilderten Färbung des *Falco subbuteo* oder Baumfalken in einem Maße, dass von einer Übereinstimmung ausgegangen werden kann. Holzungen als Lebensraum und Lerchen als bevorzugte Beute werden ebenso von beiden Quellen hervorgehoben. Außerdem war der außergewöhnlich späte Brutbeginn bereits bekannt. Mit etwa dreißig Zentimetern Körperlänge gehört der Baumfalke zu den kleineren Vertretern seiner Art. Er ist auch in Deutschland heimisch, verlässt zur Überwinterung das Brutgebiet und zieht nach Afrika südlich des Äquators (vgl. *Mebis, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 389 ff.).

Der „Ger-Falck“⁴⁹³

Leider erhalten wir außer einer Größenangabe, der Gerfalke sei kleiner als ein Adler und größer als ein Habicht, keinerlei Informationen zur äußeren Gestalt dieser Art. Sie wurden *Schülin*s Angaben zufolge zur Jagd auf größeres Vogelwild wie Reiher, Kraniche und Schwäne genutzt und stammen aus „Norwegen und Irland“. Weiterhin schreibt er zur Jagdweise dieser Art: sie „thun ihren Stoß mit denen hintern klauen, die gleichsam ihre Spornen sind, damit sie, was ihnen zu handen kommet, reißen und beschädigen“ (vgl. *Schülin, J. S.*, ca. 1735 – 1739, Fol. 30).

Wir wissen heute von dem Gerfalken, *Falco rusticolus*, dass das Verbreitungsgebiet zirkumpolar die subarktischen Gebiete Eurasiens und Nordamerikas umfasst und

⁴⁹² Caput II, § 12, Fol. 28ff.

⁴⁹³ Caput II, § 13, Fol. 30f.

Brutgebiete unter Anderem in Island, Norwegen, Kanada und Russland liegen. Er ist mit 50 – 60 cm Körperlänge die größte Falkenart der Welt und damit etwas größer als ein Habichtterzel. Bei der Jagd nach Nahrung, die aus fast allen in seinem Lebensraum vorkommenden Arten von Vögeln und kleineren Säugetieren besteht, fliegt er dicht über dem Boden hinweg, erfasst das Beutetier und reißt es mit sich (vgl. *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 432 ff.). Insbesondere die außergewöhnliche Größe lässt neben den übrigen genannten Übereinstimmungen den Schluss zu, dass es sich bei *Schülins* „Ger-Falck“ tatsächlich um den *Falco rusticolus* handeln könnte. Dieser wurde im Mittelalter als die edelste und wertvollste Falkenart angesehen und bis heute werden exorbitante Preise im Orient für ihn bezahlt (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 485f. und S. 291).

Der „Sacre“ oder „Sacer-Falck“⁴⁹⁴

Der Name „Saker“ kommt ursprünglich aus dem Arabischen und bedeutet „Jagdfalke“. Die Übersetzung des lateinischen *Falco cherrug* wird im deutschen Sprachraum mit „Würgfalke“ angegeben, was *Mebs* und *Schmidt* jedoch für irreführend halten. Es lassen sich in der von der „Fauconerie“ benutzten Namensgebung Einflüsse aus verschiedenen Ländern feststellen. „Sacro“ kommt aus dem italienischen, „sacer“ aus dem mittellateinischen und „sacro“ aus dem französischen, spanischen und portugiesischen Sprachgebrauch (vgl. *Dalby, D.*, 1965, S. 185). Nach *Gerdessens* Definition bezeichnet „sacro“ jedoch einen weiblichen Saker und *Schülin* nennt einen Sakerterzel „sacet“, somit scheint auch eine geschlechtsspezifische Namensgebung üblich gewesen zu sein.

Schülin stellt den Sakerfalken als einen der größten edlen Falken vor, der zur Jagd auf Vogelwild wie Kraniche, Gänse und Reiher sowie auf kleinere Säugetiere wie Hasen gerne verwendet wurde. Sie seien zwar anfangs „widerspenstig“ und „tückisch“, aber nach geduldigem Abrichten „arbeitsame und wackere“ Vögel, die ihren Falkner und die Hunde „sehr lieben“. Diese Wertschätzung bestätigt *Glessgen* nicht. Ihm zufolge war der Sakerfalke im Okzident nicht sehr beliebt. Er war in Europa so selten wie der Gerfalke und musste aus dem Orient importiert werden (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 489f.).

Die spärlichen und sehr allgemeinen Informationen zur äußeren Gestalt des Sakerfalken in der „Fauconerie“, wie „großer Kopf“, „fester und starker Schnabel“, „langer Schwanz“, treffen zwar auf den *Falco cherrug* zu, können jedoch ebenso für den Lannerfalken gelten. Auch eine Verwechslung mit dunkleren Farbvarianten des Gerfalken bzw. mit dem Wanderfalken ist möglich.

⁴⁹⁴ Caput II, § 14, Fol. 31f.

Heute ist der Bestand der Sakerfalken gefährdet, hauptsächlich durch die in vielen Ländern übliche Plünderung von Horsten durch die Entnahme von Eiern oder Jungen zum Verkauf für die Falknerei, aber auch durch zahlreiche Todesfälle durch elektrische Überlandleitungen mit ungesicherten Masten (vgl. *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 439 ff.).

Der „Berg-Falck“⁴⁹⁵

In der „Fauconerie“ wird der „Berg-Falck“ als „wilder und zornmüthiger“ Vogel charakterisiert, der nur größere Vögel jagt. Die Schilderung der Gestalt ist nicht detailliert genug, um eine Eingrenzung einiger Falkenarten vorzunehmen. Auf dem Rücken und „außerhalb der Flügel“ sei er aschgrau gefärbt und würde mit dem Alter heller, bis er schließlich „gelbfärbiger mit vielen gesprengten Federn“ wird.

In *Pierer's Universal-Lexikon* werden vier alternative Bezeichnungen zum Bergfalken aufgeführt. Der Steinfalke als das Männchen der Zwergfalken und der aschfarbige Bergfalke, auch Sternfalke genannt und zu den Edelfalken gehörig, helfen bei der modernen Einordnung nicht weiter, da diese Namen in der aktuellen Taxonomie nicht existieren. Die beiden weiteren genannten Arten, der Wanderfalke und der Sperber, passen nicht zu der Farbbeschreibung *Schülins*, letzterer bevorzugt außerdem kleine Vögel als Nahrung und findet immer Erwähnung als eigenständige Beizvogelart in der „Fauconerie“ (vgl. Fol. 28, 33 und 39 und *Pierer's Universal-Lexikon*, 1857, Band 2, S. 603).

Der „Hager-Falck“⁴⁹⁶

Der „Hager-Falck“ wird zu den edlen Falken gezählt und wurde bevorzugt zur Jagd auf Reiher, Gänse und Kraniche verwendet. Er erhielt seinen Namen, da er einen sehr kurzen Hals habe.⁴⁹⁷ Dieser Vogel sei leicht abzurichten und mache „sein Nest in hohe Felsen“. Da Falken ihre Nester nicht selbst bauen, sondern bereits vorhandene nutzen, ist diese Angabe wenig hilfreich. Die von *Schülin* dargestellten Informationen zur Gestalt enthalten keinerlei Farbbeschreibungen und reichen nicht aus, um den „Hager-Falck“ taxonomisch zuzuordnen.

⁴⁹⁵ Caput II, § 15, Fol. 32.

⁴⁹⁶ Caput II, § 16, Fol. 32f.

⁴⁹⁷ „Hager“ bedeutet schwächling (vgl. *Georges, K. E.*, 1999, Sp. 1196).

Der „Fremdling“⁴⁹⁸

Diese Falkenart wirft viele Fragen auf, da der Name keinerlei Zusammenhang zu den heutigen Arten erkennen lässt. Sucht man nach der französischen Übersetzung von „Fremdling“, stößt man zum Einen auf den „Pélerin“, der auch in der „Fauconerie“ mehrfach erwähnt wird, einmal auch in Verbindung mit dem „fremden Falck“, der sich oft mit dem „Blau-Fuß“ vermische (vgl. Fol. 39). „Pélerin“ bedeutet Pilger, Fremdling, aber auch Wanderfalke⁴⁹⁹, was sich in der lateinischen Bezeichnung *Falco peregrinus*⁵⁰⁰ widerspiegelt. Das namensgebende Wandern praktizieren die nord- und nordosteuropäischen Wanderfalken-Populationen, die als Zugvögel zum Überwintern nach Mittel- und Westeuropa bzw. nach Vorderasien fliegen (vgl. *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 415ff.).

Wahrscheinlich verbirgt sich hinter dem „Fremdling“ tatsächlich der Wanderfalke, sein wanderndes Verhalten spricht dafür. Weiterhin scheint es sich um einen der Großfalken zu handeln, da er zur Jagd auf größeres Vogelwild wie Reiher, Gänse und Rebhühner genutzt wurde. Die Beschreibung der Gestalt mit langen Flügeln, kurzem Schwanz und einem schwarzen Grundton trifft ebenso auf den Wanderfalken zu, jedoch gibt es bei diesem keine geschlechtsspezifische Farbvariante, wie in der „Fauconerie“ erwähnt. Auch „die Federn oben alß eine Crone mit weiser farbe“ sind nicht so recht mit dieser Art in Einklang zu bringen. Andererseits passen die drei übrigen Großfalken, der Lanner-, Ger- und Sakerfalke, nicht zu den geschilderten Eigenschaften (vgl. *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 415ff., S. 432ff., S. 439ff. und S. 446ff.). Für den Wanderfalken spricht auch sein häufiges Vorkommen und seine wichtige Stellung in der Falknerei, was durch wiederkehrende Bezugnahme auf diese Falkenart untermauert wird.

Der „Kohlfalck“⁵⁰¹

Diese Falkenart wird von *Schülin* ebenso zu den edlen Falken gezählt. Er soll dem Fremdling in der Gestalt ähneln, dessen Größe jedoch nicht erreichen. Die Federfärbung ist durch braunschwarze Töne geprägt. Eine Einordnung nach modernen Gesichtspunkten ist aufgrund dieser spärlichen Informationen nicht möglich.

⁴⁹⁸ Caput II, § 17, Fol. 33f.

⁴⁹⁹ Die vollständige französischsprachige Bezeichnung für Wanderfalke lautet „Faucón pélerin“ (vgl. *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 415).

⁵⁰⁰ „Peregrinus“ (lateinisch) bedeutet wörtlich übersetzt „Fremder“, „Wanderer“ (vgl. *Menge, H.*, 1983).

⁵⁰¹ Caput II, § 18, Fol. 34.

Der „Weise Falck“⁵⁰²

Das überwiegend weiße Federkleid und das Vorkommen dieser Falkenart in „kalten Ländern“ führt uns zum Gerfalken oder *Falco rusticolus*. Dieser wurde zwar bereits in einem getrennten Paragraphen von *Schülin* vorgestellt, da jedoch die Färbung des Gefieders von graubraun und grau in der Subarktis bis fast einfarbig schneeweiß in hocharktischen Gebieten differiert, ist es wahrscheinlich, dass man zu *Schülin*s Lebzeiten beide Farbvarianten als verschiedene Falkenarten betrachtet hat (vgl. *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 432ff.).

Der „Rothe Falck“⁵⁰³

Wegen der knappen Informationen zu dieser Falkenart können nur Vermutungen aufgestellt werden. Das Ausstrecken der Flügel bringt nach *Schülin*s Schilderung dunkelrote Farbe zu Tage, außerdem seien die Körperregionen, die bei anderen Falken weiß befiedert seien, bei dem „Rothen Falck“ rot mit schwarz gesprenkelt. Es gibt nicht allzu viele Arten mit rotem Federkleid, lediglich drei verschiedene Vertreter der Falken können in Betracht gezogen werden. Der Darstellung *Schülin*s kommt der weibliche Rotfußfalke am nächsten. Je nach Körperseite, Alter und Geschlecht weist diese Art eine große Vielfalt an unterschiedlichen Färbungen auf. Die Weibchen haben am Kopf und größtenteils am Rumpf eine rostrote Farbe, das Männchen besitzt eine kräftig rote Beinbefiederung und ist ansonsten dunkelgrau. Der Rötelfalke hat rostrot gefärbte Flügel, die zu den Spitzen hin schwarz werden, und einen blass bräunlich-rötlichen Bauch. Das Männchen dieser Art trägt am Kopf und an den Flügeln zusätzlich blaugraues Gefieder. Bei den Turmfalken ist lediglich die Oberseite der Flügel rötlich gefärbt (vgl. *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2007, S. 382, S. 453 und S. 464).

Der „Alphanet“⁵⁰⁴

Der Name „Alphanet“, wie auch der des im Folgenden vorgestellten „Alethen“, sticht sogleich durch seine nicht deutsche Herkunft heraus. Die Beschreibung dieser Arten wurde nicht, wie die der bisher genannten, aus *Hellwigs* „Jagdkunst“ kompiliert, sondern stammt aus dem „Haus-Vatter“ *Florins*.

Der „Alphanet“ ist, *Schülin*s Darstellung zufolge, ein Vertreter der nicht edlen Falken, der bei der Beizjagd jedoch trotzdem gute Dienste leiste, insbesondere zur Jagd auf Rebhühner

⁵⁰² Caput II, § 19, Fol. 34f.

⁵⁰³ Caput II, § 20, Fol. 35.

⁵⁰⁴ Caput II, § 21, Fol. 35f. und Caput VII, § 1, Fol. 112.

und Hasen. Zur Herkunft dieser Art wird mit „Barbarey“ und „Candia“ auf nordafrikanische und griechische Landstriche verwiesen. Sein Gefieder sei nach der Mauser sehr hell beziehungsweise fast weiß und besonders weich. Wir erfahren zum Gewicht Unterschiedliches: zum Einen sei der „Alphanet“ etwas leichter als der „Lanier“, an anderer Stelle wird er den „Tagarotten“ gleichgestellt, die die „leichtesten unter den Raub-Vögeln seien“.

Mettmann beschreibt den „Alphanet“ als eine Falkenart aus Marokko, Tunesien und Algerien. Eine genaue Zuordnung sei nicht möglich, es könnte sich aber um den Berberfalken handeln, heute als *Falco pelegrinoides* bezeichnet, wobei dies mit „der Wanderfalken-Ähnliche“ übersetzt wird und diese Namensgebung auf das gleichartige Federkleid der adulten Vögel dieser Art zurückzuführen ist. Die verschiedenen Namen des in Deutschland unter „Wüstenfalke“ bekannten Greifvogels geben weitere Anhaltspunkte. Die Bezeichnungen lauten im Französischen und Englischen „Faucon de Barbarie“ bzw. „Barbary Falcon“, im Spanischen „Halcón tagarote“ (vgl. *Mettmann, W.*, 1961, S. 336ff. und *Mebs, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 427ff.).

Der „Aleth“⁵⁰⁵

Diese Greifvogelart ist mit keiner heute bekannten Art in Verbindung zu bringen, dazu reichen die Informationen nicht aus. Als ein dem „Falcken Männlein“ ähnlicher Vogel, der vorne blass goldgelb ist und bunte Farben enthält und am Schenkel einen braunen Halbkreis besitzt, wird er beschrieben. Die Jagdweise sei der des Habichts ähnlich, der Name stamme aus dem Griechischen und bedeute „Wahrheit“.

Der „Lerchen-Falck“⁵⁰⁶

Als ein kleiner, zur Beizjagd nicht zu gebrauchender Falke wird der „Lerchen-Falck“ vorgestellt. Er wurde als „schöner und herzhaffter“ Vogel trotzdem geschätzt. Die Beschreibung *Schülins*, wie dieser Vogel trotzdem zur Jagd genutzt wurde, hat etwas Komisches an sich: „Wann nun die Lerchen auffliegen, läßt man diesen Vogel in der Luft flattern, dadurch die Lerchen dermaßen erschreckt und furchtsam gemacht werden, daß sie nicht in die Höhe fliegen, sondern zur Erden niederfallen und sich fast mit den Händen ergreifen lassen.“

⁵⁰⁵ Caput II, § 22, Fol. 36f.

⁵⁰⁶ Caput II, § 25, Fol. 37f.

Wir stoßen mit großer Wahrscheinlichkeit erneut auf den Baumfalken, dessen Beschreibung, in Paragraph zwölf aus *Hellwigs* „Jagdkunst“ kompiliert, nun aus dem Lexikon *Hübners* kopiert wurde.⁵⁰⁷ *Schülin* scheint es entgangen zu sein, dass der „Baumfalck“ und der „Lerchen-Falck“ eine Art darstellten, obgleich sich die Schilderungen der beiden Falkenarten nicht widersprechen. „Lerchenfalke“ war der früher gebräuchliche Name für den Baumfalken. *Mebis* und *Schmidt* halten die alte Bezeichnung für zutreffender, da Feldlerchen recht häufig von Baumfalken erbeutet werden (vgl. *Mebis, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 389).

⁵⁰⁷ Vgl. *Hübner, J.*, 1714, S. 590.

5 Schlussfolgerungen

Diese Arbeit beschäftigt sich mit einer Kompilation zur Falknerei, die über vierzig Quellen, darunter Werke von antiken Autoren wie *Aristoteles* bis zu zeitgenössischer Literatur des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts, vereint. Diese große Zeitspanne der Entstehungszeiten und schriftlichen Überlieferung der Vorlagen, gepaart mit dem nicht vorhandenen Fachwissen über die Beizjagd des Autors *Johann Salomon Schülin*, macht eine tiermedizinhistorische Bewertung seiner „Fauconerie“ nicht leicht. Die Auswahl der Werke, aus denen *Schülin* abschrieb, könnte durch den ihm zur Verfügung stehenden Bücherbestand, vermutlich der markgräflichen Hofbibliothek, beeinflusst worden sein. So ist verwunderlich, dass er beispielsweise mit *Christoph von Hellwig*, auch bekannt als *Caspar Schröder*, an einen Autor geriet, der bereits bei der Erstellung seiner „Fauconerie“ jede Achtung als Jagdschriftsteller verloren hatte (vgl. *Lindner, K.*, 1964, S. 53). Aus dem Quellenstudium dieser Arbeit geht hervor, dass die falkenheilkundlichen Abschnitte der „Jagdkunst“ *Hellwigs* aus *Carolus d’Arcusias* „Falconaria“ stammen. *Schülin* hat seinem Werk zwar eine klare Gliederung an den Anfang gestellt, doch schweift er innerhalb der Kapitel immer wieder vom Thema ab und referiert zum Teil wiederholt zu Aspekten, die bereits angesprochen wurden. Dies ist beispielsweise bei Überlegungen zur „Charge“, der Stellung der Falkner, der Fall. Die fehlenden Fachkenntnisse des Autors gehen aus dem unkritischen Umgang mit den Aussagen seiner Gewährsmänner hervor, auch in der Beschreibung der Beizvogelarten lassen sich Ungereimtheiten feststellen, die einem Fachkundigen nicht verborgen bleiben. Als Beispiel sei hier die Darstellung des „Baum-Falck“ und des „Lerchen-Falck“ als unterschiedliche Falkenarten genannt, ein Fehler, der durch das Heranziehen zweier unterschiedlicher Quellen zustande kam. Die Gesamtheit dieser Mängel der Kompilation macht den praktischen falknerischen Teil zu einem wenig bedeutsamen veterinärhistorischen Zeugnis der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Erwähnenswert sind jedoch die juristischen Textabschnitte, sie sind aus historischer Perspektive als wertvoller anzusehen, da eine gute Einschätzung der rechtswissenschaftlichen Themen aufgrund des beruflichen Werdeganges des Autors angenommen werden kann. *Lindner* sieht daher in diesen Textabschnitten das einzige originale Gedankengut des Autors (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 78), eine Vermutung, die dem Studium des falkenheilkundlichen Inhalts dieser Arbeit zufolge bestätigt werden kann.

Wie *Giese* feststellt, führte das Jagdverbot für den Klerus dazu, dass die „Abfassung und handschriftliche Verbreitung von didaktischen Fachtexten über die Jagd mit Greifvögeln vorrangig im Zusammenhang mit höfischen Zentren“ stand (vgl. *Giese, M.*, 2007, S. 263). *Glessgen* erklärt die Falkenmedizin als zu den Aufgaben der an den Höfen angestellten Berufsfalkner gehörig, die in der Regel nicht lesen konnten. Zwar standen meist Schreiber als Vorleser zur Verfügung, doch das Schrifttum wurde nicht von den Personen mit dem größten Erfahrungsschatz verfasst (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 414). Dies übernahmen wie beispielsweise im Falle *Schülin*s und *Paul Christs* fachfremde Gelehrte, ersterer machte sich vermutlich aus Eigeninitiative an ein beizjagdliches Werk, um den Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich II. auf sich aufmerksam zu machen, letzterer wurde zur Erstellung eines Falkentraktates durch den Markgrafen aufgefordert (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 59). Auch nach der Gründung der Tierarzneischule im Jahre 1762 in Lyon durch *Claude Bourgelat*, fehlte der Tiermedizin noch Jahrzehnte der „Resonanzboden einer Universität“ zur Abfassung und Verbreitung seines Fachwissens (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 414). So war *Schülin* als unselbständiger Kompilator, der überdies der Beizjagd nicht kundig war, wie er selbst zugab, als Autor eines falknerischen Werkes nicht unbedingt geeignet. Es zeugt jedoch von großem Fleiß, sich allein durch Fachliteratur in ein so komplexes Thema einzuarbeiten und eine mehr oder weniger alle Bereiche der Falknerei abdeckende Handschrift von 149 Seiten anzufertigen. Dass die Qualität der Quellen für den Autor nicht einschätzbar war, erscheint vor diesem Hintergrund sogar verständlich.

Schülin übernahm bei der Darstellung der Krankheiten zum großen Teil die Reihenfolge seiner Hauptvorlage, der „Jagdkunst“ des *Christoph von Hellwig*. Für die veterinärhistorische Untersuchung dieses Abschnitts wurde eine Einteilung in Organsysteme und traumatische Erkrankungen vorgenommen. Es wird deutlich, dass die Beschreibungen von Erkrankungen des Respirationstraktes in der „Fauconerie“ neben den traumatischen Erkrankungen rein quantitativ dominieren, gefolgt von den systemischen Krankheiten und den Erkrankungen des Verdauungstraktes. Die umfangreiche Beschreibung der Atemwegserkrankungen lässt sich aus heutiger Sicht auf die Anfälligkeit von Vögeln für Erkrankungen der Atmungsorgane zurückführen, zudem zeigen diese Tiere bei zahlreichen Erkrankungen, die mit einer Schwächung des Organismus einhergehen, neben apathischem Verhalten häufig eine frequente Atmung. Die umfassende Darstellung von traumatischen Verletzungen lässt sich durch die mühelose Diagnostizierbarkeit und den gut zu beobachtenden Heilungsverlauf dieser erklären, wodurch im Gegensatz zu den inneren bzw. systemischen Krankheiten eine weitgehend kausale Therapie möglich war.

Die Namen und Symptome der Erkrankungen wurden häufig aus der Humanmedizin übernommen, wie beispielsweise bei „Gicht“, „Schwindsucht“ oder „Fallsucht“. Eine eindeutige Zuordnung zu einem heute definierten Krankheitskomplex war in der Regel nicht möglich. Frakturen und Wunden stellen die einzige Ausnahme dar. Die Schilderung der Symptome war meist nicht ausführlich genug, weiterhin wurde oftmals, nach modernem Kenntnisstand ein Symptom beschrieben. Zum Beispiel wird der Begriff „Asthma“ bei *Schülin* charakterisiert durch einen Zustand einhergehend mit frequenter Atmung, welchem eine Vielzahl von Ursachen zu Grunde liegen kann, wie wir heute wissen.

Mit Ausnahme der traumatisch bedingten Verletzungen werden die dargestellten Erkrankungen mit ihren Symptomen, Ätiologien und Therapien auf die Humoralpathologie zurückgeführt. Ebenso verhält es sich bei *Demetrius Papagomenos*. Dieses bis in die Neuzeit vorherrschende Krankheitskonzept wächst über die Weiterentwicklung durch *Galen* zur bestimmenden Krankheitslehre bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts heran und wird erst von der Zellularpathologie *Virchows* abgelöst (vgl. *von den Driesch, A., Peters, J.*, 2003, S. 51f.). Im Text des *Dancus Rex* sind keine Elemente der Säftelehre erkennbar, Erläuterungen zur Ätiologie und zu Symptomen fehlen nahezu gänzlich. Diese aus dem 12. Jahrhundert stammende Rezeptsammlung weist die typische Form veterinärmedizinischer Traktate seiner Entstehungszeit auf, die durch eine Aneinanderreihung knapper Therapieansätze gekennzeichnet ist. Als Parallelbeispiel für die Hippieatrie kann die Schrift des *Meister Albrant*⁵⁰⁸ gelten.

Die Rezeptangaben der „Fauconerie“ sind für die damalige Zeit recht detailliert. Sie enthalten genaue Mengenangaben und Anweisungen zur Zubereitung, ebenso wird die Applikationsart in der Regel angegeben (vgl. *von den Driesch, A., Peters, J.*, 2003, S. 106). Die Bestandteile der Rezepte *Schülin*s setzen sich aus tierischen, pflanzlichen und mineralischen Elementen zusammen und werden mitunter durch Maßnahmen wie die Ruhigstellung bei Knochenbrüchen oder die Unterbringung an einem warmen Ort flankiert, wenn als Ursache der Erkrankung zu große Kälte vermutet wird, wie beispielsweise bei der Schwindsucht. Nicht nur die Ätiologie, sondern auch die Behandlung richtet sich nach den Prinzipien der Humoralpathologie. Bei Vorliegen einer Dyskrasie der Säfte wird eine Wiederherstellung einer ausgeglichenen Mischung angestrebt, und zwar durch eine geeignete Diät und Medikamente, die nach dem

⁵⁰⁸ Marstaller und Pferdeheilkundiger des 13. Jahrhunderts am Hofe Kaiser Friedrichs II. (vgl. *Eis, G.*, „Albrant“, in: *Neue Deutsche Biographie* 1. 1953, S. 151f.)

Anwendungsprinzip „*contraria contrariis*“, das heißt, Gegensätzliches mit Gegensätzlichem zu behandeln, angewendet wurden (vgl. *von den Driesch, A., Peters, J., 2003, S. 51*). So stellt beispielsweise bei *Schülin* die Atzung mit warmem Fleisch eine Präventionsmaßnahme gegen Räude dar, die durch übermäßige Kälte entsteht. Ebenso könnte die in der „Fauconerie“ häufig erwähnte „trockene Kur“ verstanden werden, die bei Überfluss an Säften eingesetzt wird, wie zum Beispiel bei Schnupfen. Überraschend ist, dass der Aderlass, entgegen der sonst üblichen Praxis in der Behandlung von Nutztieren, nur ein einziges Mal empfohlen wird, und zwar bei der Therapie der „Finnen“ auf der Zunge. Die Purgation, die Anregung der Ausscheidungen aus dem Körper, gehört ebenso zu den Grundgedanken der Humoralpathologie und wird fast schon als Allheilmittel bei sehr vielen Krankheiten in *Schülin*s Behandlungsplan eingebaut (vgl. *Rothschuh, K. E., 1978, S. 194*). Nur bei drei Erkrankungen empfiehlt er das Kauterium: bei verstopften Nasenlöchern, Fallsucht und Podagra. Diese Maßnahme war in der mittelalterlichen Medizin und Hippatrie weit verbreitet, nicht jedoch in der Falkenmedizin. *Glessgen* führt dies auf die leichte Entflammbarkeit der Federn und die Anfälligkeit der Vögel für perforierende Wunden zurück (vgl. *Glessgen, M.-D., 1996*). Im „Hierakosophon“ wird eine aus heutiger Sicht tierquälerische Zwangsmaßnahme durchgeführt, nämlich das Brennen zwischen den Augen, das den Vogel für die manuelle Entfernung eines Darmsteines ruhig stellen soll. Dieses Vorgehen scheint nicht so recht zu dem ansonsten relativ fortschrittlich denkenden *Demetrius* zu passen. Auf dem Gebiet der chirurgischen Wundbehandlung beispielsweise ist dieser den beiden anderen Autoren mit dem Vernähen der Wundränder mit Hilfe von Nadel und Faden weit voraus. Doch auch Elemente der Dreckapotheke sind vereinzelt sowohl bei *Schülin*, als auch etwas häufiger bei *Demetrius* zu finden. Ein Beispiel ist das Einbringen von Falkenkot in entzündete Augen (vgl. *Paullini, C. F., 1734, S. 64*). Sowohl *Schülin* als auch die beiden Vergleichsautoren wenden die Zwangsfütterung an.

Das im *Dancus*-Text vorherrschende Behandlungsprinzip beruhte zumeist auf der Schaffung einer ruhigen Umgebung, z.B. sollte die Gabe von Arzneien fast immer im Rahmen dieser Ruhigstellung stattfinden. Die Rezepte enthalten nur wenige Zutaten, die häufig dem Aberglauben entspringen, wie beispielsweise Eidechschenschwanz oder Schildkrötenfleisch und -galle. Durch den ganz anders gelagerten Schwerpunkt sind breite Überschneidungen mit den beiden anderen Autoren nicht zu erwarten. Die kurzen Rezepte des *Dancus Rex* haben tatsächlich nur an drei Punkten Gemeinsamkeiten mit den Therapievorschlügen der „Fauconerie“, nämlich die Atzung mit einer Taube bei Asthma,

das Eingeben von Öl bei Steinleiden und das chirurgische Entfernen von Umfangsvermehrungen. Da sowohl *Dancus Rex* als auch *Demetrius* recht häufig Essig und Salz anwenden, gibt es in diesem Punkt zwischen den beiden Autoren etwas mehr Übereinstimmungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überschneidungen in den Therapievorschlügen des *Schülin* und der beiden Vergleichsautoren.

	Schülin	Dancus Rex	Demetrius Papagomenos
Asthma	Taube	Taube	Taube
Schnupfen	Purgation Chirurgische Entfernung von Umfangsvermehrungen	X	Purgation Chirurgische Entfernung von Umfangsvermehrungen
Erkrankungen des Verdauungsapparates	Salz Pfeffer Zubereitungen aus Eicheln	Essig	Salz Pfeffer Zubereitungen aus Eicheln Essig
Stein / Grieß	Öl Eiweiß	Öl	Öl Eiweiß
Schwindsucht	Spatzen Tauben	X	Spatzen Tauben
Umfangsvermehrungen	Chirurgische Entfernung	Chirurgische Entfernung	Chirurgische Entfernung
Räude	Essig	In die Sonne stellen	Essig In die Sonne stellen
Augenerkrankungen	Chirurgie Falkenmist Eiweiß	X	Chirurgie Falkenmist Eiweiß
Podagra / Fußgicht	Purgation	Essig Salz	Purgation Essig Salz
Frakturen	Schienung Ruhigstellen	X	Schienung Ruhigstellen
Wunden	Reinigung Bestandteile der Eiche Aloe Weihrauch	-	Reinigung Bestandteile der Eiche Aloe Weihrauch

Der Vergleich des falkenheilkundlichen Inhalts bei *Schülin* mit den Werken von *Dancus Rex* und *Demetrius Papagomenos* offenbart demnach die größte Ähnlichkeit zwischen *Schülin* und *Demetrius*, obgleich in Anbetracht des Umfangs der Therapievorschlüge beim

letzten genannten Autor insgesamt eine verhältnismäßig geringe Übereinstimmung festzustellen ist. Auffällig ist, dass sich vorwiegend Behandlungsprinzipien wie die Purgation oder die Anwendung chirurgischer Techniken sowie einige mineralische und tierische Arzneien gleichen, mit Ausnahme der Aloe jedoch in keinem weiteren Fall Heilpflanzen. Die Bestandteile der Rezepte des *Demetrius* enthalten zahlreiche Heilmittel, die einen orientalischen Einfluss vermuten lassen, wie beispielsweise Weihrauch oder persischer Gummi, und einige griechische Heilpflanzen wie „Kostos“ (Oreganon), was diese Diskrepanz erklären könnte (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon*, 1841, Band 4, S. 680 und *Czapalla, H.*, 1936, S. 12). Die wohl größte Gemeinsamkeit zwischen *Schülin* und den beiden Vergleichsautoren ist bei der Behandlung von Umfangsvermehrungen zu sehen, die bei allen drei Autoren chirurgisch entfernt werden.

Die geringen Übereinstimmungen in den Therapievorschlügen der drei untersuchten Werke sind aller Wahrscheinlichkeit nach auf unterschiedliche Überlieferungstraditionen zurückzuführen. Wie bereits die Auswahl der Rezeptbestandteile im Werk des *Demetrius* einen orientalischen Einfluss vermuten lässt, sieht auch *Glessgen* Ähnlichkeiten zwischen dem Falkentraktat des *Moamin* und dem des *Demetrius*, wie zum Beispiel bei der Behandlung des Katarrhs (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 566). Ebenso ist bei dem Werk des *Dancus Rex* ein Bezug zu arabischen Texten anzunehmen, da dieses vermutlich im 12. Jahrhundert im normannischen Sizilien nach der über zwei Jahrhunderte währenden arabischen Herrschaft entstanden ist (vgl. *Georges, S.*, 2008, S. 27). Für die Hauptvorlage der falkenheilkundlichen Abschnitte von *Schülin*s „Fauconerie“, die „Falconaria“ des *Carolus d`Arcusia*, ist bisher keine Quellengrundlage bekannt. Viele der in diesem Werk aufgeführten Heilpflanzen waren für einen deutschen Falkner leicht erhältlich, wie zum Beispiel „Wegerich“, „Fenchel“ und Bestandteile der „Eiche“. Zahlreiche Rezeptbestandteile stammen jedoch aus den unterschiedlichsten Regionen, wie beispielsweise „Galbanum“ aus Asien, „Hiera Pigra“ aus Griechenland oder „Myrrhe“ von der Arabischen Halbinsel (vgl. 8.1.2, „Medizinisches und pharmazeutisches Glossar“). Somit ist eine Teilüberlieferung aus mehreren, auch orientalischen Texten denkbar.

Der ornithologische Abschnitt der „Fauconerie“ behandelt zum Einen die zur Beizjagd verwendeten Falkenarten und gibt zum Anderen Auskunft über die verschiedenen Namen für Beizvögel je nach Alter zur Zeit des Fanges, Geschlecht und bevorzugtem Jagdwild. Die zweifelsfreie Zuordnung einer Falkenart nach moderner Taxonomie ist nicht möglich, es können lediglich Vermutungen aufgestellt werden. Sehr wahrscheinlich konnten der

„Baum-Falck“ und „Lerchen-Falck“ dem *Falco subbuteo* zugeordnet werden, hinter dem „Fremdling“ verbirgt sich wohl der *Falco peregrinus*. Da der „Ger-Falck“ die größte Falkenart der Welt ist, kann man davon ausgehen, dass dieser Vogel auch zur damaligen Zeit bereits sicher zu identifizieren war. Aufgrund der Einzigartigkeit des weißen Federkleides darf mit großer Sicherheit der „Weise Falck“ als die nordische Farbvariante des Gerfalken angenommen werden. Der „Sacer-Falck“ war ein beliebter Beizvogel von großer Gestalt und sein Name existiert bis heute im deutschen Sprachgebrauch. Über die übrigen Beizvögelarten konnten nur Vermutungen angestellt werden, gesichert sind die Aussagen aber nicht.

6 Zusammenfassung

Die Grundlage dieser Arbeit über die Falknerei bildet eine Handschrift, die im 18. Jahrhundert verfasst wurde. Sie umfasst 149 Seiten und ist in deutscher und teilweise lateinischer Sprache geschrieben. Der Traktat mit dem Titel „Von der Fauconerie“ wurde von dem Rechtsgelehrten *Johann Salomon Schülin* (* Mai oder Juni 1692, † 29. August 1758) im Zeitraum zwischen 1735 und 1739 geschrieben, wie sich aus dem Lebenslauf des Autors schließen lässt. Neben der „Fauconerie“ veröffentlichte der Autor außerdem ein juristisches Werk mit dem Titel „Theatrum Conscientiosum Criminale“. Er war in Ansbach als Regierungsadvokat, Stadtschreiber, Prokurator am kaiserlichen Landgericht und als Kommissionssekretarius tätig. Beweggrund für die Anfertigung des für den Juristen fachfremden Falkentraktates scheint die Begeisterung des „Wilden Markgrafen“ *Carl Wilhelm Friedrich II.* für die Beizjagd gewesen zu sein, dessen Aufmerksamkeit und Achtung der an dessen Hof wirkende *Schülin* zu erreichen versuchte. Das Werk beinhaltet alle wesentlichen Bereiche der Falknerei. Es wird von der geschichtlichen Entwicklung der Falknerei, dem Kauf, der Abrichtung, der Haltung und den Krankheiten der Falken berichtet, mit einem für die damalige Zeit außergewöhnlichen Schwerpunkt auf den rechtlichen Belangen der Falknerei. Selbst unerfahren auf dem Gebiet der Falknerei, konnte *Schülin* keine neuen Erkenntnisse hinzufügen, vielmehr kompilierte er bereits bekanntes Wissen aus einer Vielzahl von Werken, die aus der Antike bis in die frühe Neuzeit datieren.

Diese Arbeit umfasst die Transkription der Handschrift, von der lediglich eine Kopie existiert. Weiterhin werden mögliche Quellen ausgewertet und der falkenmedizinische Inhalt mit zwei falkenheilkundlichen Traktaten aus dem 12. und 13. Jahrhundert verglichen. Wie das Quellenstudium ergab, kompilierte *Schülin* offensichtlich aus verschiedenen Werken, deren Auswahl in Anbetracht der heterogenen Qualität der Vorlagen die mangelnde Erfahrung des Autors in der Falknerei widerspiegelt. Es fällt eine gewisse Unregelmäßigkeit in der Verwendung der Vorlagen auf. So sind die ersten drei Kapitel mit einer deutlich höheren Anzahl an Quellen versehen als die nachfolgenden, wohingegen die juristischen Themen in den Kapiteln zehn bis zwölf erneut viele unterschiedliche Quellenangaben beinhalten. Vermutlich war der Autor zu Beginn des Werkes noch sehr fleißig und sorgfältig, vereinfachte jedoch ab Kapitel vier seine Arbeitsweise deutlich. Die Zunahme des Quellenumfangs im juristischen Abschnitt der Handschrift steht im Zusammenhang mit *Schülin's* Beruf als Regierungsadvokat und belegt

seine Begeisterung für die Rechtswissenschaft. Die genauer untersuchten falkenheilkundlichen Abschnitte kompilierte *Schülin* aus dem Buch „Jagdkunst“ von *Christoph von Hellwig* (1663 – 1721), die nach unseren Recherchen wiederum auf das Werk „Fauconnerie“ des *Carolus d`Arcusia* (1554 – 1628) zurückgeht. Zur Erforschung der ursprünglichen Quellen des falkenheilkundlichen Wissens, das in den Kapiteln sechs und acht enthalten ist, wurden zwei ältere Falkentraktate herangezogen. Da die Blütezeit der Falknerei zu Lebzeiten *Schülin*s bereits vergangen war, konnten keine geeigneten, originären und zeitgenössischen Werke verwendet werden und so wurden zwei ältere Vergleichstexte ausgewählt und die Entwicklung und Unterschiede der Beschreibung von Ätiologie, Symptomatik und den Therapieansätzen untersucht. Die Rezeptsammlung des *Dancus Rex*, einer sagenumwobenen Person, die vermutlich in Sizilien lebte, stammt aus dem 12. Jahrhundert. Das „Hierakosophion“ des *Demetrius Papagomenos* wurde in Griechenland in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfasst und enthält eine ausführliche Abhandlung über die Krankheiten der Falken. Der Vergleich der Inhalte ergab insgesamt nur wenig Übereinstimmung, die zwischen *Schülin*s „Fauconnerie“ und *Demetrius`* „Hierakosophion“ noch am größten ist. Gemeinsamkeiten dieser beiden Autoren sind vor allem die Berufung auf die Humoraltheorie bei der Erklärung der Ätiologie von Krankheiten. Bezüglich ihrer Behandlung spielen die Purgation und die Chirurgie eine wichtige Rolle. Chirurgische Eingriffe sind als einziges wesentliches Element zu nennen, das sich zwischen den Therapieansätzen der „Fauconnerie“ *Schülin*s und denen des *Dancus*-Traktates überschneidet.

Die vorliegende Arbeit schließt mit einer kritischen Beurteilung der in *Schülin*s „Fauconnerie“ vorgestellten Greifvögel nach heutigen ornithologischen Kenntnissen.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass es *Schülin* als Laie auf dem Gebiet der Falknerei nicht möglich war, eigenes falkenheilkundliches Wissen einzubringen, weshalb die veterinärhistorische Bedeutung der „Fauconnerie“ als gering einzuschätzen ist. Die Qualität und Originalität der juristischen Abschnitte scheint dagegen von höherer Relevanz zu sein.

6 Summary

This study aimed at evaluating a manuscript on falconry dating to the 18th century AD and comprising 149 pages. The treatise with the title „Von der Fauconerie“ was authored by the jurist *Johann Salomon Schülin* (* Mai or June 1692, † 29. August 1758) and has been written mainly in German and complemented with passages in Latin. Based on the author's vita the work can be dated between 1735 and 1739. Apart from his „Fauconerie“ the author also wrote a juridical work entitled „Theatrum Conscientiosum Criminale“. He was a government advocate and subsequently employed as town clerk (Stadtschreiber), procurator (Prokurator) at the Imperial regional court (kaiserliches Landgericht) and „Kommissionssekretarius“ at Ansbach. The incitement to write a treatise on falconry outside of a jurist's subject area could well relate to the enthusiasm for hawking of the „Wilden Markgrafen“ *Carl Wilhelm Friedrich II*, whose attention and respect *Schülin* likely tried to attract since employed at his court.

The manuscript of which only a single copy exists includes all major aspects of falconry. It describes the historical development of falconry, the birds' purchasing, training and keeping as well as their diseases, with a – for that time – remarkable emphasis on legal matters. This study provides a transcription of the manuscript. It evaluates possible sources and compares the medical contents with those in two original treatises on falconry dating to the 12th and 13th century AD. Since inexperienced in the field, *Schülin* compiled from different works of heterogeneous quality, which reflects the author's limited expertise relative to falconry. A certain inconsistency in the sources considered by *Schülin* is also noted. Thus, in the first three chapters a clearly higher number of sources is mentioned compared to the following chapters with only few informants, whereas for the juristic topics addressed in chapters ten to twelve again many written sources have been consulted. Assumedly, the author has been very diligent and accurate when he started his compilation but clearly simplified his approach from chapter four onwards. The more diverse sources used in the closing juridical chapters of the manuscript relate to *Schülin*'s profession as „Regierungsadvocat“ and illustrate his expertise in jurisprudence.

Turning to the falcon-related medical section, *Schülin* almost exclusively compiled from the book „Jagdkunst“ by *Christoph von Hellwig*, which in turn and according to our research shows very close similarities with the „Fauconnerie“ of *Carolus d'Arcusias* (1554 – 1628). In order tracing the original sources of medical knowledge presented in chapters six to eight, older treatises on falconry had to be consulted. Because the golden age of

falconry already belonged to the past when *Schülin* wrote his compilation, suitable original and contemporary works were not available, hence two older sources had to be consulted in order investigating the development and differences relative to the aetiology, symptoms and therapy of the diseases mentioned in the text. The collection of prescriptions presented in the work of *Dancus Rex*, an author shrouded in legend that probably lived in Sicily, dates to the 12th century AD. The „Hierakosophion“ of *Demetrius Papagomenos* was written in Greece during the second half of the 13th century AD and deals with the diseases of falcons in detail. A comparison of the medical contents of the aforementioned works only revealed few parallels, particularly between *Schülin*'s “Fauconerie” and *Demetrius*' “Hierakosophion”. Both authors apply the theory of humoral pathology in order explaining the aetiology of diseases. With respect to therapy, purgation and surgery play an important role. As such, surgical procedures seem the only aspect in common between the therapies proposed by *Schülin* and *Dancus Rex*.

This study concludes with a critical examination of the birds of prey described in *Schülin*'s “Fauconerie” based on current ornithological knowledge.

In summary, it can be stated that being a layman in the field of falconry, *Schülin* did not succeed contributing any falcon-related medical knowledge of his own, explaining why his “Fauconerie” is of limited relevance to the history of veterinary medicine. Conversely, the quality and originality of the juridical issues makes this contribution the most valuable part of his work.

7 Literaturverzeichnis

7.1 Allgemeines Literaturverzeichnis

Ahne, W., Liebich, H. G., König, H., Stohrer, M.: Zoologie: Lehrbuch für Studierende der Veterinärmedizin und Agrarwissenschaften. Stuttgart, New York: Schattauer Verlag 2000

Berendes, J.: Die Pharmazie bei den alten Kulturvölkern, Hildesheim: Georg Olms 1964

Biernoth, A.(Hrsg.): 1250 Jahre Ansbach. Aufsätze zur Stadtgeschichte. Ansbach: Hercynia Verlag 1998

Breckling, F.: Autobiographie (Frühe Neuzeit). Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2005

Brüll, H., Trommer, G.: Die Beizjagd. Der Leitfaden für Falknerprüfung und Praxis. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag 2007

Brunner, O.: Hausväterliteratur. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Band 5, Göttingen 1956

Choulant, L.: Geschichte und Literatur der älteren Medizin. Erster Teil, Leipzig: Leopold Voss 1841

Czapalla, H.: Die Falkenheilkunde des kurfürstlichen Amtmannes Johann Wolff aus Mündelsheim. Berlin 1936

Dragendorff, G.: Die Heilpflanzen der verschiedenen Völker und Zeiten. Stuttgart: Ferdinand Enke 1898.

von den Driesch, A., Peters, J.: Geschichte der Tiermedizin. Stuttgart: Schattauer Verlag 2003

Ebel, F., Thiemann, G.: Rechtsgeschichte: von der römischen Antike bis zur Neuzeit. 3. Auflage, Heidelberg: C.F.Müller Verlag 2003

Eis, G.: Medizinische Fachprosa des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Amsterdam: Editions Rodopi B.V. 1982

Eisenreich, W., Handel, A., Zimmer, U. E.: Der Tier- und Pflanzenführer für unterwegs. 3. Auflage, München: BLV Buchverlag 2007

Fröhner, E.: Lehrbuch der Arzneimittellehre für Tierärzte. Stuttgart: Ferdinand Enke 1909

Fröhner, E.: Lehrbuch der allgemeinen Therapie für Tierärzte. Stuttgart: Ferdinand Enke 1913

Fuchs, J. M.: Einige Notizen zur Schulgeschichte aus Heilsbronn und Ansbach. Ansbach: Brägel'sche Offlein 1837

- Georges, S.:* Das zweite Falkenbuch Kaiser Friedrichs II. Quelle, Entstehung, Überlieferung und Rezeption des Moamin. Berlin: Akademie Verlag 2008
- Gerdessen, A.:* Beitrag zur Entwicklung der Falknerei und der Falkenheilkunde. Hannover 1956
- Gerabek, E., et al. (Hrsg.):* Enzyklopädie Medizingeschichte. Berlin: Walter de Gruyter 2005
- Giese, M.:* Die originär deutschsprachigen Werke der mittelalterlichen Falknereiliteratur und ihre wissenschaftliche Erforschung. In: Würzburger medizinhistorische Mittelungen, Band 26 (2007), S. 262 - 296
- Glessgen, M.-D.:* Die Falkenheilkunde des Moamin im Spiegel ihrer volgarizzamenti. Studien zur Romania Arabica, Band II. Max-Niemeyer Verlag Tübingen 1996
- Hammer, M., Zeidler, H.:* Rheumaorthopädie. Darmstadt: Steinkopff-Verlag 2005.
- Heidenreich, M.:* Greifvögel: Krankheiten – Haltung – Zucht, 2. Auflage, Melsungen: J. Neumann-Neudamm 2013
- Hierakosophion. Rei Accipitrae scriptores.* Lutetia: Hironymus Drovart 1612
- Hoch-fürstlich-Brandenburg-Onoltzbachischer Address- und Schreib-Calender.* Anspach: Posch 1740, 1741 und 1744
- Höfler, M.:* Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München: Piloty und Loehle 1899.
- Jöcher, C. G. (Hrsg.):* Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Bände 1 – 4, Leipzig: Johann Friedrich Gleditsch 1750
- Kollofrath, M.:* Ein heilkundlicher Traktat über Beizvögel im MS 78 C 15 des Kupferstichkabinetts Berlin, vet. med. Diss., München 1939
- Kraenner, P.:* Falkenheilkunde. Berlin 1925
- Lindner, K.:* Die deutsche Habichtslehre. Berlin: Walter de Gruyter 1955
- Lindner, K.:* Das Jagdbuch des Petrus de Crescentiis, Berlin: Walter de Gruyter 1957.
- Lindner, K.:* Von Falken, Hunden und Pferden, Teil 2. Berlin: Walter de Gruyter 1962
- Lindner, K.:* Deutsche Jagdschriftsteller: biographische und bibliographische Studien. Teil 1, Berlin: Walter de Gruyter 1964
- Lindner, K.:* Ein Ansbacher Beizbüchlein. Berlin: Walter de Gruyter 1967
- Loft, J.:* D'Arcussia`s Falconry. Suffolk: St. Edmundsbury Press Ltd. 2003
- Mebs, T., Schmidt, D.:* Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Stuttgart: Frankh - Kosmos 2006
- Mettmann, W.:* Spanisch / Portugiesisch alfaneque und tagarote. In: Zeitschrift für romanische Philologie 77 (1961), S. 336 - 344

- Newcomer, C.:* Nebli, Bahari, Tagarote. In: Nueva Revista de Filologia Hispanica, 1952
- Paullini, C. F.:* Heylsame Dreck-Apothecke. Frankfurt a. M.: Knochen 1734
- Reinhardt, R.:* Lehrbuch der Geflügelkrankheiten. 4. Auflage, Hannover-Waldhausen: M. & H. Schaper 1950
- Rothschuh, K. E.:* Konzepte der Medizin in Vergangenheit und Gegenwart. Stuttgart: Hippokrates Verlag 1978
- Salomon, F.-V., Geyer, H., Gille, U.:* Anatomie für die Tiermedizin. Stuttgart: Enke Verlag 2008
- Sander, S.:* Ein Polygraph aus Köllda. Christoph von Hellwig (1663 – 1721) – Arzt und Publizist der Barockzeit (Teil I). In: Sömmerdaer Heimatheft 10 (1998), S. 18 - 36
- Sander, S.:* Aufklärung vor der Aufklärung? Zum populärmedizinischen Werk des Arztes und Bestsellerautors Christoph von Hellwig. In: Medizinhistorisches Journal 34 (1999), S. 245 - 308
- Schrader, G. W.:* Biographisch-literarisches Lexicon der THierärzte aller Zeiten und Länder. Stuttgart: Ebner und Seubert 1863
- Simon, M.:* Ansbachisches Pfarrerbuch, Nürnberg: Verein für Bayerische Kirchengeschichte 1957
- Simon-Marius-Gymnasium Gunzenhausen (11b):* Falkensucht und Falkenzucht. Besessenheit, Vergnügen, Statussymbol. Gunzenhausen 2000/2001
- Souhart, R.:* Bibliographie générale des ouvrages sur la chasse. Paris: Ches P. Rouquette (Edit.) 1886
- Stiebner, E. D.; Leonhard, W.:* Bruckmann`s Handbuch der Schrift. München: Bruckmann 1977
- Suolathi, H.:* Die deutschen Vogelnamen: eine wortgeschichtliche Untersuchung, 2. Auflage, Berlin, de Gruyter 2000
- Van den Abeele, B.:* Zum „Federspiel“. Die lateinischen Falknereitrate des Mittelalters zwischen Tradition und Praxis. In: Zeitschrift für Jagdwissenschaften Nr. 49 (2003), S. 89 - 111
- Vocke, J. A.:* Geburts- und Toten – Almanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler, Band 2, Neustadt a.d. Aisch: Verlag für Kunstproduktionen 1797
- Werth, H.:* Altfranzösische Jagdlehrbücher nebst Handschriftenbibliographie der abendländischen Jagdliteratur überhaupt. In: Zeitschrift für Romanische Philologie Band 12 und 13, Halle 1888/89
- Wiesner, G.:* Pharmakologische Studien zur Falkenheilkunde. München 1975

„*Wochentliche Onolzbachische Nachrichten*“, 17. Mai 1740, S. 146

Nachschlagewerke:

Adelung, J. C.: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Band 1 bis 4, 2. Ausgabe, Leipzig: Johann Gottlob Immanuel Breitkopf und Compagnie 1793 -1811

Bächtold-Stäubli, H.: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bände 1 – 10, Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter 1927 - 1942

Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Band 1, Bautz, Hamm 1975

Brockhaus Enzyklopädie Online, 2005 – 2012.

Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk. Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung. Bände 1 bis 4, 1. Auflage, Leipzig: Brockhaus 1837-1841

Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon, Band 1 bis 2, 5. Auflage, Leipzig: Brockhaus 1911

Dalby, D.: Lexicon of the mediaeval German hunt. Berlin: Walter de Gruyter, 1965

Damen Conversations Lexikon, C. Herlßsohn (Hrsg.), Band 1 bis 10, Leipzig 1834 bis 1838

Georges, K. E.: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Band 1 bis 2, 8. Auflage, Hannover 1913 - 1918 (Nachdruck Darmstadt 1998)

Grimm, W., Grimm, J.: Deutsches Wörterbuch. Bände 1 – 16, Leipzig 1854 - 1961

Hahnemann, S.: Apothekerlexikon. Band 1 bis 4, 1. Auflage, Leipzig 1793 - 1799

Heinsius, T.: Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt. Band 1 und 2, Wien: Christian Friedrich Schade 1828 - 1840

Herders Conversations-Lexikon. Band 1 bis 5, 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Herder-Verlag 1854

Jöcher, C. G. (Hrsg.): Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Bände 1 – 4, Leipzig: Johann Friedrich Gleditsch 1750

Höfler, M.: Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München: Piloty und Loehle 1899

Klimpert, R.: Lexikon der Münzen, Maße und Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde. 2. Auflage, Berlin: Regenshardt 1896.

- Krünitz, J. G.:* Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft, 1773 – 1858
- Madaus, G.:* Lehrbuch der biologischen Heilmittel. Abteilung 1, Band 1 – 3, Leipzig: Thieme Verlag 1938
- Menge, H.:* Langenscheids Taschenwörterbuch Latein/Deutsch und Deutsch/Latein. Berlin und München 1963
- Meyer`s Großes Konversations-Lexikon.* Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bände 1 bis 20, 6. Auflage, Leipzig 1902- 1908
- Pierer`s Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart.* Bände 1 bis 19, 4. Auflage, Altenburg: Verlagsbuchhandlung H.A. Pierer 1857 – 1865
- Pons Online-Wörterbuch,* Stuttgart: Pons 2001 – 2013
- Rondeau, P.:* Neues Teutsch-Frantzösisches-Wörter-Buch. Basel: Johann Conrad von Mechel 1740.
- Zedler, J. H. (Hrsg.):* Großes vollständiges Universal-Lexicon, Bände 1 bis 64, Halle und Leipzig: Johann Heinrich Zedler 1732 - 1750

7.2 Vorlagenliteraturverzeichnis

- Aelian*: De Natura Animaliam. Juxta exemplar Londinense, Cottam: Tubingae 1768
- Angelus, Andreas*: Jägerhörnlein. Frankfurt am Main: Kollitz 1597 (unter einem anderen, erfundenen Titelnamen erschien es 1601: „Wildtbahn oder rechtschaffene Jägerkunst“)
- Aristoteles*, History of Animals (Originaltitel: Historia Animalium) in der Übersetzung von D`Arcy Wentworth Thompson, Raleigh, N.C: Alex Catalogue 1994
- Blondus, Flavius*: Italia Illustrata. Basileae: Frobenius et Episcopus 1559
- Budaeus, Wilhelm (lat.), Budé, Guillaume (frz.)*: Annotationum in Pandectas, Basileae 1534.
- Budaeus, Wilhelm (lat.), Budé, Guillaume (frz.)*: Commentarii linguae graecae
- Budaeus, Wilhelm (lat.), Budé, Guillaume (frz.)*: Epistolae Libri IV
- Bulenger, Iulus Caesar*: De Venatione Circi & Amphithri, Editio prima, Robertus Nivelle: Paris 1598
- Camerarius, Joachim*: Symbolorum & Emblematum ex re Herbaria Desumtorum Centuria una collecta (Cent.1), Ammony: Frankfurt 1654
- Camerarius, Joachim*: Symbolorum & Emblematum ex animalibus quadrupedibus desumtorum centuria altera collecta (Cent 2), Ammony: Frankfurt 1654
- Carpzov, Benedict*: Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium, Lipsia 1969.
- Coler, Johannis M.*: Oeconomia und Haußbuch. Zum Calendario Oeconomico und perpetuo gehörig. Wittenberg: Helwig 1598
- Crescentiis, Petrus de*: De Agricultura, Omnibusque Plantarum & animalium generibus. Basileae: Petri 1538
- d`Arcusia, Carolus*: Falconaria. Das ist Eigentlicher Bericht und Anleytung wie man mit Falcken und andern Weydtvögeln beitzen soll. Frankfurt: Lucas Jennis 1617.
- Estienne, C., Sebisch, M. (Hg.)*: Von dem Feldbau, und vollkommener Bestellung eynes ordentlichen Mayerhofs oder Landguts. Straßburg: Lazarus Zetzner 1607
- Fesch (auch: Fäsch), Sebastian*: Disputatio juridica de aucupio. Basileae: Jacobi Werenfels 1683
- Firmicus Maternus, Julius*: Matheseos libri VIII, Editio Aldina, Venedig 1497
- Florin, Franz. Philipp*: Oeconomus prudens et legalis continuatus oder großer Herren-Stands und adelicher Haus-Vatter. Nürnberg, Frankfurt und Leipzig: Christoph Riegels 1751.

Goldast, Melchior: Collectio Constitutionum Imperialium, Hoc est, DD. NN. Imperatorum, Caesarum, Ac Regum Augustorum, Sacri Imperii Germano-Romani, Recessus, Ordinationes, Decreta, Rescripta, Mandata, Et Edicta / Tom. 3. et ultimus. Frankfurt am Main: Johannes David Zunner 1673

Grotius, Hugo: Vom Kriegs- und Friedens-Recht. Zürich: Geßnerische Druckerei 1718

Grotius, Hugo: De jure belli ac pacis. Lipsiae und Frankfurt: Quensted und Schuhmacher 1686

Harmont, Pierre: Le Miroir de Fauconnerie, Rouen: Clement Malassis 1650.

Hellwig, Christoph von (Pseudonym: Schröder, Caspar): Neue Lustige und Vollständige Jagd-Kunst, so wohl von denen Vögeln alß auch anderen Thieren. Franckfurt und Leipzig 1717.

Hübner, Johann: Curieuses und Reales Natur-, Kunst-, Berg-, Gewerck- und Handlungs-Lexikon, 2. Auflage, Bleditsch und Sohn 1714.

Jovius, Paulus: Historiae sui temporis, Tomus Secundus. Florenz: Ducalis 1552.

Khraisser, Sebastian, Ius venandi, aucupandi et piscandi, Romano – Bavaricum, Neoburgi ad Istrum: Strasser 1651

Leiser, Christian Gottfried: Ius Georgicum, Sive Tractatus De Praediis., Editio Tertia, Lipsiae: Lanckisch 1741

Meurer, Noe: Jagd- und Forstrecht. Marpurg: Egenolff 1602

Meurer, Noe: Jagd- und Forstrecht. Marpurg: Egenolff 1618

Meurer, Noe: Jagd- und Forstrecht. Franckfurt: 1576.

Nettesheim, Agrippa von: De Incertitudine & Vanitate omnium Scientiarum & Artium Liber, lectu plane jucundus & elegans. Editio ultima, Adria Vlaco: Hagae – Comitum 1662.

Panciroll, Guidonis: Nova reperta sive Rerum Memorabilium Recens inventarum & veteribus Incognitarum. Editio quarta, Frankfurt: Schmidlin 1608

Photius <Constantinopolitanus>: Bibliotheka. Sive Lectorum a Photio librorum Recensio, Censura atque Excerpta, Philologorum, Oratorum, Historicorum, Philosophorum, Medicorum, Theologorum. Mangus: Augustae Vindelicorum 1606

Plinius Secundus, Gaius: Naturalis Historia. Libri Triginti Septem. Venedig: Scotus 1571

Pufendorff, Samuel: Gesammelte Werke, Band 4: De jure naturae et gentium. Liber primus – Liber quartus. 1672. Berlin: Akademie-Verlag 1998 (Nachdruck). Pufendorff verweist dort auf *Grotius, Hugo*: De iure belli ac pacis. Krausius: Lipsiae

Rosinus, Johannes: Antiquatum romanarum corpus absolutissimum. Editio postrema, Genevae: Chonet 1640

Rümelin, Martin: Dissertationes acad. Ad Auream Bullam Caroli IV Imperatoris. 1620

Sabin, Georg, De Caesaribus Germanicis. In: *Reusner, Nikolaus, Sabinus, Georg,* Imperatorum Ac Caesarum Romanorum, A C. Iulio Caesare Usque Ad Maximilianum II. Austriacum, Breves, & illustres descriptiones, Lipsiae 1572.

Sardus, Alexander: De Rerum Inventoribus, Libri Duo, Moguntia 1577

Seckendorff, Veit Ludwig von: Deutscher Fürstenstaat. Jena: Johann Meyers Wittwe 1720

Segonio, Carlo: Historiae de regno Italiae. Libri Viginti, Liber IV, Hannover 1618

Stryck, Samuel: Dissertationum Juridicarum Francofurtensium Volumen Novissimum Sive Quintum Ex Jure Publico, Privato, Feudali Et Statutario Materias Exhibens. Frankfurt: Wohleri 1744, siehe dort S. 616 ff.: *Dancko, Johannes Stephanus:* De Jure Principis aereo. (Dissertation über das Luftrecht des Fürsten), Universität Viadrina 1687

Turonensis, Gregorius: Historiae precipue gallicarum. Libri decem. Paris: Badius et Paruus 1522

Vergilius Maro, P. (Servius, Hrsg.): Aeneis, Bonn: Markus & Weber 1911

Vergilius, Polydorus: De Rerum Inventoribus, Libri Octo, Neomagi: Reiner Smet 1671

Zwinger, Theodor: Theatrum vitae humanae. Vol. 3, Basileae: Henricpetrus 1571

8 Anhang

8.1 Glossar

8.1.1 Allgemeines Glossar

abson, [altdeutsch], Kurzform von absonderlich, vom Gewöhnlichen, Üblichen abweichend (persönliche Mitteilung von *Fr. PD Dr. Giese*), *Fol. 11*

abstrahiren [lateinisch *abstrahere*, *abstractum* »abziehen«], beiseite lassen, von etwas absehen; das Wesentliche vom Zufälligen sondern, verallgemeinern; Gegensatz: konkretisieren (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012, s.u. „abstrahieren“) *Fol. 1, 111*

actioniren [von lateinisch *actio*, *-onis* »Gerichtsverhandlung«, »Prozess«], eine Klage anstellen (vgl. *Pierer`s Universal-Lexikon*, 1857, Band 1, S. 105), *Fol. 53*

Actio redhibitoria [lateinisch *actio*, *-onis* »Klage« und *redhibere* »zurückgeben«, »erstatten«], Wandelungsklage: Zurücknahme der Sache und Restitution des Preises innerhalb von sechs Monaten nach dem Kauf (vgl. *Pierer`s Universal-Lexikon*, 1857, Band 1, S. 132f.), *Fol. 129*

adductus, -a, -um [lateinisch], zusammengezogen, zusammengeführt (vgl. *Menge, H.*, 1963, S.118), *Fol. 55*

affectiren [von lateinisch *affectare*, »erkünsteln«, »sich mit etwas befassen«], erkünsteln, sich zieren (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1857, Band 1., S. 153), *Fol. 56*

affirmirung [von lateinisch *affirmatio*, *-onis* »Versicherung, Beteuerung«], Bejahung, Zustimmung, Bekräftigung (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012, s.u. „Affirmation“), *Fol. 133*

aggraviren [von lateinisch *aggravare* »schwerer, schlimmer machen«, »steigern«], erschweren, vergrößern, Strafe schärfen (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1857, Band 1, S. 183), *Fol. 146, 147*

allegiren, [von lateinisch *allegare* »vorbringen«, »anführen«], eine Textstelle anführen (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012, s.u. „allegieren“), *Fol. 6, 44, 60*

alliciren [von lateinisch *allicere*], anlocken, ködern, für sich gewinnen (vgl. *Menge, H.*, 1983, S. 34), *Fol. 131*

Alteration [von lateinisch *alterare* »verändern«, (krankhafte) Veränderung, Erregung (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012), *Fol.* 94, 96

alteriren [von lateinisch *alterare* »verändern«, (zum Nachteil) verändern (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1857, Band 1, S. 364), *Fol.* 59, 72, 92, 110

ambiren [von lateinisch *ambire*, »jemanden um etwas ersuchen«, nach etwas trachten, sich um etwas bewerben, umgehen (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1857, Band 1, S. 148), *Fol.* 55

anciennité [von französisch *ancienneté* »Dienstalter«, gemeint ist das Alter der Falknerei (vgl. *Pons Online-Wörterbuch*, 2001 – 2013), *Fol.* 8

antiquitas, -atis [lateinisch], Altertum, hohes Alter (vgl. *Menge, H.*, 1983, S. 46), *Fol.* 9

anvorderist, i.S.v. zu allererst, *Fol.* 28, 115

apart [von französisch *à part* »außerdem«, »abgesehen davon«, besonders, abgesondert (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1857, Band 1, S. 591), *Fol.* 53, 54

appliciren [von lateinisch *applicare* »anfügen«, »anlegen«, anwenden, verabreichen, aufbringen (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012, s.u. „applizieren“), *Fol.* 146

assertion [von lateinisch *assertio, -onis* »Freisprechung«, Behauptung, Feststellung, Versicherung (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012), *Fol.* 136

äsen, azen, äzen, siehe im falknereifachsprachlichen Glossar

aucupis [von lateinisch *aucupium* »Vogelfang«, »gefangene Vögel«] (vgl. *Menge, H.*, 1983), *Fol.* 2, 3

Auffmercker, Observator (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 1, Sp. 691), *Fol.* 66

augurium, -i [lateinisch], Prophezeiung, Wahrzeichen, Vorzeichen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 17, 18

auspicium, -i [lateinisch], Vorzeichen, Vorbedeutung, Vogelschau (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 18

autographum, -i [lateinisch], Autogramm, eigenhändiges Schriftstück (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 3

äzen, siehe im falknereifachsprachlichen Glossar

beneficium, -i [lateinisch], Begünstigung, Privileg, Vorrecht (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 132

bericht, [altdeutsch], gezähmt, zahm gemacht (vgl. *Meurer, N.*, 1602, Teil 4, S. 73), *Fol.* 15

Brachmonat, während der Zeit der Dreifelderwirtschaft des Mittelalters wurde der Monat Juni Brachmonat genannt, da in diesem das Brachfeld bestellt wurde (*Meyer's Großes Konversations-Lexikon* 1905, Band 3, S. 319), *Fol. 125*

Buzen [altdeutsch], vermutlich von »Batzen« abgeleitet, eine silberne Scheidemünze aus Süddeutschland aus dem 15. Jahrhundert, hier ist wohl eine Pille in der Größe eines »Batzens« gemeint (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1905, Band 2, S. 451), *Fol. 95*

casus, -us [lateinisch], Fall, Vorfall (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 129*

cauterium [von griechisch kautēr »Verbrenner«, »Brenneisen«], Brenneisen (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012), *Fol. 100, 110*

cessiren [von lateinisch cessare »mit etwas aufhören«, »zögern«], wegfallen, aufhören (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 129*

charge [französisch »Last«, »Ladung«], hier: hohes Amt (besonders militärisch) (vgl. *Herder's Conversations-Lexikon* 1854, Band 2, S. 64), *Fol. 11, 19, 49*

cognition [von lateinisch cognitio »Erkenntnis«, »gerichtliche Untersuchung«], hier: gerichtliche Untersuchung (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1858, Band 4, S. 244), *Fol. 54, 55*

collegium [lateinisch »Gemeinschaft«, »Verein«], hier: Versammlung, Fachschaft (vgl. *Herders Conversations-Lexikon* 1854, Band 1, S. 161), *Fol. 53, 54*

colligiren [von lateinisch colligere »sammeln«, »zusammenfassen«], hier: zusammenfassen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 147*

comiter, aufgeräumt, munter, freundlich (vgl. *Georges, K. E.*, 1913, Band 1, Sp. 1295), *Fol. 54*

compagnie [französisch], Kompanie, Gesellschaft (vgl. *Pons Online-Wörterbuch*, 2001 – 2013), *Fol. 37*

competiren [von lateinisch competere »zustehen«, »zutreffen«], hier: zustehen, gebühren (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 55*

complexion [von lateinisch complexio »Zusammenfassung«, »Verbindung«], körperliche Beschaffenheit (vgl. *Herders Conversations-Lexikon* 1854, Band 2, S. 178), *Fol. 95*

componiren [von lateinisch componere], zusammensetzen, -stellen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 124*

concordant [von lateinisch concordare »übereinstimmen«], übereinstimmend (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 80*

confundiren [von lateinisch *confundire* »vermischen«, »vermengen«], vermengen, verwechseln (vgl. *Pierer`s Universal-Lexikon* 1858, Band 4, S. 356), *Fol.* 54, 56

connectiren [von lateinisch *connectere*], verbinden, verknüpfen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 86

continuieren [von lateinisch *continuere*], fortsetzen, fortfahren (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 35, 71, 79

Corduanisches Leder, Leder aus der spanischen Stadt Cordoba (damals Corduba oder Cordova) war bekannt als vorzügliches Leder, das Araber oder Mauren aus Bock- oder Geißfell hergestellt haben (vgl. *Heinsius, T.*, 1828, Band 1, S. 428), *Fol.* 77

corpus [lateinisch], Körper, hier i.S.v. Komplex (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 53

corrumpiren [von lateinisch *corrumpere*], verderben (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 102

dauren [altdeutsch], reuen, verdrießen (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 194), *Fol.* 11

dediciren [von lateinisch *dedicare*], zueignen, übergeben (vgl. *Meyer`s Großes Konversations-Lexikon* 1906, Bd. 4, S. 576), *Fol.* 3

delectiren [von lateinisch *delectare*], (sich) erfreuen, ergötzen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 2

delictum [lateinisch], Vergehen, Verbrechen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 54, 146, 148

Delinquent [von lateinisch *delinquere* »einen Fehler begehen«], Verbrecher, straffällige Person (vgl. *Herders Conversations-Lexikon* 1854, Band 2, S. 313), *Fol.* 55, 57

dependiren [von lateinisch *dependere*], abhängig sein (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 54, 56

distilliren [von lateinisch *destillare* »herabträufeln«], flüchtige Teile eines Körpers durch Wärme in verschlossenen Gefäßen als Flüssigkeit abziehen bzw. abtropfen lassen (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 2, Sp. 1033), *Fol.* 98, 118, 119

dignitaet [von lateinisch *dignitas, -atis*], Würde (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 19, 39, 49, 52

divertissement [französisch], Zeitvertreib, Vergnügen, Unterhaltung (vgl. *Pons Online-Wörterbuch*, 2001 – 2013), *Fol.* 55

dominus, -i [lateinisch], Herr (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 138, 143

dubium, -i [lateinisch], Zweifel (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 53, 130, 148

egregius, -a, -um [lateinisch], ruhmreich, ehrenvoll, vorzüglich (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 8

Emtor [von lateinisch *emptor, -oris* »Käufer«] (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 127, 128

ergo [lateinisch], also (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 55, 130

eruditus, -a, -um [lateinisch], gelehrt, kenntnisreich, gebildet (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.*

evacuieren [von lateinisch *evacuare*], leer machen, entledigen, räumen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 114*

exception [von lateinisch *exceptio, -onis*], Ausnahme (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1858, Band 6, S. 30), *Fol. 65*

exercitium, -i [lateinisch], Beschäftigung, Übung (vgl. *Menge, H.*, 1963), *oft*

exigieren [von lateinisch *exigere*], verlangen, einfordern, eintreiben (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 127*

eximieren [von lateinisch *eximere*], befreien, herausnehmen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 52*

exerciren [von lateinisch *exercire*], ausüben (vgl. *Menge, H.*, 1963), *oft*

Experienz [von lateinisch *experientia, -ae* »Erfahrung«] (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 114*

expresse [von lateinisch *exprimere* »ausdrücken«], ausgedrückt, treffend, ausdrucksvoll (vgl. *Georges, K. E.*, Band 1, 1998, Band 1, Sp. 2597), *Fol. 10*

extendiren [von lateinisch *extendere*], ausdehnen, ausstrecken, ausbreiten, erweitern (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 128*

Fauconerie, siehe im falknereifachsprachlichen Glossar

faveur [französisch], Gunst, Gewogenheit (vgl. *Pons Online-Wörterbuch*, 2001 – 2013), *Fol. 128, 130*

frequentirt [von lateinisch *frequentare*], etwas häufig tun, wiederholen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 1*

formidable [französisch], außerordentlich, bemerkenswert, beachtlich (vgl. *Pons Online-Wörterbuch*, 2001 – 2013), *Fol. 33*

formiren [von lateinisch *formare*], formen, bilden (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 83, 85, 107*

forum, -i [lateinisch], Gerichtshof, Versammlungsort (vgl. *Menge, H.*, 1963), *oft*

gaudiren [von lateinisch *gaudire*], freuen, erfreuen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 145*

geheb, gehalten (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 5, Sp. 2333), *Fol. 116*

gemelt, i.S.v. gemeldet, erwähnt, genannt, *Fol. 104, 116, 123*

generaliter [lateinisch], im Allgemeinen, überhaupt (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 49, 136*

generiren [von lateinisch *generare*], erzeugen, erschaffen, hervorbringen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 97*

geriren [von lateinisch *gerere* »tragen«, »an sich tragen«], sich betragen, sich benehmen (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1859, Band 7, S. 234), *Fol. 54*

geschlacht [altdeutsch], gut geartet, von guter Art (vgl. *Adelung, J. C.*, 1796, Band 2, S. 609f.), *Fol. 44, 58, 70*

gesotten, gesiedet (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 5, Sp. 4128), *Fol. 106, 118*

gevester [altdeutsch], *gewester*, heute: *gewesener* (persönliche Mitteilung von *PD Dr. Martina Giese*), *Fol. 137*

Hafen, Haffen [altdeutsch], Topf, irdenes Gefäß (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 8, S. 601f.), *Fol. 93, 116*

Hauß Vogtey [Hausvogtei], der Bezirk eines Hausvogtes, ein niederer Aufsichtsbeamter für Schlösser und öffentliche Gebäude (vgl. *Adelung, J.*, 1796, Band 2, S. 1037 und *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 8, S. 901), *Fol. 53*

Haußblasen Leim, »Hausenblase«, Fischleim, hergestellt aus der inneren Haut der Schwimmblase von Fischen der Gattung der Störe, insbesondere des Hausen (vgl. *Adelung, J. C.*, 176, Band 2, S. 1024 und S. 1026f. und *Pierer`s Universal-Lexikon* 1907, Band 8, S. 884), *Fol. 124*

Heumonat, der Monat Juli wurde Heumonat genannt, da zu dieser Zeit die Heuernte stattfand (vgl. *Meyer`s Großes Konversations-Lexikon* 1905, Bd. 10, S. 360), *Fol. 125*

his verbis [lateinisch], seine Worte, *Fol. 13, 127, 142*

Holzgeschrey, vermutlich ist der Holzschreier gemeint, besser bekannt als Eichelhäher [Garrulus glandarius] (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 8, S. 621), *Fol. 62*

ibi [lateinisch], dort (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 147*

ignorantia [lateinisch], Nichtwissen, Unkenntnis (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 140*

illuster [von lateinisch *illustris*, -e], vornehm, berühmt, bekannt (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 5, 8, 10, 146*

incommod [von lateinisch *incommodus*, -a, -um], unbequem, beschwerlich (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 96*

incommodiren [von lateinisch *incommodare*], beschwerlich sein, lästig sein, beschweren (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 96*

Indisposition [von lateinisch *indispositus*, -a, -um »ungeordnet«], Unpässlichkeit, Krankheit (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon* 1837, Band 1, S. 574), *Fol. 125*

infringieren [von lateinisch *infringere* »zerbrechen«, »verfälschen«], brechen, verletzen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 10*

Ingeweid [altdeutsch], Eingeweide (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 10, Sp. 2115), *Fol. 86*

iniuria, -ae [lateinisch], Ungerechtigkeit, Unrecht, Beleidigung (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 147*

injuria, s.u. »iniuria«, *Fol. 147*

injuriren [von lateinisch *iniuria, -ae* »Ungerechtigkeit«], ehrenverletzlich angreifen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 146*

insul, Abkürzung von *insula, -ae* [lateinisch], »Insel« (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 12*

intituliren [von lateinisch *titulare* »benennen«], betiteln (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 141*

Inquisition [von lateinisch *inquisitio, -onis*], (gerichtliche) Untersuchung (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1859, Band 8, S. 926 ff.), *Fol. 55*

item [lateinisch], ebenso, ebenfalls (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 62, 104, 143*

iudicium, -i [lateinisch], Gerichtsstätte, Richterkollegium, Urteilskraft (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 54*

Jacobi, 25. Juli (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 233), *Fol. 30*

Judicium, »iudicium« (s.d.), *Fol. 54*

junctur [lateinisch *iunctura, -ae*], Gelenk, Verbindung (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 87*

jura [lateinisch *iura, -ae*], Recht (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 134*

just [von lateinisch *juste*], richtig, gerade, recht (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 10, S. 394), *Fol. 59*

Kyraß, Brustharnisch, von Reitern zur Abwehr von Musketenkugeln getragen, abgeleitet vom spanischen Begriff „corazon“, Brust, Herz. Hier als Vergleich verwendet, um die Stärke des Brustbeins hervorzuheben (vgl. *Herders Conversations-Lexikon* 1855, Band 3, S. 670), *Fol. 85*

laulicht [altdeutsch], lauwarm, lau (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 12, Sp. 344), *Fol. 121*

Leimen, Leim (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 12, Sp. 697), *Fol. 116*

lohe [altdeutsch], oder »laue«, warm (siehe *Pierer's Universal-Lexikon* 1860, Band 10, S. 471), *Fol. 97*

mählich [altdeutsch], allmählich (vgl. *Adelung, J.C.*, 1798, Band 3, S. 29f.), *Fol. 63*

malum, -i [lateinisch], das Übel (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 102, 104, 105, 107, 110*

medium, -i [lateinisch], das Mittel, hier i.S.v. Möglichkeit (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 100, 108, 133*

membrana, -ae [lateinisch], Häutchen, sehr zarte Haut (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon* 1911, Band 2, S. 163), *Fol. 84*

morbus, -i [lateinisch], Krankheit (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 98, 99, 111*

nobilis, -e [lateinisch], adelig, vornehm (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 10*

nota, -ae [lateinisch], Anmerkung (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 11*

notabel [altdeutsch, von lateinisch *notabilis*, -e], bemerkenswert, herausragend (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 13, Sp. 901), *Fol. 143*

Oberhoffmarchallamt [Oberhofmarschallamt], kümmert sich um die Verwaltung eines größeren fürstlichen Haushalts, der Oberhofmarschall steht an der Spitze des Amtes, Hofbeamte sind diesem unterstellt (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 9, S. 433), *Fol. 53*

observiren [von lateinisch *observare*], beachten, befolgen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 58, 59, 64, 74, 94*

opinio, -onis [lateinisch], Meinung, Vermutung (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 1*

origo, -inis [lateinisch], Ursprung (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 10, 146*

oscen, -inis [lateinisch], Weissagevogel (Krähe, Rabe, Eule), aus dessen Geschrei die Auguren weissagten (vgl. *Georges, K. E.*, 1998, Band 2, Sp. 1411), *Fol. 18*

pinnarii, siehe im falknereifachsprachlichen Glossar

plaisir [französisch], Vergnügen, Freude, Genuss (vgl. *Pons Online-Wörterbuch*, 2001 – 2013), *Fol. 47*

possession [von lateinisch *possessio*, -onis], Besitz, Eigentum (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 143*

potentat [von lateinisch *potentatus*, -us »Macht«, »Herrschaft«], Fürst, König (vgl. *Georges, K. E.*, 1998, Sp. 1882), *Fol. 2, 8, 9*

praecautio [von lateinisch *praecautio*, -onis], Vorsicht (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 109*

praepes, -etis [lateinisch], vorausfliegend, schnell fliegend, günstig, Glück verheißend (vgl. *Pons Online-Wörterbuch*, 2001 – 2013), *Fol. 18*

praestation [von lateinisch *praestare* »leisten«, »verrichten«], Leistung (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 13, S. 463), *Fol. 127*

praesumiren [von lateinisch *praesumere*], annehmen, vermuten, voraussetzen, in der Rechtssprache: eine Vermutung als juristisch gewiss annehmen, bis das Gegenteil bewiesen ist (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon* 1839, Band 3, S. 556), *Fol. 111, 130, 133, 134*

praesumptio, -onis [von lateinisch *praesumptio* »Vermutung«, »Hoffnung«, »Erwartung«], Vermutung, Mutmaßung (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 13, S. 464), *Fol. 134*

praesumptio, s.u. »*praesumptio*«

pretium, -i, Kauff-Pretium, [lateinisch], Preis, Wert (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 127, 129, 132*

procediren [von lateinisch *procedere*], fortfahren, vorgehen, verfahren (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 74*

proponiren [von lateinisch *proponere*], voranstellen, vorstellen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 74, 148*

proverbialiter, sprichwörtlich (vgl. *Georges, K. E.*, 1918 (Nachdruck 1918), Band 2, Sp. 2044), *Fol. 39*

pugillaris, -e, siehe im falkenfachsprachlichen Glossar

quaestio, -onis [lateinisch], Frage (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 131*

raisonniren [von französisch *raisonner* »denken«, »diskutieren«], urteilen, untersuchen, klügeln, tadeln (vgl. *Herders Conversations-Lexikon*, 1856, Band 4, S. 662), *Fol. 24*

ratio, -onis [lateinisch], Vernunft (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 1*

Rauffe, vermutlich ist »Rufe«, Wundschorf, gemeint. *Fol. 103*

recommandiren [von französisch *recommander*], empfehlen (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 13, S. 900), *Fol. 81*

regale [von lateinisch *regale, -is* »Königsgut«, »Königsrecht«], Hoheitsrecht; im Staatsrecht das dem Fürsten vorbehaltene Eigentum über manche im Staat befindlichen beweglichen oder unbeweglichen Dinge (vgl. *Adelung, J. C.*, 1798, Band 3, S. 1019), *Fol. 2*

regardiren [von französisch *regarder*], berücksichtigen, beobachten (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon* 1911, Band 2, S. 503), *Fol. 107*

regius, -a, um [lateinisch], königlich, eines Königs würdig (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 5, 8*

regressirung [von lateinisch *regressus, -us* »Rückkehr«], beschreibt den Vorgang des in Regress Nehmens, das bedeutet das Verfolgen von Ansprüchen gegenüber einem Dritten, z.B. einem Bürgen, wenn der eigentlich zur Leistung Verpflichtete (z.B. der Hauptschuldner) die Forderung nicht erfüllen kann (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon*, 1839, Band 3, S. 656), *Fol. 133*

regulär [von lateinisch *regularis*, -e], regelmäßig (vgl. *Georges, K. E.*, 1918 (Nachdruck 1918), Band 2, Sp. 2285), *Fol. 54*

reiteration [von lateinisch *iteratio*, -onis], Wiederholung, Repetition (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon* 1911, Band 2, S. 512), *Fol. 144, 148*

remarquieren [von französisch *remarquer*], bemerken, wahrnehmen (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1862, Band 14, S. 37), *Fol. 41*

repetieren [von lateinisch *repetere*], wiederholen (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 14, S. 48), *Fol. 132*

resarcion [von lateinisch *resarcire* »wieder ausbessern«, »wieder ersetzen«], Ausbesserung, Reparation, Wiederherstellung (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 133*

resarcieren [von lateinisch *resarcire* »wieder ausbessern«, »wieder ersetzen«] (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 137*

reservat [von lateinisch *reservare* »vorbehalten«, »aufsparen«], Vorbehalt (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon* 1911, Band 2, S. 519), *Fol. 2, 148*

resolvieren [von lateinisch *resolvere*], auflösen, beschließen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 104, 135, 144*

restituieren [von lateinisch *restituere*], erstatten, ersetzen, wiederherstellen (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 14, S. 62), *Fol. 128, 129*

restitution [von lateinisch *restitutio*, -onis], Wiederherstellung eines früheren Zustandes, Ersatz (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 14, S. 62), *Fol. 129*

ridiculus, -a, -um [lateinisch], verlachenswert, lächerlich (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 84*

salvieren [von lateinisch *salvare*], vor Schaden bewahren (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 262), *Fol. 12, 89*

satisfaction [von lateinisch *satisfactio*, -onis], Befriedigung, Genugtuung, Zufriedenheit (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 138, 139, 148*

Scheuer, Synonym für *Scheune* (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon* 1911, Band 2, S. 627f.), *Fol. 65*

scriptio, -onis [lateinisch], Text, das Geschriebene, Abfassung (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 3*

scriptor, oris [lateinisch], Schriftsteller, Autor (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 2, 5, 60*

seculum, -i [lateinisch], Generation, Jahrhundert (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 8*

Sequel [von französisch *séquelle* »Folge«], in der „Fauconerie“ als Verdopplung mit „Schluss“ und „Folge“ genannt (vgl. *Pons Online-Wörterbuch*, 2001 – 2013), *Fol. 54, 127*

signum, -i [lateinisch], Merkmal, Zeichen (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 1, 42*

sintemahlen, [altdeutsch], auch sintemalen; zumal, weil (vgl. Brockhaus Enzyklopädie Online, 2005 – 2012), *Fol. 66*

situirt, gestellt, in der Lage (vgl. Meyers Großes Konversations-Lexikon, 1909, Band 18, S. 505), *Fol. 88*

sonder, ohne (vgl. Georges, K. E., 1999, Sp. 2152), *Fol. 96*

specialiter, [lateinisch], insbesondere, besonders (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 132*

statuiren [von lateinisch statuere], auf-, feststellen (vgl. Pierer`s Universal-Lexikon 1863, Band 16, S. 708), *Fol. 86, 144*

stipuliren [von lateinisch stipulatio, -onis »Vereinbarung mit Handschlag«], vertragsmäßig bestimmen, mit Hand und Mund versprechen (vgl. Herders Conversations-Lexikon 1857, Band 5, S. 340), *Fol. 130*

subtil, dünn, zart (vgl. Pierer's Universal-Lexikon, 1863, Band 17, S. 36), *Fol. 41, 45, 50, 93, 101, 122*

suite [französisch], Folge (vgl. Grimm, W., Grimm, J., 1854 – 1961, Band 20, Sp. 1037), *Fol. 100*

supra [lateinisch], oben, oberhalb, darüber (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 125, 147*

susteniren [von lateinisch sustentare], sich behaupten, standhalten (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 66*

temperiren [von lateinisch temperare], Maß halten, mäßigen, mildern (vgl. Menge, H., 1963 und Herders Conversations-Lexikon 1857, Band 5, S. 432), *Fol. 114*

Tractat, Tractatu [von lateinisch tractatio, -onis], Abhandlung über ein Thema, eine auf eine einzelne, bestimmte Materie beschränkte Schrift (vgl. Pierer`s Universal-Lexikon 1863, Band 17, S. 738), *Fol. 3, 8, 11, 139*

tractiren [von lateinisch tractare], erörtern, behandeln, berichten (vgl. Grimm, W., Grimm, J., 1854 – 1961, Band 21, Sp. 1018), *Fol. 12, 32, 64, 133*

venditor, -oris [lateinisch], Verkäufer (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 131*

verbotenus [lateinisch], wortwörtlich, ganz genau (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 60, 143*

versiren [von lateinisch versare], sich mit etwas bekannt machen, sich in etwas herumdrehen (vgl. Pierer`s Universal-Lexikon 1864, Band 18, S. 519), *Fol. 139, 140*

vexare [lateinisch], stark bewegen, quälen, plagen (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 4*

virtualiter [lateinisch], praktisch (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 130*

viscum [lateinisch], Köder, aus Mistelbeeren bereiteter Vogelleim (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 3*

visitiren [von lateinisch *visitare*], besichtigen, untersuchen, nach jemandem sehen, betrachten (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 118*

vitium, -i [lateinisch], Fehler, Gebrechen, Schaden (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 128, 129*

8.1.2 Medizinisches und pharmazeutisches Glossar

abdäuen, verdauen (vgl. *Grimm, J., Grimm, W.*, 1854 – 1961, Band 1, Sp. 19), *Fol. 80*

Agaricus, [Lärchenlöcherschwamm, lat. *Botelus laricis*], medizinische Anwendung fand er als Mittel zur Purgation, Abführmittel, bei schleimiger Engbrüstigkeit und Katarrh (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abt. 1, S. 23 und Band 2, Abt. 1, S. 24f.), *Fol. 99, 104*

Agstein, [Bernstein, lat. *Succinum, Electrum, Carabe*], wird für medizinische Zwecke aufwändig zubereitet mittels Destillation, das daraus gewonnene Bernsteinsalz (=Bernsteinsäure) und Bernsteinöl wurde als nervenstärkendes und schmerzstillendes Mittel angesehen (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abt. 1, S. 24 und S. 108f. und *Pierer`s Universal-Lexicon* , 1857, Band 2, S. 646 ff.), *Fol. 121*

Alaun, Kristall aus dem Salz von schwefelsaurem Kali und schwefelsaurer Tonerde, findet sich als Verwitterungsprodukt auf Alaunschiefer und in vulkanischen Gegenden auf Kali und Tonerde enthaltenden Gesteinen, auf die dem Boden entströmende Schwefelsäure eingewirkt hat; medizinische Anwendung als blutstillendes und allgemein stärkendes Mittel (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1905, Band 1, S. 256f. und *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abt. 1, S. 26) *Fol. 103*

Alat Würz, Echter Alant [lat. *Inula helenium*], medizinisch verwendet wurde die bitter schmeckende Wurzel vor allem bei Atemwegserkrankungen (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 -1799, Band 1, Teil 1, S. 164), *Fol. 91*

Aloe, Saft aus Pflanzen der Gattung Aloe mit erhitzender, Leib eröffnender Wirkung, v.a. zur Purgation eingesetzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abt. 1, S. 30f.), außerdem innerlich bei Diarrhoe, Dysenterie, Leber- und Gallenstörungen, äußerlich bei eitrigen Augenentzündungen, alten Wunden und Geschwüren eingesetzt (vgl. *Madaus, G.*, 1938, S. 489f.), *Fol. 82, 103, 119*

Alteration [von lateinisch *alterare* »verändern«, (krankhafte) Veränderung, Erregung (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012), *Fol. 94, 96*]

alteriren [von lateinisch *alterare* »verändern«, (zum Nachteil) verändern (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1857, Band 1, S. 364), *Fol. 97, 110*]

Andorn [Marienesselandorn, lat. *Marrubium vulgare*], schleimlösend, auch bei Lebererkrankungen angewendet, insgesamt mit stärkend-reizender Kraft (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 -1799, Band 1, S. 44 und Band 2, S. 61), *Fol. 91*

Anis [Samen der Anispimpinelle, lat. *Pimpinella anisum*], hat eine erwärmende Wirkung (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793, Band 1, S. 46f.), Zubereitungen aus dem ätherischen Öl, das v.a. aus Anethol besteht, werden als Expektorans, Karminativum und Spasmolytikum geschätzt und finden bei Reizhusten, Tympanien und kolikartigen Zuständen Anwendung, außerdem wurde es äußerlich bei Ektoparasitenbefall eingesetzt (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 33)

Apostem [aus dem Griechischen], Abszess, Eitergeschwür (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1905, Band 1, S. 627), *Fol. 89*

appliciren [von lateinisch *applicare* »anfügen«, »anlegen«, anwenden, verabreichen, aufbringen (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012, s.u. „applizieren“), *Fol. 146*]

Asthma [aus dem Griechischen], seit dem 16. Jahrhundert in den Volksmund gelangt; in der älteren Medizin beschreibt es das Symptom Atemnot oder eine beschleunigte Atmung, entweder durch Krankheit (krankhaftes Asthma) oder durch körperliche Anstrengung (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 18), *Fol. 89, 90*

Augen, böße, volkstümlicher Ausdruck für kranke, entzündete, tiefende Augen (vgl. *Georges, K. E.*, 1998, Sp. 506f.), *Fol. 92*

Bähung, Bäsung, Anwendungsform äußerer Heilmittel in Form von Umschlägen oder Dämpfen mit unterschiedlicher Wirkung, z.B. Entzündungshemmung, Erwärmung, Schmerzlinderung, Krampflösung (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1857, Band 2, S. 181), *Fol. 116*

Baumöl, Öl aus den Früchten des Olivenölbaumes [lat. *Olea europaea*], äußerlich zur Linderung von Wunden, zum Einreiben gegen Wassersucht und zum Auflegen beim Schlangenbiss angewendet, innerlich u.a. bei Vergiftung, Nierensteinen, Würmern (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 -1799, Band 1, Abteilung 1, S. 94 und Band 2, Abteilung 1, S. 171f.), *Fol. 92, 108*

Baumwolle, Baum wolle [Sommerbaumwolle, lat. *Gossypium herbaceum*], äußerlich bei schmerzhaften Erkrankungen und Verletzungen des Körpers angewendet; häufig wurde die Baumwolle angezündet und man ließ sie bis auf die Haut glimmen, sodass leichte äußere Verbrennungen entstanden, die die Ausbreitung einer Entzündung vermeiden sollten. Dieses Vorgehen kann als eine Art Kauterium angesehen werden. Weiterhin übernahm die Baumwolle die Aufgabe der heutigen Mullbinden (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 233 und Band 1, Abt. 1, S. 94 und *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 662), *Fol. 92, 103*

Bernstein, »Agtstein« (s.d.)

Betonia [Braunbetonie, lat. *Betonia officinalis*], die Blätter wurden in Pulverform als Niesmittel verwendet, die Wurzel wirkt stark abführend und löst zudem Erbrechen aus (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 1, Abteilung 1, S. 13 und S. 151), *Fol. 99*

Betumine, unter Bitumen verstand man die brennbaren Erdharze, Erd- und Steinöle, auch unter Pech oder Asphalt bekannt (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 10, S. 807), *Fol. 103*

Blatabysantia [lat. *Blatta byzantia*, *Unguis odoratus*, Riechschale, Räucherklaue], Deckel der Purpurschnecke [lat. *Murex ramosus*], die im Roten Meer lebt; medizinisch wurde der hornartig stinkende Geruch durch Räucherung der Schale zu antiepileptischen Behandlungen genutzt, innerliche Anwendung fand sie in Pulverform bei Leberkrankheiten und zur Eröffnung des Leibes (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 57 und Band 1, Abteilung 1, S. 132). *Schülin* nennt die Riechschale mit „unguento odorato und Blatabysantia“ in einer in der „Fauconerie“ häufig vorkommenden Verdopplung. Wörtlich übersetzt bedeutet „unguento odorato“ [lat.] wohlriechende Salbe, *Fol. 104*

Blattern, Pocken, im eigentlichen Sinne seuchenhaft auftretende fieberhafte und häufig tödlich endende Ausschlagskrankheit bei Menschen, auch Variola genannt, verursacht durch Pockenviren; es wurden jedoch auch ungefährliche pockenähnliche Hautausschläge darunter verstanden (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1861, Band 13, S. 225f.), *Fol. 102, 103, 109, 110*

Blödigkeit, Schwäche, insbesondere der Augen und des Geistes (vgl. *Adelung, J. C.*, 1793, Band 1, S. 1082), *Fol. 190*

Blutreinigung, die Reinigung des Blutes von krankhaften Bestandteilen mittels geeigneter Arzneien, Wiederherstellen eines richtigen Mischungsverhältnisses (Eukrasie) der

Säfte nach der Humoralpathologie (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1857, Band 2, S. 928), *Fol. 114*

Bolus armenus, Polum armenicum, Polo armenico, blassrote armenische Tonheilerde, adstringierende Wirkung (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 1, S. 142), *Fol. 116, 117*

Brust beer, rothe [lat. *Rhamnus zizyphus*], Frucht des Jujubenkreuzdorns, wurde in getrockneter Form bei Atemwegserkrankungen und als harntreibendes Mittel eingesetzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 1, Teil 2, S. 454), *Fol. 92*

Caballina, Calcallina, eine eindeutige Zuordnung ist nicht möglich, aufgrund des medizinischen Anwendungsgebietes ist wohl die *Ungula caballina* nicht gemeint: es gibt eine *Aloe caballina*, Roßaloe (med. Anwendung: Purgation, erhitzendes Mittel), eine *Ungula caballina*, Brandlattichroßhuf (med. Anwendung der Wurzel bei unbestimmten Brustkrankheiten) und eine *Mentha caballina*, Waldmünze (med. Anwendung des Krautes als nervenstärkendes Bad, bei Engbrüstigkeit, Taubheit, bei Befall von Eingeweidewürmern) (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 1, S. 32 und Band 1, Abteilung 2, S. 85 und Band 2, Abteilung 2, S. 341), *Fol. 106*

cauteriren [von griechisch *kautēr* »Verbrenner«, »Brenneisen«], ausbrennen, verätzen (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012), *Fol. 100*

cauterium [von griechisch *kautēr* »Verbrenner«, »Brenneisen«], Brenneisen (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie Online*, 2005 – 2012), *Fol. 100, 110*

cholera, colera [aus dem Griechischen], einer der vier Körpersäfte der Humoralpathologie, gelbe Galle, Sitz in der Leber (vgl. *von den Driesch, A., Peters, J.*, 2003, S. 51), *Fol. 72, 124, 125, 126*

conserva, auch »conserven«, Zubereitung frischer Kräuter und Blumen mit trockenem Zucker, um besseren Geschmack und Erhalt der Heilkräfte zu erzielen. Häufig werden Rosenblätter, aber auch Brunnenkresse, Löffelkraut oder Sadebaumblätter dazu verwendet. Diese werden zu einem Brei gequetscht und so viel Zucker zugegeben, dass eine bröckelige Konsistenz entsteht. In einem gläsernen Gefäß ist eine „conserva“, trocken und kühl aufbewahrt, ein Jahr haltbar (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1858, Band 4, S. 372), *Fol. 80, 95*

conserviren [von lateinisch *conservare*], bewahren (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 77, 88*

Corallen, Coralln-Körner, Korallensteine, auch Korallenachat genannt, sind achatähnliche steinartige Gebilde aus Chalcedon, Amethyst und Quarz, die dem Falken gegen

Überfüllung des Magens, bei Fallsucht, Schwindsucht, gegen Unruhe, zur Kühlung eingegeben wurden (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1860, Band 9, S. 716 und *d`Arcusia, C.*, 1617, Teil 2, Cap. 33, S. 94f.), *Fol. 120*

Dauung, Verdauung (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 2, Sp. 857), *Fol. 105*
decoction [von lateinisch *decoctum, is*], Absud; mit Hilfe des Siedens werden aus verschiedenen Teilen von Gewächsen und einigen tierischen Substanzen die Heilkräfte abstrahiert, ähnlich den Aufgüssen, jedoch mit weniger Flüssigkeit und in stärker konzentrierter Form (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793, Band 1, Abt. 1, S. 10-11), *Fol. 106, 91, 92, 104*

Diaphragma [aus dem Griechischen], Zwerchfell (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1858, Band 5, S. 110), *Fol. 86*

Drachenblut, Harz des sokotranischen Drachenbluts in auffallend roter Farbe, aus dem Drachenbaum oder der Drachenblutpalme gewonnen, welcher in Sokotra (einer Inselgruppe im nordwestlichen Indischen Ozean) und Sansibar wächst. Pharmazeutisch sind seine adstringierenden, blutstillenden Eigenschaften von geringerer Bedeutung (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, Band 2, S. 818), *Fol. 103, 115, 117*

durchfällig, mit Durchfall behaftet (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 2, Sp. 1606), *Fol. 81*

Eiche [lateinisch *Quercus spec.*], Blätter, Eicheln und Rinde waren früher zur lokalen Anwendung wegen der enthaltenen Gerbstoffe als Adstringens gebräuchlich, pharmakologisch zu den Amara, Bitterstoffen, gehörig. Die Hauptwirkung liegt in den Bitterstoffen, die, innerlich angewendet, verdauungsfördernd und appetitanregend sind. Jedoch war letztere den Therapeuten zur damaligen Zeit nicht bekannt, da meist eine äußerliche Anwendung erfolgte (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 13f.), *Fol. 96*

Eichelblätter, Blätter der Loheiche [*Quercus robur*], besitzen adstringierende Wirkung (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abt.1, S. 34f.), *Fol. 96*

Eycheln, Eicheln, s.u. »Eiche«, *Fol. 96*

Esche [Hochesche, lat. *Fraxinus excelsior*], die Blätter besitzen harntreibende und abführende Wirkung und wurden gerne bei Schlangenbissen eingesetzt, weiterhin fanden sie zusammen mit der Rinde Einsatz bei Gicht, Eingeweidewürmern, Durchfall; äußerlich wurden sie auf Wunden aufgetragen (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abt.1, S. 263 und Abteilung 2, S. 424)

- Esels Milch*, Eselmilch wurde nicht nur bei Atemwegserkrankungen empfohlen, insbesondere bei Lungenschwindsucht und Symptomen von Engbrüstigkeit; auch als Wundheilmittel, bei Magen- und Krebserkrankungen sowie als potenz- und fruchtbarkeitssteigerndes Mittel wurde sie eingesetzt (vgl. *Bächtold-Stäubli, H.*, 1929/1930, S. 1008 ff.), *Fol. 106*
- Eßig* [Essig, lat. Acetum], v.a aus Traubenwein hergestellt, als schweiß- und harntreibende Arznei und als kräftiges Riechmittel für Ohnmächtige geschätzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 1, S.267f.), außerdem antiseptische und hautreizende Wirkung (vgl. *Fröhner, E.*, 1909, S. 369), *Fol. 99, 103, 109, 111, 122*
- evacuiren* [von lateinisch evacuare], leer machen, entledigen, räumen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 114*
- Eyerweiß* [Eiweiß, lat. Albumen ovorum], wurde als Schärfe einhüllendes Bindemittel als Zusatz zu äußerlich angewendeten Arzneien verwendet (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 2, S.428f.), *Fol. 92, 115, 117*
- Falkenmist*, zum medizinischen Einsatz von Falkenkot führt *Bächtold-Stäubli* als einziges Beispiel den Biss der Sterneidechse an, bei dem der Falkenkot mit Wein gemischt eingenommen wurde (vgl. *Bächtold-Stäubli, H.*, 1929/1930, S. 1158). In seinem Werk über die Dreckapotheke empfiehlt *Paullini* die Anwendung von Falkenmist bei Sehschwäche (vgl. *Paullini, C. F.*, 1734, S. 64), *Fol. 93*
- Fallende Sucht*, unter anderem auch bekannt als Fallsucht, Epilepsie; eine chronische Nervenkrankheit, die mit Anfällen mit Empfindungs- und Bewusstlosigkeit einhergeht (vgl. *Herders Conversations-Lexikon* 1854, Band 2, S. 578), *Fol. 90, 103, 129*
- Feige, Feigen-Wasser* [Frucht des Gartenfeigenbaumes, lat. Ficus carica], ihr wurde nährend, Schärfe einhüllende, erweichende Kraft zugeschrieben (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 1, S.288 und S. 332), *Fol. 104*
- Fenchel* [Fencheldill, lat. Anethum foeniculum], der Samen wurde als schleimlösendes Mittel geschätzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793, Band 1, S. 291f.), häufig in der Falkenheilkunde eingesetzt; Wirkstoff ist sein ätherisches Öl, das einen vielfältigen Einsatz als Karminativum, Stomachikum, Expektorans, Spasmolytikum, als antiinflammatorisches und antiseptisches Mittel ermöglicht (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 30, S. 38), *Fol. 111, 119*
- Fingerkraut* [Purpurfingerhut, Purgirfingerhut, lat. Digitalis purpurea], die zerquetschten Blätter wurden auf Geschwüre aufgelegt, zur innerlichen Gabe wurde ein Aufguss

oder Dicksaft hergestellt, der bei Brustwassersucht und Fallsucht Anwendung fand (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 2, S. 302 und Band 2, Abteilung 2, S. 257f.), *Fol. 104*

Finne, es gibt keine eindeutige Definition; bei *Adelung* als weiße, runde Körner im Fleisch beschrieben, im Zusammenhang mit einer Krankheit, die besonders bei Schweinen auftritt (vgl. *Adelung, J.*, 1796, Band 2, S. 162), außerdem in Verbindung mit Bandwurmbefall genannt, der das Finnen- oder Blasenstadium beinhaltet, in dem sich die zystischen Stadien in der Muskulatur – auch der Zunge - befinden (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1906, Band 6, S. 580). Laut *Höfler* versteht man darunter allgemein ein Knötchen, das Gänsestopfeln ähnelt, im Speziellen führt er verschiedene Finnenarten an, u.a. die Hautfinne (Akne) und die „Cestoiden-Blasen“ (Finnenknötchen im Schweinefleisch), niemals aber seien die Finnen ein Geschwür (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 148), *Fol. 58, 61, 97*

Fuchs hirn, als Heilmittel bei Epilepsie und Gicht eingesetzt (vgl. *Bächtold-Stäubli, H.*, 1930/1931, S. 193f.), *Fol. 104*

Fuchs lunge, bei Asthma und Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Schwindsucht empfohlen (vgl. *Bächtold-Stäubli, H.*, 1929/1930, S. 193f. und *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 1, Abt. 2, S. 320f.), *Fol. 91*

Galbanum, auch „Mutterharz“, an der Luft erhärtete schleimharzige Saft einer asiatischen Doldenpflanze, im medizinischen Gebrauch äußerlich als Galbanpflaster verwendet, das die Eiterbildung fördert, innerlich jedoch wirkt es reizend auf die Organe der Brust und des Unterleibes (vgl. *Herders Conversations-Lexikon* 1855, Band 3, S. 7), *Fol. 104*

Gall, Galle, in der „Fauconerie“ wird Galle bereits im Zusammenhang mit der von der Leber produzierten zähen Flüssigkeit, die in der Gallenblase gespeichert wird, verwendet (vgl. auch *Pierer's Universal-Lexikon*, 1858, Band 6, S. 865), *Fol. 81, 84*

Garten Eppich, Gartten Eppich, im Deutschen auch unter Petersilie [lat. *Apium petroselinum*] bekannt (vgl. *Adelung*, 1798, Band 3., S. 696), innerliche Anwendung der Blätter bei Insektenstichen und als harntreibendes Mittel, äußerlich wurde der Samen als Mittel gegen Kopfungenziefer eingesetzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793, Band 2, Abt. 1, S. 197 und *Wiesner, G.*, 1975, S. 33), *Fol. 119, 120*

Geißblut, Geiß-Blut-Waßer, Geiß-Blat-Waßer, möglicherweise ist hier das „Geisblatt“, der Specklilgenzäunling gemeint [lateinisch *Lonicera periclymenum*], die Blätter sollen innerlich angewendet harntreibende Wirkung besitzen und äußerlich bei Geschwüren

hilfreich sein. Den Blüten werden herzstärkende Kräfte nachgesagt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 1, Abt. 2, S. 341 und Band 2, Abt. 2, S. 238f.), *Fol. 97, 106*

gesotten [altdeutsch], gesiedet, *Fol. 106, 118*

Geschwär [altdeutsch, lat. *ulcus, -eris*], Geschwür, jeder langsam erfolgende Substanzdefekt organischer Teile, der mit Absonderung von Eiter einhergeht und sich bis zum Abstellen der Ursache weiter ausbreitet, beispielsweise ein Abszess oder eine entzündete Hautläsion (vgl. *Herders Conversations-Lexikon*, 1855, Band 3, S. 70 und *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 5, Sp. 3981), *Fol. 94, 100, 101, 109*

Gicht, es existieren unterschiedliche Definitionen, u.a. werden zuckende, krampfhaft Bewegungen (nämlich Epilepsie, Eklampsie, Tetanus, Convulsiones) damit beschrieben, außerdem eine lähmungsartige Schwäche, die alternierend mit krampfhaften Zuckungen auftritt; dieser Symptomkomplex gab der eigentlichen Gicht (Glieder-Gicht, Podagra, auch Urarthritis, Arthritis rheumatica) seinen Namen (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 189f. und s.u. »Podagra«), *Fol. 110*

Gieben, vermutlich eine Abwandlung von »giemen«, pfeifen, ein Atemnebengeräusch, das v.a. im Zusammenhang mit dem Kehlkopfpfeifen des Pferdes genannt wird (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 10, S. 807f.). *Schülins* Beschreibung der Symptomatik ist leider sehr knapp, jedoch ist von „*humores*“ die Rede, „*welche sich durch den Gaumen distilliret, auff die Zunge fällt*“, weshalb anzunehmen ist, dass es sich um eine Erkrankung der oberen Atemwege handelt, *Fol. 98*

Grieß, [von altnordisch *grjót* »Gestein«, »Stein« (s.d.), *Fol. 126*

Haußblasen-Leim, [Hausenblase], Fischleim, hergestellt aus der inneren Haut der Schwimmblase von Fischen der Gattung der Störe, insbesondere des Hausen (vgl. *Adelung, J. C.*, 176, Band 2, S. 1024 und S. 1026f. und *Pierer`s Universal-Lexikon* 1907, Band 8, S. 884), *Fol. 124*

Hiera Pigra [*Hiera Picra*], altes griechisches Heilmittel, bestehend v.a. aus Aloe und bitteren Wurzeln, es wurde in Pillenform als Abführmittel verabreicht (vgl. *Berendes, J.*, 1964, S. 288), *Fol. 98, 99*

Honig, als ein „Leib eröffnendes“ äußeres und inneres Arzneimittel geschätzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 1, Abt. 1, S. 117 ff.). *Herder* beschreibt eine auflösende, gelinde abführende, nährende, fäulniswidrige und auf alle Ab- und

Aussonderungen reizende Wirkung (vgl. *Herders Conversations-Lexikon*, 1855, Band 3, S. 342)

humor, -is [lateinisch], Flüssigkeit, bezeichnet in der Humoralpathologie die vier Körpersäfte „sanguis“, Blut, „phlégma“, Schleim, „cholé“, gelbe Galle, und „mélantina cholé“, schwarze Galle (vgl. *von den Driesch, A., Peters, J.*, 2003, S. 52),
oft

Indisposition [von lateinisch *indispositus, -a, -um* »ungeordnet«], Unpässlichkeit, Krankheit (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon* 1837, Band 1, S. 574), *Fol. 125*

infringieren [von lateinisch *infringere* »zerbrechen«, »verfälschen«], brechen, verletzen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 10*

Ingeweid [altdeutsch], Eingeweide, *Fol. 86*

Isopen [Ysop oder Ispenisop, lat. *Hyssopus officinalis*], vor allem als „brustlösendes“ Mittel gebraucht, enthält ein ätherisches Öl, das als Expektorans und antikatarrahales Mittel nutzbar ist, ebenso besitzt die Pflanze adstringierende Eigenschaften durch Gerbstoffe (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 2, S. 451f. und *Wiesner, G.*, S. 30), *Fol. 91*

junctur [lateinisch *iunctura, -ae*], Gelenk, Verbindung (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 87*

Keuchen, laut oder schwer und angestrengt atmen (Dyspnoea), mit Engrüstigkeit husten (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 266), *Fol. 91*

Knoblauch [lateinisch *Allium sativum*], vielfältige medizinische Verwendung u.a. bei Harnsteinen, als Schleimlöser, bei Wechselfieber, als Anthelminthikum (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 2, S. 489f.), *Fol. 50, 122*

Kohl, roter [Rotkohl, Rotkraut], Gattung der Kruziferen, *Fol. 91*

Kappis, Kopfkohl, der Einsatz in der Medizin ist in der Literatur nicht belegt (vgl. *Adelung, J. C.*, 1726, Band 2, S. 1499), *Fol. 121*

Krebs, Krebsgeschwür, der Name kommt ursprünglich von der Beobachtung harter Geschwülste der weiblichen Brust, deren erweiterte und bläulich durchscheinende Gefäßverzweigungen eine Assoziation mit den Füßen eines Flusskrebses erweckten. Später wurden alle bösartig erscheinenden, sich ausbreitenden Umfangsvermehrungen mit diesem Namen bezeichnet (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 11, S. 609f.), *Fol. 90, 94*

Kyraß, Brustharnisch, von Reitern zur Abwehr von Musketenkugeln getragen, abgeleitet vom spanischen „corazon“, Brust, Herz. Hier als Vergleich verwendet, um die Stärke

des Brustbeins hervorzuheben (vgl. *Herders Conversations-Lexikon* 1855, Band 3, S. 670), *Fol.* 85

Lawendel [Lavendel, Spiklavendel, *Lavandula spica*], die blühenden Krautspitzen wurden aufgrund ihrer nervenstärkenden Wirkung geschätzt und sowohl innerlich, als auch äußerlich als Umschläge angewendet (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 1, S. 14 und Abteilung 2, S. 261), *Fol.* 119

Limonien-Zwiebel, Sauerzitronenfrucht eines bestimmten Zitronenbaumes [lat. *Ferrarius*], nicht zu verwechseln mit der eigentlichen sauren Zitrone eines anderen Zitronenbaumes [lat. *Malus medica*], bei Gallenkolik, Wechselfieber und hysterischen Zuständen innerlich als Saft verabreicht (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 1, S. 30 und Abteilung 2, S. 135), *Fol.* 122

Manna, Harz der Manna-Esche, in *Schülins* „Fauconerie“ wird es zur Purgation eingesetzt in der Literatur schreibt man ihm antiphlogistische, aber auch abführende Wirkung zu (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, Band 2, S. 775, *Hahnemann, S.* 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 56f. und *Herders Conversations-Lexikon*, 1856, Band 4, S. 90), *Fol.* 99, 106, 108, 110, 120

Melancholia [aus dem Griechischen], einer der vier Körpersäfte der Humoralpathologie, schwarze Galle, Sitz in der Milz (vgl. *von den Driesch, A., Peters, J.*, 2003, S. 51), *Fol.* 124, 125, 126

membrana, -ae [lateinisch], Häutchen, sehr zarte Haut (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon* 1911, Band 2, S. 163), *Fol.* 84

Majoran [Mayrandost, lat. *Oreganum majorana*], medizinische Anwendung als Schleimlöser, äußerlich auf die Nase gestrichen (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 1, S. 53 und S. 70), *Fol.* 119

Milch, orale Anwendung als Gegenmittel bei Vergiftungen sowie bei auszehrenden Krankheiten wie Lungensucht, äußerlich als erweichende Umschläge oder als Bäder insbesondere bei Hautkrankheiten (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1860, Band 11, S. 254 ff.), *Fol.* 108

morbus, -i [lateinisch], Krankheit (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol.* 98, 99, 111

Mulette, Magen eines Greifvogels (vgl. *Rondeau, P.*, 1740, S. 641), *Fol.* 58

Mumig, in der Vorlage des *d`Arcusia* (vgl. *d`Arcusia, C.*, 1617, S. 95) heißt es „*Mummae*“. Es konnte lediglich ein Bezug zu „*Mumia*“, einem als Heilmittel verwendeten Pulver aus verwesenden menschlichen Überresten hergestellt werden.

Ob diese jedoch tatsächlich gemeint war, bleibt offen (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 2, Abt. 1, S. 84f.), *Fol. 120*

Müntz [Minze, Münze, lat. *Mentha*], die Blätter der häufig kultivierten Arten *Mentha piperita*, Pfefferminze und *Mentha crispa*, Krauseminze, gelten als nerven- und magenstärkendes sowie blähungtreibendes Mittel (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon*, 1911, Band 2, S. 167), *Fol. 119*

Myrrhe [lateinisch *Myrrha*], Gummiharz, gewonnen aus einem der Nilmimose ähnlichen Baum aus den arabischen Ländern, mit stärkenden, erhitzenden, den Blutfluss anregenden, fäulniswidrigen Kräften, gerne auch bei Magenschwäche eingesetzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 1, S. 118), *Fol. 116, 119*

Nagel, man verstand darunter das dritte Augenlid, die Nickhaut [lat. *Membrana nictitans*], bei Vögeln, Reptilien und Haifischen (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1908, Band 14, S. 625). Ein „Augennagel“ war eine Augenerkrankung, insbesondere beim Pferd, die sich in einer hauchartigen Hornhauttrübung äußerte (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 431), *Fol. 93*

Nägelein [Nelke, Gartennelke, lat. *Dianthus caryophyllus*], die Blüten haben leicht ermunternde Wirkung, v.a. wurden sie aber wegen ihres gewürzhaften Wohlgeruches in andere Arzneizubereitungen gemischt, um diese schmackhafter zu machen (vgl. *Lindner, K.*, 1955, S. 262 und *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 2, Abt. 1, S. 127 und Band 1, Abt. 2, S. 333f.), *Fol. 98, 105*

Naphtha, Erdöl, natürliches ätherisches Öl, ist gelb, durchsichtig und quillt aus einem sandigen Boden, wird medizinisch äußerlich u.a. bei Frostbeulen und Gicht angewandt (vgl. *Damen Conversations Lexikon* 1836, Band 7, S. 360 und *Herders Conversations-Lexicon* 1856, Band 4, S. 288), *Fol. 103*

Nervi optici [lateinisch], Sehnerven (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 86*

Nicotiana [Virginientabak, lat. *Nicotiana tabacum*], aufgrund der relaxierenden Wirkung fanden die Blätter medizinische Anwendung als Aufguss bei Nierensteinkolik, Ileus, bei bestimmten Arten von Husten und Engbrüstigkeit; äußerer Gebrauch gegen Hautausschläge und Ektoparasiten der Haut; mit dem Rauch wurden bei Erstickten oder Ertrunkenen Wiederbelebungsversuche gemacht (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 1, S. 131 und Abteilung 2, S. 356), *Fol. 119*

Nieswurz [Schwarzchristwurz, lat. *Helleborus niger* oder weiße Nieswurz, lat. *Veratrum album*], angewendet bei verschiedenen Gemütskrankheiten, Wassersucht, Wechselfieber und einigen Hautausschlägen, bewirkt zudem eine leichte Lähmung

der Glieder, kann Angst und Kopfschmerzen auslösen (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 172f.), *Fol. 99*

Ochsen-zunge, vermutlich ist hier eine Pflanze namens Deutschochsenzunge [lat. *Anchusa officinalis*] gemeint, nicht die tierische Ochsenzunge, zumindest wurden letzterer wohl keine besonderen Heilkräfte zugeschrieben. Die Wurzeln der Pflanze sollen einwickelnde, nährnde Kräfte besitzen, die Blüten wurden zu den herztstärkenden Heilmitteln gezählt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 1, Abt. 1, S. 221), *Fol. 106, 120*

Oleum vitrioli [Schwefelsäure, lat. *Acidum sulphuricum*], als Arznei bei entzündlichen, fieberhaften Erkrankungen, Lungenleiden, Herzklopfen, Hautkrankheiten eingesetzt (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1909, Band 18, S. 160 ff.). *Hahnemann* sieht in ihm Kräfte erhebende, fäulniswidrige, adstringierende Eigenschaften und wurde daher oft bei fauligen Fiebern, einigen Hautübeln und zur Blutstillung eingesetzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 2, Abt. 2, S. 361 ff.), *Fol. 96*

Oxymelis [aus dem Griechischen von oxymeli], Essig mit Honig vermischt, Sauerhonig als kühlende Arznei geschätzt (*Georges, K. E.*, 1998, Band 2, Sp. 1427 und *Pierer's Universal-Lexikon*, 1862, Band 14, S. 953) Schülin übersetzt fälschlicherweise mit „Sauerapfel“, *Fol. 104*

Pastenen, Pastinake (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1754 – 1961, Band 13, Sp. 1439), *Fol. 120*

Pfeffer körner [Schwarzpfeffer, *Piper nigrum*], fand recht willkürliche Anwendung bei Fallsucht, Wechselfieber, Magenschwäche und als örtliches Reizmittel, v.a. bei Magenerkrankungen (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 2, Abt. 2, S. 178f.), *Fol. 95*

Phlegma [griechisch *phlégma* »Brand«, »Flamme«], einer der vier Körpersäfte der Humoralpathologie, Schleim, Sitz im Gehirn (vgl. *von den Driesch, A., Peters, J.*, 2003, S. 51), *Fol. 124, 125, 126*

Pilula, -ae [lateinisch], Pille, *Fol. 99*

Pilula mannae, Pille aus getrocknetem Harz der Manna-Esche [*Fraxinus rotundifolia*] mit antiphlogistischer Wirkung, in *Schülin's „Fauconerie“* zur Purgation eingesetzt (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, Band 2, S. 775 und *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 56f.), *Fol. 99*

Pips, Pipß, eine katarrhalische Erkrankung der Vögel, bei der die Nasenlöcher durch Schleim verstopft sind, so dass die Vögel an Atemnot und Husten leiden, bis hin zur

Bewusstlosigkeit. Es besteht Fieber und oft ein weißlicher Zungenbelag, der zu dem ebenso zwecklosen wie tierquälerischen Therapieversuch geführt hat, dem Vogel die angeblich verhärtete Oberhaut der Zunge abzureißen (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1908, Band 15, S. 900). *Reinhardt* beschreibt diese Erkrankung als katarrhalische Mundentzündung mit vermehrter Epithelbildung auf der Zunge, welche einem hautähnlichen Belag gleicht und häufig von einem Katarrh der Rachen- und Nasenhöhle begleitet wird (vgl. *Reinhardt, R.*, 1950, S. 230), *Fol.* 90, 96

Podagra, Fußgicht, bei Greifvögeln „Klauengicht“ genannt; diese Form der Gicht, die sich im Gelenk der großen Zehe konzentriert und mit plötzlichem, heftigem Schmerz, Rötung und Schwellung des Ballens sowie Fieber eintritt, lässt meist nach ein- bis mehrwöchiger Dauer nach, kann jedoch in Schüben immer wieder auftreten (vgl. *Herders Conversations-Lexikon*, 1856, Band 4, S. 566 und *Glessgen, M.-D.*, 1996, Band 2, S. 628), *Fol.* 90, 109, 125

Polo armenico, »Bolus armenus« (s.d.)

praeservativ [von lateinisch *praeservire* »vorzugsweise dienen«], Mittel, um einem Übel vorzubeugen, insbesondere medizinische Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon* 1839, Band 3, S. 556), *Fol.* 105

praeserviren [von lateinisch *praeservire* »vorzugsweise dienen«], vorbeugen, insbesondere gegen Krankheiten (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 13, S. 463), *Fol.* 82

purgation [von lateinisch *purgatio*, -onis], Reinigung, hier i. S. v. Abführen über den Darm (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 13, S. 700), *Fol.* 27, 94, 107, 109

purgiren [von lateinisch *purgare*], reinigen, abführende Mittel einnehmen (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 13, S. 464). Auch heute noch ist „purgieren“ in der Fachsprache der Falkner gebräuchlich für das Eingeben von Medikamenten, die beim Falken zu Erbrechen oder Durchfall führen (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 341), *Fol.* 94, 99, 106, 110, 114

Quell, dieses Wort konnte leider in keinen schlüssigen Zusammenhang gebracht werden. Ursprünglich verstand man unter „Quelle“ klares Wasser (vgl. *Grimm, J., Grimm, W.*, 1854 – 1961, Band 13, Sp. 2338), *Fol.* 82

Raude, Räude, es gibt unterschiedliche Erklärungen: trocken, kontagiöser Hautausschlag bei Tieren, verursacht durch die Krätz- od. Räumilbe (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon* 1861, Band 13, S. 849), jeder wegen Juckreiz blutig gekratzte oder trocken-

schorfige Hautausschlag an den verschiedenen Körperstellen bei Mensch oder Tier, verursacht durch Parasiten (Krätzmilbe, Sarcoptesmilbe, Favus-Pilz) oder andere Infektionserreger (Dermatomykose, Variola, Syphilis, Lepra) (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 496), juckender, ansteckender Hautausschlag bei Haustieren, der aufgrund schlechter Ernährung, Nässe und durch Aufenthalt in dunstigen und nicht gereinigten Räumen entsteht (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon*, 1839, Band 3, S. 630), *Fol. 90, 101, 102, 103*

Rauffe, vermutlich ist »Rufe«, Wundschorf, gemeint, *Fol. 103*

Raute [Gartenraute, lat. *Ruta graveolens*], Verwendung des Krautes und der Samen zur Krampflösung, die Samen zusätzlich gegen Spulwürmer und bei Magenerkrankungen (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 2, S. 334), *Fol. 92, 119*

remedium, -i [lateinisch], Arznei, Heilmittel, Medikament (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 105, 128*

Rheuma [aus dem Griechischen], Fluss, Katarrh im Körper, Rheumatismus. Man verstand darunter eine Krankheit, die von reißenden, von einer Körperregion zur anderen ziehenden Schmerzen von Haut- und Muskelpartien geprägt ist; bei Wärme verschlimmern sich die Symptome. Als Ursache vermutete man eine Erkältung. Rheumatismus und Gicht standen sich nach damaliger Vorstellung nahe, da letztere sich gerne aus chronischem Rheuma entwickelte (vgl. *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon*, 1839, Band 3, S. 698f. und *Georges, K. E.*, 1998, Band 2, Sp. 2386).

Riechschale, »Blatabsantia« (s.d.)

Rosenconserva, Rosenwasser und Zucker werden gesiedet, bis der Saft eindickt (vgl. *Estienne, C.*, 1607, S. 255); es ist anzunehmen, dass die medizinische Verwendung der von »Rosenwasser« (s.d.) entspricht, *Fol. 94*

Rosenöl [Attar], ätherisches Öl, das in Persien und anderen asiatischen Ländern aus einer besonderen Art Rosen gewonnen wurde (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon*, 1911, Band 2, S. 558), *Fol. 97*

Rosenwasser, über Rosenblättern destilliertes Wasser, angewendet bei Entzündungen der Augen, Ohren, des Mundes, der Zähne und des Magens (vgl. <http://www.gartenfreunde.ch/rosen/heilkunde.php>, 12.04.2013 und *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1909, Band 17, S. 154), *Fol. 92, 119, 80*

- Rosinlein, kleine*; [Korinthenedelweinrebe, lat. *Vitis vinifera apyrena*], hustenlindernde Wirkung („lindert bei Husten von scharfen Materien“) (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, S. 488 und Band 2, Abteilung 2, S. 70), *Fol. 91*
- Roßmarin* [lat. *Rosmarinus officinalis*], das ätherische Öl hat lokalanästhetische und antiseptische Wirkung (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 33), *Fol. 103*
- Rübe, rote*, Salatrunkel, beliebte Salatpflanze, ihr Einsatz als Heilpflanze konnte nicht belegt werden (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1909, Band 17, S. 266f.), *Fol. 96, 97, 98*
- Sadeney* [*Saturei hortensis*], Sadenei, ein beliebtes Gartenkraut (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 14, Sp. 1629), *Fol. 119*
- Salbey* [Edelsalbei, lat. *Salvia officinalis*], Blätter und Blüten dieser Pflanzen haben einen nervenstärkenden und erwärmenden Effekt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 96 und Band 1, Abteilung 1, S. 240f.); durch Gerbstoffe beinhaltet Salbei adstringierende und antiseptische Eigenschaften, die äußerlich zur lokalen Entzündungshemmung eingesetzt wurden. Innerliche Anwendung fand er als Spasmolytikum und sekretionshemmende Arznei (Expektorans), ebenso als Karminativum und verdauungsförderndes Mittel (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 34), *Fol. 98, 99, 119*
- Salpeter* [Nitrum, Nitrum prismaticum, Alkali vegetabile nitratum, Kali nitratum], ein Neutralsalz, das sich in der Natur an Orten bildet, an denen Tiere verwesend; ebenso wurde er aufwändig von Apothekern selbst hergestellt. Salpeter wird als Lebenskraft schwächende Arznei beschrieben, die in der Medizin bei Entzündungen, als harntreibendes Mittel bei Wassersucht, bei Koliken, Krämpfen und bei Nervenfieber Anwendung fand (vgl. *Hahnemann, S.*, 1799, 2. Abt., 2. Teil, S. 104 – 112 und *Brockhaus Bilder-Conversations-Lexikon*, 1841, Band 4, S. 27-28), *Fol. 103*
- Salz* [Kochsalz, lat. *Sal communis*], arzneilich zu reizenden und erhitzenden Zwecken eingesetzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 – 1799, Band 1, Abt. 2, S. 494f.), *Fol. 95, 109, 122*
- Sanguis* [aus dem Lateinischen], einer der vier Körpersäfte der Humoralpathologie, Blut, mit Sitz im Herzen (vgl. *von den Driesch, A., Peters, J.*, 2003, S. 51), *Fol. 124, 125, 126*
- Sauerhonig*, »Oxymelis« (s.d.)
- Scheidewasser*, »Sublimat« (s.d.), *Fol. 96*

Schildkroten fleisch, als Mittel gegen Vergiftungen, Kropf und Epilepsie bekannt (vgl. *Bächtold-Stäubli, H.*, 1935/1936, S. 1073), *Fol. 104*

Schnupffen, Schnupfen, Schnuppen, Katarrh (= Entzündung der Schleimhäute) der Nasenschleimhaut (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1909, Band 17, S. 935f., *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 10, S. 739 und *Adelung, J. C.*, 1798, Band 3, S. 1610), *Fol. 90, 96, 97, 98, 100, 103, 126*

Schwefel [Sulphur], Anwendung zur Schleimlösung, Beförderung von Ausdünstungen, bei Krätze, gegen Hämorrhoiden und als Abführmittel (vgl. *Hahnemann, S.* 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 180 ff.). Bei oraler Applikation laxierende und im Enddarm die Peristaltik anregende Wirkung, bei lokaler äußerer Anwendung gute antiparasitäre Wirkung (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 11f.)

Schwindsucht [lat. *tabes, -is* »Siechtum«, »Auszehrung«], im Allgemeinen jedes allmähliche krankhafte Abnehmen an Gewicht und Kräften, seit Entdeckung des Tuberkelbacillus im Jahre 1882 im engeren Sinne tuberkulöse Lungenschwindsucht / Tuberkulose (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon*, 1911, Band 2, S. 674 und *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1908, Band 12, S. 852 ff.), *Fol. 90, 104, 126, 129*

Sellerieppich, »Garteneppich« (s.d.)

Senff [Schwarzsenf oder Weißsenf, lat. *Sinapis*], vor allem zum kulinarischen Genuss hergestellt, medizinisch wurde Senf als hyperämisierende „Salbe“ angewendet (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 206 und S. 432), *Fol. 99*

Stein, steinartige Konkremente, die, wie man glaubte, durch eine abnorme Mischung der Säfte, insbesondere des Blutes, gebildet werden; man unterschied schon früh die Speichelsteine, Gallengang- und Gallenblasensteine, die Nieren-, Harnröhren- und Harnblasensteine und die Magen- und Darmsteine; all diese rufen die »Steinkrankheit« [lat. *Lithiasis*], hervor (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1863, Band 16, S. 744f.). Die Darmsteine entsprechen der bei *Schülin* mit »Grieß« bezeichneten Erkrankung (vgl. ebenda, *Fol. 108f.*), sie verursachen Bauchschmerzen und Verstopfung (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1858, Band 4, S. 751), *Fol. 81*

Sublimat, Produkt einer Sublimation, bei der feste Bestandteile eines Körpers durch Hitze in Dunst oder Dampf umgewandelt werden, der sich dann in einem kühleren Gefäß als lockeres Pulver oder dichte Masse wieder absetzt. Hier ist vermutlich, da zusammen mit „Scheidewasser“ genannt, Salpetersäure (*Acidum nitricum*) gemeint. Im medizinischen Bereich wurde sie verdünnt als magenwärmendes, die Haut-,

Nieren- und Speichelsekretion förderndes Mittel angewendet (vgl. die Begriffe „Sublimat“, „Scheidewasser“ und „Salpetersäure“ in *Herders Conversations-Lexikon*, 1857, Band 5, S. 29, S. 69 und S. 368), *Fol. 96*

Symphyton, »Beinwell« (s.d.)

Terra sigillatae, Siegelerde, feine Tonerde unterschiedlicher Herkunft und Farbe: weiße Erde aus Schlesien oder Malta, rote aus der Türkei, gelbe aus Schlesien. Ihr werden adstringierende Kräfte zugeschrieben (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 1, S. 143f. und Band 2, Abteilung 2, S. 214), *Fol. 120*

testiculus, -i [Diminutiv von lateinisch testis, -is], Hoden (vgl. *Georges, K. E.*, 1998, Band 2, Sp. 3089), *Fol. 62, 86*

Thymian [Thümmelthymian, *Thymus vulgaris*], medizinisch bei Katarrh und Wassergeschwülsten eingesetzt (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 319 und S. 321), *Fol. 119*

Tobak [Tabak], s.u. »Nicotiana«, *Fol. 50, 119*

Tutia [Zink, Zinkoxyd], auch gereinigter Ofenrauch genannt, als Salbe, trockenes Pulver oder in destilliertem Wasser fand Tutia medizinische Anwendung als adstringierende und trocknende Arznei, bei nässenden Wunden und Augenentzündungen äußerlich, bei Krämpfen, Fallsucht und Keuchhusten innerlich angewendet (vgl. *Eis, G.*, 1982, S. 50 und *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, 2. Abt., 2. Teil, S. 478 ff.), *Fol. 92*

Vasa spermatica [lateinisch], Samengefäße (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 86*

Venus-haar [Venusfrauenhaar, Frauenhaarmilzfarn, lat. *Adiantum capillus veneris*], wurde bei Husten angewendet, ihm wird eine schwache schleimlösende Wirkung zugeschrieben (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 345), *Fol. 91*

vitium, -i [lateinisch], Fehler, Gebrechen, Schaden (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 128, 129*

Vitriolöl, »Oleum vitrioli« (s.d.)

Waizenkleye, [Weizenkleie], ein Nebenprodukt bei der Zubereitung des Mehls, bestehend aus den äußeren Hüllen des Getreides (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 11, S. 112), *Fol. 116*

Wegerich [Breitwegerich, *Plantago major*], die Blätter haben kühlende und leicht adstringierende Wirkung (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 1, Abteilung 2, S. 400 und Band 2, Abteilung 1, S. 160), *Fol. 97, 109, 111, 120, 190*

Weihrauch [Weihrauchwacholder, *Juniperus thurifera*], medizinische Anwendung fand das Gummiharz in Form einer Emulsion als Wundmittel, in Form von

Rauchinhalation bei Katarrh und Stuhlzwang (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 403f.)

Wein [lateinisch Vinum], als Arznei wegen seiner ermunternden Eigenschaften verwendet, äußerlich auf Schwellungen und Quetschungen aufgebracht (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 404f.), *Fol. 91, 103, 116, 118*

Wein-Eßig, »Eßig« (s.d.), *Fol. 111*

Werck, Werg, Flachs (vgl. *Herders Conversations-Lexikon*, 1857, Band 5, S. 699), *Fol. 82*

Wermuthkörner [Wermuthbeifuß, lat. *Artemisia absinthium*], das Kraut hatte ein breites Anwendungsspektrum, z.B. als ein den Kreislauf anregendes Mittel und Wurmmittel, gegen Hautausschläge, Fieber, Blähungskoliken (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 436f.). *Wiesner* beschreibt die pharmakologischen Eigenschaften dieser Pflanze als lokal reizend, analeptisch und abortiv, zunächst zentral erregend, später lähmend; sinnvoll erscheint die Verwendung als Stomachikum, Karminativum und Antiparasitikum (vgl. *Wiesner, G.*, 1975, S. 29), *Fol. 104*

Wieselein-Fleisch, zoologisch in der älteren Literatur nicht eindeutig zu bestimmen, auch der Hermelin fiel unter diese Bezeichnung, heute Mauswiesel [lat. *Mustela nivalis*] (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 29, Sp. 1522ff.), medizinischen Einsatz fand es gegen Fallsucht und „Bräune“ (vgl. *Bächtold-Stäubli, H.*, 1938/1941, S. 599), *Fol. 104*

Zipperlein, »Podagra« (s.d.), der Begriff Zipperlein beschreibt zum Einen allgemein ein oft wiederkehrendes Zucken und wurde wohl, mit einem gewissen Galgenhumor, von Gichtpatienten selbst erfunden (vgl. *Höfler, M.*, 1899, S. 855). Zum Anderen bedeutet „Zipperlein“ im althochdeutschen so viel wie „Tropfen“, denn man schrieb die Ursache dieser Krankheit aus dem Gehirn herabfallenden „Tropfen“ zu (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 8, S. 189), *Fol. 109, 110, 125, 126*

Zuckercandi, Zucker, kristallisierter Zucker [lat. *Saccharum*], wurde bei Überfluss an Galle möglicherweise als hilfreich, bei übermäßigem Genuss jedoch als schädlich angesehen (vgl. *Hahnemann, S.*, 1793 - 1799, Band 2, Abteilung 2, S. 487 ff.), *Heidenreich* beschreibt eine abführende Wirkung (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 41), *Fol. 109, 110, 125, 126*

8.1.3 Falknereifachsprachliches Glossar

abgericht, abgerichtet; nur für den Habicht war dies der standesgemäße Fachausdruck, für den Falken hingegen war die Verwendung von »abrichten« verpönt, stattdessen musste hier »abspinnen« verwendet werden (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 185). *Schülin*s Quellen folgten diesem Beispiel nicht, *Fol. 71, 15, 23*

abkappen, heute abhauben, dem Vogel die Haube abnehmen (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 339 und *Grimm, J., Grimm, W.*, 2013, Band 1, Sp. 59), *Fol. 47*

Alphanet, steht für eine Falkenart aus Marokko, Tunesien, Algerien; eine genaue Zuordnung ist nicht möglich, es könnte sich jedoch um den Berberfalken [lat. *Falco biarmicus*] handeln (vgl. *Mettmann, W.*, 1961, S. 336 ff.), *Fol. 35, 36, 111, 112*

Anatarii [von lateinisch *anas*, -atis »Ente«] (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 38*

Anniculi [von lateinisch *anniculus*, -a, um »einjährig, ein Jahr alt«] (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 38*

Ant-Vogel, [altdeutsch], für „Ente“ (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1905, Band 1, S. 599), *Fol. 15*

Äsung, Azung, Geäß, Geäs, Futter für Federvieh, Wildbret und Fische (vgl. *Adelung, J.*, 1798, Band 3, S. 922), *Fol. 30, 48, 49, 80, 81, 82, 83*

Aucupis, siehe im allgemeinen Glossar

auffbahnen, aus dem Textzusammenhang ist zu entnehmen, dass vermutlich das Aufspüren der Rebhühner gemeint ist, *Fol. 79*

äzen, azen [altdeutsch für atzen] das Füttern von Greifvögeln und Hunden (vgl. *Dalby, D.*, 1965, S. 8), *Fol. 73, 75, 78*

auspicium, -i, siehe im allgemeinen Glossar

bedecken (den Vogel), »verhauben« (s.d.), *Fol. 72*

bericht [altdeutsch], gezähmt, zahm gemacht (vgl. *Meurer, N.*, 1602, Teil 4, S. 73), *Fol. 15*

beschmeißen, beschreibt im Altdeutschen eigentlich den Schmelzabsatz, d.h. Kotabsatz, der Greifvögel (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1862, Band 15, S. 315), bei *Schülin* wird jedoch von einem Reiher berichtet, der einen Greifvogel „beschmeißt“. Heute versteht man in der Fachsprache unter schmeißen das weite Schmelzabsetzen von Habicht und Sperber (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 341), *Fol. 62*

Bini, [von lateinisch *bini*, -ae, -a »zwei«, »beide«] (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 38*

Blau-Fuß, bezeichnet nach heutigem Verständnis einen jungen Hierofalken mit blauen Händen. Unter Hierofalken, einem im Jahre 1901 geprägten Begriff, werden

Gerfalken, Sakerfalken, Lannerfalken und Luggerfalken wegen vieler Gemeinsamkeiten als sogenannte „Jagdfalken“ zusammengefasst und den Wanderfalken gegenübergestellt. Kreuzungsversuche mit diesen Arten belegten, dass die Hybriden fruchtbar sind. (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 4f., S. 339). Somit kann vermutet werden, dass der in der „Fauconerie“ erwähnte „Blau-Fuß“ ein Vertreter der Hierofalken war, *Fol. 39*

blocken, von *blocken* spricht man, wenn sich der Falke mit seiner gefangenen Beute auf einen Baum setzt (vgl. *Adelung, J.*, 1793, Band 1, S. 1080), *Fol. 16*

Börzel, *Bürzel*, der Teil am Hinterleib der Vögel, der dem Schwanz der Säugetiere entspricht, aus Wirbeln mit Muskeln, Drüsen und Fett besteht und die Schwanzfedern trägt (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1905, Band 3, S. 648), *Fol. 123*

Campestres [von lateinisch *campus*, -i »Feld«] (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 38*

capim [von lat. *capus*, -i], Beizvogel, näherhin Falke (persönliche Mitteilung von *Frau PD Dr. Martina Giese*), *Fol. 18*

chapeaunier [von französisch *chapeau* »Hut«], Greifvogel, der gut an die Haube gewöhnt ist (vgl. *Pons Online-Wörterbuch*, 2001 – 2013), *Fol. 71*

Cramets-Vögel, Krammetsvögel, das ist die Familie der Drosseln [lat. *Turdidae*] (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1860, Band 9, S. 763), *Fol. 114*

Drahle, drehbarer Doppelwirbel aus Metall, der beide Geschühriemen mit der Langfessel verbindet und ein Aufdrehen verhindert (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S: 340)

fahen [altdeutsch], fangen, greifen, fassen (vgl. *Georges, K. E.*, 1910, Sp. 854), *Fol. 15*

fahren (nach etwas), sich auf etwas stürzen und schlagen wollen (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 195), *Fol. 114*

Falckonier, *Falckonierer*, *Falckner*, in der „Fauconerie“ synonym gebrauchte Bezeichnungen für „Falkner“. *Oft*

Fänge geben, einen Hasen mit Schlägen ins Genick töten (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1858, Band 6, S. 105), *Fol. 49*

Fauconerie [von französisch *fauconnerie*], Falknerei (vgl. *Pons Online-Wörterbuch*, 2001 – 2013), *oft*

Fauconier [französisch], seit dem 16. Jahrhundert anstatt »Falkner« verwendet (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 224), *oft*

Federspiel, heute der Begriff für eine Beutetrappe, die meist mit Flügeln von Beutetieren benäht wird und als Lock- und Trainingsmittel für Beizvögel dient (vgl. *Heidenreich*,

M., 2013, S. 340). Früher zum Einen die Bezeichnung für das Kollektiv der Greifvögel ohne Bezug auf die Jagd, weiterhin ein „Spielvogel“, der die Falken lockt (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 3, Sp. 1407). In der „Fauconerie“ scheint ein Beizvogel damit angesprochen zu werden, *Fol. 5, 10, 141, 142*

Feld, gewohntes Jagdrevier (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 224), *Fol. 14*

Feißel, Geschüh und Langfessel, *Fol. 54, 69, 70, 72, 74, 110*

Fflaumen, Flaumfedern, Daunen, die unter den Deckfedern liegenden weichen Federn der Vögel (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon*, 1911, Band 1, S. 587), *Fol. 16*

Geäß, »Atzung« (s.d.)

Gefäß, langes, hier ist vermutlich die »Langfessel« gemeint (s.d.), *Fol. 15*

Gefüß, »Geschüh« (s.d.), *Fol. 14*

gehäubet, das »Hauben« bezeichnet das Aufsetzen der Haube, seit dem 14. Jahrhundert in der Fachsprache gebräuchlich (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 228), *Fol. 14*

gemauset, gemausert, s.u. »vermausen«, *Fol. 35*

gemeußt, vermausert, s.u. »vermausen«, *Fol. 15*

Gentil-Falck [von französisch *gentil* »artig«, »freundlich«] (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 7, S. 582), *Fol. 12, 26, 27*

Geschüh, *Geschuhe*, *Gefüß*, *Geschütz*, die ledernen Riemen, die den Falken um die Fänge gelegt werden (vgl. *Adelung, J.*, 1796, Band 2, S. 617 und *Lindner, K.*, 1967, S. 266f., mit Zeichnung). Nach *Krünitz* besteht das Geschüh aus Kurz- oder Wurffessel und Langfessel (vgl. *Krünitz, J.*, 1773 – 1858, Band 12, S. 139), *Fol. 14, 50*

Geschütze, »Geschüh« (s.d.)

Gesicht loß machen, i.S.v. »abkappen« (s.d.), *Fol. 47*

Gestäude, Nest der Falken (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1859, Band 7, S. 303), *Fol. 14*

Gewöll, Kugeln von Haaren oder Federn mit Knochen, die die Raubvögel nach dem Verzehren ihrer Beute wieder ausspeien (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1859, Band 7, S. 332), *Fol. 15*

Gräch Enden [Krächente, Krächgans, lat. *Anas tadorna*], wilde nordische Gans, nistet wie die Füchse in der Erde, daher auch Erd- oder Fuchsgans genannt (vgl. *Heinsius, T.*, 1840, Band 2, S. 627 und *Adelung, J.*, 1793, Band 1, S. 1878), *Fol. 47*

Griff, 1.) das Greifen eines Beizvogels von Beute (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1859, Band 7, S. 649), *Fol. 47*. 2.) in der „Fauconerie“ außerdem synonym zum Fuß bzw. zur »Hand« (s.d.) der Falken gebraucht. *Fol. 115, 117, 120*

Haasen-Balg, die Haut eines Hasen (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1857, Band 2, S. 241), *Fol. 73*

Hand, 1.) der Falken, Fuß der Falken (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 340), 2.) der Falkner: in der „Fauconerie“ wird mit „Hand“ i.d.R. der ganze, mit dem Falknerhandschuh geschützte Unterarm bezeichnet, auf dem der Beizvogel steht, *oft*

Handauffspringen, hier ist das freiwillige Aufspringen des Beizvogels auf die Hand des Falkners gemeint, *Fol. 73*

Haube, lederne Kappe, die dem Beizvogel aufgesetzt wird und ihm die Augen verdeckt (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 340), *Fol. 77, 93*

Heher, Häher [lat. Garrulus], zu den Rabenvögeln gehörende Vogelgattung (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1859, Band 8, S. 162), *Fol. 62*

Holzgeschrey, vermutlich ist der Holzschreier gemeint, besser bekannt als Eichelhäher [Garrulus glandarius] (vgl. *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1907, Band 8, S. 621), *Fol. 62*

Hornorini, vermutlich abgewandelte Form von Hornotini [lateinisch], die Diesjährigen (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 38*

Host, vermutlich abgeleitet von »Horst«, Nest der Greifvögel, aber auch der Reiher, Kraniche, Rabenvögel und Tauben; frühestens seit dem 18. Jahrhundert verwendet (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 232), *Fol. 29, 30*

Indianischer Hahn, Truthahn [lateinisch Meleagris gallopavo] (vgl. *Suolathi, H.*, 2000), *Fol. 76, 77*

Klauen, die Zehen bzw. gleichzeitig auch der ganze Fuß eines Vogels (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1860, Band 9, S. 556), *Fol. 14, 30, 32, 34, 35, 41, 64*

Lacustres [von lateinisch lacus, -us »Gewässer«, »See«], *Fol. 38*

Lanier, [von französisch lanier »Wollarbeiter«, »von niederer Gesinnung«], Bezeichnung für einen schlechten Falken bzw. für eine Greifvogelart von minderer Qualität (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, S. 484), *Fol. 16, 28, 36, 111, 113, 126*

Langfessel, heute: Leder- oder Nylonriemen von ca. 1,20 m Länge für Falken und Habichte zur Befestigung am Block, Sprengel oder auf der Reck (vgl. *Brüll, H., Trommer, G.*, 2007, S. 42f.), früher: Lederriemen, der an der Kurz- bzw. Wurfessel (heute Geschüh) befestigt wurde, dazwischen ein Drehgelenk (heute der »Drahe« (s.d.) entsprechend), diente der Befestigung für den »Wurfriemen« (s.d.) (vgl. *Krünitz, J. G.*, 1773 - 1858)

ledig lassen, ledig machen, ledig werffen, den Falken los machen, frei machen von Fesseln (vgl. *Grimm, J., Grimm, W.*, 1854 – 1961, Band 12, Sp. 497), *Fol. 68, 72, 74, 76, 110*

Leporarii [von lateinisch *lepus, -oris* »Hase«] (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 38*

Luder, veralteter Ausdruck für eine an eine Schnur gebundene Lockspeise in Form eines Vogels, die vom Falkner mit Lockrufen in die Luft geschwungen wird (vgl. *Grimm, J., Grimm, W.*, 1854 – 1961, Band 12, Sp. 1231), bedeutungsgleich mit »Federspiel« (s.d.), *oft*

ludern, einen Beizvogel durch Vorwerfen eines Federspiels anlocken (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1860, Band 10, S. 572), *oft*

Mänsen, [altdeutsch], vermutlich abgeleitet von „das Mannsen“, ein nur in den niedrigen Sprecharten einiger Gegenden, besonders Meißens, übliches Wort, ein Mannsbild, eine Mannsperson (vgl. *Adelung, J.*, 1798, Band 3, S. 65), *Fol. 37*

Niais [von französisch *niais* »einfältig«, »albern«], falkenfachsprachlich ein im Mai gefangener Falke, Nestling (vgl. *Glessgen, M.-D.*, 1996, Band 2), *Fol. 24, 30, 37, 69*

Nidularii [von lateinisch *nidulus, -i* »Nestchen«] (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 23*

Niedersiz thun, in der „Fauconerie“ i.S.v. sich niedersetzen, sich niederlassen verwendet, *Fol. 67*

oscen, -inis [lateinisch], Weissagevogel (Krähe, Rabe, Eule), aus dessen Geschrei die Auguren weissagten (vgl. *Georges, K. E.*, 1998, Band 2, Sp. 1411), *Fol. 18*

Passagier [von französisch *passagere* »durchreisend«], ein im ersten Lebensjahr im Spätherbst gefangener Greifvogel (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1861, Band 12, S. 727), *Fol. 26, 27, 35, 37, 57, 58, 69, 70*

Pélerin, [französisch] Pilger, Fremdling (vgl. *Mebis, T., Schmidt, D.*, 2006, S. 415 und *Pons Online Wörterbuch*, 2001 – 2013), wird in der „Fauconerie“ mit dem »Passagier« (s.d.) gleichgesetzt, *Fol. 26, 27, 39*

Pennen, die großen Schwung- und Schwanzfedern der Falken (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1861, Band 12, S. 806), *Fol. 16, 17*

Perdicarii, vermutlich ist das Wort *Perdicarii* eine Abwandlung des wissenschaftlichen Namens der Familie der *Perdicarii*, Feldhühner; *Perdix perdix*, das Rebhuhn, gehört zur dieser Familie (vgl. *Suolathi, H.*, 2000, S.169), *Fol. 38*

pinna [von lateinisch *penna, -ae* »Feder«, »Schwungfeder«, »Flügel«], Feder (vgl. *Menge, H.*, 1963)

pinnarii, [von lateinisch *penna*, -ae »Feder«, »Schwungfeder«, »Flügel«], in der „Fauconerie“ i.S.v. durch Federn anzulockende Beizvögel (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 21*

praepes, -etis [lateinisch], vorausfliegend, schnell fliegend, günstig, Glück verheißend (vgl. Pons Online-Wörterbuch, 2001 – 2013), *Fol. 18*

pugillarii [von lateinisch *pugillaris*, -e »faustgroß«], in der „Fauconerie“ i.S.v. durch die Faust anzulockende Beizvögel (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 21*

Raiger, *Reiger*, Grauer oder Fischreiher [lat. *Ardea cinerea*] (vgl. Lindner, K., 1967, S. 262), *oft*

Ramales, [von lateinisch *ramalia*, ium »Astwerk«] (vgl. Menge, H., 1963), *Fol. 23, 38*

raumen, in der „Fauconerie“ in zwei verschiedenen Wortbedeutungen verwendet: 1.) Synonym für das jagdsprachliche „rahmen“, welches ursprünglich auf Hunde bezogen wurde und das das einem Hasen bei der Jagd nahe Kommen bzw. das Einholen eines Hasen bei der Jagd beschreibt. In der „Fauconerie“ nähert sich der Falke einem Rebhuhn (vgl. Grimm, J., Grimm, W., 1854 – 1961, Band 14, Sp. 288), *Fol. 66*; 2.) i.S.v. „den Magen raumen“, heilkundlich das Entleeren des Magens, auch heute noch in dieser Weise gebräuchlich (vgl. Grimm, J., Grimm, W., 1854 – 1961, Band 14, Sp. 68 und Heidenreich, M., 2013, S. 341) *Fol. 25, 62*

Reiger-Beiz, *Raiger-Beiz*, die Beize mit Reigervögeln, d.h. die Beize mit Greifvögeln auf hoch fliegendes Wasserwild (z.B. Reiher) (vgl. Lindner, K., 1967, S. 250), *oft*

Reuschhaube, auch »Rauschhaube«, von der ursprünglichen niederländischen *Form* „reushuif“, vermutlich zurückzuführen auf das mittelhochdeutsche „rüsten“. Die »Reuschhaube« ist eine weiche, nicht drückende Haube, die für die erste Zeit des Lockemachens, d.h. des Zähmens, eingesetzt wurde, nach der Eingewöhnung wurde sie durch die festere Stock-, Steck- oder Troschhaube ausgetauscht (vgl. Lindner, K., 1967, S. 248f.). Auch heute noch bezeichnet man eine besonders weiche, provisorische Haube für den Falken nach dem Fang als „Rauschhaube“ (vgl. Heidenreich, M., 2013, S. 341), *Fol. 14*

reviren, das Suchen eines Beizvogels in der Luft nach Beute (vgl. Grimm, W., Grimm, J., 1854 – 1961, Band 14, 852), *Fol. 29*

Revier-Parthey-Beiz, die Beize mit Reviervögeln, d.h. die Beize mit Greifvögeln, die die Technik des Anwartens beherrschen, auf nicht hoch fliegende Wildarten (z.B. Wildenten) (vgl. Lindner, K., 1967, S. 250), *Fol. 46*

Riemen, kurze, »Wurffriemen« (s.d.), *Fol. 15*

Rivularii [von lateinisch *rivulus*, -i »Bächlein«] (vgl. Menge, H., 1963), *Fol.* 38

Rollen, Glöckchen am Ständer des Beizvogels, gleichbedeutend mit dem weit älteren Wort »Bellen«, vornehmlich aus dem Kreis der Ansbacher Falkner bekannt (vgl. Lindner, K., 1967, S. 263)

Sacer, sacro, sacret [Sakerfalke, lat. *Falco cherrug*], im italienischen Sprachgebrauch »sacro«, im Mittellateinischen »sacer«, im Französischen, Spanischen und Portugiesischen »sacre«. In *Schülins* Handschrift kommen alle diese Varianten vor, letztere etwas abgewandelt als »sacret« und »sacren« (Vgl. Dalby, D., 1965, S. 185 und Mebs, T., Schmidt, D., 2006, S. 439)

salviren [von lateinisch *salvare*], vor Schaden bewahren (vgl. Lindner, K., 1967, S. 262), *Fol.* 12, 89

Schellen, Glocke, die am Ständer des Beizvogels befestigt wird, um ihn leichter wieder aufzufinden (vgl. Adelung, J. C., 1796, Band 2, S. 24), *Fol.* 50, 52, 69, 70, 114

Schenckel, im eigentlichen Sinne wird der Oberschenkel damit bezeichnet (vgl. Grimm, J., Grimm, W., 1854 – 1961, Band 14, Sp. 2544), in der „Fauconerie“ scheinen jedoch mitunter die Knochen der unteren Extremitäten mit Ausnahme der Füße so angesprochen zu werden, *Fol.* 115, 117

schlagen, beschreibt die Angriffstechnik der Falken und meint das Niederschlagen oder Niederwerfen des gebeizten Tieres, im Gegensatz dazu das »Fangen« der Habichte und Sperber, die ihre Beute greifen und halten (vgl. Lindner, K., 1967, S. 264)

Schmerlein, nach Adelung handelt es sich um die „Merle“, eine kleine, der Amsel ähnliche Falkenart von aschgrauer Farbe, welche sehr gelehrig ist und zum Lerchenfang gebraucht wird, in manchen Gegenden wird sie mit vorgesetztem Zischlaut Schmerlein genannt (vgl. Adelung, J. C., 1798, Band 3, S. 184). Nach modernen ornithologischen Kenntnissen haben wir es hier wahrscheinlicher mit dem Merlin zu tun [lat. *Falco columbarius*] von dem mittelhochdeutschen Wort „smirlin“, Zwergfalke, abgeleitet. Ein kleiner Vogel von ca. 30 cm Körperlänge, jagt Kleinvögel bis zur Größe einer Drossel zumeist aus der Luft, besitzt einen äußerst wendigen Jagdflug (vgl. Mebs, T., Schmidt, D., 2006, S. 374 ff.), *Fol.* 39

Schnabel-Futter, in der Literatur sind keine Informationen zu diesem Begriff in Erfahrung zu bringen. Es scheint sich jedoch um eine spezielle Falkenhaube mit einer gepolsterten und mit Luftlöchern versehenen Vorrichtung zu handeln, die es dem Falken unmöglich macht, den Schnabel zu öffnen und sich seiner Fesseln zu

entledigen. Sie wird offensichtlich nur während der Zeit des Abtragens verwendet.

Fol. 72

Seckel, aus dem Zusammenhang heraus können hier nur die Schenkel der Falkner gemeint sein, auf die dieser mit dem Falknerhandschuh schlägt, um zu prüfen, wie gut der abzutragende, d.h. der zu zähmende Falke, bereits an seinen Falkner und die Umgebung gewöhnt ist, *Fol. 73*

Tagarotte, bei der Einordnung dieser Falkenart werden folgende Greifvögel in Erwägung gezogen: der Baumfalke [lat. *Falco subbuteo*], der Merlin [*Falco columbarius*] und eine Unterart des Wanderfalken [lat. *Falco peregrino*], die in Afrika heimisch ist. Letzterer scheint dem Begriff „Tagarotte“ am nächsten zu kommen (vgl. *Newcomer, C.*, 1952, S. 144 ff.), *Fol. 112*

Teichern, vermutlich sind Teichhühner gemeint; welche Vogelgattung sich dahinter verbirgt, ist unklar, möglicherweise sind es Vögel der Familie der Rallen (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon*, 1911, Band 2, S. 789f. und S. 815 und *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, 1909, Band 19, S. 376), *Fol. 38*

Tiercellot, Tierceltes (Plural), männlicher Falke (vgl. *Krünitz, J. G.*, 1773 - 1858), *Fol. 29, 37*

Trappe, Familie der Otididae, aus der Ordnung der Kranichvögel (Gruiformes) (vgl. *Ahne, W., Liebich, H.G., König, H., Stohrer, M.*, 2000), *Fol. 13, 30, 33, 76, 77*

verhauben, dem Vogel die Haube bzw. Kappe aufsetzen (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 342), *Fol. 14*

verkappen, »verhauben« (s.d.) (vgl. *Grimm, J., Grimm, W.*, 1854 – 1961, Band 25, Sp. 616), *Fol. 24, 25, 27, 28, 47, 49, 61, 88*

vermausen, vermauset, vermaußet, vermaußt, vermausern bzw. gemausert (vgl. *Grimm, J., Grimm, W.*, 1854 – 1961, Band 23, Sp. 846), *Fol. 32, 35, 60, 87, 111, 124*

verstoßen, Wegfliegen des Beizvogels während der Jagd bei der Verfolgung des Wildes (vgl. *Heidenreich, M.*, 2013, S. 342), *Fol. 79, 113*

viscum [lateinisch], Köder, aus Mistelbeeren bereiteter Vogelleim (vgl. *Menge, H.*, 1963), *Fol. 3*

Waasen, Rasenstück (vgl. *Grimm, W., Grimm, J.*, 1854 – 1961, Band 27, Sp. 2276), *Fol. 111*

Wannen [von französisch *vannaux*], Armschwingen, zwölf an der Zahl (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 274), *Fol. 16*

Weibsen [altdeutsch], „das Weibsen“, ein nur in den niedrigen Sprecharten gebrauchtes Wort für eine Person weiblichen Geschlechtes (vgl. *Adelung, J.*, 1801, Band 4, S. 1433), *Fol. 37*

Weydmann, Jäger (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1865, Band 19, S. 26), *Fol. 62, 63*

Weidwerck, Waidwerck, Weydwerck, Jagdtiere (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1865, Band 19, S. 26), *oft*

Windspiel, Windhund, v.a. zur Hatz auf Hasen, Kaninchen und Füchse eingesetzt (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1865, Band 19, S. 258 und S. 265), *Fol. 25*

Wildpret, Wild, Fleisch von essbarem Wild (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1865, Band 19, S. 213), *Fol. 13, 77, 143*

Wurff-Riemen, es gibt unterschiedliche Definitionen zu diesem Begriff. *Krünitz* beschreibt ihn als Riemen, der an der Langfessel eines Falken befestigt wird; er wird entfernt, wenn der Falke geworfen wird (vgl. *Krünitz, J. G.*, 1773 – 1858, Band 12, S. 139 ff.). Nach *Adelung* wird der Wurfriemen bei noch nicht abgetragenen Falken verwendet und dazu genutzt, um den Falken im Flug durch Zug wieder auf die Hand zu bringen (vgl. *Adelung, J.*, 1801, Band, 4, S. 1629). In *Schülins* Handschrift ist jedoch, da in Zusammenhang mit „kurzen Riemen“ genannt, entweder nach *Krünitz* Beschreibung die Kurz- oder Wurffessel gemeint, das sind die ledernen Riemen, die an den Fängen der Falken befestigt werden (vgl. *Krünitz, J. G.*, 1773 – 1858, Band 12, S. 139 ff.), oder aber das »Geschüh« (s.d.) nach heutiger Definition, da laut *Lindner* nur bei Habichten von einer Kurzfessel, einem kurzen ledernen Zwischenstück zwischen Geschüh und Langfessel, gesprochen wird, daher auch Habichtstriemen genannt (vgl. *Lindner, K.*, 1967, S. 236f.), *Fol. 14, 50*

Ziehm, Ziemer, Rückenstück eines zerlegten Hirsches oder größeren Wildes (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1865, Band 19, S. 614), *Fol. 72*

Zwerg-Riemen, ein Riemen, der die Hände des Beizvogels miteinander verbindet und ein selbständiges Entfernen der Falkenhaube durch den Falken verhindern soll (vgl. *Grimm, J., Grimm, W.*, 1854 – 1961, Band 32, Sp. 1092), *Fol. 53*

8.2 Münzen, Maße und Gewichte

Aureus [von lateinisch aureus »golden«], eine altrömische Goldmünze, von Cäsar eingeführt, im Gewicht von 1/40 Pfund Gold = 25 Denare, später sank sein Gewicht immer tiefer (bis 1/50 Pfund) und war unter dem Namen „Solidus“ bekannt (*Klimpert, R.*, 1896, S. 19)

Ele, Elle, früheres Längenmaß verschiedener Größe, insbesondere für „Ellenwaren“ wie Stoffe oder Bänder. In Bayern betrug eine Elle 0,8330 Meter (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon*, 1911, Band 1, S. 505)

Schritt, Längenmaß gleich dem Raum, den ein erwachsener Mann zurücklegt, wenn er in gewöhnlichem Tempo geht. Er wird beim Ausschreiten von der Ferse des einen Fußes bis zur Ferse, zum Teil auch bis zur Fußspitze des anderen Fußes gemessen. Dies entspricht 2, 2,5 oder 3 Fuß bzw. etwa 75 cm (vgl. *Pierer's Universal-Lexikon*, 1862, Band 15, S. 436 und *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon*, 1911, Band 2, S. 656)

Schuh, Längenmaß, gleichbedeutend mit Fuß, wobei 1 Fuß in Bayern 29,9 cm entsprach (vgl. *Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon*, 1911, Band 2, S. 657)

Seidel (*Diminutiv: Seidlein*) auch „Seitel“, „Seidlein“, ein durch Einführung des metrischen Litermaßes beseitigtes Flüssigkeitsmaß, in Bayern $\frac{1}{2}$ alte Maß, also 0,535 l (*Klimpert, R.*, 1896, S. 309).

Unze [lateinisch uncia], ursprünglich 1/12 von jedem Ganzen, entspricht heute 1/12 (Apothekergewicht) oder 1/16 (Handelsgewicht) eines Pfundes, also 40,76 g oder 30,57 g (*Klimpert, R.*, 1896, S. 347).

8.3 Abkürzungsverzeichnis

Au. (lat., aureus)	Altrömische Goldmünze
bzw.	beziehungsweise
Cap.	Kapitel
DD (lat., domini)	Herren
d.h.	das heißt
e.gr./e.gr. (lat., exempli gratia)	zum Beispiel
Fol.	Folio
i.e. (lat., id est)	das heißt, das ist
i.S.v.	im Sinne von
Kap.	Kapitel
lat.	lateinisch
med.	medizinisch
pp (lat., perge, perge)	fahre fort, fahre fort oder weiter, weiter
R.	Rezept
Rep.	Repertorium
S.	Seite
s.d.	siehe dort
Sp.	Spalte
u.a.	unter Anderem
u.v.m.	und vieles mehr
v.a.	vor allem
vid. (lat., vide)	siehe

Danksagung

An erster Stelle danke ich Herrn Prof. Peters für die Überlassung des Themas und die hilfsbereite, kompetente und sehr engagierte Unterstützung bei der Beantwortung fachlicher Fragen.

Großer Dank gebührt Frau PD Dr. Veronika Goebel, die durch ihre stets freundliche Beratung, ihre wertvollen Korrekturhinweise und ihre immerwährende Präsenz eine Betreuung bot, die besser nicht hätte sein können.

Ebenso gilt mein Dank PD Dr. Martina Giese, die mich auf die Existenz der Handschrift aufmerksam gemacht hat. Ihre sprachliche Expertise und wertvollen Hinweise zu relevanter Literatur waren mir eine große Hilfe.

Frau Prof. Lepsius danke ich für ihre große Unterstützung bei der Übersetzung lateinischer Textabschnitte und die Erklärung juristischer Sachverhalte.

Dr. Martina Schwarzenberger danke ich für ihren Beitrag zur Klärung lateinischer Fragestellungen.

Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Mutter, die mir durch ihr unermüdliches Engagement und die liebevolle Betreuung meiner Tochter den nötigen Freiraum zur Fertigstellung dieser Arbeit ermöglicht hat.

Meinem Mann danke ich für sein unerschütterliches Vertrauen. Seine große Geduld und Hilfsbereitschaft waren mir eine unermessliche Hilfe.